

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**

---

**Sitzung:** Mittwoch, 08.06.2016, 10:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
8. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
9. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2016
10. Mitteilungen (Personal)
  - 10.1. Personalkostenhochrechnung April 2016 16-02199
  - 10.2. Personeller Mehrbedarf aufgrund der Wiedereinführung von Kita-Entgelten 16-02331
11. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. August 2017 sowie Zulassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 im Jahr 2017 16-02225
12. Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 16-01890
13. Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 16-02273
14. Anfragen (Personal)
15. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
16. Mitteilungen (Finanzen)
  - 16.1. Das Zukunftsbild für Braunschweig 16-02435
  17. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Konzernabschlusses 2015 16-02267
  18. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Jahresabschluss 2015 – Entlastung von Aufsichtsräten und Geschäftsführungen 16-02268
  19. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Konzernabschlusses 2015 16-02229
  20. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Jahresabschluss 2015 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 16-02230
  21. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Ausgleich von anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zwischen Klinikum und der Stadt Braunschweig 16-02282
  22. Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2015 - Feststellung 16-02232
  23. Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH 16-02233

	Haus der Familie GmbH Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen	
24.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) Fortführung der Finanzierung an der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH	16-02325
25.	Änderung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016	16-02179
26.	Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)	16-02158
27.	Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen - Neufestsetzung der Entgelte	16-02433
28.	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO) in der Stadt Braunschweig	16-01984
29.	Erhöhung der Nutzungsentgelte in den städtischen Tiefgaragen	16-01824
30.	Erhöhung des Nutzungsentgelts für das städtische Messegelände	16-02243
31.	Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes	16-02252
32.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €	16-02215
33.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	16-02216
34.	Veräußerung eines 9.445 m <sup>2</sup> großen städtischen Grundstücks in dem Industriegebiet Hansestraße-West	16-02078
35.	Anträge (Finanzen)	
35.1.	Gewerbesteuerglättung Antrag der Fraktion der Piratenpartei	16-02019
35.1.1.	16-02019-01 Gewerbesteuerglättung Stellungnahme der Verwaltung	
36.	Anfragen (Finanzen)	
36.1.	Interkommunales Gewerbegebiet: Vertrag zwischen Schwülper und Braunschweig: Steuerausgleichszahlungen - Sachstandsanfrage Anfrage der Fraktion der Piratenpartei	16-02322
36.2.	Akteneinsicht Fitnessstudio in der Wasserwelt Anfrage der Fraktion Die Linke	16-02324
36.3.	Verkehrszählung Flughafen Anfrage der BIBS-Fraktion	16-02352
36.4.	Flughafen: EU-Konformitätszertifikat Anfrage der BIBS-Fraktion	16-02353
36.5.	RFF-Klassifizierung des Flughafens Anfrage der BIBS-Fraktion	16-02382
36.6.	Fiskalbelastung des städtischen Haushalts durch den (ppp)-Feuerwehr-Dräger-Vertrag Anfrage der BIBS-Fraktion	16-02384

Braunschweig, den 2. Juni 2016

**Betreff:****Personalkostenhochrechnung April 2016***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

02.06.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

08.06.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Personalkostenhochrechnung April 2016

Ruppert

**Anlage:**

Personalkostenhochrechnung April 2016



**Betreff:**

**Personeller Mehrbedarf aufgrund der Wiedereinführung von Kita-Entgelten**

**Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

28.05.2016

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

08.06.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 15.03.2016 hat der Rat im Zusammenhang mit der Neufassung der Entgelttarife zur Kinderbetreuung u. a. folgendes beschlossen: „Die weiteren Details der Übergangsregelung werden unter Beteiligung von JHA und Vertretern des Stadtelternrats der Kindertagesstätten entwickelt und sind Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung des Rates. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Übergangsregelung zu unterstützen.“

Die Vorlage zu möglichen Übergangslösungen wurde am 19.05.2016 in der Sitzung des JHA beraten. Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat der JHA eine geänderte Beschlussempfehlung für den Rat abgegeben, der in seiner Sitzung am 21.06.2016 entscheiden wird. Für den weiteren Gremienlauf (VA am 14.06.2016 und Rat am 21.06.2016) wird die Verwaltung eine Ergänzungsvorlage einbringen.

Durch die Wiedereinführung der Kita-Entgelte sowie der noch zu beschließenden Übergangsregelungen sind für mehrere tausend Fälle zusätzliche Änderungen und Festsetzungen zur Entgelthöhe zu treffen und zu überwachen. Hierzu hatte der Rat in seiner Sitzung am 15.03.2016 auch beschlossen, den dauerhaften Personalmehrbedarf von 2 Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan zu realisieren. Die Besetzung ist bereits erfolgt. Die Verwaltung hatte bereits darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung einer Übergangsregelung weiteres Personal benötigt wird (DS-17-01730).

Für den Einführungszeitraum sowie zur Vorbereitung und Umsetzung der im JHA am 19.05.2016 empfohlenen Übergangsregelungen ist nunmehr ein weiterer Personalbedarf im Umfang von 1 Stelle befristet bis zum 31.12.2016 erforderlich. Für eine fristgerechte Umsetzung zum Kindergartenjahr 2016/2017 kann dies nur mit bereits eingearbeitetem Personal zum schnellstmöglichen Zeitpunkt realisiert werden. Es ist daher notwendig auf 5 vorhandenen Stellen die wöchentliche Arbeitszeit der Dienstkräfte um insgesamt 40 Wochenstunden vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2016 anzuheben. Die betreffenden Dienstkräfte sind mit der befristeten Arbeitszeiterhöhung einverstanden.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. August 2017 sowie Zulassung von Beamten der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 im Jahr 2017**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<b>Datum:</b> 28.05.2016
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.06.2016	N

**Beschluss:**

- „1. Die Bereitstellung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2017 für die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 2 Plätze für die Zulassung von Beamten der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 im Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Die Bereitstellung von bis zu 15 Ausbildungsplätzen für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. August 2017 wird genehmigt.
3. Die zum 1. August 2017 einzustellenden Beamtennachwuchskräfte der Fachrichtung Allgemeine Dienste erhalten die Zusage, dass sie bei einem Laufbahnprüfungsergebnis von „befriedigend“ oder besser nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis eingestellt werden, sofern die sonstigen Voraussetzungen (charakterliche/gesundheitliche Eignung) erfüllt sind.
4. Die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für ein duales Studium im dualen Studiengang Informatik zum 1. August 2017 wird genehmigt. Der einzustellende Nachwuchskraft wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie das Studium mindestens mit „befriedigend“ abschließt sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Einstellung von bis zu 34 Auszubildenden für die Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) - davon bis zu 10 Auszubildende für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung - wird zum 1. August 2017 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden für den Beruf Kauffrau/-mann für Büromanagement wird bereits vor Ausbildungsbeginn eine zwölfmonatige, allen anderen einzustellenden Auszubildenden eine sechsmonatige Anschlussbeschäftigung in Vollzeit zugesichert, sofern personen- oder verhaltensbedingte Gründe nicht entgegenstehen.
6. Die einzustellenden Nachwuchskräfte für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung werden nach der Erstausbildung über die allen Auszubildenden zugesicherte sechsmonatige Weiterbeschäftigung hinaus befristet bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung

mindestens mit der Note „befriedigend“ bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Der Verwaltung wird die Ermächtigung erteilt, darüber hinaus bis zu 2 weitere Ausbildungsplätze zu besetzen, sofern weitere Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen werden können.“

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus.

Ein Teil der Ausbildung erfolgt über Bedarf. Dies ist insbesondere bei den gewerblichen Berufen der Fall. Die Stadt Braunschweig kommt mit der Bereitstellung dieser Ausbildungsplätze bewusst ihrer Verantwortung als öffentliche Arbeitgeberin nach. Im Bereich der Verwaltungsberufe dagegen wird eine bedarfsoorientierte Ausbildung angestrebt.

Wie in den Vorjahren gestaltet sich eine Bedarfsberechnung für die unter Ziffer 1. und 2. genannten Verwaltungsberufe für den Einstellungsjahrgang, der 2020 die Laufbahnprüfung ablegt, sehr schwierig. Die rechtlichen Regelungen ermöglichen es den Beamtinnen und Beamten zwischen dem 60. und 67. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Bei den Tarifbeschäftigen ist die Inanspruchnahme einer Altersrente zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr möglich. Diese massiven Unwägbarkeiten lassen eine belastbare Prognose der altersbedingten Personalabgänge nicht zu.

1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Es wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 20 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen, da sich gezeigt hat, dass in dieser Laufbahngruppe von der Möglichkeit des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand Gebrauch gemacht wird.

Bis zu 2 Plätze sollen für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 vorgesehen werden. So soll den Dienstkräften dieser Laufbahngruppe eine weitergehende berufliche Qualifikation ermöglicht werden.

2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, bis zu 15 Nachwuchskräfte als Dienstanfängerin bzw. Dienstanfänger einzustellen.

Zwar sind in dieser Laufbahngruppe nur wenige vorzeitige Eintritte in den Ruhestand zu verzeichnen, jedoch werden in den nächsten Jahren vermehrt Beamtinnen und Beamte die Regelaltersgrenze erreichen und somit die Altersabgänge zunehmen.

3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Wie bisher sollte auch den jetzt einzustellenden Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zu einem frühen Zeitpunkt eine berufliche Perspektive geboten werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Ausbildungsniveau nicht absinkt und nach Abschluss der Ausbildung möglichst qualifizierte Dienstkräfte übernommen werden können. Zudem besteht darin eine Möglichkeit, gegenüber anderen Ausbildungsstätten bei der Personalgewinnung im Vorteil zu sein und diese Nachwuchskräfte schon zu Beginn der

Ausbildung stärker an die Stadt Braunschweig zu binden, um so möglichen Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Es sollte daher wie in den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen werden, die zum 1. August 2017 einzustellenden Beamtennachwuchskräfte dieser Fachrichtung, die die Laufbahnprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abschließen werden, nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis zu übernehmen, sofern die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

#### **4. Bereitstellung eines Studienplatzes für das duale Studium Informatik**

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken bietet die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2017 in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften einen Ausbildungsplatz für ein duales Studium im Studiengang Informatik an. Für diesen Beruf zeichnet sich bereits jetzt für den Zeitpunkt der möglichen Übernahme ein Bedarf ab.

Um diese Nachwuchskraft langfristig an die Stadt Braunschweig zu binden wird vorgeschlagen, bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium mindestens mit „befriedigend“ abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

#### **5. Einstellung von Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung schwer einzuschätzen.

Einer qualifizierten Ausbildung junger Menschen kommt auch im Sinne der zahlreichen Ausbildungsplatzinitiativen weiterhin eine große Bedeutung zu. Sie ist Grundlage zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, den auch die örtliche Wirtschaft benötigt.

Unter diesem Gesichtspunkt wird bei der Stadt Braunschweig bereits seit vielen Jahren - insbesondere im Bereich des Berufsbildungsgesetzes - über Bedarf ausgebildet.

Nach Rückmeldung der Ausbildungsbereiche kann zum 1. August 2017 in folgenden Berufen eine Ausbildung angeboten werden:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Ausb.- Dauer in Jahren</b>	<b>Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze</b>
1	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3 ½	1
2	Bauzeichner/in	3	2
3	Buchbinder/in	3	1
4	Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3 ½	1
5	Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv	3	1
6	Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek	3	3
7	Fachinformatiker/in*)	3	1
8	Hauswirtschafter/in	3	3

9	IT-System-Elektroniker/in	3	1
10	Kauffrau/-mann für Büromanagement	3	8
11	Kfz-Mechatroniker/in*)	3 ½	1
12	Mechatroniker/in*)	3 ½	1
13	Notfallsanitäter/in*)	3	5
14	Technische/r Systemplaner/in	3	1
14	Tischler/in*)	3	2
15	Veranstaltungskauffrau/-mann	3	2
<b>Gesamt</b>			<b>34</b>

\*) Ausbildung in Kombination mit einer Ausbildung im Feuerwehrdienst

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2016 um zwei Plätze. Die Abweichung beruht auf den jährlich schwankenden Betreuungskapazitäten, da in einigen Bereichen nicht in jedem Jahr Ausbildungsplätze bereitgestellt werden können. Außerdem ist beabsichtigt, bei der Feuerwehr einen neuen Ausbildungsplatz zur/zum Fachinformatiker/in zu schaffen.

Entsprechend der ständigen Praxis im BBiG-Bereich, über Bedarf auszubilden, sollten die Bewerberinnen und Bewerber zur Vermeidung falscher Erwartungen bereits frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass eine unbefristete Übernahme nicht garantiert ist.

Es wird vorgeschlagen, den zum 1. August 2017 einzustellenden Auszubildenden wie im Vorjahr bereits jetzt eine befristete Weiterbeschäftigung von sechs Monaten im Rahmen einer Vollbeschäftigung unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD in Aussicht zu stellen, sofern die Ausbildungsbereiche dies befürworten und keine personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Der Ausbildungsberuf Kauffrau/-mann für Büromanagement ist im Jahr 2015 aus den Berufen Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Bürokauffrau/-mann und Kauffrau/-mann für Bürokommunikation hervorgegangen und gehört damit zu den am häufigsten angebotenen Ausbildungsberufen.

Das gestiegene Ausbildungsplatzangebot für diesen Beruf macht es erforderlich, dass die Stadt Braunschweig bezüglich der Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern nicht ins Hintertreffen gerät. In den letzten Jahren haben sich vermehrt gut geeignete Bewerberinnen und Bewerber trotz Einstellungszusage bei der Stadt Braunschweig letztendlich doch für einen anderen Ausbildungsbetrieb entschieden, da ihnen dort bereits vor Ausbildungsbeginn eine längere - in der Regel einjährige – befristete Übernahme zugesagt werden konnte.

Gerade für die Auszubildenden in diesem Beruf ergibt sich jedoch durch die stadtweiten Einsatzmöglichkeiten regelmäßig nach Ablauf der sechsmonatigen Befristung die Möglichkeit einer Verlängerung, die nicht selten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mündet. Der zum Ausbildungsende zu erwartende Personalbedarf lässt zwar die Zusicherung einer unbefristeten Übernahme nicht zu, es wird aber die Zusicherung einer einjährigen befristeten Übernahme vorgeschlagen.

## 6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbeitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem zu erwartenden Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind seit dem Einstellungsjahr 2012 in den Berufen IT-Systemelektroniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Mechatroniker/in und Tischler/in und seit dem Jahr 2015 für den Beruf der/des Notfallsanitäter/in nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer sich Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden.

Es ist geplant, auch im Einstellungsjahr 2017 bis zu neun der vorstehend zur Bereitstellung vorgeschlagenen Ausbildungsplätze entsprechend zu besetzen.

Auch für die Ausbildungsstelle für den im Jahr 2017 neu angebotenen Beruf der/des Fachinformatiker/in soll die Besetzung mit dem Ziel einer anschließenden Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst erfolgen.

Für diese bis zu 10 einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Übernahme in das Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

## 7. Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze

Bis zum geplanten Beginn der Ausbildung ergeben sich häufig Veränderungen gegenüber dem angemeldeten Umfang der Ausbildungsplätze. Die Verwaltung bittet daher um die Erteilung einer Ermächtigung, im Jahr 2017 die grundsätzlich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze um bis zu zwei Plätze überschreiten zu dürfen, sofern sich weitere Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Braunschweig erschließen lassen.

## 8. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 85.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von 18 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.530.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamten/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000,00 € an. Bei max. 2 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 8.000,00 €, der sich auf 3 Haushaltjahre verteilt.

Dienstanfängerinnen/-anfänger bzw. Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 52.000,00 € (Unterhaltsbeihilfe/Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von max. 15 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 780.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltjahre verteilt.

## duale Studiengänge

Für das 3 1/2 jährige duale Studium Informatik beträgt der Aufwand 79.000,00 €, der sich auf bis zu 5 Haushaltsjahre verteilt.

### Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 53.600,00 € (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 34 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 1.823.000,00 €, der sich auf bis zu 5 Haushaltsjahre verteilt.

### Finanzieller Gesamtaufwand

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 4.220.000,00 €, der sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

- 2017: ca. 580.000,00 €	- 2018: ca. 1.391.000,00 €	- 2019: ca. 8.000,00 €
- 2018: ca. 1.392.000,00 €	- 2019: ca. 849.000,00 €	

Für die befristete Übernahme der zum 1. August 2017 einzustellenden Auszubildenden über den tatsächlichen Personalbedarf hinaus ist für das Haushalt Jahr 2020 ein Aufwand von rund 872.000,00 € vorzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Auszubildenden von diesem Angebot Gebrauch machen werden.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ruppert

### Anlage/n:

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**16-01890****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 01.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Vorberatung)	21.04.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Querum	Ortsbrandmeister	Kelpen, Dennis

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das  
Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

19.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Vorberatung)	31.05.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>Ifd.Nr.</b>	<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
1	Harxbüttel	Stellv. Ortsbrandmeister	Hermann, Martin

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Das Zukunftsbild für Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 02.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	02.06.2016	Ö
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	06.06.2016	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.06.2016	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	Ö

**Sachverhalt:**

„Das Zukunftsbild für Braunschweig“ wird dem Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 zum Beschluss vorgelegt. Die Vorlage wird zuvor im Planungs- und Umweltausschuss am 8. Juni 2016 und im Verwaltungsausschuss am 14. Juni 2016 behandelt.

Die in der Beratungsfolge genannten Ausschüsse erhalten das Zukunftsbild in Form einer Mitteilung.

Leuer

**Anlage/n:**

Zukunftsbild für Braunschweig  
Beschlussvorlage DS 16-02293

*Betreff:***Das Zukunftsbild für Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

20.05.2016

*Beratungsfolge*Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*

08.06.2016

*Status*

Ö

14.06.2016

N

21.06.2016

Ö

**Beschluss:**

1. Das Zukunftsbild für Braunschweig wird als stadtentwicklungspolitischer Orientierungsrahmen für den Zeithorizont 2030 beschlossen.
2. Verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030 sind die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele, 26 Strategien und mehr als 100 Handlungsaufträge des Zukunftsbildes.
3. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts in 2016 und 2017 werden die Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung sowie die Umsetzungsschritte bis auf Bezirksebene konkretisiert.
4. Die im Jahr 1998 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird wieder aufgenommen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zum Abschluss gebracht.

**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

**Das Zukunftsbild für Braunschweig**

Mit dem „Zukunftsbild für Braunschweig“ liegt ein kommunalpolitischer Kompass für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 vor. Es nimmt Schwerpunktsetzungen für das stadtpolitische Handeln vor und stellt einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die vielfältigen städtischen Fachplanungen dar.

Den Überbau des Zukunftsbildes bilden die fünf Werte der Stadtentwicklung. Sie beschreiben als Präambel einen generellen Leitfaden für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

Die Leitbildebene richtet den Blick nach vorn und formuliert die fünf übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Ziele für die nächsten 15 Jahre. Mit den insgesamt 26 Strategien des Zukunftsbildes werden Schwerpunkte gesetzt und mit den mehr als 100

Handlungsaufträgen die wichtigsten Zukunftsaufgaben benannt.

Das Zukunftsbild versteht sich als Grundstein einer integrierten Stadtentwicklung für Braunschweig. Ziel dieses Prozesses ist, fachübergreifendes Handeln noch stärker in der Verwaltung zu verankern sowie ein neues Miteinander mit den vielfältigen Akteuren der Stadtgesellschaft in der Stadtentwicklung zu fördern. Dieser Ansatz nutzt Synergien, vermeidet Zielkonflikte und ermöglicht, mit vereinten Kräften an einem Strang zu ziehen.

#### In drei Runden zum Zukunftsbild: Das Dialogformat „Denk Deine Stadt“

Die analytisch-konzeptionelle Basis für das Zukunftsbild bildete die im Mai 2015 abgeschlossene Grundlagenermittlung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Darauf aufbauend haben Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik, Verwaltung und Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Mobilität und vielen weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft von September 2015 bis Mai 2016 im Dialogformat „Denk Deine Stadt“ gemeinsam am Zukunftsbild für Braunschweig gearbeitet. In der ersten von drei Beteiligungsrunden, deren Höhepunkt je eine große Bürgerwerkstatt bildete, wurden die Braunschweigerinnen und Braunschweiger zunächst gefragt: Was fehlt in Braunschweig? Was soll sich verändern? Und wo soll es so bleiben, wie es ist? Die in diesem Stadtcheck benannten Potenziale, Defizite, Bedarfe und Ideen für konkrete Projekte wurden in Zukunftsaufgaben übersetzt, für die in der zweiten Runde wiederum im Dialog Lösungsansätze gesucht wurden. Im Ergebnis konnten stadtpolitische Schwerpunkte und Handlungsaufträge abgeleitet werden, auf deren Grundlage in der dritten und letzten Runde schließlich das Zukunftsbild entworfen und einem intensiven Fachcheck durch Expertinnen und Experten unterzogen wurde. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Zukunftsbild dann abschließend noch einmal kritisch geprüft.

Durch das mehrstufige Verfahren und die vielfältigen Beteiligungsformate des Dialogs „Denk Deine Stadt“ ist es gelungen, nicht nur Wünsche abzufragen, sondern sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Fachexperten in Diskussionen zur Zukunft der Stadt einzusteigen, die unterschiedlichen Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam intensiv an den Lösungen der anstehenden Aufgaben der Stadtentwicklung zu arbeiten. Dieser Beteiligungsprozess stellt sowohl hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der fachlichen Qualität ein Novum für die Stadt Braunschweig dar.

#### Der nächste Schritt – Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Während mit dem Zukunftsbild die übergeordneten Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge der Stadtentwicklung benannt werden, geht das Integrierte Stadtentwicklungskonzept einen Schritt weiter: Es definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts erfolgt also der Übergang von der Ziel- zur Projektebene.

Im Rahmen einer Agenda werden Maßnahmen und Schlüsselprojekte zusammengestellt. Sie enthält Aussagen zu Budget, Zeithorizont, Umsetzungsprioritäten, der Organisation des Umsetzungsprozesses sowie zum Konzept für das laufende Monitoring der Umsetzung. Außerdem werden mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept gesamtstädtische räumliche Leitbilder für Städtebau und Freiraum sowie Schwerpunkträume der Stadtentwicklung definiert.

Darüber hinaus wird es darum gehen, die stadtweit formulierten Ziele und Aufgaben der Stadtentwicklung für Braunschweig bis auf die Quartiersebene zu übersetzen. Neben der Beteiligung der Stadtbezirksräte wird die Einbeziehung der lokalen Akteure, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, in die Entwicklung und Abstimmung von lokale Entwicklungszielen und -flächen ein wesentliches Merkmal des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sein.

## Mögliche Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Den im Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts festzulegenden Schlüsselprojekten der Stadtentwicklung kommt eine besondere Rolle für die Umsetzung der Leitziele des Zukunftsbildes zu. Die Schlüsselprojekte sollen sich auf zwei oder mehr Strategien des Zukunftsbildes beziehen (integrativer Charakter), einen innovativen Ansatz oder Modellcharakter aufweisen und für die gesamtstädtische Entwicklung im Zeithorizont bis 2030 von herausragender Bedeutung sein.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des Zukunftsbildes konnten mehrere Ansätze und Projekte identifiziert werden, die sich nach Einschätzung der Verwaltung in besonderem Maße als Schlüsselprojekte für die Braunschweiger Stadtentwicklung eignen. In der Anlage sind diese neun Projekte beispielhaft benannt. Die weitere Ausarbeitung und Priorisierung der Schlüsselprojekte ist Aufgabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Mit den Leitbildern für Städtebau und Freiraum und die Herausarbeitung lokaler Entwicklungsziele und -flächen wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch die Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1978 gemäß Baugesetzbuch vorbereitet. Dieser Plan wird Rechtswirksamkeit entfalten und die neue Grundlage für die Bauleitplanung der nächsten 20 Jahre bilden – dem wichtigsten Instrument der Stadtplanung. Auch hierbei wird sich die Stadtgesellschaft aktiv in die Gestaltung der Zukunft einbringen können.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge soll die Erarbeitung des Flächennutzungsplans eng verzahnt mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erfolgen. Insofern sollen parallel zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auch erste Schritte für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden, um eine Kontinuität in der Bearbeitung zu gewährleisten.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Stadt Braunschweig: Das Zukunftsbild für Braunschweig. Mai 2016



Braunschweig

Die Löwenstadt

TOP 16.1

# DENK DEINE STADT

Das Zukunftsbild für Braunschweig



# INHALTE DES ZUKUNFTSBILDS

## Seite 4

Vorwort des Oberbürgermeisters

### **BRAUNSCHWEIG IM AUFRUCHT**

## Seite 6

Prolog

### **DIE METROPOLE IN DER WESTENTASCHE**

## Seite 12

Das Fundament

### **DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG**

## Seite 14

Leitbildebene

### **ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT**

## Seite 52

Ausblick

### **WIE GEHT ES WEITER?**



# BRAUNSCHWEIG IM AUFBRUCH

Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

am 25. September 2015 haben wir einen großen Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Jetzt – im Juni 2016 – liegt das Ergebnis vor: das Zukunftsbild für die Stadt Braunschweig. Diese Leistung ist umso höher zu bewerten, als sich an der Erarbeitung des Konzeptes tausende Bürgerinnen und Bürger, ausgewiesene Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und Mitglieder des Rates intensiv beteiligt haben. In nur acht Monaten haben diese Akteure sich mit der Zukunft der Stadt auseinandergesetzt, vielfältige Ideen eingebracht und Kompromisse beraten. Es liegt ein wohldurchdachtes und von den Bürgerinnen und Bürgern auf breiter Basis mitgetragenes Zukunftsbild zur Verabschiedung durch den Rat der Stadt Braunschweig vor. Den Beteiligten dafür meinen herzlichen Dank.

Ich möchte an dieser Stelle die große Bereitschaft aller hervorheben, Kompromisse einzugehen, denn natürlich konnte nicht jeder „Verbesserungsvorschlag“ aufgegriffen werden – zumal einzelne Wünsche konträr waren: Die einen wünschten sich eine autofreie Stadt, die anderen mehr Parkplätze. Beides zusammen geht nicht. Dennoch ist es meines Erachtens gelungen, einen breit gefächerten und zugleich ausgewogenen Orientierungsrahmen für die Entwicklung unserer Stadt zu definieren.

Besonders freut es mich, dass mit dem Dialogformat „Denk Deine Stadt“ eine stadtweite Debatte über die Zukunft Braunschweigs angeregt wurde. In Schulklassen, Bürgerinitiativen, Vereinen, am Arbeitsplatz oder in Familien: An den verschiedensten Orten wurden die Fragen „Was soll so bleiben wie es ist?“, „Was fehlt in Braunschweig?“ oder „Wo soll sich Braunschweig verbessern?“ diskutiert. Als ein wichtiges Ergebnis nehme ich mit: Braunschweig überzeugt in zahlreichen Lebensbereichen. Ich erlaube mir sogar zu sagen: Wir können stolz sein auf unser Braunschweig.

Mit dieser Broschüre liegt nun das Zukunftsbild der Stadt Braunschweig vor. Es ist ein Leitbild. Sie werden viele Strategien und Handlungsaufträge entdecken. Ab Herbst dieses Jahres wird es die große Herausforderung sein, sich auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte zu verstündigen und sie im Integrierten Stadtentwicklungskonzept festzuschreiben. Auch für diese Aufgabe wird die Stadtverwaltung den intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten und den engen Kontakt zur Bürgerschaft suchen. Die positive Resonanz auf den Beteiligungsprozess zum Zukunftsbild hat uns mehr denn je ermutigt, diesen Weg weiterzugehen. Garant des Erfolges sind Sie. Bringen Sie Ihr Wissen ein, diskutieren Sie mit, ringen Sie um die besten Lösungen und ebenso um einvernehmliche Kompromisse. Dann wird die weitere Entwicklung Braunschweigs auf Grundlage einer breiten Unterstützung gestaltet. Lassen Sie uns gemeinsam die hohe Lebensqualität Braunschweigs und die Attraktivität der Stadt erhalten, für die Zukunft sichern und ausbauen.



© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig

Ihr

*Ulrich Markurth*

Ulrich Markurth  
Oberbürgermeister



# DIE METROPOLE IN DER WESTENTASCHE

Braunschweig versteht sich als Modell für einen neuen Typ regionaler Metropole, der alles bietet, was eine Stadt ausmacht – im Format einer kompakten Großstadt: Urbanität, Vielfalt, Kultur, eine dynamische Wirtschaft, gepaart mit der Gelassenheit einer traditionsreichen Hanse- und Residenzstadt. Diesem Typ Stadt mit menschlichem Maßstab gehört die Zukunft.

In den Städten ist das Leben hochverdichtet, hier prallen unterschiedlichste Wünsche und Ansprüche aufeinander – auch in Braunschweig. Nicht zuletzt deshalb müssen die Antworten auf die Zukunftsfragen zuerst in den Städten formuliert werden. Und weil die Zukunft in diesen Jahren so offen erscheint wie lange nicht, gibt sich Braunschweig gerade jetzt einen neuen Kompass für seinen künftigen Weg. Es gilt, die Zukunftschancen zu ergreifen, Herausforderungen beherzt anzugehen und die künftigen Risiken offen in den Blick zu nehmen.

So wie ein Kompass alle Himmelsrichtungen anzeigt, muss auch ein Zukunftsbild den 360-Grad-Blick öffnen. Es muss Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik geben. Deshalb ist das vorliegende Zukunftsbild bewusst breit angelegt. Es definiert Zielmarken in allen Bereichen der Stadtpolitik – und zwar solche, die unabhängig von unvorhersehbaren Entwicklungen Bestand haben sollen. Was macht die Qualitäten Braunschweigs aus? Wie können diese weiter entwickelt werden? Was soll Neues erreicht werden, was vermieden werden? Auf diese Fragen geben die Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge des Zukunftsbilds Antwort.

Um die Zukunft kraftvoll anzupacken, definiert das Zukunftsbild Schwerpunkte für das stadtpolitische Handeln, die helfen sollen, die Kräfte in den nächsten knapp fünfzehn Jahren zu bündeln. Im nächsten Schritt erfahren diese Schwerpunktsetzungen im Integrierten Stadtentwicklungs-konzept eine weitere Ausformulierung. Das Integrierte Stadtentwicklungs-konzept definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte, mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Aber selbstverständlich kann nicht alles auf einmal angegangen werden. Und zu den Schwerpunkten werden in den nächsten Jahren weitere hinzukommen. Die gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen des Zukunftsbilds sind daher der Prüfstein für jeden künftigen Schritt. Das ist die eigentliche Funktion des Zukunftsbilds: es hilft, in bewegten Zeiten die Orientierung zu behalten.

Um die Zielrichtung des Zukunftsbilds einordnen zu können, soll im Folgenden ein kurzer Blick auf die wichtigsten Herausforderungen eröffnet werden, denen sich Braunschweig in den nächsten fünfzehn Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit stellen muss. Sie bilden die Grundannahmen für das Zukunftsbild – den Rahmen, in dem die Ziele und Strategien des Zukunftsbilds zu lesen sind.

## Herausforderung 1: Braunschweig wird weiter wachsen.

Braunschweig ist attraktiv für Studierende und Arbeitende, bietet ein gutes Umfeld für Familien – und wächst, wie die meisten deutschen Großstädte in diesen Jahren. In den nächsten fünfzehn Jahren wird das heutige moderate Wachstum wahrscheinlich anhalten. Auch wenn genaue Prognosen zum Stadtwachstum auf längere Sicht kaum möglich sind, gibt es eine Reihe von Schlüsselfaktoren, die einen positiven Einfluss darauf haben: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, ein ausreichendes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen, eine gute Lebensqualität, vielfältige kulturelle und soziale Angebote, eine zeitgemäße Mobilität und nicht zuletzt vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum. Wenn Braunschweig seine Attraktivität als Zuzugsort erhalten will, müssen diese Aspekte im Mittelpunkt der Stadtpolitik stehen. Wie man das Wachstum gestaltet und mit einer Steigerung der Lebensqualität verbindet, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten fünfzehn Jahre.

## Herausforderung 2: Die Stadtgesellschaft und ihre Ansprüche werden vielfältiger.

Mit dem Stadtwachstum geht auch ein Mehr an Vielfalt einher: Mehr Menschen aus allen Teilen der Welt kommen in die Stadt – zum Studieren, zum Arbeiten, als Schutzsuchende. Auch in den nächsten fünfzehn Jahren wird dieser Zulauf anhalten und die Vielfalt der Stadt bereichern. Gleichzeitig differenzieren sich die Lebensmodelle der Bewohnerinnen und Bewohner: Senior ist heute nicht mehr gleich Senior,



*Kompakte Großstadt: Braunschweig bietet viel, ist dabei jedoch überschaubar und gelassen.*

Familie nicht gleich Familie. Manche Gruppen wohnen gerne gemeinschaftlich, generationenübergreifend, andere wünschen sich mehr Rückzug denn je. Mit der Entwicklung des Nördlichen Ringgebiets geht Braunschweig bereits auf die vielfältigen Bedürfnisse einer sich wandelnden Stadtgesellschaft ein, die Wohnen und Arbeiten, Bildung und Freizeit zunehmend enger verknüpfen will. Die Vielfalt der Lebensentwürfe, der sozialen und kulturellen Unterschiede Braunschweigs unter einen Hut zu bekommen, ihr Raum zu geben, ohne die starken Traditionen der Stadt aus dem Blick geraten zu lassen, ist damit eine weitere zentrale Aufgabe der Stadtpolitik und der Stadtgesellschaft als Ganzes.

### **Herausforderung 3: Der ökonomische Wandel fordert eine neue Urbanität.**

Braunschweig steht ökonomisch gut da: Die Position als eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas macht die Stadt für Unternehmen und Beschäftigte attraktiv. Eine geringe Arbeitslosenzahl und eine breit gefächerte Branchenstruktur können die Stadt mit Optimismus in die Zukunft blicken lassen. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt. Durch die fortschreitende Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen wird die Wirtschaft in den nächsten Jahren einen tiefgreifenden Wandel erleben. Neue Unternehmen und neue ökonomische Felder werden entstehen. Der Auto-

matisierungsgrad wird weiter steigen; neue Fertigungstechniken werden neue Wertschöpfungsketten und Standorte hervorbringen. Produktion wird wieder in die Stadt zurückkehren, nun aber in Form kleiner, stadtverträglicher Mikroproduktion oder von „Stadtfabriken“.

Die Ökonomie der Zukunft wird hochgradig mit der Wissenschaft verwoben sein – ein Vorteil für die Wissenschaftsstadt Braunschweig. Und die neue Ökonomie ist eine urbane Ökonomie. Sie braucht die Vielfalt der Stadt mit ihrem Reservoir an Vernetzungsmöglichkeiten, sie braucht die kurzen Wege, die flexiblen Räume mitten in der Stadt. Die Zone entlang des Ringgleises erweist sich hierbei als Trum pf, denn hier vollzieht sich seit Jahren eine Transformation: Produktionsbetriebe weichen an den Stadtrand aus und neue innovative und wissensbasierte Betriebe nutzen die freiwerdenden Flächen. Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur können hier ein verträgliches Miteinander eingehen und so ein Umfeld schaffen, das attraktiv ist für die neuen Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter.

### **Herausforderung 4: Braunschweig wird neue Resourcen erschließen müssen.**

Auch wenn Deutschlands öffentliche Haushalte augenblicklich im internationalen Vergleich gut dastehen: Das Maß



*Die Löwenstadt kann mit Optimismus in die Zukunft blicken. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt.*

der nötigen Investitionen in Instandhaltung und Erneuerung der städtischen Dienste und Infrastrukturen wird in den nächsten Jahren nicht geringer werden. Die Stadt von morgen muss ihre Angebote noch effizienter organisieren – was nicht zwingend einen Verlust an Breite und Qualität des Angebots bedeuten muss. Die Digitalisierung von städtischen Diensten und Infrastrukturen wird große Effizienzsteigerungen ermöglichen. Zudem besteht die Chance, durch noch stärkeres Einbeziehen aller Kräfte der Stadtgesellschaft zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Durch neue Modelle der Organisation von Gemeingütern können Projekte und Qualitäten bewegt werden, die alleine durch den Staat kaum mehr anstoßbar sind – ob im Umfeld des Wohnens, der Standortentwicklung oder bei der Organisation von sozialen oder kulturellen Angeboten.

#### **Herausforderung 5: Die Stadtentwicklung wird mehr denn je zur gemeinsamen Sache aller.**

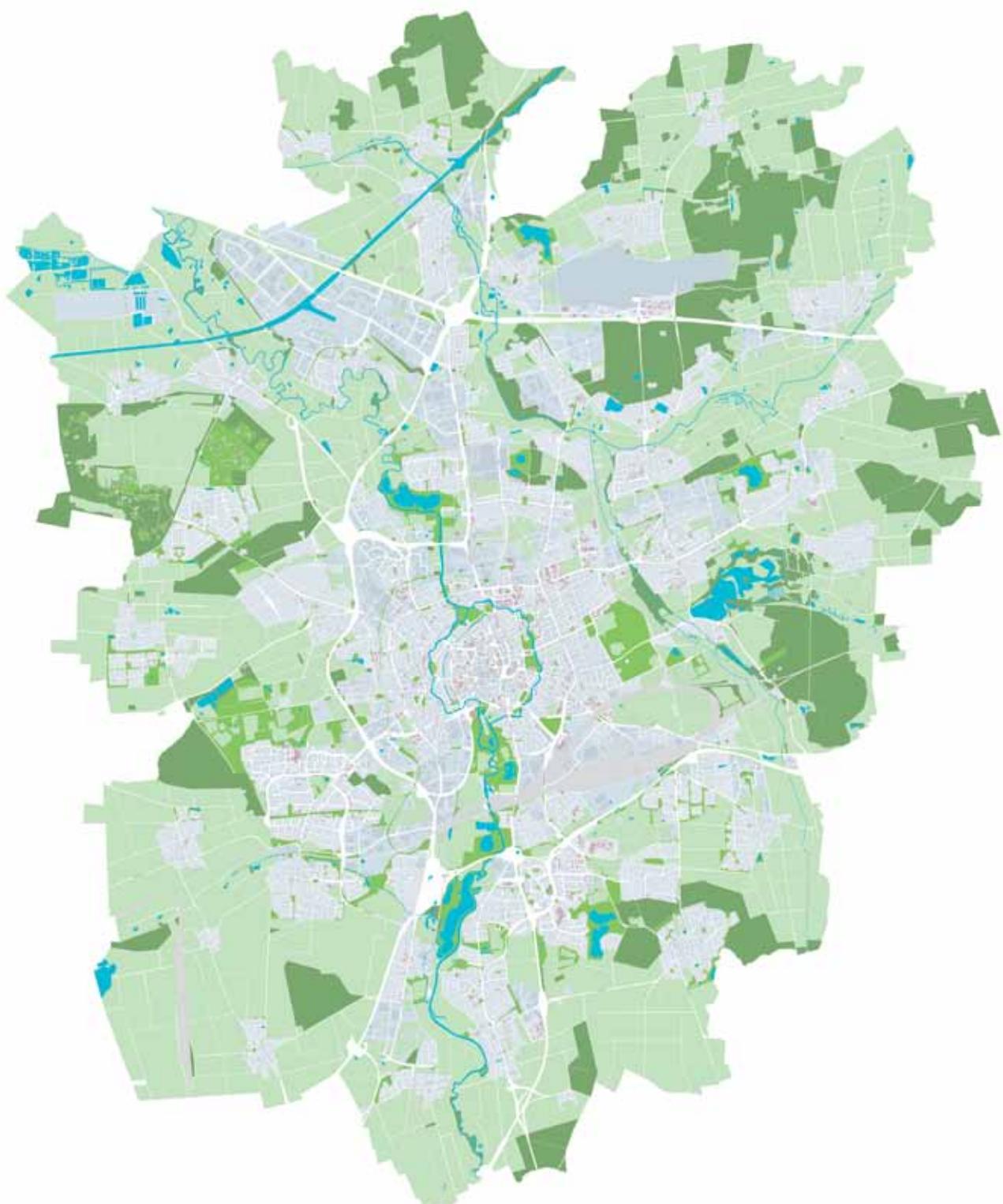
Die wachsende Vielfalt der Ansprüche und Herausforderung geht einher mit einem immer lauter Ruf vieler Menschen nach mehr Mitsprache. Bürgerinnen und Bürger wollen heute nicht mehr nur mitreden, sie wollen mitgestalten und mitentscheiden – und die Dinge in die eigene Hand nehmen. Nur teilweise sind Sorgen und Unzufriedenheit Treiber dieser Entwicklung. Vielfach ist es auch der Wunsch nach Selbstentfaltung und Gemeinschaftlichkeit.

In den kommenden Jahren wird der Wunsch nach dem „Stadt machen“ weiter wachsen, auch angetrieben durch die

immer weitreichendere digitale Vernetzung der Menschen, die gemeinschaftliche Aktivitäten und Initiativen fördert. Braunschweig hat nicht zuletzt durch den breiten Dialogprozess zu diesem Zukunftsbild gezeigt, dass es gut für diese Herausforderung gerüstet ist. Der aus der Tradition erwachsene Bürgersinn zeigt sich heute als Diskussionsfreudigkeit und konstruktive Streitkultur. Künftig wird es darum gehen, Spielräume zu eröffnen, Experimentierräume, Orte, die sich aneignen lassen. Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.

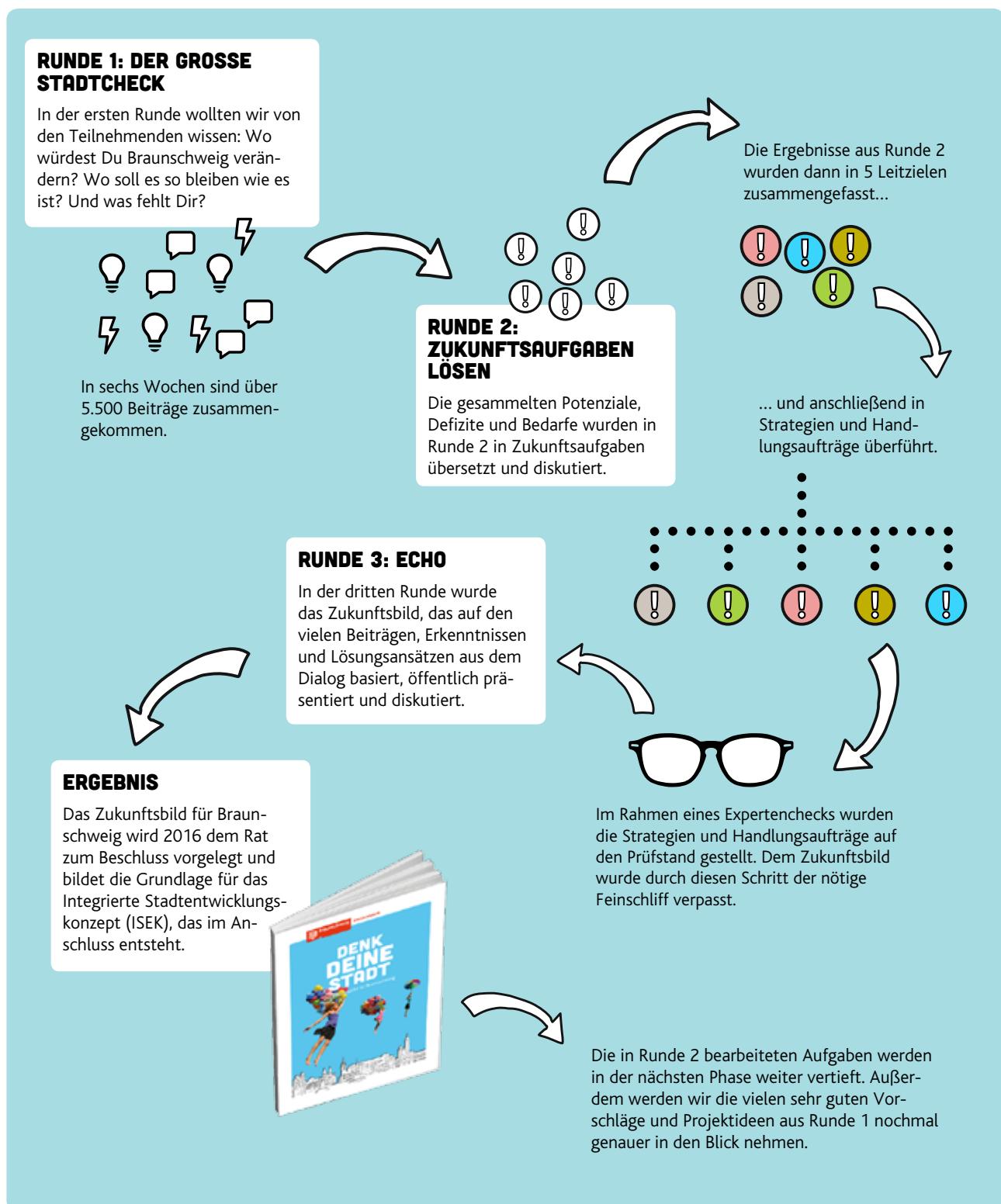
**Braunschweig bietet schon heute alles, was eine Stadt braucht:** Eine vielfältige und engagierte Bewohnerchaft, lebendige Kulturszenen, eine starke Wissenschafts- und Forschungslandschaft, eine stabile und innovative Wirtschaft, kurze Wege und ein wunderbares landschaftliches Umland, das mit seinen grünen und blauen Bändern bis in die Mitte der Stadt reicht. Die Voraussetzungen für die Zukunft sind gut. Nun gilt es, die Chancen zu nutzen, sich den Herausforderungen mutig zu stellen und Braunschweig aufzublühen zu lassen.

*Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.*



# PROZESSÜBERSICHT

Viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben sich bei **Denk Deine Stadt** – dem Dialog zum Zukunftsbild – mit ihren Ideen für die zukünftige Entwicklung der Stadt eingebbracht. Diese Grafik fasst die verschiedenen Phasen des Prozesses zusammen und zeigt, wie die vielen Beiträge in das Zukunftsbild eingeflossen sind.



# DIE ZWEI EBENEN DES ZUKUNFTSBILDS

1

## Das Fundament

### WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

4. Braunschweig ist fair.

2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

3. Braunschweig handelt mutig.

2

## Leitbildebene

### ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik. Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten:

**1. Leitziel: Die Stadt kompakt weiterbauen**

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

**2. Leitziel: Chancen und Räume für alle sichern**

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

**3. Leitziel: Braunschweigs Potenziale stärken**

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

**4. Leitziel: Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln**

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

**5. Leitziel: Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten**

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

Das Fundament

# DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie dienen als Kompass bei strategischen Entscheidungen: Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen und sie bieten Orientierung in unübersichtlichen oder strittigen stadtpolitischen Entscheidungssituationen.



## **1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.**

Braunschweig ist offen für Neues, für die Vielfalt des urbanen Lebens, für unterschiedliche Kulturen, Lebensentwürfe und politische Ideen. Die Entwicklung der Stadt achtet die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse und gibt ihnen Raum zur Entfaltung.



## **2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.**

Im Alltag gelebte Traditionen und sichtbare historische Strukturen sind ein Fundament der Stadtidentität und ein wichtiger Bezugspunkt der künftigen Entwicklung der Stadt. Das Neue darf nie beliebig sein, es muss sich mit diesen Strukturen auseinandersetzen und sie wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben – als Bekräftigung, Ergänzung oder bewusster Kontrapunkt.

## **3. Braunschweig handelt mutig.**

Braunschweig geht seine Zukunftsaufgaben mit Entschlossenheit und Mut an. Wo bewährte Lösungen nicht mehr greifen, ist die Stadt bereit, neue Wege zu gehen. Auch wenn diese noch nicht breit erprobt sind. Die Maßgabe des Handelns ist dabei stets das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger.

## **5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.**

Braunschweigs Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik soll den nachfolgenden Generationen keine Last aufbürden und die natürlichen Ressourcen schonen. Die Stadt stellt sich damit ihrer Verantwortung als Vorbild für eine gute, an Nachhaltigkeitszielen orientierte Stadtpolitik und leistet ihren Beitrag zur Lösung globaler Probleme.

## **4. Braunschweig ist fair.**

Braunschweig strebt an, allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern gleiche Chancen zu bieten. Niemand soll aufgrund seiner sozialen Lage, seiner individuellen Kapazitäten oder seiner kulturellen sowie weltanschaulichen Ausrichtung benachteiligt werden – weder bei der Teilhabe an den materiellen Gütern der Stadt noch bei der sozialen und politischen Teilhabe oder in Belangen der Selbstentfaltung.

Leitbildebene

# ZIELE, STRATEGIEN UND AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene dient dem Blick nach vorne in die Zukunft. Sie beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik.

Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten. Zu jedem Ziel werden Strategien und Handlungsaufträge benannt, die als Leitlinien für die konkrete Umsetzung der Ziele gelten sollen, sowie mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Mit der Reihenfolge der Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge ist keine Festlegung über Prioritäten oder Dringlichkeit verbunden. Erst das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird zeigen, was zuerst angepackt werden muss und auf welchen Wegen die Ziele des Zukunftsbildes bis 2030 erreicht werden können.

# ÜBERSICHT DER LEITZIELE UND STRATEGIEN

Leitziel	Die Stadt kompakt weiterbauen	Chancen und Räume für alle sichern	Braunschweigs Potenziale stärken
Strategien	<p>Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen</p> <p>Nachbarschaften stärken: Die Identität der Stadtteile profilieren</p> <p>Kompakt und flächenparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die Freiraumqualität zu beeinträchtigen</p> <p>Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeplächen und Ansiedlungsmöglichkeiten bieten</p> <p>Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern</p>	<p>Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen</p> <p>Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen</p> <p>Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen</p> <p>Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben</p> <p>Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen</p> <p>Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen</p> <p>Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln</p>	<p>Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern</p> <p>Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen</p> <p>Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen</p> <p>Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren</p> <p>Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken</p>

Leitziel	Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln	Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten
Strategien	<p>Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen</p> <p>Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken</p> <p>Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen</p> <p>Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben</p> <p>Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken</p> <p>Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen</p>	<p>Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten</p> <p>Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten</p> <p>Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten</p>

Leitziel 1

# DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Seit einigen Jahren lässt sich in Deutschland wieder ein verstärktes Interesse am Wohnen in der Stadt beobachten. Auch wenn die Sehnsucht nach dem Eigenheim im Grünen ungebrochen scheint, steigt die Lebenszufriedenheit, je besser die wohnungsnahe Infrastruktur ist. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, urbane gemischte Quartiere zu entwickeln, in denen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur eng miteinander verbunden sind.

Auch Braunschweig wächst seit Jahren kontinuierlich und ist als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv und konkurrenzfähig. Die Nachfrage nach Wohnungsbau- und Gewerbebeflächen ist entsprechend hoch. Gemäß Wohnraumversorgungskonzept ist es das Ziel der Stadt Braunschweig, dass bis 2020 5.000 Wohnungen entstehen. Auch bei der Entwicklung der Arbeitsstätten muss sich Braunschweig rüsten und auf die unterschiedlichen Bedarfe, vor allem von neuen wissensbasierten Unternehmen eingehen.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen dominiert heute nicht zuletzt aus ökologischen Gründen das Leitmotiv der Innenentwicklung im Bestand. Großflächige Ausweisungen abseits der Stadtteilzentren sollen künftig vermieden werden. Gleichzeitig dürfen Grün- und Freiräume nicht aus dem Blick geraten. In Braunschweig gibt es mehr Parks und Grünflächen als in Städten vergleichbarer Größe, die zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt beitragen und nicht gefährdet werden sollen.

Das Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ steht für die Stadt der kurzen Wege. Durch Umnutzung oder die behutsame und standortangepasste Entwicklung vorhandener und untergenutzter Flächen wird die Entwicklung lebendiger und gemischter Quartiere gefördert. Gleichzeitig wird bei der Weiterentwicklung der Stadt auf eine hohe Qualität von öffentlichen Räumen, Architektur und Städtebau gesetzt, die für die konkreten Lebensbedingungen und die Identifikation der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine zentrale Rolle spielen.

**Bei der Umsetzung des Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass**

- Raum für innovative architektonische Initialprojekte entsteht, die baukulturelle Akzente setzen,
- gleichzeitig die historischen Strukturen der Stadt wertgeschätzt und weitergeschrieben werden,

- ein vielfältiges urbanes Leben in der Stadt sichtbar wird,
- attraktive öffentliche Räume entstehen, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind
- und dass trotz aller baulichen Entwicklungen die Qualität der Natur- und Freiräume gewahrt wird.

Die Qualität der gebauten Stadt hängt von einer Vielzahl von Aspekten ab: von der Gestaltung, der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und den sozialen und technischen Aspekten. Das erfordert nicht nur ein ressort- und fachübergreifendes Handeln, sondern auch die Einbindung der Akteure vor Ort und der gesamten Stadtöffentlichkeit. Ihre Einbindung dient nicht nur der Vermittlung von Baumaßnahmen, sondern auch der stärkeren Identifikation mit dem Wohnumfeld, dem Bezirk und der Stadt.



## Strategie 1.1

### Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen

Die Tradition und das historische Erbe sind in Braunschweig trotz sichtbarer Wunden im Stadtbild spürbar und ein wesentliches Fundament der Stadtidentität. Die Weiterentwicklung der Stadt

darf daher nicht beliebig sein, sondern muss die erhaltenen und überlieferten historischen Strukturen wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben. Doch welche Solitäre und Ensembles zählen zum städtebaulichen Erbe? Und welche baukulturellen Kriterien sollen für die Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur gelten – etwa für die Aufwertung der Stadteingänge? Antworten auf diese Fragen soll u. a. ein Dialog über Baukultur liefern.

#### Handlungsaufträge

##### **1.1.1 Historische Bauten sowie Quartiere bewahren und bei Neubauten achten**

Mögliche nächste Schritte: Orte für eine Weiterentwicklung städtebaulicher Strukturen im Sinne einer kritischen Rekonstruktion benennen und Kriterien für die Integration von Neubauten im historischen Kontext entwickeln

##### **1.1.2 Den Umgang mit den Bauten der Nachkriegsmoderne klären**

Mögliche nächste Schritte: Einen öffentlichen Dialog zum Thema Baukultur initiieren

##### **1.1.3 Die innerstädtischen und äußeren „Stadteingänge“ (Schnittpunkte der Radialen mit dem Ring sowie die Eingänge im Außenbereich der Stadt) aufwerten**

Mögliche nächste Schritte: Konkrete Konzepte für alle Stadteingänge entwickeln (städtebauliche Akzente setzen, Verkehrsflächen neu zuschneiden, funktionale Verdichtung vornehmen)

##### **1.1.4 Baukulturelle Qualitäten sichern und weiterentwickeln sowie hochwertige architektonische und städtebauliche Akzente setzen**

Mögliche nächste Schritte: Gestaltungswettbewerbe bei der Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen als regelmäßige Aufgabe verankern, Standorte für hochwertige architektonische Initialprojekte festlegen und dabei funktionale Aspekte beachten

##### **1.1.5 Die Barrierewirkung der großen Verkehrsschneisen zwischen den historischen Quartieren und zwischen Stadtbereichen minimieren**

Mögliche nächste Schritte: Problematische Verkehrsschneisen identifizieren und konkrete Lösungsvorschläge für die Umgestaltung entwickeln



## Strategie 1.2

### Nachbarschaften stärken: Die Identität der Quartiere profilieren

Die Quartiere sind die Ebene des täglichen Lebens, sie bieten Heimat und Identifikation für alle dort lebenden Menschen. Attraktive Quartiere zeichnen sich vor allem durch funktionierende Treffpunkte, durch ein Neben- und Miteinander von Arbeiten,

Wohnen, Versorgung- und Freizeitangeboten und nicht zuletzt durch architektonische und städtebauliche Qualitäten aus. Jedes Quartier hat dabei seine ganz eigenen Vorzüge zu bieten, aber auch Herausforderungen zu meistern. Es gilt daher zu prüfen, wo welche Aufgaben und Bedarfe bestehen und die Quartiere entsprechend weiterzuentwickeln.

#### Handlungsaufträge

##### **1.2.1 Die Stadtteil- bzw. die Familien- und Kulturzentren baulich und funktional aufwerten und als Treffpunkte für vielfältige Nutzungen entwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe (an Freiräumen, Versorgung, Treffpunkten, Anbindung, Stadtbild) in den Stadtteilen prüfen und ggf. Lücken schließen • Zentrenkonzept Einzelhandel erneuern und erweitern

##### **1.2.2 Die städtebaulichen und architektonischen Eigenheiten der Stadtteile stärken**

Mögliche nächste Schritte: Bauliche Stadtteil-Leitlinien im Dialog erarbeiten

##### **1.2.3 Kleinräumliche Nutzungsmischung in allen Stadtteilen etablieren („Stadt der kurzen Wege“)**

Mögliche nächste Schritte: Entwicklung urbaner, gemischter Stadtteile vorantreiben und konkretisieren; dabei Wohnen und Arbeiten – vornehmlich wissensbasierte Betriebe – zusammenrücken (z.B. im Entwicklungsbereich des Ringgleises)

##### **1.2.4 Urbanes Leben auf Straßen und Plätzen: Gestaltung, Serviceinfrastruktur und Mobiliar im öffentlichen Raum verbessern**

Mögliche nächste Schritte: Leitidee für die Gestaltung öffentlicher Plätze entwickeln; Schwerpunkträume für die Umsetzung von Projekten identifizieren; Umsetzungskonzepte realisieren und kommunizieren



## Strategie 1.3

### Kompakt und flächensparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die hohe Freiraumqualität zu beeinträchtigen

Die Innenentwicklung ist das Gebot der städtebaulichen Weiterentwicklung Braunschweigs. Diesem Leitmotiv folgend geht es zunächst darum, Potenzialflächen zu identifizieren, die in der Kernstadt

durchaus noch vorhanden sind: Etwa durch die Komplettierung der inneren und die Entwicklung der äußeren Ringgebiete, die Umnutzung von Brach- und Gewerbeflächen sowie die Nutzung weitere Verdichtungspotenziale durch Schließung von Baulücken oder Aufstockung von Bestandsgebäuden. Die Weiterentwicklung der Stadt muss dabei immer in Abwägung mit den hohen Freiraumqualitäten Braunschweigs geschehen und die Lebensqualität alter wie neuer Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers im Blick haben.

## Handlungsaufträge

### 1.3.1 Die inneren Ringgebiete schließen

**Mögliche nächste Schritte:** Das Südöstliche Ringgebiet am Hauptbahnhof als Stadttrée weiter konkretisieren • Das Südwestliche Ringgebiet als Stadtteil weiterdenken, der modellhaft Wohnen und Gewerbe zusammenbringt und eine Kante zur Okeraue definiert

### 1.3.2 Die äußeren Ringgebiete urban entwickeln (Entwicklungsgebiete)

**Mögliche nächste Schritte:** Die Flächen- und Raumentwicklung der äußeren Ringgebiete konkretisieren und Entwicklungspotenziale erschließen

### 1.3.3 In allen Stadtteilen die inneren Verdichtungspotenziale für Wohnraum ausschöpfen

**Mögliche nächste Schritte:** Das Baulandkataster als umfassende Darstellung der kleinteiligen Verdichtungspotenziale weiterentwickeln • Weitere Verdichtungspotenziale durch Umnutzung größerer Flächenpotenziale sichten (z. B. untergenutzte Industriebrachen) • An ausgewiesenen Orten einen Dialog zu den Nachverdichtungspotenzialen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern durchführen

### 1.3.4 Auf verdichtete Bauformen konzentrieren

**Mögliche nächste Schritte:** Potenzial für die Erhöhung von Dichtewerten prüfen (Nachverdichtungspotenziale im Bestand zusammenragen)

### 1.3.5 Untergenutzte Flächen neu in Wert setzen

**Mögliche nächste Schritte:** Brach- und Urbanisierungsflächen identifizieren



## Strategie 1.4

### Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeflächen und Ansiedlungs- möglichkeiten bieten

Der Wandel der Arbeitswelt hin zur Wissensökonomie stellt auch die Stadt Braunschweig bei der Versorgung mit Gewerbeflächen vor neue Herausforderungen: Wie werden sich die Branchen entwickeln?

Welche Rolle übernimmt zukünftig der produzierende Sektor? Und welche Strategien gibt es für die Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen? Die Stadt Braunschweig reagiert auf diese Herausforderungen mit einem neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzept, das eine Doppelstrategie verfolgt: Gebiete für flächenintensive Produktions- und Logistikbetriebe werden am Stadtrand ausgewiesen und für neue innovative und wissensbasierte Betriebe Angebote in gemischten urbanen Quartieren entwickelt. Zur Umsetzung der Strategie werden sowohl geeignete Altstandorte revitalisiert als auch neue Gewerbegebiete erschlossen.

#### Handlungsaufträge

##### **1.4.1 Industrie- und Gewerbeflächen zukunftsfähig entwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Umsetzung des neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts

##### **1.4.2 Bürostandorte zukunftsfähig entwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Integrierte Bürostandorte in enger Abstimmung mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept identifizieren und dabei die Infrastruktur (Verkehr und Versorgung) mit allen Facetten einbeziehen

##### **1.4.3 Geeignete Flächen für urbane Produktion ermitteln**

Mögliche nächste Schritte: Standortkonzept für die urbane Produktion der Kreativbranche sowie für wissensbasierte, bürogebundene Dienstleistungen entwickeln

##### **1.4.4 Einen flächendeckenden schnellen Netzzugang sichern**

Mögliche nächste Schritte: Defizite ermitteln und Netzqualitäten definieren



## Strategie 1.5

# Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern

Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld, die Grünflächen und Plätze, sind Garanten der Lebensqualität. Hier wird sich ausgetauscht, finden Begegnungen und Aktionen statt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt dabei der Aspekt Sicherheit,

wobei die Feuerwehr Braunschweig zentrale Aufgaben übernimmt. Sie ist u.a. zuständig für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Daher muss sichergestellt werden, dass die Feuerwehr auch in der wachsenden Stadt weiterhin zu jeder Zeit und an jedem Ort wirksame Hilfe leisten kann. Eine weitere Aufgabe ist die Kriminalitätsprävention. Hierzu zählt u.a. die Beseitigung von subjektiven Angsträumen und die Entschärfung von tatsächlichen Kriminalitätsschwerpunkten. Prävention ist generell als gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordert.

## Handlungsaufträge

### 1.5.1 Das Schutzniveau bei Bränden und Unfällen ausbauen

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erreichen des Schutzzieles entwickeln

### 1.5.2 Die ehrenamtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr erhalten und stärken

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Ortsfeuerwehren entwickeln

### 1.5.3 Zusammenarbeit bei Fragen der Sicherheit und Kriminalprävention weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung und Austausch von Präventionsprojekten- und akteuren fortführen und ausbauen

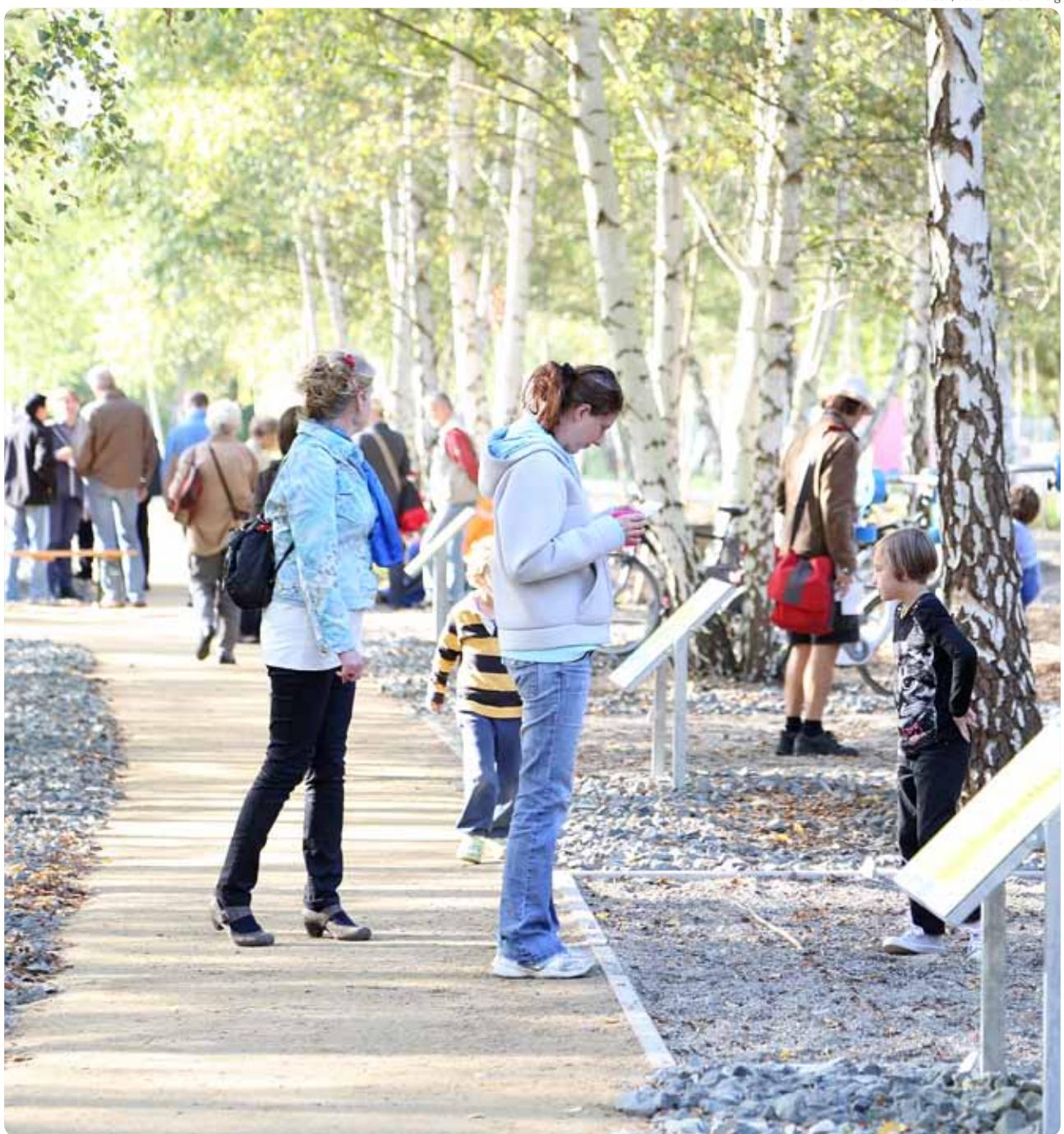
### 1.5.4 Die Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Räume erhöhen

Mögliche nächste Schritte: Subjektive Angsträume im Dialog identifizieren und Strategien zur Beseitigung erarbeiten

## Leitziel 2

# CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wir werden bunter, vielfältiger und älter. In Braunschweig leben bereits Menschen mit rund 150 Nationalitäten zusammen. Auch wenn die Löwenstadt von den Auswirkungen des demografischen Wandels geringer betroffen ist als andere in der Region, muss auch sie sich auf eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung einstellen. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, möglichst allen Menschen die Chance zu geben, persönliche und berufliche Ambitionen zu verwirklichen.

**Lebensformen und Lebensstile wandeln und diversifizieren sich und damit auch die Anforderungen an die Stadt.** Die Stadt Braunschweig muss daher die städtischen Angebote und Strukturen laufend bedarfsoorientiert weiterentwickeln – in den Bereichen der Bildungs- und Betreuungsangebote, der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, der Wohnangebote und der sozialen Infrastruktur.

Das Leitziel „Chancen und Räume für alle sichern“ steht für eine offene und tolerante Stadt, die ihre Verantwortung zur Sicherung der Beschäftigung, Bildung und Teilhabe übernimmt und gleichzeitig ausreichend Freiräume gewährt, damit sich Persönlichkeiten und Kreativität entfalten können. Um das zu ermöglichen, will die Stadt neue und innovative Formate und Konzepte in Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Institutionen entwickeln.

**Bei der Umsetzung der Leitziele legt Braunschweig Wert darauf, dass**

- sich die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse im Stadtbild und in den Angeboten wiederfindet,
- bewährte Angebote und Standards auch in Zukunft weiterentwickelt werden,
- Beteiligungsmöglichkeiten und Spielräume zur Mitgestaltung, Entfaltung und Aneignung gefördert werden,
- ein gleichberechtigter Zugang zu städtischen Strukturen und Angeboten besteht
- und insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden.

Braunschweig verfügt bereits über eine gute dezentrale Ausrichtung der sozialen und familienbezogenen Angebote.

Künftig soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, bestehende Akteurs- und Kooperationsnetzwerke auszubauen sowie Angebote und Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Daher möchte die Stadt Braunschweig zunächst einmal genauer herausfinden, welchen lokalen Bedarfe in den einzelnen Stadträumen bestehen, um darauf aufbauend entsprechende Konzepte und Angebote im Dialog mit bestehenden Initiativen und Einrichtungen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern zu entwickeln.



## Strategie 2.1

### Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Bildung ist dabei mehr als nur Schule, sie findet an unterschiedlichen Orten im Stadtteil und ein Leben lang statt. In Zukunft

soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Das umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den Ausbau von Ganztagschulen und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Ziel ist es, den Menschen vor Ort optimale Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

#### Handlungsaufträge

##### 2.1.1 Kultur- und Bildungsangebote sowie generationsübergreifende Lern- und Freizeitangebote in den Quartieren für alle Bewohnerinnen und Bewohner schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bestands- und Bedarfsanalyse von Angeboten durchführen • bestehende Orte und Angebote stärken und vernetzen • nach Bedarf neue Orte und Angebote definieren

##### 2.1.2 Bildungsübergänge gemeinsam gestalten

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die Kooperation von Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen entwickeln

##### 2.1.3 Ganztagschulen flächendeckend ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Angebot ausbauen, Qualitätsstandards definieren und Informationsangebot der Stadt verbessern



## Strategie 2.2

### **Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen**

Braunschweig verfolgt das Ziel, eine inklusive Stadt zu sein. Jedem Menschen soll es möglich sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Um dieses Versprechen einzulösen, müssen Barrieren, Vor-

urteile und Trennungen abgebaut und der Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Strategie will die Stadt Braunschweig dafür sorgen, dass man sich möglichst ohne Barrieren in öffentlichen Bereichen bewegen, begegnen und informieren kann, dass integrative und inklusive Projekte unterstützt werden und dass Chancengleichheit durch gezielte Förderung entgegengewirkt wird.

#### **Handlungsaufträge**

##### **2.2.1 Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen herstellen**

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten

##### **2.2.2 Integrative und inklusive Strukturen und Projekte fördern**

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten; Austausch und Kooperation mit bestehenden Akteuren initiieren

##### **2.2.3 Chancengleichheit im Bildungsbereich durch Förderung benachteiligter Gruppen (u. a. durch Sprachförderung, Ausbildungsförderung) herstellen**

Mögliche nächste Schritte: Konzept für die Optimierung der Chancengleichheit entwickeln



## Strategie 2.3

# Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtpolitik ist die Versorgung mit Wohnraum. Ziel ist, ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und zwar auch für diejenigen, die sich am Markt nicht

aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Um die Nachfrage nach vielfältigem und bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen, muss auch Wohnungsneubau unterstützt werden. Zudem sieht die Stadt Braunschweig in Wettbewerben ein weiteres gutes Instrument, um innovative Ideen für qualitätsvolles und preisgünstiges Bauen zu entwickeln.

## Handlungsaufträge

### 2.3.1 Bezahlbare Wohnungsangebote schaffen und Wohnungsneubau unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Förderprogramme entwickeln bzw. berücksichtigen • Belegungsbindungen und Standards sichern

### 2.3.2 Kommunale Bodenvorratspolitik stärken

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept entwickeln • Flächen für kommunalen Wohnungsbau – auch in Baugebieten privatwirtschaftlicher Entwickler – sichern

### 2.3.3 Wohnraum für Menschen in prekären Lebenslagen zur Verfügung stellen

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Konzepte und Angebote weiterentwickeln und ausbauen, wie „Probewohnen“ und die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“

### 2.3.4 Integrative und nachfragegerechte Wohnungsangebote in den Quartierszentren entwickeln und fördern

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe (für Wohnmischprojekte aus Gemeinschaftswohnen, Servicewohnen, Wohnpfleegruppen, Wohnen für Studierende, kulturübergreifende altersgemischte Wohnprojekte, Quartiertreffs) klären, ein Konzept entwickeln, Standorte identifizieren, Informations- und Beratungsangebote einrichten

### 2.3.5 Konzepte für preisgünstige Neubauten in Bezug auf Baukosten entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Investorenwettbewerb durchführen, Bautypen entwickeln, keine überzogenen Wohnstandards setzen



## Strategie 2.4

### Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben

Braunschweig ist eine vielfältige und internationale Stadt, in der Menschen mit rund 150 verschiedenen Nationalitäten zu Hause sind. Um Integration und ein harmonisches Zusammenleben zu fördern, will die Stadt Braunschweig die Vielfalt der Kulturen

sichtbarer machen und den Austausch stärker fördern. Das bedeutet, den verschiedenen Kulturen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, die interkulturelle Öffnung von Kultur- und Bildungsangeboten zu unterstützen und den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern. Über allem stehen dabei die Prinzipien von Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz.

#### Handlungsaufträge

##### **2.4.1 Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Kulturen schaffen und interkulturellen/interreligiösen Austausch unterstützen**

Mögliche nächste Schritte: Angebote und Orte zur kulturellen Entfaltung im Dialog schaffen

##### **2.4.2 Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen unterstützen**

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen entwickeln • Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren aufbauen

##### **2.4.3 Interkulturelle Kompetenzen stärken**

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen für die Stärkung der interkulturellen Bildung festlegen

##### **2.4.4 Auf dem Weg zur Gleichberechtigung: Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen fördern, Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung praktizieren**

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten

**Strategie 2.5**

## **Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen**

Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind diskussionsfreudig und bringen sich in aktuelle stadtpolitische Fragen gerne konstruktiv ein, was

die vielen guten Beiträgen im Dialog **Denk Deine Stadt** eindrücklich bestätigten. Auf diese gute Beteiligungskultur möchte die Stadt Braunschweig in Zukunft stärker aufbauen und die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen. Das Spektrum soll dabei von einem umfassenden und transparenten Informationsangebot bis zur Ermöglichung von Spielräumen für selbstbestimmte Aktivitäten reichen.

**Handlungsaufträge****2.5.1 Beteiligungsstandards definieren, Beteiligungsangebote ausbauen und sichtbar machen**

Mögliche nächste Schritte: Einen Leitfaden für Beteiligung definieren und digitale sowie lokale Beteiligungsangebote ausbauen

**2.5.2 Das Informationsangebot der Stadt besser zugänglich machen**

Mögliche nächste Schritte: Anforderungen an ein umfassendes Informationsportal zu sämtlichen Angeboten, Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt definieren

**2.5.3 Gezielt „Spielräume“ anbieten**

Mögliche nächste Schritte: Kataster der Möglichkeitsräume schaffen • Flächen für Zwischennutzung und selbstorganisierte Aktivitäten aufschließen; dabei auch kulturelle Akteure in die Konzeption einer neuen Bespielung von Leerstand einbeziehen; prüfen, ob eine Koordinierungsstelle für Zwischennutzungen eingerichtet werden sollte • Ausgewählte öffentliche Grünflächen zum gemeinsamen Anbau von Nahrungsmitteln freigeben

**2.5.4 Das Engagement fördern und anerkennen**

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten

**2.5.5 Selbst- und Nachbarschaftshilfe in den Quartieren unter Berücksichtigung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen weiterentwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Das bestehende Netzwerk an Nachbarschaftshilfen sichern und ausbauen



## Strategie 2.6

# Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen

Wie viele andere Städte und Regionen lässt sich auch in Braunschweig ein Mangel an qualifizierten Fachkräften beobachten. Das betrifft nicht nur

die großen Industrieunternehmen, sondern auch Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Stadt Braunschweig will sich daher in Zukunft noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren und gleichzeitig die vorhandenen Potenziale besser aktivieren. Die Stadt wird hierzu neue Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben und Beratungsangebote initiieren, Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Altersklassen weiterentwickeln und stärker kommunizieren und Zugewanderte schneller in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

## Handlungsaufträge

### 2.6.1 Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen

**Mögliche nächste Schritte:** Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften – wie etwa die Kampagne „best choice“ der Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft – in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsakteuren weiterentwickeln • Beratungen zu qualifizierenden Maßnahmen (wie z. B. Umschulungen) verbessern • Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie aufbauen, um auch die vorhandenen Potenziale stärker zu sehen und einzubeziehen

### 2.6.2 Qualifizierungsangebote für den regulären Arbeitsmarkt stärken und weiterentwickeln

**Mögliche nächste Schritte:** Portal mit Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten aufbauen

### 2.6.3 Zugewanderte in Ausbildung und Beschäftigung bringen

**Mögliche nächste Schritte:** Neue und unkonventionelle Maßnahmen entwickeln, damit eine möglichst schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden kann • Kooperationen mit Handwerks- und Handelskammern sowie weiteren Arbeitsmarktakteuren – wie dem regionalen Fachkräftebündnis – aufbauen



## Strategie 2.7

### Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln

Braunschweig ist bereits eine familienfreundliche Stadt. Sie verfügt über gute und flächendeckende Betreuungsangebote, wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten und ausreichend Grünflächen und

Spielplätze. Um die Attraktivität des urbanen Lebens für junge Familien auch in Zukunft zu erhalten, will die Stadt Braunschweig die Kinderbetreuung stärker an die Bedarfe der Stadtbereiche anpassen und weiterentwickeln, Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, die Familien- und Mütterzentren zu zentralen Betreuungs-, Beratungseinrichtungen sowie Treffpunkten in den Stadtteilen entwickeln und schließlich das Informationsangebot zum Schulsystem verbessern.

#### Handlungsaufträge

##### **2.7.1 Sozialraumorientierte Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung in allen Stadtteilen neu definieren**

Mögliche nächste Schritte: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse durchführen; bedarfsoorientierte Standards entwickeln; ggf. auch die Wirtschaft bzw. Unternehmen einbeziehen, z.B. wenn es um an die Arbeitszeiten angepasste Betreuungsangebote geht

##### **2.7.2 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern**

Mögliche nächste Schritte: Informationsangebote, Maßnahmen und Initiativen im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln

##### **2.7.3 Familien- und Mütterzentren weiter fördern und ausbauen**

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln und Maßnahmen entwickeln

##### **2.7.4 Anlaufstelle für Eltern mit (mehrsprachigem) Informationsangebot zum Schulsystem und Beratung/Unterstützung zur schulischen Integration weiterentwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Informationsportal der Stadt einrichten

## Leitziel 3

# BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für die zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo gedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und High-Tech sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft. Ein weiteres unentbehrliches Lebenselixier für Städte ist ein vielfältiges Angebot an Kunst und Kultur sowie eine lebendige Kreativszene. Zu den Grundvoraussetzungen für die Entfaltung von wissensbasierten und kreativen Milius zählen u.a. eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein Umfeld, das attraktiv ist für Macherinnen und Macher. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, ihre Position als Kultur-, Wissenschafts- und Einkaufsstadt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Braunschweig hat gute Voraussetzungen: Die Stadt ist eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas. Neben den zahlreichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ist eine Vielzahl an technik- und innovationorientierten Unternehmen in der Stadt ansässig. Zudem verfügt Braunschweig über ein reichhaltiges Kulturangebot, dass zwischen klassisch und zeitgenössisch alles zu bieten hat. Die Bandbreite der Angebote partizipativer wie rezeptiver Natur umfasst alle künstlerischen Sparten und nimmt das Zentrum der Stadt wie auch die Stadtteile in den Fokus. Und exemplarisch für den Kulturbereich: Als Literaturstandort verfügt Braunschweig über eine der leistungsstärksten Bibliotheken ganz Norddeutschlands und ein ausgeprägtes Fördernetzwerk für Literatur- und Leseförderung und setzt Maßstäbe im Kontext „Kunst im öffentlichen Raum“. Zu den weiteren Stärken der Stadt zählt der bedeutende Einzelhandelsstandort, wobei die traditionsreiche Innenstadt das Zentrum darstellt. Diese Potenziale Braunschweigs dienen der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner und machen die Stadt zugleich attraktiv für Unternehmen und Touristinnen und Touristen.

Das Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ steht dafür, Impulse für neue Räume, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende sowie für die wissensbasierten Ökonomien zu setzen. Gleichzeitig geht es darum, bestehende Einrichtungen und Angebote sichtbar und erlebbar zu machen, denn es gibt viele verborgene Schätze, die selbst den Braunschweigerinnen und Braunschweigern unbekannt sind. In der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig stehen beispielsweise die genauesten Uhren der Republik.

Bei der Umsetzung des Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass

- sich die vielfältigen kulturellen und wissensbasierten Einrichtungen frei entfalten können,
- das kulturelle Erbe gewahrt und weiterentwickelt wird,
- neue Ideen und ungewöhnliche Lösungen zum Einsatz kommen,
- alle einen Zugang zu den kulturellen und wissensbasierten Errungenschaften dieser Stadt haben
- und interdisziplinär an innovativen Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gearbeitet wird.

Die Potenziale der Stadt werden bereits an vielen Orten und im Rahmen verschiedener Projekte gestärkt: Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist ein Ort der Vernetzung, der Westbahnhof entwickelt sich zunehmend zu einem kulturellen Hotspot und der neue Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der Technischen Universität fördert die transdisziplinäre Herangehensweise an Zukunftsaufgaben. In Zukunft soll der Fokus vor allem darauf gelegt werden, Vorhandenes stärker in Szene zu setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem zu schaffen. Die Stadt Braunschweig möchte hierzu neue Formate des Austauschs und der Vernetzung zwischen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung anstoßen und die Errungenschaften stärker in die Stadtgesellschaft integrieren.



## Strategie 3.1

# Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern

Braunschweig ist eine Kulturstadt, die in allen künstlerischen Sparten ein breites Spektrum zu bie-

ten hat. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig die vorhandenen Potenziale auch über die Stadtgrenzen hinaus stärker kommunizieren. Dabei geht es nicht nur um das Bewahren und Pflegen des kulturellen Erbes, sondern auch um die Gegenwart und Zukunft. Die zeitgenössische Kunst und Kultur soll durch neue Orte und Handlungsräume in Szene gesetzt werden. Um allen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollen Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe ergriffen werden. Und schließlich möchte die Stadt Braunschweig einen Dialog mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und freier Szene initiieren, um neue Rahmenbedingungen zur Stärkung der Kulturszenen zu diskutieren.

## Handlungsaufträge

### 3.1.1 Ein integriertes Kommunikationskonzept für die Kulturstadt in Zusammenarbeit mit der Region entwickeln

**Mögliche nächste Schritte:** Vorhandener Konzepte reflektieren, Instrumente entwickeln und Wirkungsweisen analysieren; neue Ansätze unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationskanäle entwickeln (Print, Online, Social Media etc.)

### 3.1.2 Die zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene setzen

**Mögliche nächste Schritte:** Handlungsräume und Orte für Kunst und Kultur in der Stadt schaffen (beispielsweise für die Studierenden der HBK) und einen zeitgenössischen Kunst-Diskurs anregen

### 3.1.3 Die aktive kulturelle Teilhabe fördern

**Mögliche nächste Schritte:** Erreichbarkeit und Zugänglichkeit kultureller Angebote im gesamten Stadtgebiet verbessern, dabei Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion und Interkulturalität mitdenken

### 3.1.4 Die bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber verstehen und stärken

**Mögliche nächste Schritte:** Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzepts im Dialog mit allen relevanten Akteuren; dabei auch neue Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten mitdenken • Strategien entwickeln, die gleichermaßen Leuchttürme fördern und die Vielfalt der bestehenden Kultureinrichtungen berücksichtigen • Den Dialog zu Akteuren aus der freien Kulturszene aufnehmen und die Entstehung von Strukturen unterstützen, in denen sich Kultureinrichtungen, die freie Szene und junge Kreative austauschen und stützen können; Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner definieren

### 3.1.5 Braunschweig als Destination für Kunst- und Kulturtourismus profilieren

**Mögliche nächste Schritte:** Weiterentwicklung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



## Strategie 3.2

# Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen

Kunst und Kultur brauchen Freiräume, in denen sie sich entfalten können. Diese Orte lassen sich aber nicht von der Stadt planen, es geht vielmehr um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die solche Prozesse ermöglichen. Die Stadt Braunschweig möchte eine Kultur der Offenheit etablieren: Offenheit gegenüber neuen Kulturen und Szenen, offen für neue Räume und Offenheit für Aneignung und Experimente. Die Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn alle relevanten Akteure in einen Dialog miteinander treten und Bedarfe und Anforderungen diskutieren.

### Handlungsaufträge

#### 3.2.1 Ein kulturelles Netzwerk aufbauen

Mögliche nächste Schritte: Rahmenbedingungen für die Entstehung von Kommunikationsräumen/-foren, in denen die Verwaltung mit ihren verschiedenen Fachabteilungen (Kultur, Stadtplanung etc.) als Partner einbezogen wird, definieren

#### 3.2.2 Neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen schaffen sowie bestehende Kulturstätte für neue Nutzungen öffnen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Potenziale und Entwicklungen unterstützen; Pflege und Entstehung von Kulturstätten und Szenen in den Stadtteilen und der Innenstadt wohlwollend begleiten

#### 3.2.3 Kulturelle und kreative Aneignung öffentlicher Räume unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitlinien für Kunst und Kultur sowie kreative Nutzungskonzepte im öffentlichen Dialog entwickeln



### Strategie 3.3

## **Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen**

Braunschweig ist mit seinen vielfältigen und traditionsreichen Forschungs- und Hochschul-

einrichtungen eine waschechte Wissenschaftsstadt. Doch kann sie sich keineswegs auf dem Erreichten ausruhen, denn das Zukunftspotenzial der Ressource Wissen haben längst auch andere Städte erkannt. Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit sollen, wie im „Gründerquartier“ am Rebenring, künftig das Fundament des Wissenschaftsstandortes Braunschweig bilden. Mit der Positionierung als Living Lab soll die Stadt zudem zum Experimentierfeld und „Reallabor“ für innovative Projekte und Forschungsfelder werden. Und schließlich wird die Stadt ihre Rolle als Studentenstadt deutlicher betonen und pflegen und den Studierenden mehr Aufmerksamkeit schenken.

### Handlungsaufträge

#### **3.3.1 Sichtbarkeit und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern und in die Stadtentwicklung einbringen**

Mögliche nächste Schritte: Urbanes Entwicklungskonzept erarbeiten, um eine baulich-räumliche Verbindung der Hochschulstandorte und Forschungseinrichtungen anzustoßen, weiterzuentwickeln und im Stadtzentrum sichtbar zu machen

- Projektbezogene Zusammenarbeit von Wissenschaft (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und Stadt ausbauen, gemeinsam Fördermittel akquirieren und Projekte umsetzen

#### **3.3.2 Braunschweig als „Living Lab“ positionieren**

Mögliche nächste Schritte: Bestandsanalyse laufender innovativer Forschungsprojekte, Entwicklung als Marke; konkrete Ansätze und weitere Entwicklungspotenziale ausloten • Ein geeignetes Quartier als „Reallabor“ suchen und aufbauen

#### **3.3.3 Braunschweig als Studentenstadt profilieren**

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen im Dialog mit Studentinnen und Studenten entwickeln

#### **3.3.4 Transdisziplinäre Aktivitäten in der Stadt unterstützen**

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln, relevante Akteure vernetzen und Leitfaden entwickeln



## Strategie 3.4

# Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren

Ein kreatives Umfeld, interdisziplinäre Kooperationen und Vernetzungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind der Nährboden für herausragende Innovationen und in Braunschweig gelebter Alltag.

Damit die Stadt sich auch weiterhin als Innovationsstadt profilieren kann, muss sie am Puls der Zeit bleiben. Das bedeutet, Braunschweig muss auch zukünftig insbesondere aufgeschlossen sein gegenüber den Potenzialen einer digital vernetzten Welt, die Kunst- und Kreativwirtschaft als Standortfaktor anerkennen und unterstützen sowie geeignete Rahmenbedingungen für junge Start-ups schaffen. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert eine noch engere Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand.

### Handlungsaufträge

#### **3.4.1 Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft weiterentwickeln**

**Mögliche nächste Schritte:** Erfolgsmodelle wie den Forschungsflughafen Braunschweig weiterentwickeln • Prüfen, ob sich durch neue Transferzentren oder eine virtuelle Transferplattform neue Kooperations- und Entwicklungspotenziale erschließen lassen

#### **3.4.2 Die intelligente Vernetzung der Stadtgesellschaft vorantreiben**

**Mögliche nächste Schritte:** Bestehende Initiativen zum „Smart-City“-Konzept weiterentwickeln und vernetzen, einen Zeitplan für die Umsetzung erstellen, Maßnahmen priorisieren und darauf achten, dass die Lösungen stets einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft haben • Potenziale und Handlungsbedarfe zum Thema „Open Data“ ermitteln, diskutieren und weiterentwickeln

#### **3.4.3 Die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern**

**Mögliche nächste Schritte:** Bestehende Beratungs- und Förderangebote zielgruppenorientiert weiterentwickeln • Handlungsbedarfe zur Unterstützung von etablierten und neu entstehenden Netzwerkstrukturen, Kommunikationsforen, Treffpunkten und kreativen Milieus ermitteln

#### **3.4.4 Start-ups unterstützen und durch städtische Angebote und Infrastrukturen fördern**

**Mögliche nächste Schritte:** Gut funktionierende Netzwerkstrukturen – wie etwa das Gründungsnetzwerk – ausbauen • Schwerpunkt der Förderung auf technologieorientierte Gründungen bzw. Spin-Offs aus den Forschungseinrichtungen – insbesondere der Technischen Universität – legen

#### **3.4.5 Braunschweig als Kongressstandort für Forschung und Wissenschaft profilieren**

**Mögliche nächste Schritte:** Weiterentwicklung und Konkretisierung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

**Strategie 3.5**

## **Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken**

Die Innenstadt ist das ökonomische und kulturelle Zentrum Braunschweigs und zugleich Herz des Einzelhandels in der Region. Ein wichtiger Garant und Motor dafür ist das Zentrenkonzept Einzel-

handel. Es unterstützt den Erhalt des attraktiven Innenstadthandels und die Versorgung der Stadtteile mit Angeboten des täglichen Bedarfs. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert, um sich den Entwicklungen des Einzelhandels, dem Internethandel und neuen Bedarfen und Strukturveränderungen anzupassen. Zusätzlich möchte die Stadt Braunschweig Impulse setzen, um die Innenstadt gestalterisch und funktional als Lebens-, Arbeits-, Tourismusort weiter zu stärken.

### **Handlungsaufträge**

#### **3.5.1 Die Vielfalt von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie gewährleisten und weiterentwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel unter Einbeziehung relevanter Akteure wie Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband und Arbeitsausschuss Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Die Grundpfeiler des Zentrenkonzepts Einzelhandel erhalten

#### **3.5.2 Die Innenstadt für Bürger und Touristen funktional und gestalterisch aufwerten**

Mögliche nächste Schritte: Städtebauliches Leitbild Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen • Aufenthaltsqualität verbessern (Möblierung, digitale Informationen, Services, Wegweiser, Barrierefreiheit)

#### **3.5.3 Weitere Nutzungen in die Innenstadt bringen**

Mögliche nächste Schritte: Ideen für neue Angebote (Kultur, Gastronomie, öffentliche Nutzungen) entwickeln

#### **3.5.4 Nahversorgung sichern und entwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Konzentration der Entwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche

## Leitziel 4

# BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Der Klimawandel gehört zu den wichtigsten Herausforderungen, denen sich unsere Städte und Kommunen stellen müssen. Das umfasst zum einen die Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen und zum anderen die aktive Beteiligung am Klimaschutz – durch weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen und durch die Förderung erneuerbarer Energien. Die Stadt Braunschweig versteht Umweltqualität als Lebensqualität und Grundlage für ein gesundes Leben.

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zu einer erfolgreichen Klimapolitik zu leisten, denn auf lokaler Ebene lässt sich vieles bewirken: Die kurzen Wege, die verdichteten Wohnquartiere und die wohnortnahe Ausstattung mit Versorgungs-, Dienstleistungs- und Freizeitangeboten bieten per se gute Bedingungen, um die drängenden Umweltprobleme zu lindern, die sich aus zu hohem Flächenverbrauch und einer ausufernden räumlichen Mobilität ergeben.

Eine kompakter werdende Stadt muss aber gleichzeitig die Qualität der Grün- und Freiräume schützen und weiterentwickeln, denn sie übernehmen viele wichtige Funktionen für Menschen, Pflanzen und Tiere: Städtisches Grün schafft einen Mehrwert für Naturschutz, Biodiversität und das Stadtklima und trägt wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt bei. Parks und Grünanlagen dienen der Erholung, der Begegnung, der körperlichen Betätigung und fördern die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt, dass Braunschweig eine grüne Stadt ist. Diese Qualität gilt es auch zukünftig zu wahren.

Das Ziel „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln“ steht für weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen, besseren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und für vernetzte Grün- und Erholungsräume als Basis einer gesunden und aktiven Stadtgesellschaft. Die Kulturlandschaft soll geschützt und ihre Erlebbarkeit gestärkt werden. Stadtbereiche, die von Überwärmungseffekten besonders betroffen sind, werden intensiver durchgrün. Und zu einer gesunden Stadt gehört nicht zuletzt eine gute Versorgung mit Gesundheits- und Sportangeboten.

Bei der Umsetzung des Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass

- Grün-, Freiräume und Sportangebote den verschiedenen Nutzeransprüchen gerecht werden,
- das grüne Rückgrat der Stadt bewahrt und weiterentwickelt wird,
- innovative Lösungen bei der Schaffung und Sicherung einer umweltgerechten und gesunden Stadt realisiert werden,
- die Erreichbarkeit von Grünflächen und Naherholungsgebieten sowie Sport- und Gesundheitsangeboten für alle gewährleistet ist
- und nachfolgenden Generationen gute Lebensbedingungen hinterlassen werden.

Die Entwicklung einer umweltbewussten und gesunden Stadt fängt nicht bei null an. Es gibt bereits zahlreichen Konzepte und Programme für den Klimaschutz, die Entwicklung der Landschaft, den Lärmschutz und die Entwicklung der Sportangebote. Künftig soll es auch bei der Umsetzung dieses Leitziel vielmehr darum gehen, lokale Akteure zu vernetzen und übergreifende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.



## Strategie 4.1

# Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen

Während die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zum Klimaschutz auf nationaler Ebene getroffen werden, erfolgt die Umsetzung zu weiten Teilen in den Kommunen. Die Stadt Braunschweig will den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegen-

über 1990 um 40% senken. Um das Ziel zu erreichen, sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Energieeinsparen und zur Informationsvermittlung ergriffen werden. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept wurden bereits konkrete Maßnahmen entwickelt, die für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

## Handlungsaufträge

### **4.1.1 Die Energieeffizienz der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Privathaushalte steigern**

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

### **4.1.2 Den Anteil erneuerbarer Energien steigern**

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

### **4.1.3 Ökologisch, umweltbewusst und energieeffizient bauen und sanieren**

Mögliche nächste Schritte: Standards für das umweltbewusste und energieeffiziente Bauen unter Berücksichtigung geeigneter Finanzierungs- und Förderprogramme entwickeln

### **4.1.4 Abfall- und Kreislaufwirtschaft als Element der Ressourceneffizienz stärken**

Mögliche nächste Schritte: Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Abfall- und Kreislaufwirtschaft entwickeln

### **4.1.5 Das Energie- und Umweltbewusstsein durch Information und Bildung fördern**

Aufgabe für das ISEK: Bestehende Maßnahmen – wie die Energieberatung – stärken und weitere zielgruppenorientierte Angebote entwickeln



## Strategie 4.2

### Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken

Natur und Landschaft sind eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen und bieten darüber hinaus einen Erholungsraum, den auch eingefleischte Städterinnen und Städter zu schätzen wissen. Um die Verbindung von Stadt und Landschaft zu stärken,

will die Stadt Braunschweig die Grün- und Freiräume in den Siedlungsbereichen besser mit den umliegenden Landschaftsräumen verknüpfen. Das hat auch positive Auswirkungen für den Arten- und Biotopschutz und sorgt für ein angenehmes Klima, das durch die Begrünung von Fassaden und Dächern noch verbessert wird. Eine weitere klimatisch wirksame Erholungsfläche stellt die Oker da, die zukünftig an geeigneten Stellen für mehr Braunschweigerinnen und Braunschweiger zugänglich gemacht werden soll.

#### Handlungsaufträge

##### 4.2.1 Die Bezüge und Verbindungen in die Landschaft und die Biodiversität stärken

Mögliche nächste Schritte: Grünes Netz auf Grundlage bereits existierender Regelwerke wie den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept definieren und herstellen und neue Konzepte entwickeln (z. B. Naherholung)

##### 4.2.2 Durch Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Durchgrünung der Außenanlagen die Artenvielfalt und das Stadtclima in verdichteten Quartieren verbessern

Mögliche nächste Schritte: Stadtbereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf identifizieren und Zonen für Begrünung in den einzelnen Quartieren und an Häusern definieren

##### 4.2.3 Die Oker naturverträglich an geeigneten Stellen nutzbar machen

Mögliche nächste Schritte: Unterschiedlich genutzte Flächen und Zonen definieren, Umsetzungskonzept erarbeiten

##### 4.2.4 Naherholungsgebiete stärken, ausbauen und naturverträgliche Angebote schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Naherholungsgebieten initiieren



### Strategie 4.3

## Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen

Parks und Grünflächen bestimmen ebenso wie die Bebauung das Bild der Stadt und tragen maßgeblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Stadt

Braunschweig bekennt sich zu ihrem grünen Erbe. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen weiterentwickelt und entsprechend der sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Dabei werden auch die vielen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet berücksichtigt. Neben dem Schutz des Bestehenden will die Stadt zudem an geeigneten Orten im öffentlichen Raum punktuell für mehr urbanes Grün sorgen.

### Handlungsaufträge

#### 4.3.1 Die Aufenthaltsqualität und Beleuchtung in den Parks verbessern

Mögliche nächste Schritte: Übergeordnetes Grünkonzept mit Aufwertungsmaßnahmen entwickeln; Standards für Parks definieren

#### 4.3.2 Kleingärten nachfragegerecht und zeitgemäß weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für Umgang mit Kleingartengebieten weiterentwickeln (Erhalt / Weiterentwicklung / Umwandlung / Öffnung)

#### 4.3.3 Mehr Grün in den öffentlichen Raum bringen

Mögliche nächste Schritte: Begrünungsstrategie entwickeln und Orte für die Umsetzung einzelner Projekte auswählen

#### 4.3.4 Den Wallring schützen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konkretisierung des Gesamtkonzepts Wallring



## Strategie 4.4

### Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben

Boden-, Luft- und Wasserqualität sind wesentliche Kriterien für die gesunde Stadt. Vorrangiges Ziel der Stadt Braunschweig ist es, Umweltschäden und -beeinträchtigungen zu vermeiden und eine intakte Umwelt für Menschen, Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Die Stadt Braunschweig verfügt bereits mit dem Landschaftsrahmenplan und dem Konzept der Luftleitbahnen über Pläne und Konzepte, die die Umweltqualitäten verbessern und den Naturschutz vorantreiben. Die darin formulierten Maßnahmen werden für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein.

#### Handlungsaufträge

##### **4.4.1 Die Wälder mit ihrem alten Baumbestand und die identitätsprägenden Grünbereiche und Stadtbäume schützen und erhalten**

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplanung fortschreiben und ggf. ergänzen

##### **4.4.2 Weitere Fließgewässer renaturieren**

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan umsetzen

##### **4.4.3 Geschützte Landschaftsbereiche (NSGs, LSGs und Biotope) pflegen und erweitern**

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan inkl. Biotopverbundsystem und Artenschutz umsetzen

##### **4.4.4 Lärminderung realisieren**

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Lärmaktionsplans voranbringen und ggf. ergänzen

##### **4.4.5 Das Stadtklima verbessern**

Mögliche nächste Schritte: Konzept der Luftleitbahnen umsetzen; kleinräumige Klimaoasen und Pocket-Parks zur Reduzierung der Hitzeinseln entwickeln; Vorranggebiete für Stadtklima (Konzept) festlegen

##### **4.4.6 Immissionen verringern**

Mögliche nächste Schritte: Langfristiges Konzept für Umgang mit Emittenten entwickeln



## Strategie 4.5

# Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken

Durch die Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft wird die Organisation einer hochwertigen und wohnortnahmen medizinischen Versorgung – ohnehin keine leichte Aufgabe – noch deutlich komplexer. Auf diese Veränderungen im Gesundheitssystem reagiert Braunschweig nicht nur mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig von früher vier Krankenhäusern zu zwei großen und leistungsfähigen medizinischen Zentren bis ins Jahr 2021, sondern vor allem auch durch neue Beratungsangebote und eine effektive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und Gesundheitsberufen. Ausdruck dieser neuen gelebten Vernetzungskultur sind die Strukturen der Gesundheitsregion Braunschweig.

## Handlungsaufträge

### 4.5.1 Beratungs- und Präventionsangebote stärken

Mögliche nächste Schritte: Angebote für Kinder aus vulnerablen Familien stärken und ausbauen

### 4.5.2 Gesundheitsversorgung in der Gesundheitsregion durch effiziente Zusammenarbeit aller Akteure sichern und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Die Gesundheitskonferenz als Kommunikations- und Austauschplattform der Gesundheitsregion fortführen und weiterentwickeln • Aufbau einer vernetzten Gesundheitsdatenbank mit allen Akteuren (ambulante, teilstationäre, stationäre, öffentliche Gesundheitsversorgung und Rettungsdienst)



## Strategie 4.6

### Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen

Die Stadt Braunschweig will allen Menschen in der Stadt ein attraktives Sportangebot zur Verfügung stellen – eine Aufgabe, die intensive Planung erfordert. Mit der Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft entwickelt sich auch der Sport sehr

dynamisch und facettenreich. Die Angebote und Räume für Sport und Bewegung in der Stadt müssen deshalb nicht nur bedarfsorientiert, sondern auch flexibel (weiter-)entwickelt werden. Um diese komplexe Aufgabe anzugehen, hat Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

#### Handlungsaufträge

##### 4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

##### 4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

##### 4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, Schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

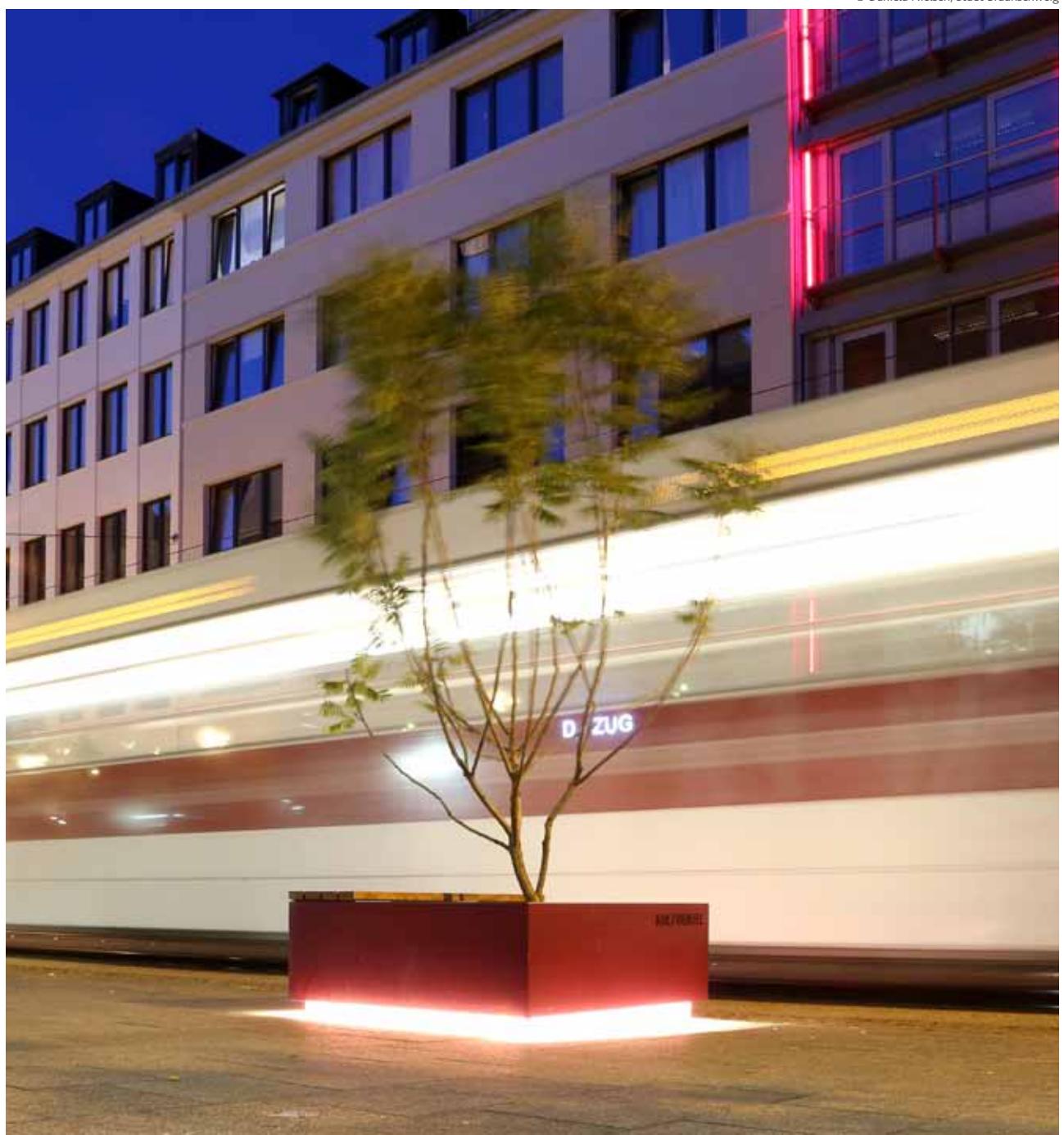
##### 4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

## Leitziel 5

# EINE ZUKUNFTS- ORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Mobilität hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wir sind ständig unterwegs, von der Wohnung zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen, zu Freundinnen und Freunden und zu Freizeitaktivitäten. Die Möglichkeit und das Bedürfnis von Menschen, sich eigenständig im Raum zu bewegen, wird allgemein als Mobilität bezeichnet. Verkehr hingegen ist das Mittel zum Zweck, mit dem man das konkrete Mobilitätsbedürfnis umsetzt. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, Mobilität nutzerorientiert, umweltverträglich und für alle zugänglich zu gestalten und den Verkehr zukünftig noch stadtverträglicher zu gestalten.

**Mit zunehmender Mobilität ist auch das Verkehrsaufkommen gestiegen – mit erheblichen Nebenwirkungen für Mensch und Umwelt. Es zeichnet sich allerdings ein sich änderndes Mobilitätsverhalten ab, das neue Chancen eröffnet, Alltagswege nicht nur mit dem eigenen Auto, sondern auch mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder über Carsharing zu bewältigen. Diese Entwicklungen geben Anlass, das bisherige Mobilitätskonzept zu überdenken und weiterzuentwickeln.**

Das Leitziel „Eine zukunftsfähige Mobilität gestalten“ steht für mehr bedürfnisgerechte Mobilität mit weniger Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch. Damit setzt Braunschweig nicht auf die Förderung eines bestimmten Verkehrsmittels, sondern auf die freie Wahl zwischen den Verkehrsmitteln und die bessere Vernetzung untereinander. Die Herausforderungen bestehen darin, die Verkehrsflächen zukünftig gerechter zwischen Fuß, Fahrrad- und Autoverkehr zu verteilen und den Verkehrsmix zu fördern.

**Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass**

- die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen geachtet werden,
- allen Menschen der Zugang zu Mobilitätsangeboten gewährleistet wird,
- Raum für Experimente und Pilotprojekte eingeräumt wird,
- ohne dabei die vergangenen Entwicklungen zu diskreditieren
- und Mobilität ressourcenschonend in Bezug auf Flächenverbrauch, Energie und Rohstoffe erfolgt.

Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts steht in Braunschweig auf einem guten Fundament. Es gibt bereits zahlreiche Ansätze für die Neugestaltung von Verkehrsflächen, den Umgang mit Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsträgern, die technische Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden Ticketsystemen etc., die für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Projekte angepasst werden können.

Wichtig ist vielmehr, dass die Themen Mobilität und Verkehr nicht in administrativen und fachlichen Grenzen gedacht werden, sondern dass die Zusammenarbeit aller betroffenen Disziplinen notwendig ist. Denn die Gestaltung von Mobilität hängt von vielen Faktoren ab – von Städtebau, sozialen Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Technik, Software, von der Verfügbarkeit von Ressourcen und den Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.



## Strategie 5.1

# Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten

Braunschweig setzt auf einen Verkehrsmix, der auf veränderte Mobilitätsanforderungen, ein wandelndes Mobilitätsverhalten und neue Mobilitätsangebote eingeht. Ein Augenmerk liegt künftig auf

einem besseren ÖPNV-Angebot, fahrradfreundlichen Bedingungen, Anreizen für das Zu-Fuß-Gehen und den Ausbau der regionalen Anbindung. Auch das Automobil wird noch eine wichtige Rolle spielen. Es gilt allerdings zu klären, welche Infrastruktur dafür künftig vorzuhalten ist. Die größte Herausforderung und Chance einer zukunftsfähigen Mobilität liegt im sogenannten multimodalen Verkehr – der effizienten und komfortablen Kombination verschiedener Verkehrsmittel.

### Handlungsaufträge

#### 5.1.1 Ein verkehrsartenübergreifendes Mobilitätsangebot etablieren

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger vorantreiben • Wegeketten und Umsteigepunkte identifizieren und stärken • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln, Schwerpunkte neu justieren

#### 5.1.2 Vernetzte Verkehrsbeeinflussung durch intelligente Ampelschaltungen mit dem Ziel: „Vorrang für den Umweltverbund“ einrichten

Mögliche nächste Schritte: Potenziale ermitteln • Standards und Maßnahmen definieren

#### 5.1.3 Attraktive Verkehrs- und Aufenthaltsflächen für das Zu-Fuß-Gehen schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit der Wege entwickeln • Ein komfortables Fußwegenetz unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs entwickeln • Stadt- und Verkehrsplanung integrieren, um Wege zu verkürzen und zu vermeiden • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

#### 5.1.4 Fahrradfreundliche Bedingungen schaffen und die Qualität der Fahrradinfrastruktur verbessern

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Radverbindungen ins Umland schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

#### 5.1.5 Im ÖPNV Qualitäten, Service sowie das Angebot zu und zwischen Aufkommensschwerpunkten im gesamten Stadtgebiet und ins Umland verbessern

Mögliche nächste Schritte: stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

#### 5.1.6 Eine stadtverträgliche Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr gewährleisten

Mögliche nächste Schritte: Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln • Schwerpunkte neu justieren

#### 5.1.7 Regionalbahnkonzept auf Großstadtniveau entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Attraktive Verbindungen zwischen den Oberzentren sowie zwischen den Ober- und Mittelzentren schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln



## Strategie 5.2

### Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten

Lärm, Schadstoffe und Flächenverbrauch sind die Folgen eines wachsenden Verkehrsaufkommens. Die Stadt Braunschweig will daher den Verkehr stadtverträglich und emissionsarm gestalten. Wichtige Ansatzpunkte hierzu sind die Umgestaltung der

Verkehrssituation in der Innenstadt – etwa durch die Neuorganisation des Lieferverkehrs und des ruhenden Verkehrs – und die Einführung von verkehrsberuhigten bzw. autoarmen Zonen in weiteren Bereichen der Stadt. Ein weiterer Bestandteil der Strategie besteht in der konsequenten Förderung und Entwicklung der E-Mobilität als Schlüssel zu einem klimafreundlichen Stadtverkehr in Braunschweig.

#### Handlungsaufträge

##### **5.2.1 Das Konzept für den ruhenden Verkehr in der Kernstadt weiterentwickeln**

Mögliche nächste Schritte: Analyse der Parkraumbedarfe aktualisieren und stadtteilbezogene Parkraumkontingente festlegen; Parkraumbewirtschaftung erweitern • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

##### **5.2.2 Mehr temporeduzierte und autoarme Bereiche in der Stadt schaffen**

Mögliche nächste Schritte: Bereiche definieren • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

##### **5.2.3 Ein Integriertes E-Mobilitätskonzept entwickeln (ÖPNV, Auto, Pedelecs)**

Mögliche nächste Schritte: Die Projekte und Maßnahmen des „Schaufenster Elektromobilität“ konsequent weiterentwickeln  
 • E-Mobilitäts-Infrastruktur definieren und verorten • Elektromobilität in der Bau- und Verkehrsplanung berücksichtigen (Stellplätze, Raum für Ladeinfrastruktur, Sonderrechte für Elektrofahrzeuge etc.) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

##### **5.2.4 Zur Reduzierung von Emissionen, Energieverbrauch und Luftschadstoffen im Stadtverkehr beitragen**

Mögliche nächste Schritte: Im öffentlichen Fuhrpark Energieeffizienz steigern und Emissionen reduzieren (Fahrzeugflotte Verwaltung, Städtische Gesellschaften, Verkehrs GmbH) • Weiterhin Maßnahmen aus dem Luftreinhalte- und Aktionsplan konsequent umsetzen

##### **5.2.5 Den Güter- und Lieferverkehr stadtverträglich organisieren**

Mögliche nächste Schritte: Innovative Logistik-Verteilkonzept entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans



## Strategie 5.3

# Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten

Der gleichberechtigte Zugang zu Mobilität ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ist daher allen Menschen unabhängig von Lebenssituation, Einkommen und körperlichen Einschränkungen zu gewährleisten. Braunschweig

will eine bezahlbare, barrierefreie und sichere Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen – unabhängig von den Verkehrsträgern. Hierfür gilt es, Mängel in bestehenden Systemen zu identifizieren, Bedürfnisse zu ermitteln und anschließend Hürden, Barrieren und Ungleichheiten konsequent zu beseitigen.

## Handlungsaufträge

### 5.3.1 Das ÖPNV-Tarifsystem weiterentwickeln und flexibler gestalten

Mögliche nächste Schritte: Umsetzungsmaßnahmen und Kosten darstellen • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

### 5.3.2 Leihsysteme für Autos und Zweiräder fördern und erschwinglich halten

Mögliche nächste Schritte: Infrastruktur definieren und verorten • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

### 5.3.3 Die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen (Menschen mit Behinderungen) erfüllen

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

### 5.3.4 Das System der Parkgebühren weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für eine Anpassung des Gebührensystems entwickeln

## Ausblick

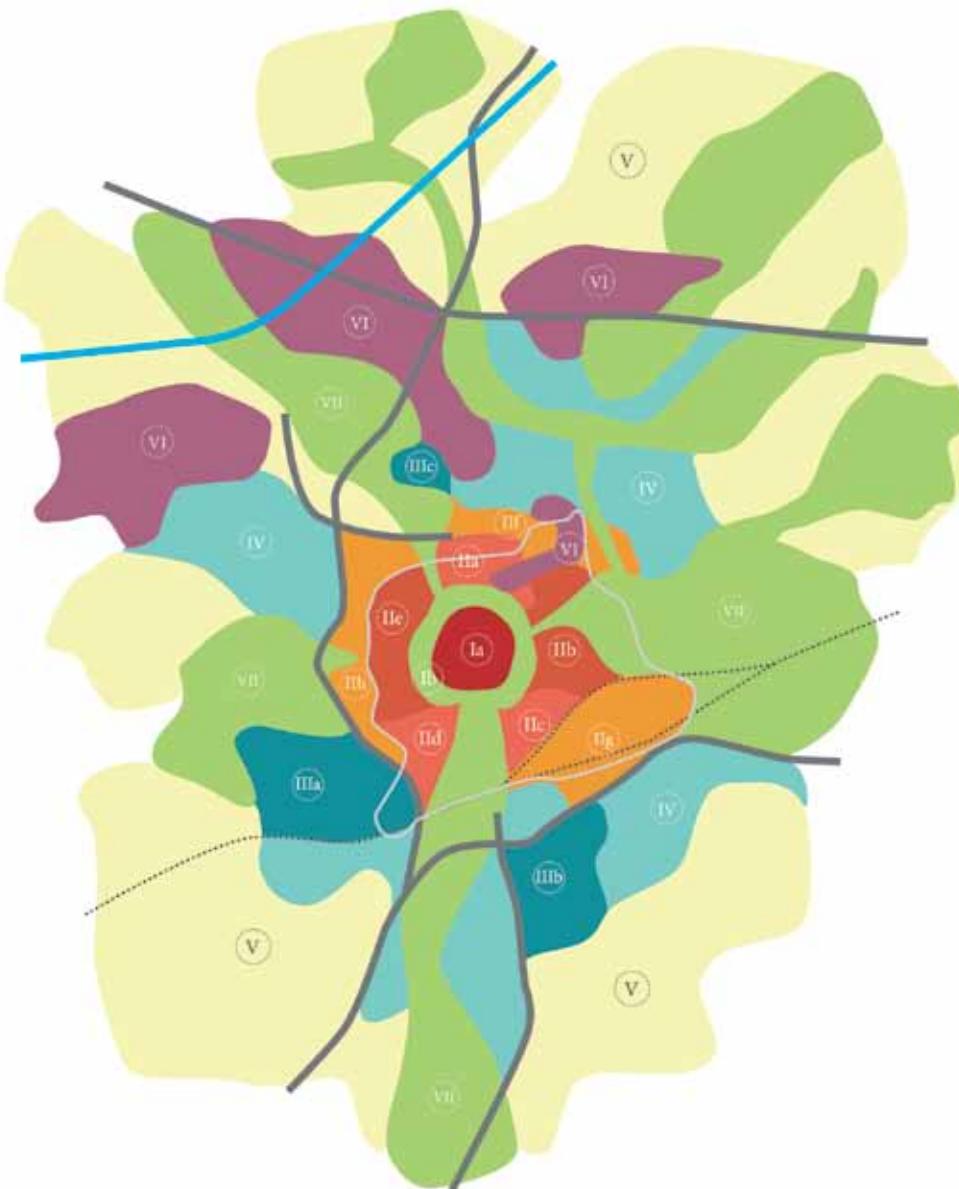
# WIE GEHT ES WEITER?

Das Zukunftsbild entstand unter reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und in enger Kooperation mit Verwaltung, Politik und Fachwelt. Es umfasst eine gemeinsame Vorstellung davon, welche Ziele gesamtstädtisch verfolgt werden sollen und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele weiter konkretisiert werden. Das Zukunftsbild hat damit breite Akzeptanz und soll nun dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Damit endet die zweite Phase des insgesamt dreistufigen integrierten Stadtentwicklungsprozesses. In der ersten Phase wurde die Grundlagenermittlung erstellt, die ein Lagebild von Braunschweig umfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandsanalyse sind in das Zukunftsbild eingeflossen und dienen ebenfalls als Grundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das nun in der dritten und letzten Phase erarbeitet wird.

In der dritten Phase erfolgt der Übergang von der Ziel- zur Projekt-ebene. Die Strategien und Handlungsaufträge werden in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt – sowohl für die Gesamtstadt als auch für einzelne Teilräume. Außerdem werden Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung definiert, die für die gesamtstädtische Entwicklung bis 2030 von herausragender Bedeutung sind. Auch in dieser Phase wird es wieder viele Beteiligungsmöglichkeiten für Öffentlichkeit und Fachwelt geben.

# 17 RÄUME FÜR BRAUNSCHWEIG



Die Ebene der Teilräume wird zwar erst in der dritten Phase relevant, sie wurde aber bereits im Zukunftsbild-Prozess mitgedacht. Die 17 Teilräume haben sich aus den Bürgerbeiträgen und aus der baulichen, funktionalen und sozialen Stadtstruktur Braunschweigs ergeben. Jeder Teilraum übernimmt eine bestimmte Rolle im Gefüge der Gesamtstadt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts werden die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild lokalisiert und vor Ort in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt.

## Innerer Stadtring: Das historische Zentrum

(Ia) Innenstadt:  
Wohnen, Arbeiten, Freizeit & Kultur – hier schlägt das Herz der Stadt

(Ib) Wallring:  
Der grüne Kultur-Gürtel

## Ring II: Die kompakte Stadt

Urbane Ringgebiete – der wilhelminische Stadtring

- (IIa) Nördliches Ringgebiet:  
Die Hochschulstadt
- (IIb) Östliches Ringgebiet:  
Stadt der Plätze und Promenaden
- (IIc) Südöstliches Ringgebiet:  
Braunschweigs neues Stadtzentrum
- (IId) Südwestliches Ringgebiet:  
Urbane Produktion und neues Wohnen
- (IIe) Westliches Ringgebiet:  
Wohnstadt und Kreativquartier

Neue Ringgebiete – urbane Quartiere und neue Impulse am Ringgleis

- (IIIf) Entwicklungsbereich Nord:  
Mehr Stadt, mehr Mischung
- (IIig) Entwicklungsbereich Südost:  
Die neue Bahnstadt
- (IIih) Entwicklungsbereich West:  
Von der Industrie zur Stadt – Impulse für die Transformation

## Ring III: Die äußere Stadt

Großwohnsiedlungen – starke Zentren mit Charakter

- (IIIa) Weststadt:  
Stadtteil mit Integrationskraft
- (IIIb) Heidberg:  
Die Generationenstadt
- (IIIc) Schwarzer Berg:  
Mehr Identität für ein verstecktes Stück Stadt

Die äußere Stadt – Von der Stadtlandschaft zur Landschaftsstadt

- (IV) Siedlungen:  
Mehr Mischung, kürzere Wege
- (V) Gewachsene Dorfflagen:  
Kleine Zentren in der Landschaft
- (VI) Arbeits- und Wissensquartiere  
Konzentrierte Wertschöpfung
- (VII) Grünzüge:  
Das grüne Netz der Stadt

# KATALOG MÖGLICHER SCHLÜSSELPROJEKTE

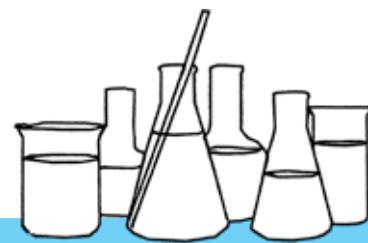
Bei Schlüsselprojekten handelt es sich um strategisch wichtige Projekte, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und sich möglichst mehreren Leitzielen zuordnen lassen. Die hier aufgeführten Schlüsselprojekte sind als Vorschläge und Anregungen zur Diskussion zu verstehen – ein Katalog der Möglichkeiten, der erst in der nächsten Phase mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept konkretisiert und fortgeschrieben wird.

## **Stadtentrée am Hauptbahnhof: Leben am Tor zur Stadt**

Der neue Turm des BraWoParks ist sichtbares Zeichen, dass neue Bewegung in das heterogene Bahnhofsumfeld kommt. Mit diesem Schwung soll das Gebiet ganz nach dem Motto des BDA Workshops „Bahnhof sucht Anschluss“ zum attraktiven Tor der Stadt weiterentwickelt werden. Dabei gilt es städtebauliche Barrieren abzubauen und die urbane Mischung der gründerzeitlichen Quartiere zu bewahren.

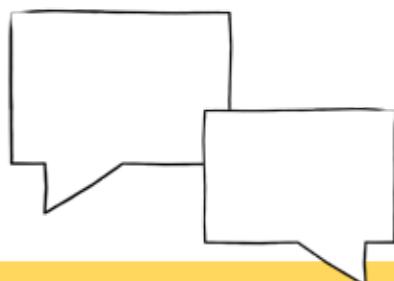
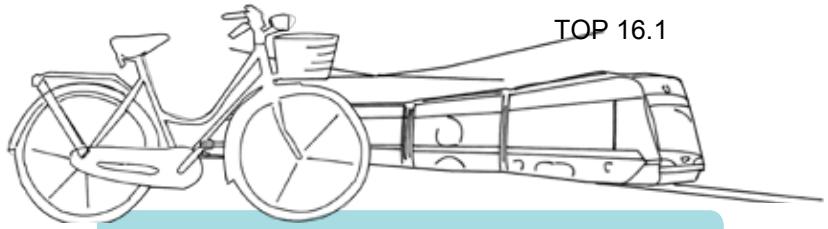
## **Braunschweiger Gesundheitsregion: gemeinsam vorsorgen und heilen**

Die Gesundheitsregion ist eine Plattform für die optimale Zusammenarbeit aller Partner im Gesundheitswesen. Die Stadt Braunschweig hat sich an dem von der Landesregierung initiierten und geförderten Projekt „Gesundheitsregion Niedersachsen“ beteiligt und ein gut funktionierendes Netzwerk aus allen am Thema Gesundheit beteiligten Akteuren mit der Gesundheitskonferenz als Herzstück aufgebaut. Ziel ist es, die Gesundheitsregion und die Gesundheitskonferenz zu verstetigen, um sich über weitere relevante Gesundheitsthemen – z.B. Palliativversorgung, Gesundheit im Alter, Gesundheit von Migrantinnen und Migranten – auszutauschen und abzustimmen.



## **Reallab: die Stadt als Labor**

Ein Reallabor ist ein wissenschaftliches Experimentierfeld unter realen Bedingungen. In einem Reallabor werden Zukunftsfragen aufgeworfen, praktisch erprobt und wissenschaftlich begleitet. Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden auch Praktikerinnen und Praktiker aus Sozial- und Umweltverbänden, Unternehmen, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in den Forschungsprozess einbezogen. Die Dichte an Forschungseinrichtungen in Braunschweig legt es nahe, diese vielen Wissensquellen für die Suche nach neuen und ungewöhnlichen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen im Rahmen eines Reallabors zusammenzubringen. Ziel ist es, in einem Stadtquartier ein solches Reallabor aufzubauen, indem Projekt zukünftiger Stadtentwicklung initiiert, umgesetzt und erforscht werden.



## Integration durch Begegnung: Dialog der Generationen und Kulturen

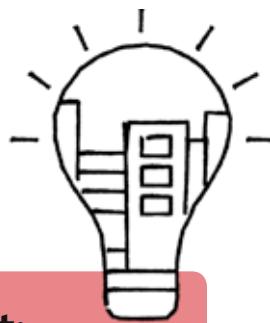
Integration gelingt am besten durch Begegnung. In allen Stadtteilen sollen daher Möglichkeiten für eine interkulturelle, generationsübergreifende Begegnung geschaffen werden. Es gibt bereits viele gute Ansätze für Begegnungsstätten in Braunschweig, etwa im Eichtal, im Siegfriedviertel, im Westlichen Ringgebiet oder in der Weststadt, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner konzeptionell geschärft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf ein breit gefächertes Angebot gelegt werden, das unterschiedliche Kreise und Bewohnergruppen zusammenführt. Wo entsprechende Treffpunkte und Räume nicht vorhanden sind, wird mit Hilfe der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Stadtbezirksräte nach Lösungen gesucht.

## Integrierte Mobilitätsplanung für Braunschweig: eine Stadt in Bewegung

Die Rahmenbedingungen der Verkehrsentwicklung sind im stetigen Wandel: Die Bevölkerungsstruktur verändert sich, ebenso das Mobilitätsverhalten, Sharing-Systeme boomen, neue Technologien entstehen und der Umstieg auf klimaneutrale Energieträger ist auch im Verkehrsbereich unumkehrbar. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen in Braunschweig heute und morgen gerecht zu werden, bedarf es eines neuen Verkehrsentwicklungsplans, der Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Verkehrsentwicklung festlegt. Der Verkehrsentwicklungsplan soll dabei interdisziplinär und partizipativ erarbeitet werden und den Fokus von einzelnen Verkehrsmitteln zu vernetzten Formen der Mobilität verschieben.

## Biotopverbundsystem: mehr Platz für Natur

Wie kommt der Frosch zum Teich und die Haselmaus zum nächsten Wald? Durch ein Biotopverbundsystem. Ein Biotopverbund dient dem Austausch und der Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Zu den Elementen des Biotopverbundes zählen in Braunschweig Gewässer, Wälder, Acker- und Grünflächen, alte Friedhöfe, Parks, Brachen und Baulücken, aber auch Innenhof-, Fassaden- und Dachbegrünung. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist die konsequente Umsetzung des Biotopverbundkonzepts, beispielsweise durch Vernetzung breiter Gehölzstreifen und die Beseitigung von Barrieren oder die Renaturierung der Schunter bei Hondelage und Dibbesdorf.



## Intelligent vernetzt: Smart City Braunschweig

Eine Smart City hat keinen klar umrissenen Charakter, sondern ist eine sich über verschiedene Innovationsprozesse verändernde Stadt. Das übergeordnete Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität. Insgesamt geht es nicht nur darum, einzelne smarte und digitale Lösungen anzubieten, sondern vorhandene Technologien zu neuen Lösungen zu vernetzen. Dadurch sollen auch innovative und integrative Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt Braunschweig entwickelt und angeboten werden.

## Kataster der Möglichkeiten: Orte für Kunst, Kultur und Kommunikation

Kunst, Kultur und Kommunikation benötigen Orte, in und an denen sie realisiert, präsentiert, erlebt und mitgestaltet werden können. Diese Orte können zentral oder dezentral, spektakulär oder im Nachbarhaus sein, dauerhaft oder nur temporär genutzt werden – wichtig ist, dass sie für alle Interessierten bekannt, auffindbar und zugänglich sind. Mit dem Kataster der Möglichkeiten wird das Ziel verfolgt, ein stadtweites Verzeichnis von Flächen, Gebäuden und Leerständen für unterschiedliche Zwischennutzungen und selbstorganisierte Aktivitäten zu erstellen. Diese Orte können für ganz unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden – etwa zum urban gardening, für Kunstprojekte und Studierende oder für die Sommeraktionen von Initiativen und Vereinen.

## Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig wird derzeit überarbeitet und soll dem Rat in der zweiten Jahreshälfte 2016 zum Beschluss vorgelegt werden. Der neue Feuerwehrbedarfsplan enthält eine Reihe von Maßnahmen, die realisiert werden müssen, um das Schutzziel – also das schnelle Eintreffen der Feuerwehr mit ausreichend Einsatzkräften – weiter zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Lichtsignalanlagen der Hauptverkehrsstraßen im Bedarfsfall so zu schalten, dass die Einsatzkräfte Straßeneinmündungen und Kreuzungen ohne Verzögerung passieren können, die Errichtung neuer Feuerwehrstandorte im Süden und im Norden der Stadt sowie die Einstellung zusätzlicher Feuerwehrbeamter. Die Regelungen des Feuerwehrbedarfsplans beziehen sich sowohl auf die Berufsfeuerwehr als auch auf die Standorte und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr, also der 30 Ortsfeuerwehren.





## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531/ 470-3388  
fachbereich61@braunschweig.de

**Projektleitung:**

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz  
Thorsten Warnecke, Matthias Bode, Christopher Knappe

**in Zusammenarbeit mit**

Referat Steuerungsdienst  
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik  
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Martin Klockgether

**Projektbearbeitung:**

urbanista | Creating the Future City  
Julian Petrin, Anna Wildhack, Sven Lohmeyer

**Konzept, Redaktion & Gestaltung:**

urbanista | Creating the Future City

**Pressekontakt:**

Stadt Braunschweig  
Pressestelle  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531/ 470-2237  
pressestelle@braunschweig.de

**Betreff:**

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des**  
**Konzernabschlusses 2015**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<b>Datum:</b> 18.05.2016
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	08.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 25.486.497,83 € und weist einen Bilanzgewinn von 0,00 € aus.
2. Der Konzernabschluss 2015 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 25.486.497,83 € und weist einen Konzernbilanzverlust von 4.713.628,78 € aus.
4. Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2015, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 681,24 € einen Bilanzgewinn von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

**Sachverhalt:****I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2015 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, die nach den Feststellungen der Prüfungsergebnisse den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 4. Mai 2016 erteilt hat.

Gemäß § 12 Ziffer 1a des Gesellschaftsvertrages der SBBG obliegt die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2015 der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat wird sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2015 in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 befassen. Über das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung wird in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses mündlich ergänzend berichtet.  
Das Jahresergebnis 2015 der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebs- und Zinsergebnis sowie aus dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, wie folgt zusammen:

	Ist 2014 - in T€ -	Plan 2015 - in T€ -	JA 2015 - in T€ -	Plan 2016 - in T€ -
<b>Betriebsergebnis SBBG*</b>	<b>225</b>	<b>-906</b>	<b>-231</b>	<b>-654</b>
<i>Erträge aus Beteiligungen</i>				
BVAG & Co. KG (25,1 %)	5.321	7.580	7.100	7.555
Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 %)**	0	735	0	1.000
Kraftverkehr Mundstock GmbH	175	187	159	176
BS Bus- u. Bahnbetriebs-GmbH	0	1	1	1
<i>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</i>				
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-19.684	-19.405	-19.148	-18.848
Stadthallen-GmbH (rd. 94,8 %)	-4.223	-4.011	-4.007	-3.882
Stadtbad-GmbH (rd. 94,9 %)	-7.714	-5.931	-7.974	-8.386
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-26.125</b>	<b>-20.844</b>	<b>-23.869</b>	<b>-22.384</b>
<i>Zins/Finanzergebnis</i>				
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-346	-50	-125	-50
außerordentl. Aufwand	-67	-67	-67	-67
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-27.581</b>	<b>-23.273</b>	<b>-25.487</b>	<b>-24.709</b>
Gewinnvortrag	6.389	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	21.192	23.273	25.487	24.709
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* incl. Sonstige Steuern

\*\* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

**Das Jahresergebnis 2015** beinhaltet einen gegenüber dem Planwert um 2.214 T€ höheren Verlustausgleichsbedarf. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 eine entsprechende überplanmäßige Mittelbereitstellung (s. Drucks.-Nr.: 16-01863) beschlossen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung der SBBG darzustellenden Erträge aus Verlustübernahmen erhöhen sich somit auf 25.486.497,83 €, sodass sich ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Jahresüberschuss / -fehlbetrag von 0,00 € ergibt. Das eigene operative Ergebnis der SBBG verbessert sich um 675 T€ insbesondere durch Umsatzsteuererstattungen aufgrund der Betriebspflege 2006 – 2009 und möglich gewordene Reduzierungen beim Material- und Personalaufwand sowie im Finanzergebnis um rd. 211 T€ durch günstige Kapitalmarktkonditionen. Ein verbessertes Ergebnis im Immobilienbereich führte zu einer um 75 T€ über dem Planwert liegenden Steuerbelastung bei den Ertragsteuern. Die Liquidität der Gesellschaft wurde im Jahr 2015 weiterhin über den städtischen Cash-Pool sichergestellt.

Das Beteiligungsergebnis liegt mit rd. -23.869 T€ um -3.025 T€ unter dem Planwert. Maßgeblich hierfür ist insbesondere der um 2.043 T€ höhere Verlustausgleichsbedarf der Stadtbad-GmbH (StB-GmbH), vor allem für die Wasserwelt. Weiterhin wirken die gegenüber der Wirtschaftsplanung 2015 der SBBG geringere Gewinnausschüttung der BVAG & Co. KG (BVAG), der Entfall der Dividendenausschüttung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Niwo) auf Basis des Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses (FPA) vom 21. Mai 2015 zum Jahresabschluss 2014 sowie die geringere Gewinnabführung der Kraftverkehr Mundstock

GmbH (KVM) ergebnisbelastend. Positive Effekte im Beteiligungsergebnis ergeben sich durch geringere Verlustübernahmen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und die Stadthallen-GmbH (StH-GmbH).

Die entsprechenden Beschlüsse zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafter-versammlung der SBBG zu den Jahresabschlüssen der BVAG, der Niwo, der BSVG, der KVM, der StB-GmbH sowie der StH-GmbH wurden bereits im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 in der Sitzung des FPA am 21. April 2016 gefasst. Hierzu wird auf die Drucks.-Nr. 16-01973 (BVAG), 16-01820 (Niwo), 16-01962 (BSVG), 16-01924 (KVM), 16-01964 (StB-GmbH) und 16-01818 (StH-GmbH) verwiesen.

Im Hinblick auf eine Optimierung der Finanzierungsstruktur wurde vor dem Hintergrund des derzeit günstigen Zinsniveaus eine Umfinanzierung der bisher über den Cash-Pool aufgenommenen kurzfristigen Mittel in eine langfristige Finanzierungsform beschlossen, die Anfang 2016 umgesetzt worden ist.

Das außerordentliche Ergebnis der SBBG, das die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz erforderlichen Aufwendungen aus Umstellungseffekten im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen ausweist, beträgt gegenüber dem Plan - sowie den Vorjahreswerten - unverändert -67 T€.

Das Anlagevermögen der SBBG verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 88.197 T€) um rd. 2.191 T€ auf rd. 86.006 T€. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Textziffer 2.5.1 des beigefügten Lageberichts der SBBG verwiesen.

## **II. Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH - Konzern**

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein **Konzernabschluss** aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Zusätzlich werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2015 vor Verlustübernahme beträgt rd. 24,1 Mio. € (Vorjahr: 26,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 erfolgten Verlustausgleich der Stadt Braunschweig für die SBBG in Höhe von rd. 25,5 Mio. € ergibt sich im Jahr 2015 ein Konzernjahresüberschuss von rd. 1,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Konzernverlustvortrages von rd. 6,9 Mio. €, einer Entnahme aus Kapitalrücklagen von rd. 0,1 Mio. € und der Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – insbesondere der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen GmbH und der Stadtbau GmbH – in Höhe von 0,7 Mio. € ergibt sich ein **Konzernbilanzverlust von 4,7 Mio. €**.

Der SBBG-Konzern ist weiterhin von dem anlagenintensiven Verkehrs-, Stadthallen- und Bäderbereich sowie durch das Halten der Beteiligungen (Holdingaufgaben) geprägt. Während sich die Vermögensstruktur des SBBG-Konzerns gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, hatte die im Geschäftsjahr begonnene Umfinanzierung im Konzern Auswirkungen auf die Kapitalstruktur. Dabei wurden in einzelnen Gesellschaften kurzfristig über den städtischen Cash-Pool finanzierte Mittel durch die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital ersetzt, um eine fristenkongruente Finanzierung sicherzustellen.

Das Anlagevermögen des Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 3.538 T€. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Textziffer 2.5.2 des beigefügten Lageberichts.

## **II. Beteiligungsgesellschaft**

### **Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG)**

Die BBBG weist für 2015 einen Jahresüberschuss von 681,24 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG abgeführt wird. Die Gesellschaft hat ihre aktive Tätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal. Damit der Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung der BBBG festgestellt werden kann, ist zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG ein Anweisungsbeschluss erforderlich.

Als Anlage sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der SBBG und der BBBG jeweils für das Geschäftsjahr 2015 beigefügt, weiterhin die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern 2015.

Geiger

#### **Anlagen:**

Bilanz SBBG 2015  
GuV SBBG 2015  
Konzernbilanz SBBG  
Konzern GuV SBBG  
Lagebericht SBBG + Konzern  
BBBG Bilanz GuV 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	€	Stand am 31.12.2014 T€	€	Stand am 31.12.2014 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgegentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten)				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.307.042,61	2.909		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.026,00	18		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>29.411,76</u>	<u>0</u>		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.734.956,14	25.735		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.304.590,30	6.681		
3. Beteiligungen	<u>52.437.472,77</u>	<u>52.438</u>		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	200		
5. sonstige Ausleihungen	<u>122.745,73</u>	<u>83.649.764,94</u>	<u>85.263</u>	
IV. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140.874,38	752		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.213.497,83	4.942		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.115.240,29	5.316		
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>244.406,84</u>	<u>195</u>	<u>11.206</u>	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				

	€	Stand am 31.12.2014 T€	€	Stand am 31.12.2014 T€
<b>Aktiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)			32.723.000,00	32.723
II. Kapitalrücklage			3.265.263,34	3.265
III. Gewinnrücklagen			949.059,99	949
IV. Bilanzgewinn			0,00	0
			<u>36.937.323,33</u>	<u>36.937</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			3.822.209,00	3.531
2. Steuerrückstellungen			686.000,00	561
3. sonstige Rückstellungen			<u>130.126,00</u>	<u>319</u>
			<u>4.638.335,00</u>	<u>4.411</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			21.123.165,96	26.828
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			<u>33.254,21</u>	<u>39</u>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			14.327.724,05	3.737
5. sonstige Verbindlichkeiten			18.746.574,67	27.602
			<u>52.113,73</u>	<u>61</u>
			(davon aus Steuern:	
			50.986,58 €; i. V. 60 T€)	
			<u>54.282.832,62</u>	<u>58.267</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			31.106,12	0

Anlage A

TOP 17.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			<u>95.889.597,07</u>	<u>99.615</u>
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Chr. S.

Sch. Fokuso

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.837.630,53	1.816
2. sonstige betriebliche Erträge		103.558,24	1.350
		<u>1.941.188,77</u>	<u>3.166</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.757,32		158
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	218.788,71		273
		<u>341.546,03</u>	<u>431</u>
		<u>1.599.642,74</u>	<u>2.735</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	591.544,99		579
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 140.773,25 €; i. V. 179 T€)	275.844,99		297
		<u>867.389,98</u>	<u>876</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	572.101,42		573
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	611.088,79		1.002
		<u>2.050.580,19</u>	<u>2.451</u>
		<u>-450.937,45</u>	<u>284</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	7.100.419,28		5.321
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	159.969,87		175
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: 211.435,84 €; i. V. 263 T€)	226.738,27		289
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 5.535,14 €; i. V. 10 T€)	80.379,53		107
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	31.129.106,42		31.620
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 696,82 €; i. V. 3 T€, davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 456.503,00 €; i. V. 334 T€)	1.502.511,71		1.663
		<u>-25.064.111,18</u>	<u>-27.391</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-25.515.048,63</u>		<u>-27.107</u>
14. außerordentliche Aufwendungen	<u>66.817,00</u>		<u>67</u>
15. außerordentliches Ergebnis	<u>-66.817,00</u>		<u>-67</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	125.000,00		346
17. sonstige Steuern	<u>-220.367,80</u>		<u>61</u>
		<u>-95.367,80</u>	<u>407</u>
18. Erträge aus Verlustübernahme	<u>25.486.497,83</u>		<u>21.192</u>
19. Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>		<u>-6.389</u>
20. Gewinnvortrag	<u>0,00</u>		<u>6.389</u>
21. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>0</u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva		Passiva	
		Stand am 31.12.2014 T€	Stand am 31.12.2014 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten)	240.864,60	298	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.385.796,82	76.623	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungs- anlagen	54.057.338,41	49.237	
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	43.651.934,91	30.754	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.075.330,78	5.494	
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.165.768,08	9.673	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.808.269,88	16.685	
		188.466	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53	111	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	59.155.053,38	56.990	
3. Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	50.000,00	200	
4. sonstige Beteiligungen	450.177,32	450	
	163.547,55	262	
		58.013	
		246.777	
		250.315.373,46	
		59.930.069,98	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.125.953,82	2.327	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.821,30	4	
		2.158.775,12	
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.320.487,09	3.219	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.501,89	6	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.213.497,83	4.942	
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	7.115.240,29	5.317	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.636,07	33	
6. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 33.175,34 €; i. V. 58 T€)	1.978.549,97	2.328	
		14.677.913,14	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	3.664.402,23	3.323	
	20.501.090,49	21.499	
		268.414	
	130.909,29	138	
	270.947.373,24		
	270.947.373,24		

Mitlage 3

TOP 17.

Sohn-Tollema

M. Sch.

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
**Braunschweig**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		55.671.294,81	56.368
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		593.650,61	1.953
3. sonstige betriebliche Erträge		2.690.704,77	3.192
		<u>58.955.650,19</u>	<u>61.513</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.774.183,29		10.409
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.631.262,60</u>		<u>9.842</u>
		<u>16.405.445,89</u>	<u>20.251</u>
		<u>42.550.204,30</u>	<u>41.262</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	35.804.407,42		34.535
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 2.415.419,74 €; i. V. 2.972 T€)	9.637.778,25		10.014
		<u>45.442.185,67</u>	<u>44.549</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.205.383,81		13.410
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.078.634,56</u>		<u>9.857</u>
		<u>69.726.204,04</u>	<u>67.816</u>
		<u>-27.175.999,74</u>	<u>-26.554</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	72.527,15		57
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.265.924,56		7.335
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.887,69		30
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung: 2.735,75 €; i. V. 4 T€)	118.036,71		244
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung: 654.492,00 €; i. V. 554 T€)	<u>6.089.034,37</u>		<u>6.329</u>
		<u>3.385.341,74</u>	<u>1.337</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-23.790.658,00</u>		<u>-25.217</u>
14. außerordentliche Aufwendungen	<u>85.302,00</u>		<u>85</u>
15. außerordentliches Ergebnis	<u>-85.302,00</u>		<u>-85</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119.532,83		361
17. sonstige Steuern	<u>50.130,24</u>		<u>911</u>
		<u>169.663,07</u>	<u>1.272</u>
18. Erträge aus Verlustübernahme	<u>25.486.497,83</u>		<u>21.192</u>
19. Konzernjahresüberschuss (i. V. -fehlbetrag (-))	<u>1.440.874,76</u>		<u>-5.382</u>
20. Konzernverlustvortrag	<u>-6.949.737,41</u>		<u>-2.102</u>
21. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	<u>130.852,34</u>		<u>0</u>
22. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	<u>664.381,53</u>		<u>535</u>
23. Konzernbilanzverlust	<u>-4.713.628,78</u>		<u>-6.949</u>

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig  
Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr  
2015**

## **1. Grundlagen des Konzerns**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zu ihrem Konzern gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock GmbH und die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Tochtergesellschaften der Kraftverkehr Mundstock GmbH. Weiterhin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 %).

Zentraler Aufgabenschwerpunkt war insofern auch im Geschäftsjahr 2015 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Weiterhin wurde auch im Jahr 2015 die Rolle der Gesellschaft als Know-how-Träger im Konzern Stadt Braunschweig genutzt. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH leistete projektbezogene Unterstützung bei anderen Konzerneinheiten und erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Wesentliche Gebäudedienstleistungen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig als Dienstleistung wahrgenommen. Nach der in den vergangenen Jahren erfolgten Bereinigung des Immobilien-Portfolios besitzt die Gesellschaft neben einigen unbebauten Grundstücken jetzt noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Darüber hinaus werden im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zahlreiche weitere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wahrgenommen, wie die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig und die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie von Frei- und Hallenbädern.

## **2. Wirtschaftsbericht**

Im Folgenden werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt.

Im Punkt 2.2. werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2015 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3. wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4. die Finanzlage und unter Punkt 2.5. die Vermögenslage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

## **2.1. Steuerungsgrößen**

Wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und im Konzern ist das Jahresergebnis. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis, das außerordentliche Ergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - zerlegt. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen. Wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeiterzahl.

## **2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen**

### **2.2.1. Einzelabschluss**

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 25,5 Mio. Euro. Geplant war ein Fehlbetrag von 23,3 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2015 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht wie geplant ein Jahresüberschuss / -fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2015 erzielte Betriebsergebnis incl. Steuern ist mit einem Wert von - 0,4 Mio. Euro deutlich besser als der Planwert von -1,0 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf eine Umsatzsteuererstattung, die aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 – 2009 resultiert, zurückzuführen. Weiterhin konnten in mehreren Aufwandspositionen Reduzierungen ggü. den geplanten Ansätzen realisiert werden.

Das Zinsergebnis liegt mit - 1,2 Mio. Euro ebenfalls unter dem geplanten Wert von -1,4 Mio. Euro. Diese Verbesserung ist vor allem durch das nach wie vor niedrige Zinsniveau begründet. Das außerordentliche Ergebnis liegt mit - 67 T Euro exakt auf der Höhe des Plans.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Betrag von - 23,9 Mio. Euro auf und ist damit schlechter ausgefallen als der geplante Wert von - 20,8 Mio. Euro. Dabei liegt das Ergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH genau auf Höhe des geplanten Wertes. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH konnte mit einem Jahresverlust von 19,1 Mio. Euro sogar etwas besser abschließen als geplant. Dieser Vorteil wird aber durch Ergebnisverschlechterungen in anderen Gesellschaften überkompensiert.

So ist der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallende Gewinnanteil der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 7,1 Mio. Euro etwas niedriger als geplant (7,6 Mio. Euro). Darüber hinaus ist die ursprünglich vorgesehene Dividendenzahlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH in Höhe von 735 T Euro nicht erfolgt, da der Jahresüberschuss dieser Gesellschaft komplett in die Rücklagen eingestellt wurde. Insbesondere ist aber das Ergebnis der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH deutlich schlechter ausgefallen als geplant; auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfällt ein Verlustanteil von 8,0 Mio. Euro (geplant 5,9 Mio. Euro). Der wesentliche Grund liegt in den hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Besucherzahlen im neu eröffneten Freizeit- und Erlebnisbad und den damit gegenüber dem Plan deutlich geringeren Erträgen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt. Da eine Reihe von Mitarbeitern in Teilzeit arbeitet, entspricht dieser Wert rd. 10 Mitarbeiterjahren. Beide Werte liegen damit exakt auf Höhe des Plans.

Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Jahresverlauf wird in den folgenden Kapiteln mit dargestellt.

## 2.2.2. Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 24,1 Mio. Euro. Geplant war ein Wert von 22,8 Mio. Euro, der aus den oben angeführten Gründen nicht erreicht worden ist. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2015 einen Anteil am Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 25,5 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Der Konzernbilanzverlust beträgt 4,7 Mio. Euro.

Die Investitionen im Konzern betragen - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - im Geschäftsjahr 2015 rd. 19,0 Mio. Euro; geplant war ein Betrag von 24,5 Mio. Euro.

Die einzelnen Konzerngesellschaften konnten ihre geplanten Investitionsziele zum großen Teil realisieren. Die Abweichung gegenüber dem im Konzern insgesamt geplanten Wert resultiert überwiegend aus dem Verkehrsbereich. So lagen die Investitionen bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH niedriger als ursprünglich vorgesehen.

## 2.3. Ertragslage

### 2.3.1. Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern fällt mit - 0,4 Mio. Euro (Vorjahr - 0,1 Mio. Euro) etwas schlechter aus als im Jahr 2014. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge betragen dabei 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) und liegen somit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Wesentlicher Grund ist der Wegfall von zwei im Vorjahr enthaltenen Positionen, nämlich die Veräußerung von Grundstücken an eine andere Gesellschaft sowie die Weiterbelastung von Beraterkosten, die zunächst von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verauslagt wurden, an einige Tochtergesellschaften.

Der Materialaufwand beträgt 342 T Euro (Vorjahr 431 T Euro) und liegt somit absolut und bezogen auf die Gesamtleistung etwas unter dem Niveau des Vorjahres, da die Instandhaltungsaufwendungen nochmals reduziert werden konnten. Beim Personalaufwand haben sich mit 867 T Euro (Vorjahr 876 T Euro) keine wesentlichen Veränderungen ggü. dem Vorjahr ergeben. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag mit 11 im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls genau auf dem Vorjahreswert; auch unter Berücksichtigung der in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiter ergibt sich mit rd. 10 Mitarbeiterjahren derselbe Wert wie im Vorjahr. Auch die Abschreibungen sind mit einem Wert von 572 T Euro (Vorjahr 573 T Euro) gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten mit rd. 611 T Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr deutlich gesenkt werden. Hierzu hat insbesondere die Reduzierung von Sponsoringaufwendungen beigetragen. Darüber hinaus sind im Jahr 2015 geringere Beraterleistungen in Anspruch genommen worden als im Vorjahr.

Die Position Steueraufwand liegt bei -95 T Euro (Vorjahr 407 T Euro); das heißt, dass hier im Jahr 2015 ein Ertrag entstanden ist. Dieser ist insbesondere auf eine Umsatzsteuererstattung zurückzuführen, die aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 – 2009 resultiert (sonstige Steuern). Darüber hinaus wurde der Steueraufwand des Vorjahrs durch Grundstücksverkäufe belastet (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag); dieser einmalige Effekt hat sich im Jahr 2015 naturgemäß nicht wiederholt.

Das Zinsergebnis beträgt -1,2 Mio. Euro (Vorjahr - 1,3 Mio. Euro) und hat sich ggü. dem Vorjahr leicht verbessert.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet Aufwendungen aus Umstellungseffekten, die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz notwendig geworden sind. Es beträgt wie im Vorjahr - 67 T Euro.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist insofern bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2015 ein Fehlbetrag von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Im Beteiligungsergebnis sind die auf die Gesellschaft entfallenen Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs AG & Co. KG, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbau Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres enthalten. Zusätzlich ist grundsätzlich noch die auf die Gesellschaft entfallende Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten. Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 beträgt -23,9 Mio. Euro (Vorjahr - 26,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist dabei im Geschäftsjahr 2015 besser ausgefallen als im Vorjahr. Auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfiel ein Gewinnanteil von 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro).

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr 19,7 Mio. Euro) entstanden. Von der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurde ein Gewinn in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) übernommen.

Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro) liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahrs.

Der Verlustanteil der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH hat sich ggü. dem Vorjahr erneut erhöht und beträgt nun 8,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro). Wesentlicher Grund ist die Besucher- und Ergebnisentwicklung im neuen Freizeit- und Erlebnisbad, die nun erstmals für ein ganzes Geschäftsjahr abgebildet ist.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 liegt mit 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) nochmals leicht über dem schon guten Wert des Vorjahrs. Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses ist aber aus dem Jahresüberschuss 2014 keine Dividendenausschüttung erfolgt, sondern eine komplette Einstellung in die Gewinnrücklagen vorgenommen worden. Insofern konnte die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Jahr 2015 wie im Vorjahr erneut keine entsprechenden Erträge vereinnahmen.

Im Geschäftsjahr 2015 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe 25,5 Mio. Euro (Vorjahr 27,6 Mio. Euro) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2015 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null (Vorjahr Bilanzgewinn/-verlust null).

### 2.3.2. Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 55,7 Mio. Euro (Vorjahr 56,4 Mio. Euro). Der Materialaufwand ist mit 16,4 Mio. Euro (Vorjahr 20,3 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken, der hohe Vorjahreswert war dabei durch die von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH organisierte European Athletics Team Championships begründet. Der Personalaufwand beträgt 45,4 Mio. Euro (Vorjahr 44,6 Mio. Euro); er hat sich auf Grund einer im Konzern leicht gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie von Tariferhöhungen ggü. dem Vorjahreswert erhöht. Die Abschreibungen betragen 15,2 Mio. Euro (Vorjahr 13,4 Mio. Euro); in der Erhöhung schlägt sich insbesondere die rege Investitionspolitik der einzelnen Gesellschaften nieder. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit einem Betrag von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) etwas unter dem Vorjahreswert. Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) auf. Der Zinsaufwand beträgt 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro) und ist ggü. dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 24,1 Mio. Euro (Vorjahr 26,6 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2015 einen Anteil am Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 25,5 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag 5,4 Mio. Euro). Der Konzernbilanzverlust beträgt 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro).

## 2.4. Finanzlage

### 2.4.1. Einzelabschluss

Es besteht ein Liquiditätsverbund mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH; Liquiditätsfehlbeträge und -überschüsse werden durch die Obergesellschaft verzinslich ausgeglichen bzw. bei ihr angelegt. Weiterhin werden vertraglich geregelte Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geleistet, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verfügt über eine Kontokorrentlinie bei Kreditinstituten in Höhe von 3 Mio. Euro. Diese ist im Geschäftsjahr 2015 nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wurde im Jahr 2015 jederzeit sichergestellt. Hierzu hat auch die Inanspruchnahme des Cashpools der Stadt Braunschweig beigetragen. Die entsprechende Vereinbarung wurde zwischenzeitlich nochmals verlängert. Bestehende Liquiditätsfehlbeträge können insofern aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Darüber hinaus wurden Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig geleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist insofern auch künftig zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Im Jahr 2015 ist wie vorgesehen eine Überprüfung der Finanzierungsstruktur vorgenommen worden. Im Ergebnis wurde eine Umfinanzierung von bisher über den Cashpool der Stadt Braunschweig aufgenommenen kurzfristigen Mittel in eine langfristige Finanzierung beschlossen; diese Umfinanzierung wurde Anfang 2016 realisiert. Die Aufnahme von Fremdkapital kann dabei durch eine Bürgschaft der Stadt Braunschweig abgesichert werden und somit zu wirtschaftlich günstigen Konditionen erfolgen. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine Bürgschaftsgewährung ist bereits im Jahr 2012 eine Betrauung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH durch die Stadt Braunschweig erfolgt.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 38,5 % (Vorjahr 37,1 %).

Die Cashflow-Rechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel. Sie orientiert sich im Jahr 2015 erstmals nach den jetzt zwingend anzuwendenden Regelungen des Deutschen Rechnungsstandards Nr. 21 (DRS 21); die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Es ergeben sich folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	2015	2014
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-21,0	-21,8
- Investitionstätigkeit	1,9	4,3
- Finanzierungstätigkeit	16,5	9,4
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	-27,9	-19,8
Finanzmittelfonds am Jahresende	-30,5	-27,9

#### 2.4.2. Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist insofern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 17,0 % (Vorjahr 16,4 %).

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern orientiert sich im Jahr 2015 ebenfalls erstmals nach den jetzt zwingend anzuwendenden Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21); die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Es ergeben sich folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	2015	2014
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-7,2	-6,9
- Investitionstätigkeit	-18,4	-45,7
- Finanzierungstätigkeit	47,0	30,5
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	-38,0	-15,9
Finanzmittelfonds am Jahresende	-16,6	-38,0

## 2.5. Vermögenslage

### 2.5.1. Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 beträgt 95,9 Mio. Euro (Vorjahr 99,6 Mio. Euro). Auf der Passivseite ist das Eigenkapital konstant geblieben; die Verbindlichkeiten haben abgenommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen wurde dabei durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und ggü. Gesellschaftern überkompensiert.

Auf der Aktivseite haben die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, leicht zugenommen. Dies wurde aber durch einen Rückgang der Forderungen ggü. Gesellschaftern überkompensiert; die Forderungen insgesamt sind somit geringer geworden.

Das Anlagevermögen hat sich vermindert; dabei wurden die Investitionen durch die planmäßigen Abschreibungen überkompensiert. Im Geschäftsjahr 2015 sind Investitionen in Höhe von rd. 34 T Euro (Vorjahr 5 T Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt worden; sie betreffen überwiegend den Immobilienbereich und zu einem kleinen Teil Hard- und Software. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen betrugen wie im Vorjahr 1 T Euro (Vorjahr 1 T Euro). Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) vorgenommen.

Zum Ende des Geschäftsjahrs beträgt der Anteil des Anlagevermögen an der Bilanzsumme 89,7 % (Vorjahr 88,5 %). Das Anlagevermögen ist mit 43,0 % (Vorjahr 41,9 %) aus Eigenkapital bzw. mit 65,4 % (Vorjahr 69,7 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

## 2.5.2. Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2015 beträgt 271,0 Mio. Euro (Vorjahr 268,4 Mio. Euro). Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Wert von 250,3 Mio. Euro (Vorjahr 246,8 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahreswert. Das Sachanlagevermögen beträgt 190,1 Mio. Euro (Vorjahr 188,5 Mio. Euro) und hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die Investitionen die planmäßigen Abschreibungen übersteigen. Das Finanzanlagevermögen liegt mit einem Betrag von 59,9 Mio. Euro (Vorjahr 58,0 Mio. Euro) etwas über dem Wert des Vorjahrs. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr 21,5 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr leicht gesunken.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 46,1 Mio. Euro (Vorjahr 44,0 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen. Die Verbindlichkeiten sind mit 206,6 Mio. Euro (Vorjahr 207,2 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Innerhalb dieser Position hat es aber eine Verschiebung zwischen den Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern gegeben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in einzelnen Gesellschaften Umfinanzierungen vorgenommen wurden und bis dahin über den Cashpool finanzierte kurzfristige Mittel durch langfristige am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen ersetzt worden sind.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2015 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 19,0 Mio. Euro (Vorjahr 50,6 Mio. Euro) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Der starke Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr besonders hohe Investitionen getätigt worden sind. So hat die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH im Jahr 2014 das neue Freizeit- und Erlebnisbad fertiggestellt; bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft wurde die Volkswagenhalle erworben.

Von den Investitionen des Jahres 2015 entfallen 34 T Euro auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wurden 17,0 Mio. Euro investiert, vor allem für neue Fahrzeuge und Streckensanierungen. Bei der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sind 0,3 Mio. Euro und bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 1,3 Mio. Euro investiert worden. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH wurden weiterhin insgesamt rd. 0,4 Mio. Euro investiert, überwiegend für neue Fahrzeuge.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögen an der Bilanzsumme 92,4 % (Vorjahr 91,9 %). Das Anlagevermögen ist mit 18,4 % (Vorjahr 17,8 %) aus Eigenkapital bzw. mit 86,2 % (Vorjahr 77,8 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### 3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres wurde im Januar 2016 eine Umfinanzierung vorgenommen. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat dabei langfristige Darlehen am Kapitalmarkt sowie beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommen. Damit wurden die bis dahin über den Cashpool der Stadt Braunschweig aufgenommenen kurzfristigen Mittel abgelöst.

Weiterhin wurde eine Vereinbarung zur Verwendung des Ergebnisses der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Stadt Braunschweig abgeschlossen. Darin wird die Verwendung der bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH erwirtschafteten Jahresüberschüsse, d. h. die Aufteilung auf zu thesaurierende und auf auszuschüttende Beträge, geregelt und somit allen Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit gegeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

### 4. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert. Es erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Dabei werden sowohl die formalen Aspekte wie auch die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene; insofern erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

#### 4.1. Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements überwacht. Darüber hinaus sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungs-Controlling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, ihren Tochtergesellschaften und der Stadt Braunschweig ist somit gewährleistet. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, und die Initiierung von Gegensteuerungsmaßnahmen wird möglich. Ein besonderes Risiko wird für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen.

Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios deutlich reduziert werden. Das Gebäude Taubenstraße 7 ist zurzeit gut vermietet. Für den Standort Wilhelmstraße 62 - 71 kann mittelfristig das Risiko eines zeitlich befristeten Leerstandes nicht ausgeschlossen werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine langfristig vorstellbare andere Nutzung der Gebäude bzw. Flächen an den Standorten Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 entstehen.

Finanzbereich: Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge frühzeitig zu erkennen und Liquiditätsüberschüsse zu erkennen und optimal zu verwenden. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt; für langfristige Fehlbeträge können auch Fremdkapitalaufnahmen erfolgen. Ein Risiko, dass Darlehen nicht gewährt werden könnten, besteht nicht - vor allem aufgrund des guten Ratings sowie der vorgesehenen Absicherung durch eine Bürgschaft der Stadt Braunschweig.

Schwankende Zinsen können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH durchschlagen. Zur Absicherung von derartigen Zinsrisiken dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden. Durch die Anfang 2016 erfolgte Umfinanzierung konnte aber das Risiko von steigenden Zinsen am Kapitalmarkt deutlich reduziert werden.

Steuern: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungsbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Aktuell wird kein Risiko für die steuerliche Organschaft gesehen. Die bestehende Situation ist ertragsteuerlich stabil.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

## 4.2. Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene. Im Bereich der Finanzderivate bestehen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

In den einzelnen Konzerngesellschaften sind darüber hinaus folgende Punkte hervorzuheben:

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verkehrsmarktes entstehen; die Gesellschaft sieht speziell ein Risiko im Zusammenhang mit einem ggf. neu entstehenden Einnahme-Aufteilungs-Vertrags im Verkehrsverbund. Weiterhin könnten Risiken aus ggf. veränderten Fördermodalitäten und Zuschüssen für Schülerbeförderung resultieren. Risiken durch Preisschwankungen auf den Diesel- und Energiebeschaffungsmärkten wurden durch Abschlüsse von Dieselpreissicherungsgeschäften begegnet.

Das Geschäft der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ist naturgemäß stark von Markteinflüssen geprägt. Hieraus ergeben sich Chancen und Risiken. Ein spezielles Risiko wird im Bereich der Gebäudeunterhaltung, vor allem beim Stadhallengebäude, gesehen.

Bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH entstehen Chancen und Risiken vor allem im Zusammenhang mit dem im Jahr 2014 neu eröffneten Freizeit- und Erlebnisbades. Ein weiteres Risiko entsteht durch die für das Jahr 2016 vorgesehene Eröffnung des Badezentrums Griesmarode durch einen privaten Investor und daraus resultierenden Kundenabwanderungen.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH sieht mögliche Chancen und Risiken grundsätzlich in der Entwicklung der Mieten und Leerstände; hier bestehen zurzeit aber keine signifikanten Abweichungen vom allgemeinen Marktgeschehen. Mittel- und langfristig werden positive Effekte aus der Neubautätigkeit (z. B. beim Wohnquartier Nördliches Ringgebiet oder Alsterplatz 1) bezüglich der Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen sowie Vertragserlösen aus dem Eigentumssegment erwartet. Denkbare Risiken resultieren hauptsächlich aus einer Steigerung der Baukosten sowie mögliche - entgegen den aktuellen Marktprognosen - auftretende Vermietungs- und Verwaltungsprobleme nach Fertigstellung.

## **5. Prognosebericht**

### **5.1. Einzelabschluss**

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von rd. 1,8 Mio. Euro und ein Betriebsergebnis in Höhe von rd. -0,7 Mio. Euro. Das Zinsergebnis wird -1,6 Mio. Euro und das außerordentliche Ergebnis wird - 67 T Euro betragen.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Gewinnabführung von 7,6 Mio. Euro geplant. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 18,9 Mio. Euro. Die Kraftverkehr Mundstock GmbH plant eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. Euro. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ist im Geschäftsjahr 2016 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1 Mio. Euro vorgesehen. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 3,9 Mio. Euro und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 8,4 Mio. Euro erwartet.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist insofern für das Geschäftsjahr 2016 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -22,4 Mio. Euro geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2016 somit ein Jahresfehlbetrag von rd. 24,7 Mio. Euro entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist geplant und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2016 eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 10 (entspricht rd. 9 Mitarbeiterjahren) sowie Investitionen von 258 T Euro.

## 5.2. Konzernabschluss

Die oben genannten Erwartungen schlagen sich entsprechend auch im Konzern nieder. Für das Geschäftsjahr 2016 wird im Konzern ein Umsatz von rd. 60,2 Mio. Euro erwartet.

Es wird mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 25,0 Mio. Euro gerechnet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2016 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt 24,1 Mio. Euro an Investitionen geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat dabei eine Investitionssumme rd. 0,3 Mio. Euro vorgesehen, die zum großen Teil den Immobilienbereich betrifft. Weitere 20,3 Mio. Euro will die Braunschweiger Verkehrs-GmbH investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Stadtbahnfahrzeuge und Busse. Darüber hinaus werden zahlreiche Streckensanierungen durchgeführt. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,5 Mio. Euro investiert werden, zum großen Teil für neue Fahrzeuge. Die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH will 0,9 Mio. Euro in den Bäderbestand sowie in die weitere Steigerung der Attraktivität des neuen Freizeit- und Erlebnisbades investieren. Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH plant Investitionen von 1,2 Mio. Euro, vor allem für die weitere Verbesserung der Veranstaltungstechnik sowie für weitere Maßnahmen zum Brandschutz.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 3. Mai 2016

Christian Alexander Geiger

Maren Sommer-Frohms

**Bilanz der Braunschweiger Bus- und  
Bahnbetriebsgesellschaft mbH  
zum 31. Dezember 2015**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen		11.966,35		15
		<b><u>11.966,35</u></b>		<b><u>15</u></b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,87			0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6,27</u>	7,14		0
		<b><u>20.155,89</u></b>		<b><u>16</u></b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		<b><u>20.163,03</u></b>		<b><u>16</u></b>
		<b><u>32.129,38</u></b>		<b><u>31</u></b>

		31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA		EUR	EUR
		TEUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		5.325,14	5
		<u>31.325,14</u>	<u>31</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		<u>123,00</u>	0
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	681,24	0	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>681,24</u>	<u>0</u>
		<u>32.129,38</u>	<u>31</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Materialaufwand	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80,32	775,83
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	758,26	936,13
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,30	1,29
6. Zinsaufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>681,24</b>	<b>161,59</b>
8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<b>681,24</b>	<b>161,59</b>
9. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
10. Gewinnabführung	-681,24	-161,59
11. Bilanzgewinn	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>



**Anlagengitter**  
**Braunschweiger Bus- und**  
**Bahnbetriebsgesellschaft mbH**

Anschaffungs- kosten 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen (kumuliert) EUR	Buchwerte 31.12.2015 EUR	Buchwerte Vorjahr 31.12.2014 EUR	Abschreibung des lfd. Jahres EUR
15.298,41	0,00	3.332,06	0,00	11.966,35	15.298,41	0,00
<b>15.298,41</b>	<b>0,00</b>	<b>3.332,06</b>	<b>0,00</b>	<b>11.966,35</b>	<b>15.298,41</b>	<b>0,00</b>

**I. Finanzanlagen**  
**1. Sonstige Ausleihungen**



**Betreff:**

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
**Jahresabschluss 2015 – Entlastung von Aufsichtsräten und**  
**Geschäftsführungen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	08.06.2016	Ö

**Beschluss:**

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
  - b. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
  
- 2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, die Stimmabgabe wie folgt auszuüben:

In der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wird dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Unter Hinweis auf die zur Beratung über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) übersandten Unterlagen (s. Drucks.-Nr. 16 - 02267) wird Entlastung empfohlen.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafter- und Hauptversammlung anderer Unternehmen der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der genannten Unternehmen herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der

- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Gesellschaften erfolgten bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21. Mai 2016.

Dr. Niehoff

**Anlagen:**  
keine

**Betreff:**

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des**  
**Konzernabschlusses 2015**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	12.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	08.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 284.330.517,75 € sowie einem Jahresüberschuss von 1.225.473,87 € festzustellen und
2. die Zuführung des Jahresüberschusses zu folgenden Gewinnrücklagen zu beschließen:
  - 1.000.000 € in die zweckgebundene Rücklage für die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes
  - sowie 225.473,87 € in die nicht zweckgebundene Rücklage,
3. den Konzernabschluss 2015 mit einer Konzernbilanzsumme von 275.472.983,07 € sowie einem Konzernjahresüberschuss von 1.479.355,62 Mio. € zu billigen.“

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss ist gem. § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH von der Geschäftsführung des Klinikums aufzustellen. Die Feststellung des Abschlusses obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung sowie der vorgeschlagenen Gewinnverwendung in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2015 war ein Ergebnis von 1.000.000 € prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 mit einem Überschuss i. H. v. 1.225.473,87 € ab. Das Vorjahrsergebnis konnte geringfügig um 45.546,71 € verbessert werden. Die Vergleichszahlen 2014 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

	In Mio €	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016
1	Umsatzerlöse	+ 277,8	+ 278,7	<b>+ 286,9</b>	+ 287,7
1a	Vergleich zum Vorjahr/Plan		+ 0,3 %	<b>+3,2/ +2,9 %</b>	+ 0,3 %
2	Sonst. betriebliche Erträge	+ 15,4	+ 13,7	<b>+ 18,4</b>	+ 15,1
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	+ 6,6	+ 7,6	<b>+ 6,5</b>	+ 7,5
3	Materialaufwand	- 76,6	- 75,5	<b>- 78,7</b>	- 79,4
4	Personalaufwand	- 180,3	- 181,5	<b>- 188,0</b>	- 188,3
5	Abschreibungen	- 11,0	- 12,5	<b>- 10,7</b>	- 12,5
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 30,4	- 28,6	<b>- 31,8</b>	- 28,9
7	<b>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>+ 1,9</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>+ 1,2</b>
8	Zins-/Finanzergebnis	- 0,6	- 0,7	<b>- 0,8</b>	+ 0,1
8a	<i>Davon Erträge aus Beteiligungen</i>	0	0	<b>0</b>	0
9	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 7+8)</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 1,8</b>	<b>+ 1,3</b>
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	<b>0</b>	0
11	Steuern	0,3	- 0,2	<b>- 0,6</b>	- 0,3
12	<b>Jahresergebnis (Summe 9+10+11)</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 1,0</b>
	<b>Konzernergebnis (konsolidiert)</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>+ 1,3</b>

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Landesbasisfallwertes um rd. 2,4 %. Die Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.361 gestiegen, der erzielte Case-Mix leicht gesunken.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist zu beachten, dass sie u. a. den Verkaufserlös für die Liegenschaft Griesmaroder Straße i. H. v. 2,6 Mio. € beinhalten.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen haben die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € (2,7 %) zugenommen. Die Materialaufwandsquote konnte leicht verbessert werden.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,7 Mio. € (4,3 %) gestiegen. Enthalten sind Tarifsteigerungen, die Aufstockung von Rückstellungen sowie der Anstieg der Vollkräfte. Im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Plan 2015 ist die Zahl um 47 auf 2.853 aufgestockt worden. Dies war erforderlich, um den Leistungssteigerungen Rechnung zu tragen, die mit der höheren Fallzahl dokumentiert sind. Ohne die ungeplante Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegt die Personalaufwandsquote 2015 auf Planniveau.

Die Abschreibungen sind nahezu konstant geblieben. Auswirkungen des Zwei-Standorte-Konzeptes sind noch nicht enthalten, da die Maßnahmen des ersten Bauabschnittes noch nicht abgeschlossen und somit bilanziell als Anlagen im Bau ausgewiesen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Die größte Einzelposition stellt der Instandhaltungsaufwand dar, der um rd. 0,8 Mio. € (7,6 %) auf 11,6 Mio. € erhöht wurde. Ferner sind die Aufwendungen für IT-Wartungen um rd. 0,3 Mio. € (16 %) höher ausgefallen und belaufen sich nun auf etwa 1,8 Mio. €

Bei dem Zins- und Finanzergebnis muss wiederum ein Negativ-Saldo gezeigt werden, das aus weiter gesunkenen Zinserträgen sowie Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen resultiert.

Die Steuern beziehen sich auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 1,2 Mio. € verringert. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anlagevermögen in Folge des Grundstücksverkaufs und der Fortführung der Baumaßnahmen des Zwei-Standorte-Konzeptes festzustellen, beim Umlaufvermögen bei den Forderungen nach dem Krankenfinanzierungsrecht, da Fördermittel eingegangen sind. Bankdarlehen sind nach wie vor nicht ausgewiesen. Die Vermögenslage stellt sich mit einer Eigenkapitalquote von 40,8 % weiterhin gut dar.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt.

#### Tochtergesellschaften, Konzernabschluss

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hält bei allen vier Tochtergesellschaften Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH sowie Bistro Klinikum Braunschweig GmbH jeweils 100 % der Gesellschaftsanteile.

Die Jahresüberschüsse der Klinikdienste GmbH (109.319,70 €), der Textilservice GmbH (7.151,82 €) und der Bistro GmbH (58.185,88 €) werden jeweils vorgetragen.

Der Jahresüberschuss der MVZ GmbH (81.879,94 €) wird der zweckgebundenen Gewinnrücklage für die Beschaffung eines Linearbeschleunigers zugeführt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft und ohne Beanstandungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat mit Beschlussfassung vom 11. Mai 2016 die Geschäftsführung der gGmbH beauftragt, den Abschlüssen und Ergebnisverwendungen in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuzustimmen.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Konzernbilanzsumme beträgt 275.472.983,07 € (Vorjahr: 276.427.563,97 €), der Überschuss 2015 beläuft sich auf 1.475.503,01 € (Vorjahr: 1.640.702,59 €).

Auch für den Konzernabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ergebnisübersicht der einzelnen Gesellschaften sowie des Konzerns ist der nächsten Seite zu entnehmen.

<b><i>IST 2015</i></b>		<b><i>Klinikum gGmbH</i></b>	<b><i>Klinik- dienste GmbH</i></b>	<b><i>Textil- service GmbH</i></b>	<b><i>MVZ GmbH</i></b>	<b><i>Bistro GmbH</i></b>	<b><i>Konzern- abschluss</i></b>
<b>In Mio. €</b>							
1	Umsatzerlöse	+286,84	+11,68	+4,32	+5,15	+1,09	+291,99
2	Sonst. betriebliche Erträge	+18,44	+0,11	0	+0,19	+0,01	+20,63
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	+6,53	0	0	0	0	+6,52
3	Materialaufwand	-78,70	-0,33	-1,84	-1,54	-0,47	-68,74
4	Personalaufwand	-188,02	-10,82	-2,29	-2,61	-0,40	-204,14
5	Abschreibungen	-10,67	-0,06	0	-0,27	-0,01	-11,01
6	Sonst. betriebliche Aufwendungen	-31,82	-0,41	-0,17	-0,81	-0,13	-32,28
7	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+2,60</b>	<b>+0,17</b>	<b>+0,02</b>	<b>+0,11</b>	<b>+0,09</b>	<b>+2,97</b>
8	Zins-/ Finanzergebnis	-0,81	0	0	-0,03	0	-0,83
8a	<i>Davon Beträge aus Beteiligungen</i>	0	0	0	0	0	0
9	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>+1,79</b>	<b>+0,17</b>	<b>+0,02</b>	<b>+0,08</b>	<b>+0,09</b>	<b>+2,14</b>
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
11	Steuern	-0,57	-0,06	-0,01	0	-0,03	-0,67
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 9+10+11)	<b>+1,22</b>	<b>+0,11</b>	<b>+0,01</b>	<b>+0,08</b>	<b>+0,06</b>	<b>+1,47</b>

Als Anlagen sind jeweils der Lagebericht (soweit gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beigelegt.

Geiger

**Anlage/n:**  
Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz

## **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

### **Konzern und Tochtergesellschaften**

#### **Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015**

- Lagebericht und Konzernlagebericht
- Bilanzen zum 31. Dezember 2015
- Gewinn- und Verlustrechnungen für das Geschäftsjahr 2015
- Lagebericht für die Klinikdienste GmbH

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig**

**LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**

**Vorbemerkung**

Bei dem Lagebericht handelt es sich um eine Zusammensetzung von Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 315 Abs. 3 i. V. m. § 298 Abs. 3 HGB. Die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – sowohl auf das Mutterunternehmen als das den Konzern maßgeblich prägende Unternehmen, aber auch auf den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Wie in den Vorjahren auch, wirkte die sich seit Jahren bestehende Schere zwischen der Tarifentwicklung und der Budgetentwicklung weiterhin belastend auf die stationäre Krankenversorgung aus. Wenngleich zwar der Landesbasisfallwert, also die Vergütung für einen Casemix-Punkt, von 3.117,36 € in Niedersachsen auf 3.190,81 €, also im Vorjahresvergleich um gut 73 € oder ca. 2,4 %, stieg, reicht auch diese Änderung nur annähernd aus, um die Mehrkosten im Personalbereich abzudecken.

Im Berichtsjahr verfügte das Klinikum Braunschweig über 1.404 stationäre sowie 24 teilstationäre Planbetten und nahm damit weiterhin die Aufgabe eines Maximalversorgers für stationäre Krankenhausleistungen wahr. Im Vorjahresvergleich sank der erzielte vollstationäre Casemix um annähernd 200 Casemix-Punkte, auf nunmehr ca. 72.338. Demgegenüber bildeten sich bei den Nutzungsentgelten und den sonstigen betrieblichen Erträgen Steigerungen ab. Durch diese Entwicklungen konnten die Aufwandsanstiege im Wesentlichen ausgeglichen werden. Insgesamt haben die betrieblichen Erträge im Vorjahresvergleich um annähernd 12,1 Mio. € oder etwa 4,1 % zugenommen.

Wettbewerbspolitisch hat sich die Situation für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Berichtsjahr nicht verbessert. Mehrere Krankenhäuser in der Region wurden in den vergangenen Jahren an private Klinikketten veräußert. In Gifhorn und Salzgitter wurden inzwischen Neubauten errichtet. Dennoch musste auch in 2015 kein Nachfragerückgang beobachtet werden, wie sich insbesondere im Anstieg der vollstationären Fallzahl um fast 1.400 gegenüber dem Vorjahr zeigt.

Außergewöhnliche Rechtstreitigkeiten gegenüber dem Klinikum sind nicht zu beobachten. Die auch im vergangenen Jahr von einigen Krankenkassen erhobenen Beanstandungsverfahren für stationäre Leistungsabrechnungen konnten zum Großteil durch Einigung auf Einzelfallebene bzw. durch außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen werden. Daneben wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Baumaßnahmen zur Realisierung des 1. Bauabschnitts auch im Berichtsjahr weiter fortgeschritten sind, sodass im Frühsommer 2016 mit einem Abschluss dieser Baumaßnahme gerechnet wird. Daneben konnte der Verkauf der Liegenschaft in der Giesmaroder Straße zum 31. Dezember 2015 endgültig

abgeschlossen werden, sodass die Restzahlung des Kaufpreises im Dezember 2015 einginge.

Insgesamt konnte auch in 2015 ein positives Gesamtergebnis von gut 1,2 Mio. € im Mutterunternehmen erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis liegt geringfügig über dem Überschuss des Vorjahres. Wesentlich für dieses Ergebnis sind weniger die Leistungs- und Aufwandsentwicklungen als vielmehr der realisierte Buchgewinn aus dem Verkauf des Standortes Gliesmaroder Straße.

Hingewiesen werden kann hier auch auf den in 2015 erstellten Qualitätsbericht nach § 137 SBG V, der neben den medizinischen Schwerpunkten der Kliniken und Abteilungen auch die Vielzahl der Qualitätsmanagementberichte im Berichtsjahr darstellt.

In 2015 hat das Klinikum wiederum am DKI-Managementreport teilgenommen und sich damit an einem umfangreichen Benchmarking-Projekt beteiligt. Die Kennzahlen decken weite Bereiche der Bilanz, GuV sowie Vergleiche der einzelnen Kliniken und Institute ab. Das Klinikum schneidet hier deutlich überdurchschnittlich ab. Dies trifft sowohl auf die Bilanzkennzahlen als auch auf die ertragswirtschaftlichen Indikatoren zu. Positiv ist vor allem die Bilanzstruktur hervorzuheben mit einem weit überdurchschnittlichen Eigenkapitalanteil. Aber auch die Aufwandsstruktur zeigt positive Ansätze, so z. B. die Aufwendungen für den Medizinischen Sachbedarf aber auch die Personalkennzahlen in fast allen Dienstarten.

Außerdem kann auch auf die Mitarbeit des Klinikums in der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Groß-Krankenhäuser (AKG) hingewiesen werden. Auch die Kennzahlen im Benchmarking dieses Arbeitskreises, dem 22 Akutkrankenhäuser mit in der Regel mehr als 1.000 Planbetten angehören, zeigen für das Klinikum fast ausnahmslos überdurchschnittliche Ergebnisse.

### **1.1.1 Entwicklung der Tochterunternehmen**

In den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Berichtsjahr wieder die Tochtergesellschaften: Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ) sowie die zum 1. Januar 2014 neugegründete Bistro Klinikum Braunschweig GmbH in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Klinikdienste GmbH weist mit ca. 109.000 € (Vj.: ca. 3.000 €) gegenüber dem Vorjahr einen deutlich gestiegenen Jahresüberschuss aus. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus der Entwicklung des Umsatzes, der um ca. 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Diese positive Umsatzentwicklung ist vor allem auf die Übernahme weiterer Reinigungsleistungen für die Stadt Braunschweig zurückzuführen.

Die Bistro GmbH, die die Bistros und Kioske an den drei Standorten betreibt, hat einen Überschuss von ca. 58.000 € (Vj.: ca. 95.000 €) erwirtschaftet. In dieser Gesellschaft ist der Umsatz im Vorjahresvergleich geringfügig um ca. 56.000 € gesunken.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist ein positives Jahresergebnis von ca. 82.000 € (Vj.: ca. 370.000 €) auf. Dieses Ergebnis liegt um ca. 288.000 € unter dem des Vorjahrs. Der Rückgang des Ergebnisses ergibt sich einerseits aus Mindereinnahmen im Bereich der Onkologie sowie aus der Abschreibung des im Vorjahr angeschafften Linearbeschleunigers.

Die Textilservice GmbH weist plangemäß ein niedriges positives Jahresergebnis von ca. 7.000 € (Vj.: ca. 6.000 €) aus. Der Geschäftsverlauf ist völlig unauffällig und stabil im Vergleich mit dem Vorjahr.

## 1.2 Ertragslage der Muttergesellschaft

Der Abschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH weist einen Jahresüberschuss von 1.225.473,87 € aus. Damit liegt das Ergebnis um ca. 46.000 € über dem des Vorjahres.

Zunächst soll zur Analyse der Ertragslage auf die Entwicklung des stationären Budgets eingegangen werden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 konnten die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesamtbudget des Klinikums (ohne Ausgleichszahlungen) stieg damit von rund 251 Mio. € im Vorjahr auf nun ca. 261,1 Mio. €.

Diese Budgetsteigerung konnte gut zur Hälfte durch die Anhebung des Niedersächsischen Landesbasisfallwertes 2015 wiederum auf die untere Korridorgrenze des Bundesbasisfallwertes auf 3.190,81 € (+ 2,4 %) erreicht werden. Darüber hinaus konnten für den Bereich gemäß Anlage 1 FPV 2015 (bundeseinheitlich bewertete DRGs) Mehrleistungen mit einem Volumen von rund 1.088 Casemixpunkten für das Jahr 2015 vereinbart werden. Diese vereinbarten Mehrleistungen führten netto (unter Berücksichtigung des gesetzlich verankerten Mehrleistungsabschlags in Höhe von 25 %) zu einem Budgetanstieg von rund 2,96 Mio. €. Der darüber hinaus bestehende Casemixanstieg von 187 Casemixpunkten durch den sogenannten Katalogeffekt bzw. durch Katalogwanderungen bewirkte einen weiteren Budgetanstieg von netto rund 0,57 Mio. €. Ferner konnte u.a. im Rahmen des Hygieneförderprogramms ein Zuschlag in Höhe von 271.000 € für das Jahr 2015 mit den Kostenträgern vereinbart werden.

Des Weiteren konnte im verbleibenden BPfIV-Bereich (Psychiatrischer Bereich) eine Budgetsteigerung mit einem Gesamtvolume von rund 0,79 Mio. € erzielt werden. Darin enthalten sind rund 518.000 € für die Folgewirkung 2015, der ab 1. August 2014 neu mit zunächst 15 Betten in Betrieb gegangenen Fachabteilung Psychosomatik sowie rund 266.000 € für den für 2015 leicht reduzierten Veränderungswert mit 2,3 %.

Der Anstieg der Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um ca. 9,8 Mio. € im Vorjahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Landesbasisfallwerts. Daneben haben sich aber auch die Erlöse aus individuell vereinbarten Zusatzentgelten und NUB-Leistungen zumindest prozentual mehr als verdoppelt.

In 2015 ist der Casemix für vollstationäre Leistungen um fast 180 Punkte auf nun 72.338 Casemix-Punkte gesunken. Gleichzeitig konnte das mit den Krankenkassen vereinbarte vollstationäre Leistungsbudget um fast 300 Punkte überschritten werden. Auch die vollstationäre Fallzahl (KHEntG- und BPfIV-Bereich) hat um ca. 1.360 zugenommen. Geringfügig gesunken ist der Casemix-Index, der mit 1,248 um 0,06 unter dem vereinbarten Wert liegt. Gleichzeitig haben die Berechnungs- und Belegungstage um mehr als 800 Tage zugenommen. Die Verweildauer im vollstationären Bereich beträgt nun 7,36 Tage und ist damit um 0,17 Tage nochmals gesunken.

Die übrigen Erlöspositionen liegen in der Summe über den Planvorgaben und insgesamt um ca. 2,3 Mio. € über dem Vorjahr. Unterschreitungen gegenüber dem Vorjahr werden im Wesentlichen bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen (- 5,4 %) und den Nutzungs-entgelten der Ärzte (- 11,8 %) ausgewiesen.

Vor allem die sonstigen betrieblichen Erträge überschreiten das Vorjahr um mehr als 3 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Verkauf der Liegenschaft Gliesmaroder Straße sowie auf gestiegene Umsätze im Bereich der Apotheke zurückzuführen ist. Insgesamt kann die Lage der betrieblichen Erträge mit einem Volumen von fast 305,3 Mio. € und einem Anstieg von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr als stabil bezeichnet werden.

Mit ca. 188,0 Mio. € stellt der Personalaufwand naturgemäß die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um ca. 7,7 Mio. € oder 4,3 % zu verzeichnen. Dabei hat sich die Zahl der Vollkräfte um ca. 47 auf etwa 2.853 erhöht. Im Vorjahresvergleich zeigen sich Anstiege im sogenannten „Weißen Bereich“, während sich in den übrigen Dienstarten demgegenüber nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Geringfügig zurückgegangen ist die Besetzung in den Bereichen Verwaltung und Schulen.

Insgesamt hat der Umsatz pro Vollkraft bei gestiegenem Umsatz und gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ca. 98.700 € auf ca. 100.150 € im Berichtsjahr unwesentlich zugenommen. Gleichzeitig ist die Produktivität bezogen auf den vollstationär erzielten Casemix geringfügig gesunken.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um ca. 2,7 % gestiegen und weisen nun ein Volumen von ca. 78,7 Mio. € auf. Hinzuweisen ist hier vor allem auf die Kostenentwicklung beim Medizinischen Sachbedarf im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie auch bei den bezogenen Leistungen, der im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt ca. 2,3 Mio. € oder 4,6 % zugenommen hat. Diesem Anstieg steht ein Zuwachs der betrieblichen Erlöse um 4,1 % gegenüber.

Die Aufwendungen für Wasser und Energie sind im Berichtsjahr um ca. 438.000 € oder knapp 6,0 % nochmals gesunken. Die Abweichung entfällt vor allem auf Strom und ist im Wesentlichen preisabhängig. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in 2015 nur unwesentlich um 0,4 % gestiegen. Damit haben sich die Aufwendungen für Fremdpersonal und beauftragte Leistungen der Klinikdienste GmbH und der Textilservice GmbH kaum erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um annähernd 1,5 Mio. € oder 4,8 % auf ca. 31,8 Mio. € gestiegen. Die größte Aufwandsposition bilden darin mit rund 16,0 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen. Hier enthalten sind die Aufwendungen für IT-Wartungen mit einem Volumen von ca. 1,8 Mio. € die im Vorjahresvergleich um mehr 16 % zugenommen haben. Die nächstgrößte Aufwandsposition unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die periodenfremden Aufwendungen, welche im Wesentlichen Rechnungskorrekturen enthalten. Sie betragen ca. 4,8 Mio. € gegenüber annähernd 7,0 Mio. € im Vorjahr. Daneben sind noch die Abschreibungen auf Forderungen zu nennen, die im Berichtsjahr um ca. 1,9 Mio. € gestiegen sind. Insgesamt ist die Entwicklung in den einzelnen Aufwandsarten uneinheitlich und weist gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Abweichungen auf.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Berichtsjahr nochmals um ca. 104.000 € auf nun ca. 159.000 € gesunken. Hier spiegelt sich die weitere Absenkung des allgemeinen Zinsniveaus für Geldanlagen wider. Nach wie vor weist die Bilanz des Klinikums keine Bankdarlehen auf und die GuV somit auch keine Darlehenszinsen. Bei den ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus Rückstellungen handelt es sich um Zinsanteile für langfristige Rückstellungen, die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz separat auszuweisen sind. Der Steueraufwand weist nun ein Volumen von ca. 568.000 € auf, er berücksichtigt bereits erwartete aber noch nicht vorliegende Steuerbescheide, insbesondere für die Besteuerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Klinikums.

Insgesamt spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung natürlich auch in den Rentabilitätskennzahlen wider, die sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben. Die Umsatzrentabilität beträgt ca. 1,0 %. Die Eigenkapitalrentabilität erhöhte sich von 1,0 % auf ca. 1,1 %.

Die Veränderungen der Ertragslage im Vorjahresvergleich resultieren hauptsächlich aus der Zunahme des Landesbasisfallwertes um ca. 2,4 % sowie dem realisierten Buchgewinns aus der Veräußerung der Liegenschaft in der Gliesmaroder Straße. Diese Faktoren trugen

maßgeblich dazu bei, dass die Wirtschaftsplanung für 2015 mit einem geplanten Überschuss von 1,0 Mio. € erreicht werden konnte.

Der Vergleich mit den Einzelpositionen des Wirtschaftsplans 2015 zeigt bei den betrieblichen Erlösen insgesamt eine Überschreitung um fast 13 Mio. €. Hier von entfallen ca. 7,3 Mio. € auf die Erlöse aus Krankenhausleistungen. Wesentliche Ursache hierfür ist die bereits erläuterte positive Entwicklung des mit den Krankenkassen vereinbarten stationären Budgets. Bei den Personalaufwendungen wird die Planung demgegenüber um ca. 6,5 Mio. € überschritten. Dies liegt an tariflichen Veränderungen, dem Personalaufbau um ca. 47 Vollkräfte und an gestiegenen Rückstellungsaufwendungen, primär für die Beamtenversorgung. Die Überschreitung der geplanten Materialaufwendungen um ca. 4,2 % entspricht im Wesentlichen dem Anstieg der betrieblichen Erlöse insgesamt.

### **1.3 Finanzlage der Muttergesellschaft**

Die Finanzlage des Klinikums kann auch im Berichtsjahr als weit überdurchschnittlich bezeichnet werden, wobei die Forderungen an den Krankenhaussträger - hauptsächlich sind dies bei der Stadt Braunschweig angelegte liquide Mittel - in 2015 um ca. 3 Mio. € auf nun 54,4 Mio. € gestiegen sind, obwohl Eigenmittelabflüsse für den 1. Bauabschnitt der Zielplanung kompensiert werden mussten. Insgesamt resultiert dieser Anstieg wesentlich aus dem Verkaufserlös der Liegenschaft in der Griesmaroder Straße. Bezogen auf die Bilanzsumme machen die Forderungen an den Krankenhaussträger einen Anteil von ca. 19 % aus und stellen damit weiterhin einen sehr hohen Ansatz dar. Die sich daraus ergebende zahlungsbedingte Liquiditätsreserve des Klinikums liegt bei ca. 5 Monaten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 37,5 Mio. € im Vorjahresvergleich geringfügig gesunken. Da gleichzeitig die Erlöse aus Krankenhausleistungen um annährend 10 Mio. € zugenommen haben, hat sich die Forderungssituation insgesamt leicht verbessert. Weiterhin ist diese Bilanzposition unauffällig. Durch eine verbesserte Ablauforganisation bei der Bearbeitung der weiter anwachsenden Rechnungsbeanstandungen ist es gelungen, dem allgemeinen Entwicklungstrend entgegenzuwirken. Bis Mitte März 2016 konnten die Forderungen zum 31. Dezember 2015 auf ca. 9,8 Mio. € durch die Realisierung von Zahlungseingängen reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um ca. 16,7 Mio. € auf nunmehr ca. 15,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung von Fördermitteln für den 1. und 2. Bauabschnitt. Die übrigen Kennziffern zur Finanzlage zeigen nur unwesentliche Veränderungen auf.

### **1.4 Vermögenslage der Muttergesellschaft**

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2015 um ca. 1,2 Mio. € auf 284.330.517,75 € gesunken. Dieser Rückgang ist überwiegend auf Veränderungen im Umlaufvermögen, wie z. B. der Abnahme der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um mehr als 11 Mio. € zurückzuführen.

Das Anlagevermögen hat insgesamt um ca. 12,9 Mio. € auf nunmehr 160,8 Mio. € zugenommen. Dieser Anstieg ist ganz wesentlich auf die Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen, hier wird ein Zuwachs von 15,4 Mio. € ausgewiesen, der im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen des 2. Bauabschnitts der Zielplanung entfällt.

Der Verkauf des Standortes Griesmaroder Straße bildet sich demgegenüber in der Position sonstige Vermögensgegenstände ab, die im Vergleich zum Vorjahr um annährend 3,3 Mio. €

gesunken sind. Gleichzeitig wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten der notwendig war, um die vertraglich vereinbarten Rückabwicklungsmöglichkeiten des Erwerbers der Liegenschaft Gliesmaroder Straße abzubilden, mit einem Volumen von ca. 2,7 Mio. € aufgelöst.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Bilanzposition Vorräte weisen gegenüber dem Vorjahr nur marginale Veränderungen auf. Mit Ausnahme der Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht weisen die übrigen Bilanzpositionen der Aktivseite ebenfalls nur unwe sentliche Veränderungen auf. Die Forderungen nach dem KHG sind im Berichtsjahr um mehr als 11,3 Mio. € gesunken, hier bilden sich der Zufluss von Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 und Abs. 3 KHG ab.

Insgesamt weist das Klinikum Eigenkapital im Umfang von 115,9 Mio. € aus. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) ist mit ca. 139 % damit sehr hoch.

Die Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme ist mit annährend 40,8 % nochmals gestiegen und liegt somit im Vergleich mit anderen Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft sicher im oberen Bereich.

Zu bemerken ist, dass Gewinne seit Bestehen der Gesellschaft dem Eigenkapital zugeführt werden. Sie sollen helfen, künftigen Finanzierungsbedarf bei der Realisierung des Zwei-Standorte-Konzeptes abzudecken.

Die Rückstellungen betragen insgesamt ca. 38,2 Mio. € und haben sich im Vorjahresvergleich um etwa 3,2 Mio. € erhöht. Dabei sind die Pensionsrückstellungen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens im Vorjahresvergleich um ca. 1,4 Mio. € gestiegen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden auf Grundlage der Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2015 Steuerrückstellungen in Höhe von 716 € gebildet. Bei den übrigen Rückstellungen ergibt sich per Saldo ein Anstieg um ca. 1,1 Mio. €. Zugenommen haben hier vor allem die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Urlaubsrückstellungen sowie sonstige Personalrückstellungen.

## 1.5 Investitionen

Das Anlagevermögen des Klinikums weist Zugänge im Umfang von 23,8 Mio. € auf. Davon sind für den 1. Bauabschnitt in der Celler Straße 1,3 Mio. € und in der Salzdahlumer Straße 0,2 Mio. € sowie für den 2. Bauabschnitt in der Salzdahlumer Straße 14,1 Mio. € verwendet worden. Die Anschaffungskosten für medizinische Geräte betrugen 5,2 Mio. €. Des Weiteren wurde für die Bereiche IT, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf Anlagevermögen im Umfang von ca. 3 Mio. € beschafft.

Das Zwei-Standorte-Konzept stellt für das Klinikum das größte Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre - bei Gesamtkosten von ca. 76,2 Mio. € für den 1. Bauabschnitt und nach aktuellen Berechnungen von ca. 115 Mio. € für den Realisierungsabschnitt 2 A, der sich in den Jahren bis 2022 anschließen soll - dar.

Für die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts am Standort Celler Straße und am Standort Salzdahlumer Straße liegen Förderbescheide im Umfang von zusammen 43 Mio. € vor. Am Standort Celler Straße konnte bereits im Jahr 2012 der Umbau der Geriatrie fertig gestellt werden. In 2013 erfolgte die Inbetriebnahme des Leistungsbereiches Geriatrische Rehabilitation. Daneben konnte inzwischen der Umbau des Mittelflügels des Gebäudes der Medizinischen Klinik III und der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie als 2. Teil-Bauabschnitt im 1. und 2. Obergeschoss abgeschlossen werden. Die Teilbereiche der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie sind im Januar 2014 umgezogen. Zurzeit wird

der 3. Bauabschnitt der Maßnahme umgesetzt. Mit Fertigstellung dieser Maßnahme im ersten Halbjahr 2016 werden die Baumaßnahmen des 1. Realisierungsabschnitts der Zwei-Standorte-Planung am Standort Celler Straße abgeschlossen sein.

Insgesamt werden für den 1. Bauabschnitt nach aktuellem Kostenstand mindestens 76,2 Mio. € investiert, sodass das Klinikum trotz der Förderung mehr als 33,2 Mio. € aus Eigenmittel aufzubringen hat. Der Finanzierungsbedarf kann durch Gewinnrücklagen sowie Refinanzierungsmittel aus Vorjahren bereitgestellt werden.

In 2015 wurden außerdem aus pauschalen Fördermitteln des Landes Niedersachsen nach § 9 Abs. 3 KHG Beschaffungen im Umfang von rund 6 Mio. € vorgenommen, darunter fielen z. B. ein Angiographiegerät, diverse Ultraschallsysteme, ein Plasmasterilisator und ein Durchflusszytometer sowie diverse andere medizinisch technische Geräte.

## **1.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns**

Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens gelten entsprechend auch für den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der KHBV im Einzelabschluss des Mutterunternehmens und der HGB-Vorschriften für den Konzernabschluss.

Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Unterschiede:

In dem nach HGB erstellten Konzernabschluss wurde der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHBV in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) eliminiert. Dadurch verringert sich das Eigenkapital im Konzernabschluss im Vergleich zum Einzelabschluss entsprechend.

Für den Konzernabschluss ergeben sich somit folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Konzernbilanzsumme zum Stichtag beträgt 275,5 Mio. € (Vorjahr: 276,4 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 163,0 Mio. € (Vorjahr: 150,2 Mio. €) ausgewiesen. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 126,7 % (Vorjahr: 127,9 %), die Eigenkapitalquote beträgt 38,7 % (Vorjahr: 38,1 %). Das Anlagevermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert. Der Konzern weist ein positives Ergebnis von 1.475.503,01 € aus.

Der Konzernumsatz des Geschäftsjahres beträgt 290,9 Mio. € (Vorjahr: 281,8 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität des Konzerns von 0,8 % (Vorjahr: 0,9 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 65,3 % (Vorjahr: 65,1 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 22,0 %, gegenüber 22,3 % im Vorjahr.

Hinsichtlich der Entwicklung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahresvergleich gelten die Ausführungen zum Mutterunternehmen entsprechend.

## **2. Nachtragsbericht**

Die Budgetverhandlungen für das stationäre Krankenhausbudget 2016 konnten bis Mitte März 2016 noch nicht abgeschlossen werden. Nach drei Verhandlungsterminen ist bereits ein weiterer und vermutlich abschließender Termin vereinbart. Wegen des bislang erreichten Verhandlungsfortschritts wird erwartet, dass die Budgetrunde 2016 wiederum im Frühsommer erfolgreich beendet werden kann.

Der Niedersächsische Krankenhausplan weist zum 1. Januar 2016 1.428 voll- und teilstationäre Betten aus. Zusätzlich wurden im Niedersächsischen Krankenhausplan zum 1. August 2014 zunächst 15 vollstationäre Betten im Bereich der Psychosomatik berücksichtigt, wobei 12 Betten durch Umwidmung von Kapazitäten gebildet wurden. Mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden 19 weitere vollstationäre Betten im Bereich der Psychosomatik zusätzlich in den Krankenhausplan aufgenommen. Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG sind für das Haushaltsjahr 2015 mit Bescheid vom 4. November 2015 in Höhe von ca. 5,3 Mio. € bewilligt. Ein Bescheid für 2016 in Höhe von ca. 5,4 Mio. € liegt vor.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

Nach wie vor kommt der Entwicklung des stationären Budgets des Klinikums, die maßgeblich vom Landesbasisfallwert abhängt, besondere Bedeutung zu. Absolut betrachtet ist der Landesbasisfallwert von 3.190,81 € in 2015 auf 3.278,19 € in 2016 um ca. 87 € oder ca. 2,7 % gestiegen.

Da seit Jahren Kostenentwicklungen insbesondere durch tarifliche Veränderungen im Personalbereich nicht über entsprechende Anstiege der Vergütungen ausgeglichen werden können, hat sich jedoch in den Jahren 2008 bis 2013 eine so genannte „Tarif-Erlösschere“ im Klinikum von ca. 15 Mio. € aufgebaut. Durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes in 2015 um ca. 2,4 % und in 2016 um ca. 2,7 % kann der seit Jahren wirksamen Finanzierungsproblematik nur unzureichend entgegengewirkt werden. Trotzdem kann eingeräumt werden, dass die Finanzierungslücke im laufenden Jahr 2015 kaum zugenommen hat, da die tariflichen Veränderungen diesen Steigerungssätzen in etwa entsprachen. Auch für 2016 werden zur Kompensation weitere Leistungssteigerungen geplant und angestrebt, allerdings wird realistisch davon ausgegangen, dass nicht alle mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Leistungen budgetwirksam werden können. Daneben werden für neu zu vereinbarende Leistungen entsprechende Abschläge im Umfang von 25 % für drei Jahre hinzunehmen sein.

Der im Klinikum bereits entwickelte umfangreiche Katalog mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsentwicklung wird in der Diskussion mit den Chefärzten laufend fortgeschrieben und hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft. Die wesentlichen Projekte des Vorjahres, nämlich die Entwicklung von Beschäftigung und Personal, die Leistungssteuerung und die Steuerung des medizinischen Sachbedarfs, werden fortgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Projektmanagement im Klinikum grundlegend angepasst und neu strukturiert.

Bei der Stellenbesetzung mit Fachpersonal, insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ergeben sich keine wesentlichen Probleme, nur punktuell und zeitweise im Ärztlichen Dienst. Bislang konnten die Stellen adäquat besetzt werden. Auch die solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bildet eine gute Basis, die Belastungen zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wurde im Klinikum Braunschweig ein Bericht zur Entwicklung und Implementierung eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Nach der Erstaufnahme der Risiken im Jahr 2008 wird diese Dokumentation fortgeschrieben. Die notwendige Software ermöglicht eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

#### **4. Prognosebericht**

Die Wirtschaftsplanung für 2016 geht von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,0 Mio. € aus. Weil sich die Rahmenbedingungen für 2016 nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr geändert haben, wird dieses Ziel weiterhin als realistisch eingeschätzt.

Der Wirtschaftsplan unterstellt für das Klinikum einen Umsatz von ca. 286,8 Mio. €, der nur um ca. 1 Mio. € über dem in 2015 erreichten Umsatz liegt. Dies verdeutlicht die sehr vorsichtige Planung. Die Personal- und die Materialaufwandsquote weisen keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf.

Die Wirtschaftsplanung 2016 für den Konzern weist ein positives Jahresergebnis von ca. 1,3 Mio. € aus. Für die Tochterunternehmen werden positive Jahresergebnisse erwartet, die den Vorjahresergebnissen im Wesentlichen entsprechen. Für die Klinikdienste GmbH wird ein Umsatzanstieg von ca. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr eingeplant, der primär aus der Übernahme von weiteren Dienstleistungen resultiert. In dieser Gesellschaft muss dementsprechend auch der Personalbestand erhöht werden. Bei den anderen Tochtergesellschaften ergeben sich nur unwesentliche Veränderungen von Umsatz, Personal- und Materialaufwand.

Die Wirtschaftsplanung für das Klinikum berücksichtigt die wesentlichen, zum Planungszeitpunkt im Herbst des vergangenen Jahres erwarteten Veränderungen. Auch die im Oktober 2015, dem Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2016, bekannten ordnungspolitischen Vorgaben für das Planjahr wurden dabei berücksichtigt. Hinsichtlich des zu erwartenden Landesbasisfallwerts wurde eine Steigerung auf 3.279,33 € eingebbracht. Demgegenüber beträgt der inzwischen vom zuständigen Ministerium für 2016 genehmigte Landesbasisfallwert 3.278,19 €. Die geringe Unterschreitung der Planungsprämisse um 1,14 € pro Casemixpunkt ist für die Gesamtplanung unwesentlich.

Auf Basis der Leistungsentwicklung in 2015, die nach dem 3. Quartal 2015 eine leichte Unterschreitung des mit den Krankenkassen vereinbarten Leistungsbudgets aufwies, unterstellt die Planung für 2016 keine weiteren Leistungssteigerungen gegenüber dem vereinbarten Budget, sodass ein Casemix-Volumen von insgesamt 73.375 Punkten angesetzt wurde. Aufgrund der in 2015 erbrachten 73.701 voll- und teilstationären Casemix-Punkte, kann dieser Ansatz durchaus als zurückhaltend eingestuft werden.

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen 2016 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich mit den Planvorgaben keine ungewöhnlichen Abweichungen.

Bei den Leistungen zeigen sich gegenüber dem Vorjahr in den Monaten Januar und Februar 2016 geringe Abweichungen des erzielten Casemixes. Die Personalaufwendungen zeigen nach zwei Monaten noch unwesentliche Abweichungen von den Planvorgaben. Insgesamt zeichnet sich hier jedoch für das Gesamtjahr 2016 in der Hochrechnung eine Planüberschreitung ab. Aus diesem Grund wurden bereits Maßnahmen zur Analyse und Gegensteuerung in die Wege geleitet.

Die Sachaufwendungen entwickeln sich derzeit im Wesentlichen unauffällig im Vergleich mit den Planvorgaben, welche kalkulierte Steigerungssätze zwischen 1 und 2 % beinhalten. Der Medizinische Sachbedarf als größte Position des Materialaufwands liegt in den ersten Monaten 2016 etwa auf dem Niveau der Planung. Insgesamt kann auch für 2016 eine unauffällige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens erwartet werden. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen abweichen kann.

Das Klinikum beabsichtigt in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen exklusive der für ehemalige Chefärzte gebildeten Rückstellungen zurück an die Stadt zu übertragen. Mit diesem Ziel wurde eine verbindliche Auskunft beim zuständigen Finanzamt angefordert und mit Antwort vom 22.03.2016 positiv beschieden. Nach überschlägiger Berechnung kann wegen unterschiedlicher Bewertungsmethoden zwischen Klinikum und Stadt Braunschweig bei Verwirklichung dieses Vorhabens beim Klinikum ein einmaliger Buchgewinn von mehr als 2 Mio. € erwartet werden.

Unabhängig davon wird für das Klinikum durch die anstehende Fertigstellung des 1. Bauabschnitts eine deutliche Verbesserung der baulichen Situation mit Vorteilen für die Ablauforganisation und die Erschließung von Synergien erwartet. Eine wichtige Aufgabe wird in 2016 die Fortführung des begonnenen 2. Bauabschnitts mit den Rohbauarbeiten am Standort Salzdahlumer Straße sein.

Braunschweig, 25. März 2016



Dr. med. Andreas Goepfert  
Geschäftsführer

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Geschäfts- oder Firmenwert	495.950,00	495.950,00
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche	747.361,73	640.142,69
3. Anzahlungen auf immaterielle Anlagegüter	<u>222.805,90</u>	<u>222.354,22</u>
	1.466.117,63	1.358.446,91
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	44.636.653,08	47.847.963,18
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	288.070,86	293.571,04
3. Grundstücke ohne Bauten	57.999,18	57.999,18
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.905.088,63	3.271.179,55
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.662.689,55	20.711.736,51
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>91.946.608,90</u>	<u>76.543.404,23</u>
	161.497.110,20	148.725.853,69
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	<u>102.000,00</u>	<u>78.000,00</u>
	102.000,00	78.000,00
	163.065.227,83	150.162.300,60
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.885.941,64	4.181.833,23
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.773.088,43	3.693.739,17
3. Waren	<u>43.310,95</u>	<u>40.852,91</u>
	7.702.341,02	7.916.425,31
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.569.696,74	38.964.310,04
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	54.393.904,71	51.322.533,90
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach der BPfIV/KHEntgG EUR 1.367.569,52; Vorjahr EUR 1.178.911,08)	6.430.730,99	17.760.001,08
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>349.118,21</u>	<u>3.632.398,55</u>
	99.743.450,65	111.679.243,57
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	4.648.612,15	6.320.098,17
	112.094.403,82	125.915.767,05
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	313.351,42	349.496,32
	<u>275.472.983,07</u>	<u>276.427.563,97</u>

Braunschweig, 25. März 2016

PASSIVA		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	18.450.000,00	18.450.000,00	
II. Kapitalrücklagen	54.152.266,40	54.152.266,40	
III. Gewinnrücklagen	32.616.284,45	30.573.912,63	
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 3.852,61; Vorjahr EUR 405.521,84)	1.479.355,62	2.046.224,43	
	<hr/>	106.697.906,47	105.222.403,46
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	99.696.108,63	86.727.970,20	
2. Sonderposten aus sonstigen Zuwendungen	140.378,45	149.826,34	
	<hr/>	99.836.487,08	86.877.796,54
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.472.802,00	11.078.699,00	
2. Steuerrückstellungen	839.807,31	43.668,23	
3. sonstige Rückstellungen	25.528.290,91	24.296.582,39	
	<hr/>	38.840.900,22	35.418.949,62
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. erhaltene Anzahlungen	13.430,00	21.652,84	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.128.089,03	6.402.626,35	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Krankenhaussträger	1.321.689,97	1.262.677,78	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach der BPfIV/KHEntgG EUR 3.096.042,02; Vorjahr EUR 5.515.456,46)	14.996.720,51	31.690.056,57	
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 2.709.224,03; Vorjahr EUR 2.600.261,58) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 154.143,94; Vorjahr EUR 191.317,13)	7.394.475,32	6.558.260,44	
	<hr/>	29.854.404,83	45.935.273,98
	<hr/>	275.229.698,60	273.454.423,60
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>			
		203.750,63	239.244,89
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		39.533,84	2.733.895,48
<hr/>			
Braunschweig, 25. März 2016		275.472.983,07	276.427.563,97
			

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	267.384.495,15	257.626.281,74
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.221.313,03	7.028.004,76
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.542.478,46	10.955.370,19
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.775.243,29	6.198.377,49
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen	79.349,26	-69.951,47
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	418.832,17	396.004,47
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	574.672,86	611.351,04
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>20.628.168,20</u>	<u>16.130.433,70</u>
	312.624.552,42	298.875.871,92
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	163.887.147,78	156.427.308,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, (davon für Altersversorgung EUR 11.170.852,66; Vj EUR 10.481.650,74)	40.250.795,96	38.124.548,47
	<u>204.137.943,74</u>	<u>194.551.857,14</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.364.736,91	59.700.283,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.380.449,62</u>	<u>7.054.785,53</u>
	68.745.186,53	66.755.068,99
	<u>39.741.422,15</u>	<u>37.568.945,79</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, (davon Fördermittel nach dem KHG EUR 5.282.618,32; Vj. EUR 5.268.218,51)	5.282.618,32	5.268.218,51
12. Erträge aus der Einstellung/Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	35.494,26	35.494,24
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.134.474,92	7.208.037,14
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.819.243,83	5.790.166,13
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>111.460,53</u>	<u>140.218,60</u>
	6.521.883,14	6.581.365,16
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.014.293,41	11.285.437,88
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>32.279.026,77</u>	<u>30.880.061,19</u>
	43.293.320,18	42.165.499,07
	<u>2.969.985,11</u>	<u>1.984.811,88</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, (davon aus Rückstellungsabzinsung EUR 0,00; Vj. EUR 0,00)	137.180,55	261.678,13
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, (davon aus Rückstellungsabzinsung EUR 865.031,48; Vj. EUR 852.538,79)	<u>964.724,48</u>	<u>852.231,89</u>
	-827.543,93	-590.553,76
<b>20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2.142.441,18	1.394.258,12
21. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 630.046,32; Vj. EUR 271.446,57)	666.938,17	246.444,47
<b>22. Konzernjahresüberschuss</b>	<u>1.475.503,01</u>	<u>1.640.702,59</u>
23. Gewinnvortrag	2.046.224,43	1.126.925,12
24. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-2.042.371,82	-721.403,28
<b>25. Bilanzgewinn</b>	<u>1.479.355,62</u>	<u>2.046.224,43</u>

Braunschweig, 25. März 2016



**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVSEITE	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	747.260,73	639.740,69
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>222.805,90</u>	<u>222.354,22</u>
	970.066,63	862.094,91
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	44.636.653,08	47.847.963,18
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	288.070,86	293.571,04
3. Grundstücke ohne Bauten	57.999,18	57.999,18
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.520.914,63	2.855.290,55
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.699.539,55	18.810.493,51
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>91.946.608,90</u>	<u>76.543.404,23</u>
	159.149.786,20	146.408.721,69
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	545.024,56	545.024,56
2. Beteiligungen	<u>102.000,00</u>	<u>78.000,00</u>
	647.024,56	623.024,56
	160.766.877,39	147.893.841,16
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.868.263,78	4.159.108,50
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>3.773.088,43</u>	<u>3.693.739,17</u>
	7.641.352,21	7.852.847,67
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.514.250,77	37.842.304,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	54.393.904,71	51.322.533,90
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.430.730,99	17.760.001,08
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
- davon nach der BPfV/KHEntgG: EUR 1.367.569,52 (Vj.: EUR 1.178.911,08)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	862.763,71	1.101.012,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
5. sonstige Vermögensgegenstände	253.839,48	3.547.628,23
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
	99.455.489,66	111.573.480,46
	<u>4.338.629,87</u>	<u>6.067.675,22</u>
	111.435.471,74	125.494.003,35
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
<b>C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG</b>		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	11.815.027,08	11.808.518,88
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	313.141,54	349.496,32
	284.330.517,75	285.545.859,71

Braunschweig, 25. März 2016

## PASSIVSEITE

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	18.450.000,00	18.450.000,00
II. Kapitalrücklagen	65.582.547,87	65.582.547,87
III. Gewinnrücklagen	30.671.679,57	29.491.752,41
IV. Jahresüberschuss	<u>1.225.473,87</u>	<u>1.179.927,16</u>
	115.929.701,31	114.704.227,44
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln aus dem KHG	99.696.108,63	86.727.970,20
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>140.378,45</u>	<u>149.826,34</u>
	99.836.487,08	86.877.796,54
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.472.802,00	11.078.699,00
2. Steuerrückstellungen	715.711,59	0,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>25.009.129,25</u>	<u>23.885.264,71</u>
	38.197.642,84	34.963.963,71
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. erhaltene Anzahlungen	13.430,00	21.652,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.430,00 (Vj.: EUR 21.652,84)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.085.386,74	6.375.175,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.085.386,74 (Vj.: EUR 6.375.175,24)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	1.321.689,97	1.262.677,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.321.689,97 (Vj.: EUR 1.262.677,78)		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.996.720,51	31.690.056,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 14.996.720,51 (Vj.: EUR 31.690.056,57)		
- davon nach der BPIV/KHEntgG: EUR 3.096.042,02 (Vj.: EUR 5.515.456,46)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.113.762,33	877.422,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.113.762,33 (Vj.: EUR 877.422,71)		
6. sonstige Verbindlichkeiten	6.592.412,50	5.799.746,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.592.412,50 (Vj.: EUR 5.799.746,51)		
- davon aus Steuern: EUR 2.605.459,90 (Vj.: EUR 2.492.437,65)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 133.685,28 (Vj.: EUR 142.987,77)		
	30.123.402,05	46.026.731,65
<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN ZUR DARLEHENSFÖRDERUNG</b>	203.750,63	239.244,89
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	39.533,84	2.733.895,48
	284.330.517,75	285.545.859,71

Braunschweig, 25. März 2016

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	267.384.495,15	257.626.281,74
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.221.313,03	7.028.004,76
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.696.884,83	6.024.750,69
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.469.843,04	6.198.377,49
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	79.349,26	-69.951,47
6. andere aktivierte Eigenleistungen	418.832,17	396.004,47
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	574.672,86	611.351,04
8. sonstige betriebliche Erträge	<u>18.437.110,34</u>	<u>15.401.933,44</u>
	305.282.500,68	293.216.752,16
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	150.194.400,45	144.314.964,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.823.496,57	35.967.543,40
- davon für Altersversorgung: EUR 11.135.000,17 (Vj.: EUR 10.481.650,74)		
	<u>188.017.897,02</u>	<u>180.282.508,23</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.988.380,51	59.007.428,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.714.854,61</u>	<u>17.645.325,32</u>
	<u>78.703.235,12</u>	<u>76.652.753,72</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.282.618,32	38.561.368,54
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 5.282.618,32 (Vj.: EUR 5.268.218,51)		
	<u>5.282.618,32</u>	<u>36.281.490,21</u>
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	6.508,20	9.868,01
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagenvermögens	7.134.474,92	7.208.037,14
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	35.494,26	35.494,24
15. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.819.243,83	5.790.166,13
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>111.460,53</u>	<u>140.218,60</u>
	6.528.391,34	6.591.233,17
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.672.956,35	11.051.501,89
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>31.818.169,36</u>	<u>30.361.324,65</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.598.634,17	1.459.896,84
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 25.628,98 (Vj.: EUR 5.339,50)	158.777,23	263.165,01
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	964.284,27	852.538,79
- davon aus Rückstellungsabzinsung: EUR 864.591,27 (Vj.: EUR 852.538,79)		
	<u>1.793.127,13</u>	<u>870.523,06</u>
<b>21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		
22. Steuern	-567.653,26	309.404,10
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR -533.616,41 (Vj.: EUR 331.503,20)		
<b>23. Jahresüberschuss</b>	<u>1.225.473,87</u>	<u>1.179.927,16</u>

Braunschweig, 25. März 2016



**Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>137,00</u>	<u>336,00</u>
	137,00	336,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.463,84	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	99.115,81	129.781,66
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.500,61</u>	<u>70.475,74</u>
	181.080,26	200.257,40
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	146.869,89	114.121,28
	328.087,15	314.714,68

Braunschweig, 11. März 2016



## PASSIVA

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	100.619,47	94.303,20
III. Jahresüberschuss	<u>7.151,82</u>	<u>6.316,27</u>
	133.771,29	126.619,47
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.324,88	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>54.516,45</u>	<u>45.096,61</u>
	55.841,33	45.096,61
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.672,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	15.704,25	3.914,45
3. sonstige Verbindlichkeiten	122.770,28	137.411,97
- davon aus Steuern: EUR 11.636,34 (Vj.: EUR 14.979,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.669,75 (Vj.: EUR 6.901,97)		
	<u>138.474,53</u>	<u>142.998,60</u>
	328.087,15	314.714,68

Braunschweig, 11. März 2016



**Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.315.329,09	4.294.800,47
2. sonstige betriebliche Erträge	1.936,32	1.928,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500.880,69	501.831,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.335.848,45</u>	<u>1.334.769,44</u>
	1.836.729,14	1.836.601,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.928.130,04	1.910.608,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>362.197,21</u>	<u>364.046,30</u>
	2.290.327,25	2.274.654,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	199,00	199,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	171.217,72	167.535,05
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>4.032,30</u>	<u>3.852,62</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	22.824,60	21.592,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.672,78</u>	<u>15.276,00</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u>7.151,82</u>	<u>6.316,27</u>

Braunschweig, 11. März 2016

**Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	101,00	402,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>495.950,00</u>	<u>495.950,00</u>
	496.051,00	496.352,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Technische Anlagen und Maschinen	375.800,00	403.810,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.714.757,00</u>	<u>1.711.800,00</u>
	2.090.557,00	2.115.610,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	766.698,86	907.251,96
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	10.507,00	8.957,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1,68</u>	<u>989,71</u>
	777.207,54	917.198,67
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	51.626,80	62.530,14
	3.415.442,34	3.591.690,81

Braunschweig, 11. März 2016



## PASSIVSEITE

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00
II. Gewinnrücklagen	2.065.865,25	1.696.303,51
III. Jahresüberschuss	<u>81.879,94</u>	<u>369.561,74</u>
	2.447.745,19	2.365.865,25
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>238.096,89</u>	<u>204.441,34</u>
	238.096,89	204.441,34
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.206,21	4.427,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	675.444,60	975.341,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten	45.949,45	41.615,09
- davon aus Steuern: EUR 34.396,31 (Vj.: EUR 31.693,05)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.424,55		
(Vj.: EUR 5.253,78)		
	<u>729.600,26</u>	<u>1.021.384,22</u>
	3.415.442,34	3.591.690,81

Braunschweig, 11. März 2016



The image shows a handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters and a surname. To the left of the signature, there is a small, handwritten mark resembling a checkmark or a 'v' with a horizontal line through it.

**Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.150.993,88	4.930.619,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	186.357,65	319.089,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	602.326,51	640.407,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>939.985,44</u>	<u>940.481,32</u>
	1.542.311,95	1.580.888,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.327.905,03	2.052.289,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	277.934,19	253.925,50
- davon für Altersversorgung: EUR 35.852,49 (Vj.: EUR 38.578,34)		
	2.605.839,22	2.306.214,80
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	273.075,11	153.345,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	807.582,88	834.899,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.766,20
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 3.766,20)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.662,43	8.621,08
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 26.395,60 (Vj.: EUR 8.621,08)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.879,94	369.505,87
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	55,87
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>81.879,94</b>	<b>369.561,74</b>

Braunschweig, 11. März 2016



**Bistro Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.457,00</u>	27.458,00
	18.457,00	27.458,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Waren	<u>43.310,95</u>	40.852,91
	43.310,95	40.852,91
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	834,28	203,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.275,79	6.036,05
3. Forderungen gegen Gesellschafter	184.284,86	125.785,36
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.039,42</u>	8.585,09
	201.434,35	140.610,26
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	64.118,90	57.811,78
	327.321,20	266.732,95

Braunschweig, 11. März 2016

*Herr Meier dan*

## PASSIVSEITE

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	94.617,82	-1,77
III. Jahresüberschuss	<u>58.185,88</u>	<u>94.619,59</u>
	177.803,70	119.617,82
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	70.538,56	43.668,23
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.945,53</u>	<u>5.813,95</u>
	79.484,09	49.482,18
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.237,42	4.118,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.383,93	52.973,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	34.896,75	22.615,59
4. sonstige Verbindlichkeiten	19.515,31	17.925,51
- davon aus Steuern: EUR 3.328,14 (Vj.: EUR 1.879,11)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
(Vj.: EUR 0,00)		
	<u>70.033,41</u>	<u>97.632,95</u>
	327.321,20	266.732,95

Braunschweig, 11. März 2016

The handwritten signature consists of two parts: 'Lin' on the left and 'Mueller' on the right, written in a cursive script.

**Bistro Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.086.735,85	1.142.310,99
2. sonstige betriebliche Erträge	10.036,21	7.941,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	442.693,82	433.432,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>25.042,66</u>	<u>0,00</u>
	467.736,48	433.432,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	333.064,77	331.882,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.999,06	67.467,64
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
	400.063,83	399.350,42
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	10.208,47	27.001,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	133.612,16	152.112,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181,09	259,72
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 181,09 (Vj.: EUR 259,72)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,00	91,72
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 91,72)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	85.292,21	138.523,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.870,33	43.668,23
11. sonstige Steuern	236,00	236,00
	27.106,33	43.904,23
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>58.185,88</b>	<b>94.619,59</b>

Braunschweig, 11. März 2016

*Lin Miedan*

**Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
1. technische Anlagen und Maschinen	8.374,00	12.079,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>229.799,00</u>	<u>161.649,00</u>
	238.173,00	173.728,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>17.677,86</u>	<u>22.724,73</u>
	17.677,86	22.724,73
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.448,99	214.549,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.383,93	52.973,25
3. Forderungen gegen Gesellschafter	819.854,66	612.898,69
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.737,02</u>	<u>4.719,78</u>
	1.121.424,60	885.141,65
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	47.366,69	17.959,75
	209,88	0,00
	1.424.852,03	1.099.554,13

Braunschweig, 11. März 2016

*Linus Morsau*

	P ASSIVA		Vorjahr EUR
	31.12.2015 EUR	EUR	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.650,00		25.650,00
II. Gewinnvortrag	233.966,92		231.419,31
III. Jahresüberschuss	109.319,70		2.547,61
		368.936,62	259.616,92
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	52.232,28		0,00
2. sonstige Rückstellungen	217.602,79		155.965,78
		269.835,07	155.965,78
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.258,66		17.232,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.275,79		6.036,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	136.718,11		99.141,52
4. sonstige Verbindlichkeiten	613.827,78		561.561,36
- davon aus Steuern: EUR 54.403,34 (Vj.: EUR 59.272,77)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 14.364,36 (Vj.: EUR 20.127,21)			
		786.080,34	683.971,43
		1.424.852,03	1.099.554,13

Braunschweig, 11. März 2016

*Lin Mordau*

**Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

		2015		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	11.678.480,76		10.002.109,52
2.	sonstige betriebliche Erträge	107.687,47		40.783,44
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.334,80		205.834,45
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>109.621,35</u>		<u>91.026,25</u>
4.	Personalaufwand		330.956,15	296.860,70
a)	Löhne und Gehälter	9.103.647,49		7.817.563,69
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.720.168,93		1.471.565,63
-	davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	<u>                  </u>		<u>                  </u>
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.823.816,42		9.289.129,32
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	57.854,48		50.988,43
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	408.167,83		399.571,60
-	davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 585,53 (Vj.: EUR 511,30)	585,53		511,30
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133,38		471,33
-	davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 385,69)	<u>                  </u>		<u>                  </u>
9.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	165.825,50		6.382,88
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.886,80		1.168,27
11.	sonstige Steuern	<u>2.619,00</u>		<u>2.667,00</u>
12.	<b>Jahresüberschuss</b>	109.319,70		2.547,61

Braunschweig, 11. März 2016

John Mordecai

# **Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig**

## **L A G E B E R I C H T**

### **FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015**

#### **Vorbemerkung**

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien gem. § 267 HGB handelt es sich bei der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die nunmehr ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

#### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### **1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Als Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH diverse Dienstleistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen neben allgemeinen Unterhaltsreinigungen auch Glasreinigungen, Transportdienste sowie der Haus- und Hofdienst. Daneben werden Mitarbeiter/-innen der Klinikdienste GmbH in den Informationen des Klinikums, den Spülküchen sowie als Menüassistenten/-innen auf den Stationen eingesetzt. Dienstleistungen für Konzernfremde nehmen seit 2014 einen kontinuierlich steigenden Anteil ein, da nach und nach Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und Schulen der Stadt Braunschweig erbracht werden.

Das Unternehmen ist durch einen stetigen Wachstumsprozess und einer nahezu ständigen Ausweitung der von der Muttergesellschaft übernommenen Dienstleistungen sowie der für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen gekennzeichnet.

Dies bildet sich auch in den Umsatzerlösen ab, die im Jahr 2015 um annähernd 1,7 Mio. € auf ca. 11,7 Mio. € oder um fast 17 % gestiegen sind. Insbesondere wegen der Übernahme von Reinigungsleistungen für die Stadt Braunschweig hat die Zahl der Mitarbeiter/-innen in 2014 weiter zugenommen. Während im Vorjahr noch 510 Mitarbeiter/innen (383 Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren, stieg diese Zahl in 2015 auf 562 Mitarbeiter/innen (422 Vollkräfte).

##### **1.2 Ertragslage**

Der Abschluss der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH weist einen Jahresüberschuss von 109.319,70 € (Vj.: 2.547,61 €) aus.

Die Analyse der Ertragslage zeigt den bereits erläuterten deutlichen Umsatzanstieg um 16,8 %, während der Personalaufwand um 16,5 % geringfügig weniger gestiegen ist. Daneben sind die Materialaufwendungen und der sonstige betriebliche Aufwand insgesamt im Vorjahresvergleich nur um ca. 6,2 % gestiegen. Aus dem positiven Saldo zwischen Umsatz und Aufwandsentwicklung resultiert die ausgewiesene Ergebnisverbesserung.

Insgesamt zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung in 2015 keine unerwarteten Entwicklungen. Hingewiesen werden kann noch darauf, dass die naturgemäß sehr hohe Personalaufwandsquote weiterhin ca. 93 % beträgt.

### **1.3 Finanzlage**

Auch die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2015 keine auffälligen Entwicklungen. Während die Forderungen, überwiegend an die Muttergesellschaft, insgesamt um ca. 236.000 € zugenommen haben, ist der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten um fast 30.000 € auf nun ca. 47.000 € gestiegen. Damit hat sich der Bestand der kurzfristig liquiden Mittel (Vorräte, Forderungen und Bankguthaben) um etwa 261.000 € erhöht.

### **1.4 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist in 2015 um ca. 325.000 € auf 1.424.852,03 € gestiegen. Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der bereits erläuterten Zunahme der Forderungen. Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen und die sonstigen Verbindlichkeiten, dies sind Verbindlichkeiten aus Steuern oder im Rahmen der sozialen Sicherheit, dementsprechend insgesamt unwesentlich gestiegen.

### **1.5 Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden nur Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt, dies zeigt sich auch bei den Sachanlagen, die von ca. 174.000 € in 2014 auf etwa 238.000 € in 2015 zugenommen haben.

## **2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2015 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2016 unauffällig.

## **3. Risikobericht**

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko sind keine wesentlichen besonderen Risiken für 2016 erkennbar. Da die Auftragslage weit überwiegend durch Dienstleistungen für die Muttergesellschaft bestimmt ist und im Mutterunternehmen eine sehr stetige Entwicklung zu beobachten ist, wird auch für 2016 mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung gerechnet.

Der Tarifabschluss für 2016 ist mit einer Auswirkung von 2,62 % bereits bekannt und kann im Wesentlichen über Mehrleistungen und Leistungsentgelte ausgeglichen werden. Bei den Stellenbesetzungen zeichnen sich ebenfalls keine wesentlichen Probleme ab. Die Sachaufwendungen spielen eine eher untergeordnete Rolle, hier konnten in den vergangenen Jahren kontinuierlich Einsparungen realisiert werden, sodass auch in diesem Bereich keine besonderen Risiken erwartet werden.

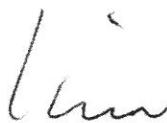
#### 4. Prognosebericht

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen 2016 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich mit den Planvorgaben keine ungewöhnlichen Abweichungen.

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung auch für 2016 von einem positiven Gesamtergebnis von 32.000 € aus. Es wird vorsichtig davon ausgegangen, dass ein Umsatz von ca. 12 Mio. € erreicht wird. Hier wirkt sich die Hinzunahme von weiteren Reinigungsleistungen für die Stadt Braunschweig positiv aus.

Bei den Personalaufwendungen wird tarifbedingt ein Anstieg auf ca. 11,1 Mio. € erwartet. Die Sachaufwendungen erreichen ein Volumen von ca. 0,8 Mio. €.

Braunschweig, 11. März 2016



Frank Hähner  
Geschäftsführer



Marianne Unverhau  
Geschäftsführerin

**Betreff:**

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Jahresabschluss 2015 - Entlastung der Geschäftsführung und des**  
**Aufsichtsrates**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	26.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	08.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 28. Februar 2012 für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Ausgleich von anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**  
**zwischen Klinikum und der Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	01.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

- „1. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen exklusive der für ehemalige Chefärzte gebildeten Rückstellungen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden auf der Grundlage des als Anlage beigelegten „Vertrages zwischen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und der Stadt Braunschweig über den Ausgleich von Pensions- und Beihilferückstellungen“ auf die Stadt Braunschweig überführt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Bei der Gründung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum) zum 1. Januar 2003 durch rückwirkende Ausgliederung des ehemaligen Regiebetriebes Städtisches Klinikum Braunschweig wurde zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als alleinige Gesellschafterin am 9. Juli 2003 ein Personalüberleitungsvertrag geschlossen. Danach wies die Stadt dem Klinikum die vorher beim Regiebetrieb beschäftigten Beamten zur Dienstleistung zu. Zugelassen war nach dem Vertrag, die Zuweisungen in Beurlaubungen umzuwandeln. Von dieser Möglichkeit wurde zwischenzeitlich von allen betroffenen Beamtinnen und Beamten Gebrauch gemacht. Beamtenrechtlich ist allerdings weiterhin die Stadt Braunschweig Dienstherr der betroffenen Beamten und somit zur Zahlung von Versorgungsbezügen verpflichtet. Die entsprechenden Aufwendungen sind der Stadt seitens des Klinikums zu erstatten.

In der Folge sind Klinikum und die Stadt für die Versorgungsansprüche der Betroffenen als Gesamtschuldner anzusehen. Aus diesem Grund sind auf beiden Seiten entsprechende Rückstellungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen berücksichtigt worden. Das Klinikum bilanziert zum 31. Dezember 2015 Rückstellungen für Pensionen i. H. v. rd. 11,6 Mio. € sowie für Beihilfeverpflichtungen i. H. v. rd. 5,3 Mio. €, also insgesamt 16,9 Mio. € – exklusive der für ehemalige Chefärzte. In der städtischen Bilanz sind Pensionsrückstellungen von 9,1 Mio. € sowie Beihilferückstellungen von 1,3 Mio. €, also insgesamt 10,4 Mio. € zu berücksichtigen, auf der Aktivseite korrespondierend der Erstattungsanspruch in gleicher Höhe.

Die Differenz der jeweiligen Rückstellungsbeträge basiert auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden. Während das Klinikum nach handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert, werden die Rückstellungsbeträge bei der Stadt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) berechnet.

Um diese Unterschiede zukünftig zu vermeiden und die Rückstellungsverpflichtungen nicht in beiden Bilanzen darstellen zu müssen, ist nun beabsichtigt, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte - exklusive der für ehemalige Chefärzte - mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 wirtschaftlich betrachtet vom Klinikum auf die Stadt zu überführen, wobei das Klinikum im Gegenzug für diese Entlastung eine Ausgleichszahlung in Höhe der bei der Stadt gebildeten Rückstellungen von insgesamt rd. 10,4 Mio. € leisten wird. Die Zahlungen sind in vier gleichen Raten im Juli und Dezember 2016 sowie im März und Juli 2017 vorgesehen.

Damit entsteht bei der Stadt ein Liquiditätszufluss, beim Klinikum ein einmaliger Buchgewinn in Höhe des Differenzbetrages der gebildeten Rückstellungen (16,9 Mio. € abzüglich 10,4 Mio. €) von rd. 6,5 Mio. €.

Die Übertragung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vom Klinikum auf die Stadt ist rechtlich und steuerrechtlich seitens der Beratungsgesellschaft Rödl und Partner GbR überprüft und mit einem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft bei der Finanzverwaltung abgesichert worden. Das Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstraße hat die beantragte verbindliche Auskunft mit Schreiben vom 22. März 2016 erteilt.

Für die Folgejahre ab 1. Januar 2016 hat das Klinikum unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Sachstandes einen Versorgungszuschlag an die Stadt zu entrichten. Vergleichbar dem üblichen Verfahren, das auch bei anderen städtischen Gesellschaften angewendet wird, ist jährlich ein Abschlag in Höhe von 30 % der Personalkosten an die Stadt zu zahlen. Für 2016 wird dieser Betrag auf zzt. 345.900 € beziffert.

Aus der Übertragung der Verpflichtungen entstehen den betroffenen Beamten des Klinikums gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung keine Nachteile. Sollten sich aus den erforderlichen Änderungen der Gehaltsabrechnungen in Einzelfällen steuerliche Nachteile ergeben, werden diese vollständig ausgeglichen. Der Betriebsrat des Klinikums ist in die Thematik eingebunden.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Rates ist maßgeblich, dass der Personalüberleitungsvertrag als Teil des Gesamtpaketes der Ausgliederung im Jahr 2003 vom Rat beschlossen wurde. Da der vorgelegte Vertragsentwurf zum Ausgleich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen eine wesentliche Änderung des nach dem geltenden Personalüberleitungsvertrag vorgesehenen Verfahrens mit sich bringt, ist die Vorlage dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auch seitens der Gesellschaft ist eine Beschlussfassung erforderlich. Gemäß § 9 Ziffer 14 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist die Gesellschafterversammlung berechtigt, sich im Einzelfall die Entscheidung bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung vorzubehalten. Von diesem Recht wird in dem vorliegenden Fall aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit Gebrauch gemacht. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, den hier der Rat fasst.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat der Übertragung in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 zugestimmt.

Geiger

**Anlage/n:** Vertrag



**Vertrag zwischen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und der Stadt  
Braunschweig über den Ausgleich von Pensions- und Beihilferückstellungen**

zwischen

der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,

- nachfolgend „Klinikum“ oder „Gesellschaft“ genannt -

und

der Stadt Braunschweig

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

**Vorbemerkungen**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit Sitz in Braunschweig. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.

Im Zusammenhang mit der Gründung der GmbH zum 01.01.2003 und der Ausgliederung des ehemaligen Regiebetriebs Städtisches Klinikum Braunschweig schlossen die Gesellschaft und die Stadt einen Personalüberleitungsvertrag, der unter § 12 „Regelungen zur Erstattung der Versorgungsaufwendungen“ trifft. Sämtliche laufenden und einmaligen Bezüge, auf die die Beamten Anspruch nach ihrem Rechtsstand haben, hat die Gesellschaft nach dem Personalüberleitungsvertrag an die Stadt zu erstatten. Außerdem ist die Gesellschaft nach dem Personalüberleitungsvertrag verpflichtet der Stadt die künftigen Versorgungsbezüge für die beschäftigten Beamten sowie für ihre Hinterbliebenen zu erstatten, wenn der Versorgungsfall während der Tätigkeit bei der Gesellschaft eintritt. Weiterhin hat die Gesellschaft der Stadt die Beihilfeleistungen für die künftigen Versorgungsempfänger zu erstatten, wenn der Versorgungsfall während der Tätigkeit bei der Gesellschaft eintritt.

Im September 2005 beurlaubte die Stadt die überwiegende Zahl der bis dahin zur Dienstleistung an das Klinikum zugewiesenen Beamten auf deren Antrag, ohne Fortgewährung von Bezügen seitens der Dienstherrin. Das Klinikum schloss zur gleichen Zeit mit den beurlaubten Beamten gesonderte Arbeitsverträge. Im Jahr 2014 erfolgte die Beurlaubung des verbliebenen, bis dahin noch zugewiesenen Beamten, welcher dann ebenfalls einen Arbeitsvertrag mit dem Klinikum unterzeichnete. Durch die Entscheidung der Stadt, dass die Beurlaubung öffentlichen Belangen beziehungsweise dienstlichen Interessen dient, wurde gewährleistet, dass die Zeit der Beurlaubung als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt wird.

Für die im Personalüberleitungsvertrag übernommenen Verpflichtungen hat das Klinikum Pensions- und Beihilferückstellungen in der Vergangenheit gebildet und fortgeführt. Die Stadt beabsichtigt, diese Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte - exklusive der für ehemalige Chefärzte - von der Gesellschaft zum 01.01.2016 gegen Ausgleichszahlungen vollständig und in alleiniger Verantwortung zu übernehmen.

Diese Vereinbarung erfasst ausschließlich Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis zum 31.12.2015 (Stichtag).

## **§ 1 Gegenseitige Verpflichtungen**

- (1) Das Klinikum führt die gebildeten Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeansprüche der bei dem Klinikum beschäftigten Mitarbeiter, die in ihrem Beamtenstatus beurlaubt sind und als Arbeitnehmer angestellt sind, bis zum Stichtag 31.12.2015 fort. Die von dieser Regelung betroffenen Beamten sind in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag namentlich aufgeführt. Das Klinikum löst diese Rückstellung auf und leistet innerhalb eines Jahres in vier gleichen Teilzahlungen an die Stadt einen Betrag in Höhe von **EUR 10.346.736,33**. Die Höhe dieser durch das Klinikum zu leistenden Zahlung für den Ausgleich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte entspricht dem Buchwert der Verpflichtungen im Abschluss 2015 der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Rückstellungen sind im Abschluss der Stadt Braunschweig gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO auszuweisen. § 43 Abs. 1 GemHKVO legt fest, dass für Pensionsverpflichtungen - nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert - Rückstellungen zu bilden sind.
- (2) Im Gegenzug stellt die Stadt das Klinikum von den in § 12 des Personalüberleitungsvertrages vom 09.07.2003 gegenüber der Stadt übernommenen Pflichten bezüglich der in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag namentlich genannten Beamten frei. Die Stadt wird für die Zeit ab dem 01.01.2016 gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NBeamtVG für jeden der betroffenen Beamten die Zahlung eines Versorgungszuschlages von der Gesellschaft verlangen.
- (3) Die Parteien gehen davon aus, dass der nach den gesetzlichen Vorschriften ermittelte Betrag nach Absatz 1 sämtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis 31.12.2015 abdeckt. Sollten sich durch unvorhergesehene Ereignisse darüber hinaus nachträgliche Verpflichtungen ergeben, werden sich die Parteien für die Umsetzung einer rechtskonformen und einvernehmlichen Lösung einsetzen.
- (4) Sollten Dritte aus dem Personalüberleitungsvertrag vom Klinikum eine Pensions- oder Beihilfezahlung beanspruchen, die bereits von der Gesellschaft an die Stadt geleistet wurde, wird die Stadt die Gesellschaft im Innenverhältnis von diesen Ansprüchen freistellen.

## **§ 2 Wertbestimmung**

Aus dem unterschiedlichen Ansatz bei der Gesellschaft (Ansatz nach handelsrechtlichen Vorschriften) bzw. dem Ansatz bei der Stadt (§ 43 Abs. 1 Satz GemHKVO) ergeben sich Bewertungsunterschiede. Das Klinikum muss der Stadt nach dieser Vereinbarung zum 31.12.2015 nur den Wertansatz („Wertzugang“) bei der Stadt ausgleichen.

### **§ 3 Bindung im Innenverhältnis**

Diese Vereinbarung betrifft nur das Rechtsverhältnis zwischen Stadt und dem Klinikum. Arbeitsrechtliche oder beamtenrechtliche Regelungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Ansprüche der Mitarbeiter des Klinikums gegen das Klinikum oder die Stadt, insbesondere aus dem Personalüberleitungsvertrag vom Juli 2003, bleiben unberührt.

### **§ 4 Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die mit der weitest möglichen Annäherung den Zweck der ungültigen Bestimmung erreicht.

### **§ 5 Wirksamkeit**

Der Vertrag wird zum 01.01.2016 wirksam.

---

(Unterschrift, Datum Klinikum)

(Unterschrift, Datum Stadt)

*Betreff:*

**Volkshochschule Braunschweig GmbH  
VHS Arbeit und Beruf GmbH  
Haus der Familie GmbH  
Jahresabschlüsse 2015 - Feststellung**

*Organisationseinheit:**Datum:*

23.05.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

08.06.2016

Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 784.254,32 € ausgeglichen ist, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass
  - a) der Jahresabschluss 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 18.392,00 € festgestellt und
  - b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass
  - a) der Jahresabschluss 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 19.835,73 € festgestellt und
  - b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.
4. Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird – sofern das Ergebnis der Unternehmensgruppe entsprechend ausfällt – der im Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig veranschlagte und zum Verlustausgleich (ohne die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“) nicht benötigte Betrag im Jahr 2018 der Kapitalrücklage zugeführt.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH.

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Jahresabschluss aufgestellt.

Gemäß den Regelungen der Gesellschaftsverträge sind die Jahresabschlüsse von den Geschäftsführungen aufzustellen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Behandlung der Bilanzgewinne oder -verluste obliegen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH hat sich in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 mit den Jahresabschlüssen 2015 befasst und der Gesellschafterversammlung die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 in der vorgelegten Fassung sowie die vorgeschlagene Gewinnverwendung empfohlen.

### **Volkshochschule Braunschweig GmbH**

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von rd. 784,3 T€ ab. Das im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehene Budget in Höhe von rd. 836,0 T€ wurde entsprechend um rd. 51,7 T€ unterschritten. Der Fehlbetrag wird gemäß der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
1 Umsatzerlöse	2.933,3	2.118,0	2.962,0	3.059,2
1a % zum Vorjahr/Plan		-27,8%	+1,0% / +39,8%	+3,3%
2 Sonstige betriebliche Erträge	1.911,3	2.389,8	1.856,1	1.761,4
3 Materialaufwand	-1.889,9	-1.620,5	-1.838,9	-1.718,9
4 Personalaufwand	-2.440,2	-2.495,6	-2.456,4	-2.685,0
5 Abschreibungen	-107,7	-140,0	-97,1	-140,0
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.141,8	-1.088,0	-1.210,0	-1.125,0
7 Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-735,0	-836,3	-784,3	-848,3
8 Zins-/Finanzergebnis	-2,0	0,3	0,0	0,3
9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 7-8)	<b>-737,0</b>	<b>-836,0</b>	<b>-784,3</b>	<b>-848,0</b>
10 Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Jahresergebnis (Summe 9-11)	<b>-737,0</b>	<b>-836,0</b>	<b>-784,3</b>	<b>-848,0</b>

Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um rd. 844,0 T€ höher aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen hingegen um rd. 533,7 T€ geringer aus als geplant. Diese Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus dem Umstand, dass Erträge aus Drittmitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von rd. 633,0 T€ als sonstige betriebliche Erträge geplant, in der Gewinn- und Verlustrechnung jedoch unter den Umsatzerlösen verbucht wurden. Darüber hinaus konnten höhere Erlöse aus Projekten sowie gestiegene Hörergebühren erzielt werden.

Auch die Aufwendungen fallen insgesamt höher aus als geplant. So ergibt sich ein erhöhter Aufwand für Honorare und Lehrmittel (Materialaufwand), der in Zusammenhang mit den gestiegenen Umsätzen steht. Daneben sind die Verwaltungs- und übrigen Aufwendungen gestiegen.

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 18,4 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
1 Umsatzerlöse	2.972,6	2.510,3	2.882,0	3.044,9
1a % zum Vorjahr/Plan		-15,6%	-3,0% / +14,8%	+5,7%
2 Sonstige betriebliche Erträge *	1.887,2	1.902,9	1.927,9	2.174,0
3 Materialaufwand	-1.686,6	-1.761,0	-1.608,2	-1.589,8
4 Personalaufwand	-2.075,8	-2.109,8	-2.195,6	-2.646,9
5 Abschreibungen	-41,6	-35,5	-25,3	-35,0
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.020,5	-503,0	-958,9	-941,4
7 Betriebsergebnis (Summe 1-6)	35,3	3,9	21,9	5,8
8 Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,1	0,0	0,2
<b>9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe 7-8)	<b>35,6</b>	<b>4,0</b>	<b>21,9</b>	<b>6,0</b>
10 Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Steuern	-4,3	-4,0	-3,5	-6,0
<b>12 Jahresergebnis</b> (Summe 9-11)	<b>31,3</b>	<b>0,0</b>	<b>18,4</b>	<b>0,0</b>

\* In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt Braunschweig für den Geschäftsbereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wie folgt enthalten:

1.758,5	1.818,0	1.786,5	2.051,0
---------	---------	---------	---------

Das Ergebnis der VHS Arbeit und Beruf GmbH setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“ zusammen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

<b>Angaben in T€</b>	<b>Kommunale Beschäftigungsförderung</b>			
	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
1 Umsatzerlöse	1.949,2	1.683,8	1.800,5	2.202,3
1a % zum Vorjahr/Plan		-13,6%	-7,6% / +6,9%	+22,3%
2 Sonstige betriebliche Erträge	44,0	0,0	6,8	0,0
3 Materialaufwand	-1.208,0	-1.396,8	-1.141,6	-1.256,2
4 Personalaufwand	-1.684,6	-1.730,1	-1.715,4	-2.208,9
5 Abschreibungen	-37,9	-33,5	-23,3	-31,0
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-817,3	-337,4	-710,1	-751,2
7 Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.754,6	-1.814,0	-1.783,1	-2.045,0
8 Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,0	0,1	0,0
<b>9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe 7-8)	<b>-1.754,3</b>	<b>-1.814,0</b>	<b>-1.783,0</b>	<b>-2.045,0</b>
10 Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Steuern	-4,2	-4,0	-3,5	-6,0
<b>12 Jahresergebnis</b> (Summe 9-11)	<b>-1.758,5</b>	<b>-1.818,0</b>	<b>-1.786,5</b>	<b>-2.051,0</b>

<b>Angaben in T€</b>	<b>Allgemeine Projekte</b>			
	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
1 Umsatzerlöse	1.023,4	826,5	1.081,5	842,6
1a % zum Vorjahr/Plan		-19,2%	+5,7% / +30,9%	-22,1%
2 Sonstige betriebliche Erträge	84,7	84,9	134,6	123,0
3 Materialaufwand	-478,6	-364,2	-466,6	-333,6
4 Personalaufwand	-391,2	-379,7	-480,2	-438,0
5 Abschreibungen	-3,7	-2,0	-2,0	-4,0
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-203,2	-165,6	-248,8	-190,2
7 Betriebsergebnis (Summe 1-6)	31,4	-0,1	18,5	-0,2
8 Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,1	-0,1	0,2
<b>9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe 7-8)	<b>31,4</b>	<b>0,0</b>	<b>18,4</b>	<b>0,0</b>
10 Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Steuern	-0,1	0,0	0,0	0,0
<b>12 Jahresergebnis</b> (Summe 9-11)	<b>31,3</b>	<b>0,0</b>	<b>18,4</b>	<b>0,0</b>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Ergebnis für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ um rd. 31,5 T€ besser ausfällt als geplant und der Verlustausgleich entsprechend in dieser Höhe nicht benötigt wird. Daneben hat der Bereich „Allgemeine Projekte“ einen nicht geplanten Überschuss in Höhe von rd. 18,4 T€ erwirtschaftet.

### Haus der Familie GmbH

Die Haus der Familie GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 19,8 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
1 Umsatzerlöse	780,0	290,0	818,6	314,0
1a % zum Vorjahr/Plan		-62,8% +4,9% / +182,3%		-61,6%
2 Sonstige betriebliche Erträge	265,4	546,9	249,4	570,5
3 Materialaufwand	-354,4	-245,3	-383,0	-257,5
4 Personalaufwand	-492,8	-438,9	-488,0	-462,2
5 Abschreibungen	-17,9	-16,0	-14,9	-18,0
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-173,9	-136,9	-162,3	-147,0
7 Betriebsergebnis (Summe 1-6)	6,4	-0,2	19,8	-0,2
8 Zins-/Finanzergebnis	0,3	0,2	0,0	0,2
<b>9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe 7-8)	<b>6,7</b>	<b>0,0</b>	<b>19,8</b>	<b>0,0</b>
10 Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12 Jahresergebnis</b> (Summe 9-11)	<b>6,7</b>	<b>0,0</b>	<b>19,8</b>	<b>0,0</b>

Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zwischen dem Wirtschaftsplan 2015 und dem Ist 2015 resultieren im Wesentlichen aus dem Umstand, dass Erträge aus Projektmitteln u. a. für das Projekt „Allintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“ als sonstige betriebliche Erträge geplant, in der Gewinn- und Verlustrechnung jedoch als Umsatzerlöse verbucht wurden (rd. 497 T€). Insgesamt fallen die Erträge gegenüber der Planung um rd. 231,1 T€ höher aus. Korrespondierend zu den gestiegenen Erträgen fallen auch die Aufwendungen um rd. 211,1 T€ höher aus.

### Ergebnisverwendung

Mit der Unternehmensgruppe ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen der Jahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen partizipieren. Hiervon ausgenommen ist der Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH, da Ausgleichsleistungen im Rahmen der durchgeföhrten Betrauung nicht zu einer Überkompensation führen dürfen.

Die Abweichungen zwischen den Wirtschaftsplänen und dem Jahresergebnis 2015 stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Angaben in T€</b>			
	<b>Plan 2015</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Differenz Plan/Ist</b>	<b>davon berücksichtigt</b>
Volkshochschule Braunschweig GmbH	-836,0	-784,3	51,7	51,7
VHS Arbeit und Beruf GmbH				
- Allgemeine Projekte	0,0	18,4	18,4	18,4
- Kommunale Beschäftigungsförderung	-1.818,0	-1.786,5	31,5	0,0
Haus der Familie GmbH	0,0	19,8	19,8	19,8
<b>Gesamt</b>	<b>-2.654,0</b>	<b>-2.532,6</b>	<b>121,4</b>	<b>89,9</b>

Es ist beabsichtigt, wie folgt zu verfahren:

- Der Kapitalrücklage der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 51,7 T€ zugeführt.

- Der im Geschäftsfeld „Allgemeine Projekte“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete Gewinn in Höhe von rd. 18,4 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der für das Geschäftsfeld „Kommunale Beschäftigungsförderung“ nicht benötigte Verlustausgleich in Höhe von rd. 31,5 T€ verbleibt bei der Stadt Braunschweig.
- Der von der Haus der Familie GmbH erwirtschaftete Gewinn in Höhe von rd. 19,8 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Anreizsystem hat sich bewährt. Daher soll es auch im Jahr 2016 entsprechend den Regelungen des Jahres 2015 fortgeführt werden. Da der konkrete Betrag erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 feststeht, kann eine Veranschlagung der Zuführung zur Kapitalrücklage erst im Haushaltsplan 2018 erfolgen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 der drei Konzerngesellschaften durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde jeweils am 1. April 2016 erteilt.

Die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Lageberichte 2015 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Lageberichte

		Aktiva		Passiva	
		Stand am 31.12.2014 T€	€	Stand am 31.12.2014 T€	€
A.	Anlagevermögen			A.	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände (entgegentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten)	5.994,00	7	I.	
II.	Sachanlagen			B.	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.00	0	C.	
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.00	0	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 878,94 € (i. V. 0 T€)
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.136,00	166	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 61.737,16 € (i. V. 70 T€)
III.	Finanzanlagen (Anteile an verbunden Unternehmen)	50.000,00	50	3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 68.252,48 € (i. V. 0 T€)
B.	Umlaufvermögen	207.132,00	223	4.	sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 35.127,30 € (i. V. 40 T€) davon aus Steuern: 25.661,96 € (i. V. 37 T€) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.100,05 € (i. V. 3 T€)
I.	Vorräte (Waren)	922,00	1		35.127,30
II.	Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	497.921,40	848		40
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.224,51	308		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	251.622,36	117		
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	9.328,53	10		
4.	sonstige Vermögensgegenstände		857.096,80		
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	281.492,34	238	D.	Rechnungsabgrenzungsposten
		1.139.511,14	1.522		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.513,54	1		
		1.348.156,68	1.746		
					1.746

**Volkshochschule Braunschweig GmbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		2.961.991,19	2.933
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.856.069,36</u>	<u>1.911</u>
		<u>4.818.060,55</u>	<u>4.844</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	672.368,91		713
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.166.492,96</u>		<u>1.177</u>
		1.838.861,87	1.890
4. Personalaufwand		1.960.481,74	1.948
a) Löhne und Gehälter		495.930,23	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		(davon für Altersversorgung 82.113,98 €; i. V. 76 T€)	492
		<u>2.456.411,97</u>	<u>2.440</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	97.132,61		108
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.210.039,27</u>		<u>1.141</u>
		<u>3.763.583,85</u>	<u>3.689</u>
		<u>-784.385,17</u>	<u>-735</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen: 315,50 €; i. V. 0 T€)	315,50		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 184,65 €; i. V. 2 T€)	184,65		2
		<u>130,85</u>	<u>-2</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-784.254,32		-737
10. Erträge aus Verlustübernahme	<u>784.254,32</u>		<u>737</u>
11. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0</u>

  
Volkshochschule  
Braunschweig GmbH  
Alte Waage 15 • 38100 Braunschweig



Volkshochschule  
Braunschweig GmbH

vhs//arbeit  
VHS Arbeit und Beruf GmbH

haus der familie  
Zentrum für Kinder und Jugend

## Lagebericht

### 1. VHS Braunschweig GmbH und Tochtergesellschaften

---

Für das Geschäftsjahr 2015 weisen die drei Gesellschaften der VHS-Gruppe solide Abschlussergebnisse auf.

Die enge organisatorische und fachliche Zusammenarbeit innerhalb der VHS-Gruppe einerseits, aber auch die klare Zuordnung der Zuständigkeiten „Allgemeine Erwachsenenbildung“, „Arbeitsmarktförderung“ und „Familienbildung“ in drei Gesellschaften habe sich dabei erneut bewährt und zur wirtschaftlichen Gesamtstabilität der Unternehmensgruppe beitragen.

Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. - 784 Tsd. EUR ab und liegt damit zwar um rd. 47 Tsd. EUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (737 Tsd. EUR), aber dennoch um rd. 52 Tsd. EUR besser als in der Prognose. VHS Arbeit und Beruf GmbH weist im Nicht-betrauten Bereich einem Jahresüberschuss in Höhe von 18Tsd. EUR auf und hat von dem für den Betrauten Bereich kalkulierten Zuschuss 31 Tsd.EUR im Kontext des städtischen Haushalts eingespart. Das Haus der Familie erzielt einen Jahresüberschuss in Höhe von etwa 20Tsd. EUR.

Mit etwa 169 hauptberuflich Beschäftigten (davon 20 in geförderter Beschäftigung im Zweiten Arbeitsmarkt) und knapp 500 freiberuflichen Kursleitenden sind die Volkshochschule Braunschweig GmbH, VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH auch in 2015 ihren Bildungsaufträgen gerecht geworden bzw. haben die ihnen betrauten Aufgaben erfüllt und sich mit hoher Beratungs-, Planungs- und Unterrichtsqualität sowie zukunftsweisenden Konzepten als kompetente Anbieter in der Braunschweiger Bildungslandschaft positioniert.

### 2. Grundlagen der Muttergesellschaft VHS Braunschweig GmbH

---

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Aufgabenfelder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die VHS mehr und mehr zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe übernommen, insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit der Volkshochschule Braunschweig GmbH, deren Geschäftsführer gleichzeitig Vertreter der Gesellschafter der Tochtergesellschaften ist. Er ist damit in der Lage, dem Aufsichtsrat kontinuierlich über die Gesamtentwicklung der Unternehmensgruppe zu berichten. Der Aufsichtsrat beschließt die Wirtschaftspläne der Muttergesellschaft und damit dessen Bestandteile ihrer 100%igen Töchter sowie nach EU-rechtlichen Vorgaben gesondert den „Batrauten Bereich“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1 Überblick

Der überwiegende Teil der Einnahmen der VHS wird nach wie vor in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmberichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Gebühren von Privatkunden und Firmen sowie Drittmittelerlägen, hauptsächlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für berufsbezogene Sprachlehrgänge und anteilig als teilnahmebezogene Zuschüsse in den Integrationskursen.

In den anderen klassischen Programmberichen mit Ausnahme der Gesundheitsbildung sind nach wie vor leichte Stagnationen zu verzeichnen. Hier bestätigt sich ein bundesweiter Trend, dem auf unterschiedliche Weise entgegen gesteuert wird (siehe auch unter Pkt. 5), der sich jedoch auf die gesamte wirtschaftliche Stabilität der VHS nicht negativ auswirkt.

#### 3.2 Ertragslage

Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. -784 Tsd. EUR ab. Ein Einnahmen-Ausgabenvergleich der letzten drei Geschäftsjahre zeigt auf, dass das Gesamtumsatzvolumen der Muttergesellschaft im Vergleich zu den Vorjahren stabil ist.

##### Einnahmen (gerundet in Tsd. EUR)

	2015	2014	2013
Zuschuss Land Niedersachsen	666 Tsd. EUR	652 Tsd. EUR	647 Tsd. EUR
Drittmittel	1.202 Tsd. EUR	1.053 Tsd. EUR	1.698 Tsd. EUR
Hörergebühren Seminarteilnehmer	1.753 Tsd. EUR	1.870 Tsd. EUR	1.772 Tsd. EUR
Leistungsaustausch mit HdF u. AuB	1.149 Tsd. EUR	1.147 Tsd. EUR	696 Tsd. EUR
Erträge aus Verlustübernahme	784 Tsd. EUR	737 Tsd. EUR	707 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	48 Tsd. EUR	123 Tsd. EUR	148 Tsd. EUR
	<b>5.602 Tsd. EUR</b>	<b>5.582 Tsd. EUR</b>	<b>5.668 Tsd. EUR</b>

##### Ausgaben (gerundet in Tsd. EUR)

	2015	2014	2013
Dozentenhonorare	1.166 Tsd. EUR	1.177 Tsd. EUR	1.248 Tsd. EUR
Personalkosten	2.456 Tsd. EUR	2.440 Tsd. EUR	2.340 Tsd. EUR
Miete	762 Tsd. EUR	691 Tsd. EUR	551 Tsd. EUR
Sonstige Aufwendungen	1.218 Tsd. EUR	1.274 Tsd. EUR	1.529 Tsd. EUR
Summe	<b>5.602 Tsd. EUR</b>	<b>5.582 Tsd. EUR</b>	<b>5.668 Tsd. EUR</b>

Abbildung 1: Bilanzergebnisse 2013 - 2015: Einnahme-Ausgabebereiche Muttergesellschaft

So sind die Einnahmen aus Hörergebühren in etwa gleich geblieben, während das Einnahmeniveau im Drittmittelbereich wie im Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 erheblich niedriger liegt. Diese Abnahme ist jedoch keineswegs Besorgnis erregend, weil es im Wesentlichen aus dem im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeföhrten Programm für berufsbezogenes Deutsch (ESF-BAMF) ergibt. Da die VHS hier als Kopfstelle für eine regionale Trägerkooperation fungiert, sind ein großer Anteil dieser Einnahmen „durchlaufende Posten“, sodass sich dieser Rückgang auch auf der Ausgabenseite deutlich widerspiegelt (siehe Sonstige Aufwendungen). Sehr erfreulich ist, dass in 2015 die Außenstände in diesem Programm, die aus einem aufwendigen Abrechnungsverfahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtling resultierten, deutlich reduziert werden konnten (von 650 Tsd. EUR Forderungen im Jahr 2014 auf 325 Tsd. EUR im Jahr 2015).

Die Einnahmen aus dem Leistungsaustausch mit den Tochtergesellschaften weisen keine großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf, ebenso wie auf der Ausgabenseite die Personal-, Miet- und Sonstigen Kosten. Die Rolle der Muttergesellschaft als zentrale Dienstleisterin gewährleistet die wirtschaftliche und organisatorische Stabilität der VHS-Gruppe.

Der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 16 Tsd. EUR fiel trotz der Übernahme des Haistarifs im Januar 2015 sehr moderat aus, da gegenläufig mehrere Mitarbeiter längerfristig krankheitsbedingt ausgefallen sind und somit dieser Personalaufwand nicht durch die Gesellschaft zu tragen war.

### 3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gegeben und ist nicht gefährdet. Die VHS verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel i. H. v. 281 Tsd. EUR.

### 3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 1.348 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 747 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 55,4 %. Die höhere Eigenkapitalquote resultiert aus der Abnahme der Bilanzsumme (um 398 Tsd. EUR). Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf die deutlich reduzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der geringeren Rückstellungen, jeweils das Projekt ESF-BAMF betreffend, zurückzuföhren.

### 3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist ein Jahresdefizit von rd. 784 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und schließt gegenüber der Prognose um 52 Tsd. EUR besser ab.

## 4. Nachtragsbericht

Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.



## 5. Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht

---

In 2015 ist die VHS-Gruppe erneut gemäß LQW (Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung) erfolgreich restestiert worden. Eines der dabei festgelegten übergeordneten strategischen Ziele für die kommende Entwicklungsperiode orientiert sich in besonderem Maße an den wirtschaftlichen Grunddaten der Unternehmensgruppe:

„Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und Stabilität ist vor dem Hintergrund der vom Gesellschafter (Stadt Braunschweig) eingeforderten Einsparungsmaßnahmen (Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2019) erhalten.“

Dazu die folgende Ausgangslage: 2015 ist das erste Geschäftsjahr, in dem der neue Haustarif der VHS wirksam geworden ist. Durch die Gehaltsanhebungen pro Mitarbeitendem und die Ausweitung der Altersvorsorge sind die Personalkosten relativ um ca. 50 Tsd. EUR gestiegen. Dies lässt sich in 2015 (noch) nicht an der absoluten Höhe der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ablesen (weniger Personaleinsatz insgesamt), ist aber als Faktor für einen permanenten Personalkostenanstieg in 2016 ff. anzusetzen und entsprechend bei den mittelfristigen Finanzplanungen gemeinsam mit dem Gesellschafter Stadt Braunschweig berücksichtigt worden. Demnach ist bei den Planungen gegen Ende 2014 für die Jahre 2015 - 2017 davon ausgegangen worden, dass der Verlustausgleich für die VHS-Gruppe insgesamt um jährlich gut 80 Tsd. EUR höher ausfallen wird. Davon sollten etwa 50% auf den Verlustausgleich der Muttergesellschaft entfallen. Der im Aufsichtsrat beratene Wirtschaftsplan 2016 weist bei Erträgen von 4.821 Tsd. EUR sowie Aufwendungen von 5.669 Tsd. EUR ein Ergebnis vor Verlustübernahme von - 848 Tsd. EUR aus.

Bedingt durch die „VW-Krise“ und daraus resultierende hohe Gewerbesteuereinnahmeeinbußen sah sich die Stadt Braunschweig gezwungen, für das letzte Quartal 2015 eine wirtschaftliche Haushaltssperre auszusprechen und gleichzeitig – auch von ihren Eigengesellschaften – mittelfristige Einsparungsmaßnahmen für die Jahre 2016 - 2019 einzufordern. Für die VHS-Gruppe bedeutet dies, dass der Verlustausgleich in 2016 um 88 Tsd. EUR und in 2017 um 96 Tsd. EUR niedriger anzusetzen ist. Die einzusparenden Beträge sind in etwa in derselben Höhe wie die im Zuge der Haustarifabschlüsse veranschlagten zusätzlichen öffentlichen Mittel. Die Konsequenz ist, dass die VHS-Gruppe die gesamten zusätzlichen Personalkosten durch wirtschaftliche Eigenleistungen ohne öffentliche Zuschüsse wird kompensieren müssen.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Braunschweig und der Region ist jedoch davon auszugehen, dass die VHS – ebenso wie ihre Tochtergesellschaften – mit ihren Angeboten in den kommenden Jahren zunehmend nachgefragt sein wird. Insbesondere für die Bereiche „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sind bis zu 30 % mehr an Kursangeboten zu erwarten. Dazu kommen Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung, sodass in vielen „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe mit einer durchweg positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist.

Parallel dazu muss die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmberichen gewahrt werden. Auch die Qualität der Lehre ist stetig zu verbessern. Dazu gehören einerseits weitere Maßnahmen zur Kundenbindung (kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung, Rabattsysteme, mehr Service und Information), aber auch die Anpassung der Honorarsätze für die vielen freiberuflich Tätigen.

Insgesamt ist das Marketingkonzept so auszurichten, dass die Anmeldezahlen der VHS weiterhin stabil gehalten und dort, wo es möglich ist, gesteigert werden, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und damit die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen und andere Zuschüsse mindestens auf demselben Niveau wie bislang zu sichern. Die Zuwächse in den Bereichen „Sprachen“, „Gesundheitsbildung“, und „Freizeit orientierte Bildung“ können genutzt werden, um Stagnation und Rückgänge in anderen Bereichen auszugleichen.



Volkshochschule  
Braunschweig GmbH

vhs//arbeit  
VHS Arbeit und Beruf GmbH

haus der familie gmbh  
beratung & coaching

Dabei wird auch der Auf- und Ausbau von vorbereitenden und flankierenden Beratungsangeboten eine wesentliche Rolle spielen.

Seit Anfang 2015 ist der VHS vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Zuständigkeit im Bereich Berufsbezogenes Deutsch für Braunschweig und die Region mit zusätzlichen Stellenfinanzierungen erweitert worden. Für die kommende Geschäftsentwicklung besteht eine große Chance darin, diesen zukunftsweisenden Programmreich zu nutzen und im Verbund mit den Partnereinrichtungen auf regionaler Ebene weiter auszubauen, indem Drittmittel eingeworben werden. Der Fachkräftebedarf ist in vielen Branchen spürbar und das Interesse der Unternehmen an internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wächst. Der Bundesbeirat für Integration fordert deshalb Maßnahmen, um ausländische Fachkräfte zu gewinnen und dauerhaft an Deutschland zu binden. Hier haben sich zusätzlich zu den differenzierten Sprachkursangeboten weitere interessante Aufgabenfelder ergeben, aus denen im Rahmen des o. g. Netzwerks IQ (Integration und Qualifizierung) bereits Aufträge, wie z. B. die Teilfinanzierung einer Anerkennungsberatungsstelle für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse resultiert und weitere Aufträge zu erwarten sind.

Der in 2015 eingeführte übergreifende Haustarif bietet auch viele Chancen für die Personalentwicklung. So konnten zum Jahreswechsel 2015/2016 14 Lehrkräfte für den Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ gewonnen werden. Die für diesen Bereich prognostizierte mittelfristige Geschäftsentwicklung lässt erwarten, dass weitere Neueinstellungen hinzukommen werden. Im Sinne einer für das gesamte Unternehmen positiven Personalentwicklung wird es zukünftig wichtig sein, einerseits die jungen Kolleginnen und Kollegen und den demografischen „Mittelbau“ zu fördern und ebenso attraktive und gute Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen. Dazu tragen hausinterne, gesundheitsfördernde Maßnahmen genauso bei wie die neuen einheitlichen Tarifstrukturen, denn sie schaffen mehr Transparenz, sind fairer und zeigen Perspektiven auf.

Braunschweig, den 30. März 2016

Hans-Peter Lorenzen  
Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH  
Gesellschafter VHS Arbeit Beruf GmbH  
Gesellschafter Haus der Familie GmbH

	Aktiva			Passiva		
	Stand am 31.12.2014		Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2014		
	€	€	€	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
(entgeltlich erworben) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten)						
	743,00	0				
II. Sachanlagen (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	69.324,00	86				
	70.067,00	86				
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	6.933,55	12				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.929,62	8				
2. „Waren“		20				
	17.863,17					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145.569,51	142				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.655,47	123				
2. sonstige Vermögensgegenstände		265				
	180.244,98					
	489.577,30	507				
	687.685,45	792				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.125,88	1				
	758.878,33	879				

VHS Arbeit und Beruf GmbH  
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	2.882.051,40		2.973
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.927.884,97</u>		1.887
	4.809.936,37		4.860
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	551.811,04		627
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.056.418,08</u>		1.060
	1.608.229,12		1.687
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.808.507,27		1.718
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	387.083,66		358
(davon für Altersversorgung 28.530,41 €; i. V. 17 T€)	<u>2.195.590,93</u>		2.076
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.257,96		41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>958.941,59</u>		1.021
	<u>3.179.790,48</u>		3.138
	21.916,77		35
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164,73		0
(davon von verbundenen Unternehmen: 164,73 €; i. V. 0 T€)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158,53		0
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 158,53 €; i. V. 0 T€)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6,20		0
10. sonstige Steuern	21.922,97		35
11. Jahresüberschuss	3.530,97		4
	<u>18.392,00</u>		<u>31</u>

vhs/*Karheit*  
VHS Arbeit und Beruf GmbH  
Heydenstr. 2 38100 Braunschweig

Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2015

## *Lagebericht*

---

### 1. VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt.

---

### 2. Grundlagen der Gesellschaft

Das Haupttätigkeitsfeld von VHS Arbeit und Beruf sind arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen. Ein wesentlicher Teil davon sind Auftragsmaßnahmen nach den Vorgaben des SGB II bzw. SGB III. Diese Qualifizierungsaufträge werden zu großen Teilen im Wettbewerb (nach der VOL) ausgeschrieben und vergeben.

Neben dem Bereich der arbeitsmarktbezogenen Dienstleistungen, den die VHS Arbeit und Beruf GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2005 kontinuierlich ausgebaut hat, wurde der Gesellschaft mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 19. Juni 2012 für die Zeit ab dem 01. Januar 2013 die Aufgabe der Kommunalen Beschäftigungsförderung übertragen.

Für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungen fallen Kosten zu Lasten der Gesellschaft an. Zur Kompensation kann die Finanzierung der Gesellschaft durch die Stadt Braunschweig sowohl durch Verlustausgleichszahlungen als auch durch sonstige Begünstigungen wie z. B. Betriebs- und Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen erfolgen.

---

### 3. Wirtschaftsbericht

---

#### 3.1 Überblick

Sowohl im Betrauten Bereich als auch im Nicht-betrauten Bereich war die Geschäftsentwicklung in 2015 insgesamt stabil.

---

#### 3.2 Ertragslage

Die oben dargelegten allgemeinen geschäftlichen Rahmenbedingungen führten zu Erträgen von rd. 4.810 Tsd. EUR, davon Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2.882 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Erträge mit rd. 1.928 Tsd. EUR. Bei einer leichten Verringerung von 50 Tsd. EUR liegen die Erträge in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2014.

Die größten und wesentlichen Positionen werden im Folgenden kurz dargestellt. In unterschiedlichen Projekten wurden insgesamt 198 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Basis des SGB II § 16d vorgehalten. Dabei handelte es sich um Beschäftigungsmöglichkeiten im hauswirtschaftlichen und im gewerblich-technischen Bereich, und zwar die Projekte Gartenlandschaftsbau ("Bauprojekt") mit 15 Teilnehmerplätzen, Stadtbildverschönerung ("Wildkraut") mit 35 Teilnehmerplätzen, Manuelle Reinigung der Innenstadt ("USB") mit 20 Teilnehmerplätzen, Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen ("AkTa") mit 40 Teilnehmerplätzen, hauswirtschaftliche Grundversorgung ("HWG") mit 30 Teilnehmerplätzen, Entfernung von Graffiti im öffentlichen Raum ("Graffiti") mit 8 Teilnehmerplätzen, ein Poolprojekt zur Erprobung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen ("EWG") mit 20 Teilnehmerplätzen sowie erstmalig im Jahr 2015 das Projekt Bürgergarten Bebelhof ("BGB") mit 10 Teilnehmerplätzen. Hinzu kam mit dem sog. „Kombi-Projekt“ ein neues Angebot für Personen mit psychosozialen Problemen. 15 Teilnehmerplätze wurden hier eingerichtet. Durch die gute und konstante Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Jobcenter Braunschweig konnte bei diesen Maßnahmen eine sehr hohe Belegungsquote erreicht werden. Allein dadurch wurden Umsatzerlöse aus Drittmitteln von rd. 549 Tsd. EUR erzielt, die sich auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des Betrauten Bereichs positiv auswirkten.

Ebenfalls im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung wurden im Jugendbereich die Projekte „Jugendwerkstatt Braunschweig“ und „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“ durchgeführt. Bei diesen Projekten, die auch Jugendlichen mit aktuell schwierigen Lebenslagen den Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen sollen, erfolgt über die NBank eine Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen. Im Jahr 2015 waren dies rd. 135 Tsd. EUR. Vom Auftraggeber Jobcenter Braunschweig wurden hier Erlöse in Höhe von rd. 167 Tsd. EUR erzielt.

Für das Dienstleistungsprojekt „Schulessensversorgung/Schubica“, das eine explizit benannte Zuständigkeit des kommunal Betrauten Bereichs ist, gibt es bei konstant hoher Nachfrage durch Braunschweiger Schulen eine sehr stabile Entwicklung. Aktuell werden 18 Schulen mit diesem Angebot unterstützt. Insgesamt sind in diesem Projekt 40 angestellte Mitarbeiter eingesetzt. Durch den Verkauf in den Schulcafeterien und am VHS Standort Heydenstraße 2 wurden durch die Projekte „Schubica“ und „HWG“ zusammen rd. 389 Tsd. EUR Erlöse erzielt.

Ihrer Aufgabe als Trägerin der kommunalen Beschäftigungsförderung folgend hat die Gesellschaft im Jahr 2015 in größerem Umfang Beschäftigungsverhältnisse umgesetzt, bei denen eine individuelle Förderung der Beschäftigten nach SGB II erfolgte. So wurden 21 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hierfür wurden Erträge von rd. 263 Tsd. EUR erzielt.

Auch im Standardbereich (Nicht-betrauter Bereich) der VHS Arbeit und Beruf gab es eine stabile Entwicklung. Der volumenmäßig größte Auftrag, das Jugendprojekt „Durchstarten“ mit rd. 443 Tsd. EUR, ist in 2015 erfolgreich weitergeführt worden. Mit dem Projekt „50plus mobil“ mit rd. 103 Tsd. EUR und die Umsetzung von drei „Jobfabriken“ für das Jobcenter Braunschweig mit rd. 175 Tsd. EUR sind die beiden weiteren Aktivposten für das Jahr 2015 benannt. Ebenso gab es in den im Vorjahr schwer kalkulierbaren Bildungsgutscheinmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (FBW) eine stabile Entwicklung, obwohl die Arbeitsverwaltung bundesweit die Anzahl der ausgehändigten Gutscheine erheblich reduziert hat. Zusammen mit diversen kleineren Aufträgen nach § 45 SGB III und dem verstärkten Engagement im Feld der Berufsorientierung für Schüler ergab dies in der Summe einen positiven Jahresverlauf.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse speisen sich zum überwiegenden Teil aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 1.787 Tsd. EUR für die erbrachten Leistungen im Betrauten Bereich. Damit blieb die VHS Arbeit und Beruf rd. 31 Tsd. EUR bzw. 1,7 % unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten 1.818 Tsd. EUR.

Beim Personalaufwand gab es eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 120 Tsd. EUR auf rd. 2.196 Tsd. EUR. Der Materialaufwand liegt mit rd. 1.608 Tsd. EUR um rund 79 Tsd. EUR niedriger als im Vorjahr. Dabei sind auch bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft und von der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 1.056 Tsd. EUR enthalten.

### 3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Der kontinuierliche Zuschuss der kommunalen Mittel für den Betrauten Bereich ist in einem gemeinsam mit der Finanzverwaltung abgeschlossenen Liquiditätsplan geregelt.

### 3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 759 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 423 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 55,7 %. Die Abnahme der Bilanzsumme betrifft auf der Aktivseite im Wesentlichen verminderte Forderungen gegen die Stadt Braunschweig sowie auf der Passivseite verringerte Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Der Anstieg der Rückstellungen betrifft vor allem Personalverpflichtungen.

### 3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 18 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

## 4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.

## 5. Prognosen-, Risiko und Chancenbericht

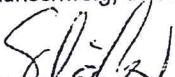
Der im Jahr 2013 neu hinzugekommene Arbeitsschwerpunkt Kommunale Beschäftigungsförderung wird auch mittelfristig die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark beeinflussen. Nach der erfolgreichen Übernahme und Weiterführung bereits bestehender Projekte wurde damit begonnen, das Angebot zu diversifizieren. Immer mehr Menschen in Braunschweig sind trotz anhaltend guter Konjunkturlage auf dem vorhandenen Arbeitsmarkt chancenlos. Bei ihnen verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit. Für diese Personengruppe gilt es in enger Abstimmung mit dem Jobcenter passende Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote zu entwickeln. Es ist zu erwarten, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Braunschweig hier sowohl kurz- als auch langfristig ein neues Aufgabenfeld für die Gesellschaft entsteht.

Um auch für zukünftige Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld vorbereitet zu sein, wird die Gesellschaft den begonnenen Weg sowohl bei der internen Organisationsentwicklung als auch bei der Herstellung der benötigten Infrastruktur für die Projektumsetzung kontinuierlich fortführen. Für beide Aufgaben besitzt die VHS-Tochter auf Basis der vorhandenen Struktur sowohl bei Personal als auch sachlicher Ausstattung und bestehender Betrautung durch die Stadt Braunschweig gute Voraussetzungen.

Hinsichtlich der Wettbewerbssituation unter den Bildungsträgern (Ausschreibungen VOL, Gutscheinverfahren) gelten für die VHS Arbeit und Beruf GmbH auch weiterhin vergleichbare Risiken wie für die VHS GmbH. In 2016 gilt es im Jugendbereich das Projekt „Durchstarten“ erneut bei der Vergabe zu gewinnen, denn mit einem Volumen von rd. 443 Tsd. EUR im Jahr 2015 ist dies für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Auch bei diesen neuen Vergabeformen müssen sich die Angebote dabei an den Kostenstrukturen der Gesellschaft orientieren, selbst wenn der Markt inzwischen niedrigere Preise erfordert sollte. Taktisch, strategische Preise sind ausgeschlossen, schließlich ist die VHS Arbeit und Beruf GmbH anerkannter Träger der beruflichen Weiterbildung (TÜV Rheinland) und befindet sich somit in einem kontinuierlichen Kontrollverfahren bezüglich Angebots- und Durchführungsqualität.

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht Erträge von 5.219 Tsd. EUR vor, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Dabei ist ein Verlustausgleich für den Betrauten Bereich von 2.051 Tsd. EUR (im Vorjahr: 1.818 Tsd. EUR) vorgesehen.

Braunschweig, den 30. März 2016

  
Norbert Schäfer  
Geschäftsführer

	Aktiva		Passiva	
	Stand am 31.12.2014 T€	€	Stand am 31.12.2014 T€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten)	1,00	0		
II. Sachanlagen (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	26.481,00	36		
III. Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile)	3.067,75	3		
	<u>29.549,75</u>	<u>39</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.362,91	3		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.252,48	0		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>46,62</u>	<u>1</u>		
	<u>74.662,01</u>	<u>4</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>59.701,70</u>	<u>123</u>		
	<u>134.363,71</u>	<u>127</u>		
	<u><u>163.913,46</u></u>	<u><u>166</u></u>		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				

## Haus der Familie GmbH Braunschweig

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		818.556,54	780
2. sonstige betriebliche Erträge		249.444,00	266
		<u>1.068.000,54</u>	<u>1.046</u>
3. Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen)		383.008,00	354
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	396.088,02		401
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 11.261,18 €; i. V. 11 T€)	91.902,92		92
	<u>487.990,94</u>		<u>493</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.870,81		18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>162.358,70</u>		<u>174</u>
	<u>665.220,45</u>		<u>685</u>
	<u>19.772,09</u>		<u>7</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129,67		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 66,03 €; i. V. 0 T€)	66,03		0
	<u>63,64</u>		<u>0</u>
9. Jahresüberschuss	<u>19.835,73</u>		<u>7</u>

**HAUS DER FAMILIE**  
Familienbildungsstätte  
Kaiserstraße 48  
38100 Braunschweig

## Lagebericht

# Lagebericht

### 1. Haus der Familie GmbH

---

Die Haus der Familie GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und gemeinnützig anerkannt.

### 2. Grundlagen des Unternehmens

---

Die Familienbildungsstätte erfüllt ihren Bildungsauftrag auf der Grundlage des SGB 8 - Kinder-und Jugendhilfe - § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Das Haus der Familie GmbH hat eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer, der gleichzeitig der Gesellschafter des Tochterunternehmens ist. Im Unternehmen arbeiten 18 Personen in Teilzeit. Davon 7 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen im Projekt „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“. Auftraggeber für dieses Projekt ist die Stadt Braunschweig. Über 130 Lehrende sind auf Honorarbasis im Haus tätig. Das Haus verfügt über zwei Standorte in der Innenstadt Braunschweigs.

### 3. Wirtschaftsbericht

---

#### 3.1. Überblick

---

Im Geschäftsjahr 2015 haben 7647 Frauen, 1247 Männer und 2743 Kinder an 869 Veranstaltungen im Haus der Familie und Dialogwerk teilgenommen. Mit fachlicher Kompetenz erbrachten über 130 freiberufliche Kursleiter/Innen insgesamt 10.719 Unterrichtsstunden.

Die Ertragslage im Haus der Familie GmbH ist insgesamt stabil.

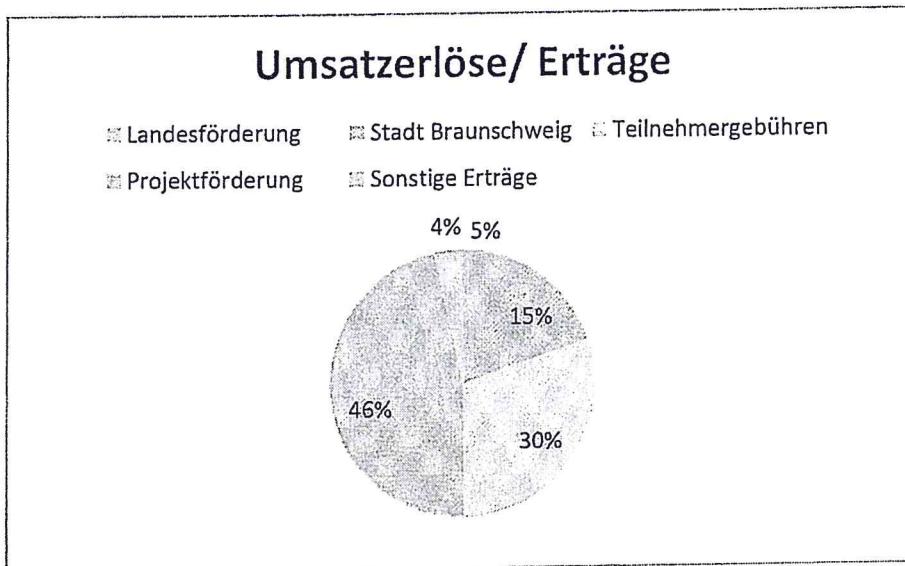
#### 3.2 Ertragslage

---

Der Umsatzerlös durch Teilnehmergebühren in Höhe von 322 Tsd. EUR ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % leicht zurückgegangen. Geplante Kursangebote konnten aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen und einer zunehmenden Fluktuation der Honorarkräfte, einhergehend mit einer nicht immer erfolgreichen Akquise neuer Lehrkräfte, nicht durchgeführt werden. Dies korrespondiert mit den gesunkenen Ausgaben für Dozentenhonorare in Höhe von 4 % zum Vorjahr.

Das Finanzvolumen für das Projekt "Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich – DialogWerk, Koordinierungszentrum, umfasste 378 Tsd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Förderung um 5,9 %. Weitere Umsatzerlöse ergeben sich aus der Projektförderung „Qualifizierung und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen“ und der Nifbe- Qualifizierung U3 für pädagogische Fachkräfte in Krippe/Kita mit insgesamt 119 Tsd. EUR. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Projektmittel für das Dialogwerk und die Nifbe-Qualifizierung zurückzuführen.

Die Landesförderung - gemäß der Förderrichtlinien - in Höhe von 51 Tsd. EUR (Zuwendung für 50 % der Personalausgaben hauptamtlich beschäftigter pädagogischer Fachkräfte) und der Zuschuss der Stadt Braunschweig von 161 Tsd. EUR umfassen 19,9 % der gesamten Erträge/Umsatzerlöse des Unternehmens im Geschäftsjahr 2015. Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 37 Tsd. EUR.



Die Aufwendungen für die o.g. Projekte erfolgten im Rahmen der Finanzierungspläne. Für Sonderzahlungen, Urlaub, Überstunden, Rückforderungen aus dem Projekt DJI-Kindertagespflege und Mietkosten wurden Rückstellungen insgesamt in Höhe von 25 Tsd. EUR gebildet. Mit der Erweiterung des Projektauftrages für das Dialogwerk ab August 2015 um den Schwerpunkt „Sprachbildung und Sprachförderung in der Elternarbeit – eine Bestands- und Bedarfserhebung“ ging eine Mittelerhöhung von rund 35 Tsd. EUR einher. Eine Teilzeitstelle zur Umsetzung des Auftrages wurde ab Oktober 2015 eingerichtet. Bei der Betreibung der beiden Standorte in der Kaiserstr.48 / Reichstr.15 und der Güldenstr.19 hat es keine außerplanmäßigen Aufwendungen gegeben.

### 3.3 Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil, das Haus der Familie verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichend liquide Mittel in Höhe von 60 Tsd. €. Die Liquidität war jederzeit gegeben.

### 3.4 Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2015 konnte mit einem Jahresüberschuss von 19.835 EUR abgeschlossen werden. Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 164 Tsd. EUR über ein Eigenkapital i. H. v. 94 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 57,3 %.

Investitionen wurden im IT/EDV Bereich und in der Ausstattung der Büro- und Unterrichtsräume getätigt.

### 3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 20 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

#### 4. Nachtragsbericht

---

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.

#### 5. Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht

---

2016 wird das Haus der Familie die präventiven Kursangebote im Umfang des Vorjahres stabilisieren, hier insbesondere die Angebote für „Kinder unter drei Jahren – mit Eltern“. Der bereits erwähnte Fachkräfte-mangel wird uns bei der Akquise neuer Kursleiter/innen, wie auch bei der Bindung der Kursleiter/innen an unsere Einrichtung vor Herausforderungen stellen. Angestrebgt wird deshalb eine zügige Honoraranpassung an das Niveau des Volkshochschulhonorars in Höhe von 20 EUR pro Unterrichtsstunde.

Für die Pädagogische Aus- und Fortbildung der Kindertagespflege, erwarten wir eine Finanzierung durch die Stadt Braunschweig im Umfang des Vorjahres. Im Auftrag des „Niedersächsischen Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung/Süd-Ost“ werden 8 Qualifizierungen (á 20 Ustd.) in Kindertagesstätten durchgeführt.

Für das „DialogWerk Braunschweig“ endet Ende Juli 2016 das fünfte Förderjahr. Die Förderrichtlinie des Landes zur „Alltagsintegrierte Sprachbildung, Sprachförderung“ und Sprachberatung“ sieht aktuell eine Verlängerung für weitere drei Jahre - bis Ende 2019 - vor. Angekündigt ist eine Mittelerhöhung für den Schwerpunkt „Kinder mit Fluchterfahrungen in Krippe und Kita“. Die Veröffentlichung der Richtlinie wird Anfang April 2016 erwartet. Mit der Stadt Braunschweig als unserem Projekt-Auftraggeber sind wir im Gespräch um Kriterien für die Projektfortschreibung zu entwickeln, die in einem weiteren Schritt mit den Trägern der Kindertagesstätten in Braunschweig abzustimmen sind. Neben der Sicherung der bisherigen Personalstellen ist eine Ausweitung der Personalkapazität für die Durchführung von Beratungen, insbesondere für die Arbeit mit geflüchteten Kindern, nicht auszuschließen.

Durch unsere sehr gute Vernetzung z. B. am „Runden Tisch: Frühe Kindheit – Frühe Hilfen“, im Arbeitskreis Kinderbetreuung, durch das „DialogWerk“, die Einbindung in das Beratungsangebot der Stadt Braunschweig / Frühe Hilfen: Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) erhalten wir kontinuierlich Rückmeldungen über Bedarfe, die wir in Präventionsangebote für Eltern und Kinder sowie Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte einfließen lassen und konzeptionell weiterentwickeln können.

Die Arbeit mit Geflüchteten und deren Kinder werden von nahezu allen pädagogischen Akteuren als eine große Herausforderung betrachtet. Der Fortbildungs- und Beratungsbedarf ist groß. Für die zweite Jahreshälfte 2016 plant der Runde Tisch „Frühe Kindheit –frühe Hilfen“ eine Veranstaltung zum Thema „Flucht und Traumatisierung“. Ferner führt das Dialogwerk diverse Fortbildungen und Beratungen für pädagogische Fachkräfte in Kitas durch. Auch die Kursleiter/innen der Eltern-Kind-Gruppen im Haus der Familie werden hierzu fortgebildet. Erste Formate für die Arbeit mit Flüchtlingen sind 2016 entwickelt und der Stadt Braunschweig mit einem Finanzierungskonzept unterbreitet worden.

Insgesamt ist das Haus der Familie inhaltlich und strategisch gut aufgestellt. Die Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der baulichen Gegebenheiten an dem Standort Kaiserstr./Reichstr. sind allerdings stark eingeschränkt (zu kleine Unterrichtsräume, fehlende barrierefreie Zugänge, fehlende Räume für Begegnung über den Besuch der Kursangebote hinaus). Insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen geflüchtete Frauen, Kinder und Männer langfristig zu integrieren, braucht es offene und niedrigschwellige Zugänge für Angebote zur Begegnung, Sprache und zum kulturellen Austausch. Auch 2016 werden wir die Bemühungen für einen geeigneten weiteren Standort fortsetzen.

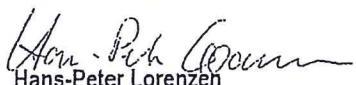
 **haus der familie** GmbH  
Ein Unternehmen der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht Erträge und Aufwendungen von jeweils 885 Tsd. EUR vor. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 haben sich insbesondere die Planansätze im Erlösbereich (um 24 Tsd. EUR) und im Personalaufwand (um 23 Tsd. EUR) erhöht.

Braunschweig, den 30. März 2016

  
Ulla Wilharm-Jansen

Geschäftsführerin

  
Hans-Peter Lorenzen

Gesellschafter und Geschäftsführer

*Betreff:***Volkshochschule Braunschweig GmbH****VHS Arbeit und Beruf GmbH****Haus der Familie GmbH****Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen**

Organisationseinheit:

Datum:

23.05.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

08.06.2016

Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der VHS Arbeit und Beruf GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der Haus der Familie GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2015 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH Bezug genommen (siehe Drucksache 16-02232).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Haus der Familie GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

In Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 über die Entlastung der Geschäftsführungen beraten und die Entlastung der Geschäftsführungen der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH empfohlen.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich.

Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM)**  
**Fortführung der Finanzierung an der Haus der Wissenschaft**  
**Braunschweig GmbH**

*Organisationseinheit:**Datum:*

01.06.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird ermächtigt,

1. der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) ab 1. Januar 2017 zur Fortführung der Finanzierung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) durch die BSM unbefristet einen jährlichen Einlagebetrag von zunächst 150.000 € zur Verfügung zu stellen,
2. der BSM nach Ablauf von jeweils 3 Jahren, erstmals ab 1. Januar 2020, einen in Abstimmung mit der Verwaltung überprüften der Höhe nach angepassten Einlagebetrag zur Verfügung zu stellen,

soweit die übrigen Gesellschafter der HdW wie bisher ihre gesellschaftsvertraglich festgelegten Verpflichtungen erfüllen und eine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages der HdW erfolgt.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der zum 1. Januar 2004 gegründeten Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM).

Der Rat hat am 25. September 2007 (DS 11451/07) die Zahlung einer jährlichen Kapitaleinlage in Höhe von 150.000 € durch die BSM für die Dauer von 10 Jahren (letztmalig 2016) zur Finanzierung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) beschlossen. Entsprechende Mittel werden der BSM im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16. Oktober 2007 (DS 11500/07) der Beteiligung der BSM an der HdW mit einem Anteil von 25,2 % zugestimmt.

Die HdW wurde 2007 mit dem Ziel gegründet, eine dauerhafte Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu schaffen. Das Haus der

Wissenschaft ist aus der erfolgreichen Bewerbung Braunschweigs als Stadt der Wissenschaft hervorgegangen.

Neben der BSM sind an der HdW die Innovationsgesellschaft der Technischen Universität Braunschweig mbH mit 25,2 %, der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. mit 25,2 %, die ForschungRegion Braunschweig e. V. mit 19,6 % und der Union Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. mit 4,8 % beteiligt. Voraussetzung für das finanzielle Engagement der BSM für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren war, dass die übrigen Gesellschafter ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Verpflichtungen erfüllen. Nach dem beigefügten Bericht der Geschäftsführerin der HdW, Frau Dr. Oltersdorf, war dies bisher der Fall.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Die BSM stellt mit dem Geschäftsführer der BSM, Herrn Wirtschaftsdezernent Leppa, ein Mitglied in der Gesellschafterversammlung und die Dezernentin für Kultur und Wissenschaft, Frau Dr. Hesse, ist im Beirat vertreten.

Zur Sicherung des Fortbestandes der HdW wird empfohlen, das Engagement in gleicher Weise fortzuführen, wenn sich auch die anderen Gesellschafter wie bisher beteiligen. Die erforderlichen Mittel von 150.000 € p. a. sollen somit ab 1. Januar 2017 weiterhin im Rahmen der Kapitaleinlage der BSM zur Verfügung gestellt werden, damit diese die Mittel an die HdW weiterleiten kann. Der Wirtschaftsplan der HdW wird im Zuge der Wirtschaftsplanung der BSM dem Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

Es ist beabsichtigt, den Einlagebetrag künftig in einem dreijährigen Rhythmus zu prüfen. Darüber hinaus soll eine Kündigung mit einer Frist von 18 Monaten zum jeweiligen Beginn eines Wirtschaftsjahres vorgesehen werden. Hierfür ist die Anpassung des bestehenden Gesellschaftsvertrages der HdW erforderlich. Der Geschäftsführer der BSM wird hierzu entsprechende Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern führen und als Vertreter der BSM in der Gesellschafterversammlung der HdW seine Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erteilen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der BSM wurden in den letzten Sitzungen mündlich über die geplante Verlängerung des finanziellen Engagements unterrichtet.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und der Wirtschaftsausschuss wurden am 25. bzw. 27. Mai 2016 per Mitteilung informiert.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG beschließt der Rat über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte, sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten Verpflichtungen gleich zu achten sind, sofern kein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt. Da es hier um die unbefristete Fortführung der Finanzierung mit einem Volumen von zunächst 150.000 € p.a. geht, liegt kein Geschäft der laufenden Verwaltung vor.

Geiger

**Anlage/n:**

Bericht der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

## **Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH**

Die HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH wurde 2007 gegründet mit dem Ziel, eine dauerhafte Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu schaffen. Das Haus der Wissenschaft ist aus der erfolgreichen Bewerbung Braunschweigs als „Stadt der Wissenschaft“ (Wettbewerb des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) hervorgegangen: der intensive Austausch zwischen der Wissenschaft und den anderen gesellschaftlichen Gruppen sollte auch über die „Ideenküche“ im Jahr als Stadt der Wissenschaft hinaus verstetigt werden.

Zu den wichtigsten Aufgaben der HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH gehört die Wissenschaftskommunikation in mehrfachem Sinne: neben der Förderung des Verständnisses der breiten Öffentlichkeit für Wissenschaft und Forschung sowie des öffentlichen Diskurses über aktuelle Themen, sollen auch Austausch und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vorangetrieben werden. Darüber hinaus leistet das Haus der Wissenschaft einen Beitrag zur Nachwuchsförderung und -werbung und zur Imagebildung für Stadt und Region als Wissenschaftsstandort. Diese Aufgaben erfüllt die Gesellschaft einerseits durch die Bereitstellung der Plattform – in Form von Veranstaltungsräumen und Veranstaltungsservice – und andererseits durch deren Bespielung mit eigenen Aktivitäten und Kooperationsveranstaltungen einschließlich der kontinuierlichen Neuentwicklung von geeigneten Angeboten für Wissensvermittlung, Diskurs und Vernetzung.

Die Plattform für den Austausch wurde hervorragend angenommen und ist gut gefüllt: Im Haus der Wissenschaft Braunschweig, welches die GmbH im Jahre 2009 bezogen hat, finden mittlerweile jährlich rund 500 Veranstaltungen statt. Der Großteil dieser Veranstaltungen hat einen direkten Bezug zu Forschung, Wissenschaft oder Hochschule und dient damit unmittelbar der Kommunikation von und Diskussion über wissenschaftliche Erkenntnisse sowie deren Implikationen und Chancen für Gesellschaft, Wirtschaft, Stadt und Kultur. Die übrigen Veranstaltungen sind Informationsveranstaltungen verschiedener Einrichtungen, Verbände und Firmen oder Musik- und Theateraufführungen. Diese haben nicht immer einen unmittelbaren Bezug zu Wissenschaft und Forschung, fördern aber die Breite des Austausches und der Zielgruppen, die angesprochen und erreicht werden können.

Etwa die Hälfte der Veranstaltungen ist öffentlich und richtet sich mit einer breiten Vielfalt von Themen an ein allgemeines Publikum. Hier treffen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Studierende, Kulturschaffende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Bei der anderen Hälfte der Veranstaltungen handelt es sich um nicht-öffentliche bzw. teil-öffentliche Veranstaltungen wie Tagungen, Fachsymposien oder Workshops und Fortbildungen sowie Vernetzungs- und interne Dialogveranstaltungen. Dabei stehen der Wissens- und Technologietransfer innerhalb und zwischen Hochschule, Forschung und Wirtschaft im Vordergrund.

Insgesamt besuchen jährlich rund 30.000 Personen Veranstaltungen im Haus der Wissenschaft. Hinzu kommen die Besucherinnen und Besucher der sich ebenfalls im Haus befindenden zentralen Einrichtungen der Technischen Universität sowie die Gäste des Restaurants La Cupola. Der Gastronomiebetrieb im Dachgeschoss des Hauses wird eigenständig geführt, gehört aber zum Konzept des Hauses, dessen Ziel es ist, vielfältige Formen der Begegnung und des Austausches zu ermöglichen. Das Restaurant bietet einen informellen, aber gleichzeitig repräsentativen Treffpunkt – und knüpft an die „Ideenküche“ in 2007 an.

Die kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklung und Erprobungen von Veranstaltungsformaten für Austausch und Vernetzung ist das Herzstück der HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH. Dazu gehören zum einen die seit mehreren Jahren erfolgreich laufenden Formate wie der *Science Slam*, das *Braunschweiger Energiecafé*, das Wissenschaftsquiz *Streberschlacht*, die Veranstaltungsreihe *Tatsachen? Forschung unter der Lupe*, die gemeinsam durchgeführt wird mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, dem Leibniz-Institut Deutsche Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaft, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, dem Johann-Heinrich-von-Thünen Institut und der Technische Universität Braunschweig. Hervorzuheben ist auch das im Frühjahr und Herbst stattfindenden mehrtägige wissenschaftliche Kinderferienprogramm *KIWI Forschertage für Neugierige* an dem pro Jahr knapp 200 Kinder teilnehmen.

Darüber hinaus konzipiert und organisiert das Haus der Wissenschaft seit einigen Jahren Großveranstaltungen außer Haus: 2013 das regionale *Festival der Utopie* in Peine, bei dem rund 100 junge Menschen sich zwei Tage lang mit dem Thema Mobilität in der Region befassten, 2014 und 2015 die EU-geförderte *European Researchers'Night* auf dem Braunschweiger Schlossplatz, die jeweils rund 3.000 Menschen anlockte. Über den seit 2011 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten *Science Slam im Wissenschaftsjahr* ist das Haus der Wissenschaft auch bundesweit aktiv und präsentiert sich – und damit auch die Wissenschaftsstadt Braunschweig – nicht zuletzt beim Finale in Berlin auch stets vor Vertretern des Ministeriums und des Projektträgers. Für den Großteil der Veranstaltungen wird kein Eintritt erhoben, um ein niederschwelliges Angebot zu ermöglichen.

Mit größeren und kleineren Ausstellungen im Haus, wie z.B. der *Infostation Elektromobilität* oder dem *Fotowettbewerb „infektiös“* sowie dem alle zwei Wochen in der Braunschweiger Zeitung erscheinenden *Besserwisser* auf der Kinderseite, trägt das HAUS DER WISSENSCHAFT auch jenseits von Veranstaltungen zur Vermittlung von Wissenschaft und Forschung in der Region und darüber hinaus bei. Als Kooperationspartner des vom Braunschweiger Gymnasiums Martino Katharineum initiierten Projekts „Experten in die Schule“ unterstützt das HAUS DER WISSENSCHAFT außerdem aktiv die Heranführung von Schülerinnen und Schüler an Wissenschaft und Forschung.

Einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung leistet das Haus von Anbeginn durch die Organisation von bzw. Beteiligung an verschiedenen städtischen und regionalen Initiative wie „Kluge Köpfe für die Region Braunschweig“ mit Fokus auf dem Thema Fachkräfte, der „AG Schule-Uni“ der Technischen Universität Braunschweig oder dem Leitbildprozess der Stadt. Das Haus der Wissenschaft ist Mitglied beim Arbeitsausschuss Innenstadt sowie dem Arbeitsausschuss Tourismus, um die Zusammenarbeit mit den verschiedenen lokalen Akteuren zu fördern und vernetzt sich überregional mit Partner wie der Initiative der deutschen Wissenschaft *Wissenschaft im Dialog gGmbH* oder der europäischen Wissenschaftsvereinigung *Euroscience*. Im Laufe der Jahre hat die HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH nicht nur mit zahlreichen Partnern aus Forschung und Hochschulen zusammengearbeitet, sondern auch mit einer Vielzahl weiterer Akteure und Institutionen wie beispielsweise dem Staatstheater, dem LOT Theater, dem Landesmuseum, der Metropolregion, der Allianz für die Region, dem Kino C1, der Braunschweiger Zeitung, dem Kunstverein Braunschweig und dem Kunstmuseum Wolfsburg.

Die Aktivitäten der HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH werden in Stadt und Region über verschiedene Kanäle und Medien, wie Flyer, Plakate, Pressemeldung sowie Webseite, Newsletter und Social Media sowie auf Netzwerkveranstaltungen kommuniziert und finden auch konstant eine gute Resonanz in den regionalen Medien. So fand sich das HAUS

DER WISSENSCHAFT im Jahr 2015 insgesamt über 500 Mal mit Terminankündigungen und Berichten zu den Aktivitäten im Haus in regionalen Print-/Onlinemedien wie Tageszeitungen, Monatszeitschriften, Veranstaltungsmagazinen und Internetportalen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen des Hauses regelmäßig bei Radio Okerwelle angekündigt und insbesondere über die Großveranstaltungen bzw. den bundesweite Science Slam wurde auch in TV-Beiträgen (NDR, ARD alpha/BR) berichtet. Mit der NDR-Kooperation *LOGO-Wissenschaft aus Braunschweig* werden dreimal jährlich Diskussionsveranstaltungen aus dem HAUS DER WISSENSCHAFT auf NDR Info gesendet.

Die Webseite der HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH verzeichnet jährlich etwa rund 35.000 Besuche, die Facebook-Likes liegen aktuell bei 1.500 (jährlich Anstieg von ca. 200 Likes) und es gibt mehr als 1.600 Follower bei Twitter. Das HAUS DER WISSENSCHAFT betreibt auch einen eigenen YouTube Kanal ([www.youtube.com/user/HausderWissenschaft](http://www.youtube.com/user/HausderWissenschaft)) in den, soweit vorhanden, Filme über die Veranstaltung sowie Filme, die im Rahmen von Projekten entstanden sind, eingespielt werden. Aktuell wird der für 2017 – dem zehnjährigen Bestehen der HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH – geplante Relaunch der Webseite vorbereitet.

Um die Vielzahl der Aufgaben in der erforderlichen Qualität leisten zu können, hat die HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH mittlerweile neben der Geschäftsführung vier feste Mitarbeiterinnen sowie seit 2015 einen Auszubildenden (Veranstaltungskaufmann). Projektbezogen befristete Stellen wurden jeweils temporär geschaffen. Außerdem bietet das HAUS DER WISSENSCHAFT eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur sowie ein bis zwei Praktikumsplätze. Zudem sind mehrere studentische Aushilfen beschäftigt.

Die Gesellschaft wird von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V., der ForschungRegion Braunschweig e.V. und der Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. getragen. Dabei halten die Stadt, die Technische Universität und der Arbeitgeberverband jeweils 25,2 %, die ForschungRegion Braunschweig e.V. 19,6 % und die Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. 4,8 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Diese Gesellschaftsstruktur, der Zusammenschluss von Stadt, Hochschulen, Forschung und Wirtschaft, der für vergleichbare Einrichtungen bundesweit einzigartig ist, schafft eine wichtige Ausgangsbasis für die Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten durch:

- Kapitalleistungen der Stadt Braunschweig, der UNION Kaufmännischer Verein und des Arbeitgeberverbands
- Sachleistung durch Raumüberlassung (drei große Büroräume, Keller, Veranstaltungs-doppelraum im 5.0G, Mitbenutzung/Bespielung der Aula sowie der Foyers inkl. Strom, Heizung, Reinigung und Hausmeisterdienste) sowie Bereitstellung von Infrastruktur (Telefonie, IT-Service, Poststelle sowie teilweise Büromaterialien und Mobiliar) der Technischen Universität Braunschweig
- Raumvermietung der durch (die Technische Universität Braunschweig) zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Veranstaltungsräume Weitblick/Veolia im 5.0G)
- Veranstaltungsbezogene Dienstleistungen
- Sponsoringleistungen von Wirtschaftsunternehmen aus Stadt und Region
- Veranstaltungsbezogene Fördermittel (Stadt, Land, Bund, EU)
- Einnahmen aus Eigenveranstaltungen (Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren)

Wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, haben sich die Erlöse des Unternehmens im Laufe der Zeit kontinuierlich erhöht, was insbesondere auf das erfolgreiche Einwerben zusätzlicher Fördermittel sowie Sponsoring aus der Wirtschaft zurückzuführen ist. Bereits 2010, d.h. im Jahr nach dem Bezug des Hauses, überstiegen die Drittmittel knapp die Gesellschaftereinlage. Seit 2011 übersteigen die zusätzlich eingeworbenen Mittel diese Grundförderung durch die Gesellschafter etwa um das Doppelte.

ERLÖSE	Drittmittel (Sponsoring, Fördergelder, Erlöse aus Dienstleistungen, Eintrittsgelder etc.)	Einnahmen aus Raumvermietung (Veranstaltungsräume) inkl. Service	Gesellschaftereinlage
2009	108.000 €	13.000 €	162.000 €
2010	136.000 €	38.000 €	162.000 €
2011	254.00 €	35.000 €	162.000 €
2012	222.000 €	29.000 €	162.000 €
2013	308.000 €	40.000 €	162.000 €
2014	416.000 €	38.000 €	162.000 €
2015	389.000 €	43.000 €	162.000 €

Zu den langjährigen Förderern aus der Wirtschaft gehören dabei insbesondere die Öffentliche Versicherung, die seit Gründung Hauptsponsor ist, Veolia, die sich maßgeblich an den Kosten des Umbaus der Veranstaltungsräume beteiligt haben sowie BS|Energy, die seit 2010 das Braunschweiger Energiecafé fördern und die Braunschweigische Landessparkasse mit ihrem seit 2011 bestehenden Engagement für das Projekt Experten in die Schule. In 2014 kamen mit EWE Armaturen und in 2015 mit ALBA verlässliche Förderer für die Kinderforschertage KIWI hinzu. In 2015 wurde die Volkswagen AG als Hauptsponsor der European Researchers'Night gewonnen. Darüber hinaus unterstützen verschiedene Unternehmen das Haus auch über weiteres veranstaltungsbezogenes Sponsoring, über Sponsoring von Sach- und Dienstleistungen und über den SCIENCE CLUB des HAUS DER WISSENSCHAFT.

Neben diesen Geldern wurden projektbezogen immer wieder erfolgreich Fördermittel von regionalen Stiftungen, auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene (Bundesministerium für Bildung und Forschung) eingeworben sowie jüngst auch europäische Fördergelder. Um eine zusätzliche Finanzierungsquelle zu erschließen, wurde begonnen, Dienstleistungen aus der Kernkompetenz des Unternehmens heraus anzubieten, d.h. Veranstaltungsservice und Formatentwicklung für Kunden aus Wissenschaft und Wirtschaft. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig ist, dass die Förderprojekte naturgemäß keinen Gewinn einbringen und auch das Veranstaltungssponsoring kein ausreichendes Plus mitbringt, um die mit dem Wachstum des Unternehmens steigenden Kosten für die Unternehmenssteuerung und Verwaltung zu decken.

Die Darstellung zeigt, dass die HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH ihren Zweck sehr erfolgreich erfüllt. Der Umfang der Drittmittel ist gegenüber 2009 mittlerweile verdreifacht – womit auch ein größeres und vielfältigeres Angebot möglich ist –, die Raumvermietung ist stabilisiert. Bei gleichbleibender Gesellschaftereinlage ist die Effizienz damit deutlich gesteigert. Da die Gesellschaft, insbesondere mit ihrem an die breite Öffentlichkeit gerichteten und für Besucherinnen und Besucher kostenfreien Angebot sowie

der Nachwuchsförderung und der Vernetzung eine Reihe nicht profitabler Aufgaben erfüllt, ist eine vollständige Finanzierung aus der eigenen Tätigkeit jedoch nicht möglich. Um diese Aufgaben auch weiter erfüllen zu können, ist die Gesellschaft auf die Grundförderung durch ihre Gesellschafter angewiesen: Ohne diese fehlt die Basis, um jenes attraktives Angebot aufrechtzuerhalten und aufzubauen, das erforderlich ist, um weiterer Partner und Förderer zu gewinnen. Das heißt, ein Wegfall der Gesellschaftereinlage könnte nicht durch andere Mittel ausgeglichen werden, sondern würde bedeuten, dass das Unternehmen nicht weiter existieren kann.

Die HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH hat die Mission, dem Austausch mit der Wissenschaft in Stadt und Region ein Zuhause zu geben. Mit ihrer Arbeit leistet sie einen wichtigen Beitrag für positive Begegnungen und einen gelingenden Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Erklärtes Ziel ist es, diese Aufgabe kontinuierlich und unter Berücksichtigung aktueller Fragestellung, wie z.B. Fachkräftemangel, Migration, Digitalisierung oder Partizipation in Politik und Wissenschaft voranzutreiben. Es entspricht dem Selbstverständnis der HAUS DER WISSENSCHAFT BRAUNSCHWEIG GmbH dabei gemeinsam mit den verschiedenen Partnern immer wieder neue Ansätze und Formate zu erproben und neue Wege aufzuzeigen. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Aktivitäten des Hauses auch weiterhin durch ein breites Finanzierungsportfolio aus Sponsoring, Dienstleistungen und Förderprojekten zu sichern.

**Betreff:****Änderung****des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen  
der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15.  
März 2016****des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt  
Braunschweig vom 15. März 2016****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

11.05.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

1. Die Überschrift und die Präambel des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 werden im Anschluss an das bisherige Beschlussdatum ergänzt um den Zusatz „geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016“.
2. Die Überschrift und die Präambel des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 werden im Anschluss an das bisherige Beschlussdatum ergänzt um den Zusatz „geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016“.
3. Die Änderung der als Anlage 1 beigefügten Entgeltstaffel des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Die Änderung der als Anlage 2 beigefügten Entgeltstaffel des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 wurde die Neufassung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig sowie die Neufassung des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig beschlossen (DS 16-01629).

Nach Beschlussfassung hat sich herausgestellt, dass die Entgeltstaffeln der neu gefassten Entgelttarife im Bereich des maßgeblichen Einkommens fehlerhaft sind. Das „maßgebliche Einkommen bis“ endet jeweils mit ,00 €. Das anschließende „maßgebliche Einkommen ab“ der jeweils folgenden Stufe beginnt erst mit Abstand von 1,00 €. Um eine lückenlose Erfassung aller Eltern / Sorgeberechtigten zu ermöglichen, muss das „maßgebliche Einkommen bis“ jedoch mit ,99 € enden.

Die Entgeltstaffeln des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig und für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig sind daher wie in Anlage 1 und 2 dargestellt anzupassen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Entgelttabelle
- Anlage 2 Entgelttabelle

**Krippen- und Kindergartenbetreuung in Einrichtungen**

Stufe	maßgebliches Einkommen von bis	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
0	0,00 € 22.999,99 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	23.000,00 € 25.999,99 €	22 €	26 €	29 €	33 €	36 €	40 €	44 €
2	26.000,00 € 28.999,99 €	43 €	51 €	58 €	66 €	71 €	79 €	84 €
3	29.000,00 € 31.999,99 €	57 €	68 €	77 €	87 €	95 €	105 €	111 €
4	32.000,00 € 34.999,99 €	71 €	84 €	96 €	109 €	118 €	131 €	139 €
5	35.000,00 € 37.999,99 €	86 €	101 €	115 €	131 €	142 €	157 €	167 €
6	38.000,00 € 40.999,99 €	100 €	118 €	134 €	152 €	165 €	183 €	195 €
7	41.000,00 € 43.999,99 €	114 €	134 €	153 €	174 €	188 €	209 €	222 €
8	44.000,00 € 46.999,99 €	128 €	151 €	173 €	195 €	212 €	235 €	250 €
9	47.000,00 € 49.999,99 €	142 €	168 €	192 €	217 €	235 €	260 €	278 €
10	50.000,00 € 52.999,99 €	157 €	184 €	211 €	238 €	259 €	286 €	306 €
11	53.000,00 € 55.999,99 €	171 €	201 €	230 €	260 €	282 €	312 €	333 €
12	56.000,00 € 59.999,99 €	185 €	217 €	249 €	282 €	306 €	338 €	361 €
13	60.000,00 € 69.999,99 €	199 €	234 €	268 €	303 €	329 €	364 €	389 €
14	70.000,00 € 79.999,99 €	213 €	251 €	287 €	325 €	352 €	390 €	417 €
15	80.000,00 €	242 €	284 €	325 €	364 €	397 €	431 €	463 €

<b>Schulkind- bzw. Hortbetreuung in Einrichtungen</b>			
<b>2 Std.</b>	<b>3 Std.</b>	<b>4 Std.</b>	
0 €	15 €	30 €	

**Anlage 2**

<b>Betreuung in KTP für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter</b>											
<b>Stufe</b>	<b>maßgebliches Einkommen von bis</b>	<b>1 Std.</b>	<b>2 Std.</b>	<b>3 Std.</b>	<b>4 Std.</b>	<b>5 Std.</b>	<b>6 Std.</b>	<b>7 Std.</b>	<b>8 Std.</b>	<b>9 Std.</b>	<b>10 Std.</b>
0	0,00 €	22.999,99 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	23.000,00 €	25.999,99 €	6 €	9 €	13 €	15 €	18 €	20 €	23 €	25 €	28 €
2	26.000,00 €	28.999,99 €	11 €	18 €	25 €	30 €	36 €	41 €	46 €	50 €	55 €
3	29.000,00 €	31.999,99 €	14 €	25 €	33 €	40 €	48 €	54 €	61 €	67 €	74 €
4	32.000,00 €	34.999,99 €	18 €	30 €	41 €	50 €	59 €	67 €	76 €	83 €	92 €
5	35.000,00 €	37.999,99 €	21 €	36 €	50 €	60 €	71 €	81 €	92 €	99 €	110 €
6	38.000,00 €	40.999,99 €	25 €	43 €	57 €	70 €	83 €	94 €	106 €	116 €	128 €
7	41.000,00 €	43.999,99 €	28 €	48 €	66 €	80 €	94 €	107 €	122 €	132 €	146 €
8	44.000,00 €	46.999,99 €	32 €	55 €	74 €	90 €	106 €	121 €	137 €	148 €	165 €
9	47.000,00 €	49.999,99 €	34 €	61 €	82 €	99 €	118 €	134 €	152 €	165 €	182 €
10	50.000,00 €	52.999,99 €	38 €	67 €	90 €	110 €	129 €	148 €	167 €	181 €	200 €
11	53.000,00 €	55.999,99 €	41 €	73 €	99 €	120 €	141 €	161 €	182 €	197 €	218 €
12	56.000,00 €	59.999,99 €	45 €	78 €	107 €	130 €	152 €	174 €	197 €	214 €	237 €
13	60.000,00 €	69.999,99 €	48 €	85 €	115 €	139 €	164 €	188 €	212 €	230 €	255 €
14	70.000,00 €	79.999,99 €	52 €	91 €	123 €	149 €	176 €	201 €	228 €	246 €	273 €
15	80.000,00 €	55 €	97 €	132 €	169 €	199 €	228 €	255 €	278 €	302 €	324 €

<b>Betreuung in KTP für Schulkinder</b>				
<b>1 Std.</b>	<b>2 Std.</b>	<b>3 Std.</b>	<b>jede weitere Stunde</b>	
0 €	0 €	15 €	15 € zusätzlich	

**Betreff:**

**Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren  
für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig  
(Friedhofsgebührensatzung)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<b>Datum:</b> 18.05.2016
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	06.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.“

**Sachverhalt:****1. Anlass für die vorgeschlagenen Gebührenänderungen und -ergänzungen**

Um den Kostendeckungsgrad des Friedhofs- und Bestattungswesens zu erhöhen, wurde mit der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Braunschweig (DS 16-01697) beschlossen, dass die Erträge für diese kostenrechnende Einrichtung im Jahr 2016 in Höhe von 120.000 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 240.000 Euro zu steigern sind.

**2. Zuständigkeit des Rates**

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung ergibt sich aus dem § 58 Abs. 1 Pkt. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen“ beschließt.

**3. Kalkulationsgrundlage**

Auf Grund der in der Stadt Braunschweig gegebenen Konkurrenzsituation (drei Friedhofsträger) sind zum aktuellen Zeitpunkt kostendeckende Gebühren nicht zu erzielen. Eine weitergehende Kostendeckung soll durch kontinuierliche Gebührenanpassungen, weitere Kostensenkungen und ein breiteres Leistungsangebot erreicht werden.

Für den Gesamtbereich des Friedhofs- und Bestattungswesens (Stadtfriedhof, Ortsteilfriedhöfe, historische Friedhöfe, Kriegsgräber, Ehrengräber, Betriebswohnung) sind für das Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 2.317.788 Euro (inkl. Steuerungsleistungen) vorgesehen. Im Rahmen der Planung werden die Steuerungsleistungen nicht mit berücksichtigt. In der Ergebnisabbildung finden die Steuerungsleistungen jedoch Berücksichtigung. Um die zu erwartenden Aufwendungen für das Jahr 2016 vollständig

abzubilden, wurden in der Gebührenkalkulation die durchschnittlichen Aufwendungen für die Steuerungsleistungen der letzten vier Jahre berücksichtigt.

Von den Gesamtaufwendungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen entfallen auf den Gebührenbereich 2.088.623 Euro. In diesen Gesamtaufwendungen sind die anteiligen Aufwendungen für den Reformierten Friedhof als historischer Friedhof enthalten. Diese Kostenberücksichtigung begründet sich im neuen Leistungsangebot, das Urnenbeisetzungen in einem historischen Umfeld vorsieht.

Mit der neuen Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe wird ein Kostendeckungsgrad von 75 % angestrebt.

#### **4. Leistungserweiterung**

Um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und den geänderten Bestattungsgewohnheiten und -wünschen der Bürger Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Leistungsangebotes um folgende Gebührentatbestände vorgeschlagen:

- Erweiterung des Angebotes um Urnengrabstellen in einem historischen Umfeld (Reformierter Friedhof)

Der Reformierte Friedhof, Juliusstraße/Ecke Sophienstraße, ist neben dem Garnisonfriedhof der einzige historische Friedhof, der sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befindet.

Um den Bürgern der Stadt Braunschweig eine weitere besondere Beisetzungsfom anzubieten, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr die Friedhofsordnung (DS 15-00978) dahingehend angepasst, dass die Einrichtung von Urnengräbern in einem historischen Umfeld möglich ist.

Diese Bestattungsform sieht ausschließlich die Beisetzung von biologisch abbaubaren Urnen und Überurnen vor. Die Grabgröße für eine Urne beträgt 0,5 Quadratmeter. Das Nutzungsrecht ist auf die Ruhefrist von 15 Jahren beschränkt. Eine individuelle Gestaltung der Urnengräber ist ausgeschlossen. Ebenso kann Grabschmuck nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgelegt werden.

Für die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstätte mit der Belegung einer Urne (Ruhezeit 15 Jahre) hat die Verwaltung eine Gebühr von 990 Euro kalkuliert.

#### **5. Leistungsreduzierung**

Mit der Vierzehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) aus dem Jahr 2012 wurde die Grabart „Pflegeleichte Urnenhochgräber“ beschlossen.

Auf Grund nicht vorhandener Nachfrage wird diese Grabart zukünftig nicht mehr angeboten.

#### **6. Änderungen in der gebührentariflichen Struktur**

- Abräumungsgebühren bei Verlängerung des Nutzungsrechtes

Mit der Vierzehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) aus dem Jahr 2012 wurde beschlossen, dass Abräumungsgebühren zeitgleich mit der Vergabe von Nutzungsrechten erhoben werden.

Diese Regelung hatte keine Auswirkungen auf bestehende Nutzungsrechte bzw. deren Verlängerung.

Bei bestehenden, ggf. verlängerten Nutzungsrechten werden die Gebühren für die Abräumung und Einebnung zurzeit unmittelbar zeitlich vor den Abräumungsarbeiten erhoben. In mittlerweile 30 - 40 % aller Fälle sind die Nutzungsberichtigten zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben oder ist ihr Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, sodass die Abräumgebühren nicht erhoben werden können. Um diesen Gebührenausfall zu reduzieren, sollen künftig die Abräumungsgebühren nicht nur bei der erstmaligen Vergabe des Nutzungsrechts, sondern - sofern nicht bereits entrichtet - auch bei dessen Verlängerung erhoben werden.

- Urnenbeisetzungen, Urnentiefersetzungen und Urnenausgrabungen

Um die unterschiedlichen Aufwendungen für die Urnenbeisetzungen, Urnentiefersetzungen und Urnenausgrabungen abilden zu können, werden diese Gebührentatbestände zukünftig getrennt dargestellt.

- Urnenbeisetzungen, Bestattungen und Trauerfeiern

Ein Ziel der Stadt Braunschweig ist eine kundenorientierte Verwaltung. Daher sollen die Dienstzeiten möglichst flexibel gestaltet werden und der bisher in der Friedhofsgebührensatzung genannte eher starre Dienstzeitenrahmen entfallen. Aufgrund der nicht immer ausreichenden Personalressourcen können jedoch nicht fortwährend alle Bürgerinnen- und Bürgerwünsche zeitnah umgesetzt werden, sodass es teilweise auch der Inanspruchnahme externer Fremdfirmen, insbesondere an Samstagen, bedarf. Aufgrund dessen ergeben sich für einige Angebote an Samstagen mittels einer Mischkalkulation erhöhte Gebührentatbestände. Eine große Anzahl kirchlicher und kommunaler Friedhofsträger hat diese Differenzierung schon länger in den jeweiligen Gebührensatzungen umgesetzt.

Die neu kalkulierten Gebühren und die ergänzenden Gebührentatbestände sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1: Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2: Aufwendungen und Erträge Friedhofs- und Bestattungswesen

Anlage 3: Gegenüberstellung alte und neue Gebühren

**Achtzehnte Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Gebühren für die Friedhöfe  
in der Stadt Braunschweig  
(Friedhofsgebührensatzung)  
vom 21. Juni 2016**

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. September 2015 (Nds. GVBl. S. 186) und § 13 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) vom 13. Dezember 1977 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 30. Dezember 1977, S. 64), zuletzt geändert durch die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 14. Januar 2016, S. 7) wird wie folgt geändert:

1.) § 1 Abs. 1 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadt unterhält  
1. einen Stadtfriedhof an der Helmstedter Straße und den Reformierten Friedhof, Juliusstraße Ecke Sophienstraße sowie

2.) § 2 Abs. 2 lit. b) S. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren für Erdreihengräber, Erdhain und Urnenhain sowie Urnengräber im historischen Umfeld (Reformierter Friedhof) werden anhand dieser Maßstäbe gesondert berechnet.

3.) § 2 Abs. 2 lit. e) wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren für die Genehmigungen von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grabmaländerungen sowie die laufende Kontrolle der Standfestigkeit errechnen sich ebenso wie die Gebühren für die Abräumung von Grabstätten sowie die Pflegegebühr aus der dafür durchschnittlich aufgewendeten Zeit und dem benötigten Sachaufwand.

4.) § 2 Abs. 2 lit. f) wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren für die Überlassung eines Grabs in einer Urnen- oder Erdgemeinschaftsgrabstätte einschließlich der Aufstellung, Beschriftung, Kontrolle der Standfestigkeit und späteren Abräumung des Gemeinschaftsgrabmales sowie der erstmaligen gärtnerischen Herrichtung und weiteren Pflege der Urnen- oder Erdgemeinschaftsgrabstätte errechnen sich aus den auf das einzelne Grab entfallenden Kosten.

5.) § 4 Abs. 1 S. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr für die Abräumung der Grabstätten entsteht im Zeitpunkt des Beginns des Nutzungsrechts und wird zusammen mit der Nutzungsgebühr oder ggf. der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit erhoben.

6.) Der in § 2 Abs. 3 als Anlage genannte Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Anlage		
zur Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)		
1	Grundgebühr für jede Neuvergabe oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erd- oder Urnengrabstätte je Jahr der Nutzung	29,90 €
2	Überlassung von Grabstätten einschließlich Vorerwerb ohne Beisetzung	
2.1	Erdgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren	
2.1.1	Erdreiengrab - ohne Vorerwerbsmöglichkeit -	<u>1.040,00 €</u>
2.1.2	<u>Einzelgrab</u>	<u>1.438,00 €</u>
2.1.3	<u>Doppelgrab</u>	<u>2.473,00 €</u>
2.1.4	<u>Sondergrab je Quadratmeter</u>	<u>1.093,00 €</u>
2.1.5	Erdgemeinschaftsgrab	<u>2.039,00 €</u>
2.1.6	Erdhain	<u>1.462,00 €</u>
2.2	Erdgrabstätten für die Dauer von 15 Jahren	
2.2.1	Kindergrab ( <u>Kinder bis 5 Jahre</u> )	621,00 €
2.2.2	Kindergrab für Kinder ohne Bestattungzwang 0,5 m <sup>2</sup>	57,00 €
2.3	Urnengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
2.3.1	<u>Urnenhain für eine Urne</u>	<u>737,00 €</u>
2.3.2	<u>Urnengemeinschaftsgrab</u>	<u>1.414,00 €</u>
2.3.3	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup>	<u>736,00 €</u>
2.3.4	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup>	<u>805,00 €</u>
2.3.5	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup>	<u>874,00 €</u>
2.3.6	<u>Urnensornergrab ab 1,5 m<sup>2</sup> je Quadratmeter</u>	<u>874,00 €</u>
2.3.7	<u>Urnenkammer Außenkolumbarium</u>	<u>2.058,00 €</u>
2.3.8	Urnenkammer Innenkolumbarium	<u>1.218,00 €</u>
2.4	Urnengrabstätten für die Dauer von 15 Jahren	
2.4.1	<u>Urnenhain für eine Urne</u>	<u>571,00 €</u>
2.4.2	<u>Urnengemeinschaftsgrab</u>	<u>1.167,00 €</u>
2.4.3	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup>	<u>552,00 €</u>
2.4.4	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup>	<u>604,00 €</u>
2.4.5	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup>	<u>656,00 €</u>
2.4.6	<u>Urnensornergrab ab 1,5 m<sup>2</sup> je Quadratmeter</u>	<u>656,00 €</u>
2.4.7	<u>Urnengrab 0,5 m<sup>2</sup> im historischen Umfeld</u>	<u>990,00 €</u>
3	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Jahr der Verlängerung und je Quadratmeter	
3.1	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten <u>je Jahr</u> und je Quadratmeter	<u>13,80 €</u>

<u>3.2</u>	<u>Besondere Gebühren für Verlängerung (pro Jahr)</u>	
3.2.1	Verlängerung Erdgemeinschaftsgräber <u>pro Jahr</u>	<u>79,00 €</u>
3.2.2	Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber <u>pro Jahr</u>	<u>74,00 €</u>
3.2.3	Verlängerung Urnenkammer <u>pro Jahr</u>	<u>100,00 €</u>
3.2.4	Verlängerung Innenkolumbarium <u>pro Jahr</u>	<u>70,00 €</u>
<u>4</u>	<u>Herstellung von Grabstätten</u>	
4.1	für Erdbestattungen	
4.1.1	für Kinder <u>bis 5 Jahre</u>	<u>201,00 €</u>
4.1.2	für Kinder ohne Bestattungszwang	<u>95,00 €</u>
4.1.3	für Erwachsene	<u>399,00 €</u>
4.1.4	Erbestattungen <u>am Samstag</u>	<u>690,00 €</u>
4.1.5	Erbestattungen Kinder <u>bis 5 Jahre am Samstag</u>	<u>518,00 €</u>
4.1.6	<u>für Kinder ohne Bestattungszwang am Samstag</u>	<u>295,00 €</u>
4.2	<u>für Erdbestattungen (sonstige)</u>	
4.2.1	Herstellung von Grabstätten für Erdreihengräber	<u>399,00 €</u>
4.2.2	<u>Herstellung von Grabstätten für Erdreihengräber am Samstag</u>	<u>690,00 €</u>
<u>4.3</u>	<u>Urneneinsetzungen</u>	
4.3.1	<u>Beisetzung einer Urne</u>	<u>95,00 €</u>
4.3.2	<u>Beisetzung einer Urne am Samstag</u>	<u>295,00 €</u>
4.3.3	Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen	<u>150,00 €</u>
4.3.4	<u>Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen am Samstag</u>	<u>350,00 €</u>
4.3.5	Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer <u>Außenkolumbarium</u>	<u>85,00 €</u>
4.3.6	<u>Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer Außenkolumbarium am Samstag</u>	<u>260,00 €</u>
4.3.7	Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium	<u>75,00 €</u>
4.3.8	<u>Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium am Samstag</u>	<u>250,00 €</u>
<u>4.4</u>	<u>Urnentiefersetzungen</u>	
4.4.1	<u>Tiefersetzung einer Urne</u>	<u>140,00 €</u>
<u>4.5</u>	<u>Umbettungen und Exhumierungen/Ausgrabungen</u>	
4.5.1	<u>Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Erwachsenen</u>	<u>495,00 €</u>
4.5.2	<u>Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Kindern</u>	<u>250,00 €</u>
4.5.3	<u>Ausgrabungen einer Urne aus einer Urnengrabstätte</u>	<u>100,00 €</u>
4.5.4	<u>Ausgrabungen einer Urne aus einer Erdgrabstätte</u>	<u>130,00 €</u>
<u>4.6</u>	<u>Besondere Leistungen bei Bestattungen/Beisetzungen</u>	
4.6.1	Nummernsteine	<u>16,00 €</u>
4.6.2	Stellung einer Lautsprecheranlage am Grab	<u>44,00 €</u>
<u>5</u>	<u>Benutzung der Feierhallen/Aussegnungshallen</u>	
5.1	Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	<u>210,00 €</u>
5.2	Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	<u>130,00 €</u>
5.3	Rituelles Waschhaus inkl. Gebetsplatz	<u>70,00 €</u>
5.4	Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum	<u>70,00 €</u>
5.5	Benutzung Feierhalle I (für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)	<u>210,00 €</u>

<u>5.6</u>	<u>Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag</u>	<u>370,00 €</u>
<u>5.7</u>	<u>Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag</u>	<u>290,00 €</u>
<u>5.8</u>	<u>Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum am Samstag</u>	<u>230,00 €</u>
<u>5.9</u>	<u>Benutzung Feierhalle I am Samstag</u> <u>(für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)</u>	<u>370,00 €</u>
 <b>6</b>	<b>Genehmigung von Grabmalen, Grabeinfassungen, <u>zusätzlichen Grabmalen</u> und Grabmaländerungen sowie laufende Kontrolle der Standfestigkeit</b>	
6.1	Genehmigung von Grabmalen	<u>39,00 €</u>
6.2	Genehmigung von Nachschriften	<u>39,00 €</u>
6.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit Jahresgebühr	<u>8,00 €</u>
6.3.1	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 15 Jahre	<u>120,00 €</u>
6.3.2	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 20 Jahre	<u>160,00 €</u>
6.3.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 25 Jahre	<u>200,00 €</u>
 <b>7</b>	<b>Abräumungen von Grabstätten</b>	
7.1	Kindergrab mit Einfassung	<u>194,00 €</u>
7.2	Kindergrab ohne Einfassung	<u>154,00 €</u>
7.3	Einzelgrab mit Einfassung	<u>297,00 €</u>
7.4	Einzelgrab ohne Einfassung	<u>225,00 €</u>
7.5	Einzelgrab nur Einfassung	<u>205,00 €</u>
7.6	Doppelgrab mit Einfassung	<u>512,00 €</u>
7.7	Doppelgrab ohne Einfassung	<u>409,00 €</u>
7.8	Doppelgrab nur Einfassung	<u>389,00 €</u>
7.9	Erdsondergrab mit Einfassung/m <sup>2</sup>	<u>297,00 €</u>
7.10	Erdsondergrab ohne Einfassung/m <sup>2</sup>	<u>225,00 €</u>
7.11	Erdsondergrab nur Einfassung/m <sup>2</sup>	<u>205,00 €</u>
7.12	Einzelerdgrab mit Gruft	<u>921,00 €</u>
7.13	Doppelerdgrab mit Gruft	<u>1.842,00 €</u>
7.14	Dreifacherdgrab mit Gruft	<u>2.763,00 €</u>
7.15	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> mit Einfassung	<u>133,00 €</u>
7.16	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> ohne Einfassung	<u>102,00 €</u>
7.17	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> nur Einfassung	<u>98,00 €</u>
7.18	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup> mit Einfassung	<u>163,00 €</u>
7.19	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup> ohne Einfassung	<u>123,00 €</u>
7.20	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup> nur Einfassung	<u>117,00 €</u>
7.21	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup> mit Einfassung	<u>194,00 €</u>
7.22	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup> ohne Einfassung	<u>154,00 €</u>
7.23	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup> nur Einfassung	<u>144,00 €</u>
7.24	Urnensornergrab mit Einfassung/m <sup>2</sup>	<u>194,00 €</u>
7.25	Urnensornergrab ohne Einfassung/m <sup>2</sup>	<u>154,00 €</u>
7.26	Urnensornergrab nur Einfassung/m <sup>2</sup>	<u>144,00 €</u>
7.27	<u>Zusätzlich genehmigtes Grabmal</u>	<u>40,00 €</u>
	 <u>Abräumgebühren- Fälligkeit bei Neuvergabe und Verlängerung des Nutzungsrechtes</u>	
7.28	Einzelgrab	<u>242,00 €</u>
7.29	Doppelgrab	<u>437,00 €</u>
7.30	Erdsondergrab je m <sup>2</sup>	<u>242,00 €</u>

7.31	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup>	<u>111,00 €</u>
7.32	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup>	<u>134,00 €</u>
7.33	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup>	<u>164,00 €</u>
7.34	Urnensornergrab je m <sup>2</sup>	<u>164,00 €</u>
<u>7.35</u>	<u>Kindergrab 1,0 m<sup>2</sup></u>	<u>174,00 €</u>
8	Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung von Grabstätten pro m <sup>2</sup> und Jahr zuzüglich Abräumgebühr	<u>124,00 €</u>

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

## Gebührenrelevante Aufwendungen und Erträge des Friedhofs- und Bestattungswesens

Werte in €

Erträge und Aufwendungen	Friedhöfe gesamt	Erwerb von Nutzungsrechten	Beisetzungen und Bestattungen	Benutzung der Feierhallen und des rituellen Waschhauses	Genehmigung von Grabmalen Nachschriften Kontrolle	Abräumungen von Grabstätten	Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung
öffentl.-Rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	-1.559.529	-1.035.398	-184.553	-126.640	-36.381	-173.705	-2.852
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-1.559.529</b>	<b>-1.035.398</b>	<b>-184.553</b>	<b>-126.640</b>	<b>-36.381</b>	<b>-173.705</b>	<b>-2.852</b>
Aufwendungen für aktives Personal	1.116.452	690.070	166.577	85.324	39.731	133.147	1.604
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	386.913	331.041	25.105	20.210	638	9.012	907
Kalkulatorische Kosten	355.731	187.213	30.456	122.173	3.261	12.509	119
sonstige ordentliche Aufwendungen	86.342	54.666	13.798	9.176	825	7.828	47
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.945.438</b>	<b>1.262.991</b>	<b>235.936</b>	<b>236.883</b>	<b>44.455</b>	<b>162.496</b>	<b>2.678</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>385.909</b>	<b>227.547</b>	<b>51.383</b>	<b>110.243</b>	<b>8.074</b>	<b>-11.209</b>	<b>-174</b>
Außerordentliche Erträge	-6.000	-5.940	-30	-30	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	6.000	5.940	30	30	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung</b>	<b>385.909</b>	<b>227.547</b>	<b>51.383</b>	<b>110.243</b>	<b>8.074</b>	<b>-11.209</b>	<b>-174</b>
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	137.185	88.005	25.782	7.266	4.025	11.933	174
<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>137.185</b>	<b>88.005</b>	<b>25.782</b>	<b>7.266</b>	<b>4.025</b>	<b>11.933</b>	<b>174</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>523.094</b>	<b>315.552</b>	<b>77.165</b>	<b>117.509</b>	<b>12.099</b>	<b>724</b>	<b>0</b>
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	75,0	76,7	70,5	51,9	75,0	99,6	100,0

**Bemerkung**

Bei den Erträgen aus Erwerb von Nutzungsrechten sind auch die Erträge in Höhe von 157.238 € für die Verlängerungen von Nutzungsrechten abgebildet.

**Anlage 3 zur Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig  
(Friedhofsgebührensatzung)**

		alte Gebühr	neue Gebühr	Gebührensteigerung/ Gebührensenkung absolut	Gebührensteigerung/ Gebührensenkung in %	prognostizierte Fallzahlen *)
<b>Erwerb von Nutzungsrechten (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 76,7 %)</b>						
<b>1</b>	<b>Grundgebühr für jede Neuvergabe oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erd- oder Urnengrabstätte je Jahr der Nutzung</b>	29,90 €	29,90 €	0,00 €	0,00	
<b>2</b>	<b>Überlassung von Grabstätten einschließlich Vorerwerb ohne Beisetzung</b>					
2.1	Erdgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren					
2.1.1	Erdreihehengrab - ohne Vorerwerbsmöglichkeit -	403,00 €	1.040,00 €	637,00 €	158,06	2
2.1.2	Einzelgrab	1.323,00 €	1.438,00 €	115,00 €	8,69	48
2.1.3	Doppelgrab	2.185,00 €	2.473,00 €	288,00 €	13,18	28
2.1.4	Sondergrab je Quadratmeter	1.035,00 €	1.093,00 €	58,00 €	5,60	8
2.1.5	Erdgemeinschaftsgrab	2.013,00 €	2.039,00 €	26,00 €	1,29	41
2.1.6	Erdhain	1.414,00 €	1.440,00 €	26,00 €	1,84	44
2.2	Erdgrabstätten für die Dauer von 15 Jahren					
2.2.1	Kindergrab (Kinder bis 5 Jahre)	621,00 €	621,00 €	0,00 €	0,00	4
2.2.2	Kindergrab für Kinder ohne Bestattungzwang 0,5 m <sup>2</sup>	57,00 €	57,00 €	0,00 €	0,00	2
2.3	Urnengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren					
2.3.1	Urnenhain für eine Urne	656,00 €	737,00 €	81,00 €	12,35	1
2.3.2	Urnengemeinschaftsgrab	1.281,00 €	1.414,00 €	133,00 €	10,38	16
2.3.3	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup>	713,00 €	736,00 €	23,00 €	3,23	53
2.3.4	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup>	771,00 €	805,00 €	34,00 €	4,41	1
2.3.5	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup>	828,00 €	874,00 €	46,00 €	5,56	7
2.3.6	Urnensondergrab ab 1,5 m <sup>2</sup> je Quadratmeter	828,00 €	874,00 €	46,00 €	5,56	2
2.3.7	Urnenkammer Außenkolumbarium	1.956,00 €	2.058,00 €	102,00 €	5,21	11
2.3.8	Urnenkammer Innenkolumbarium	1.204,00 €	1.218,00 €	14,00 €	1,16	3
2.4	Urnengrabstätten für die Dauer von 15 Jahren					
2.4.1	Urnenhain für eine Urne	492,00 €	571,00 €	79,00 €	16,06	375
2.4.2	Urnengemeinschaftsgrab	1.052,00 €	1.167,00 €	115,00 €	10,93	132
2.4.3	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup>	535,00 €	552,00 €	17,00 €	3,18	142
2.4.4	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup>	578,00 €	604,00 €	26,00 €	4,50	2
2.4.5	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup>	621,00 €	656,00 €	35,00 €	5,64	4
2.4.6	Urnensondergrab ab 1,5 m <sup>2</sup> je Quadratmeter			656,00 €	656,00 €	4
2.4.7	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> im historischen Umfeld		990,00 €			20
<b>3</b>	<b>Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Jahr der Verlängerung und je Quadratmeter</b>					
3.1	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Jahr und je Quadratmeter	11,50 €	13,80 €	2,30 €	20,00	
3.2	Besondere Gebühren für Verlängerung (pro Jahr)					
3.2.1	Verlängerung Erdgemeinschaftsgräber pro Jahr	65,90 €	79,00 €	13,10 €	19,88	40
3.2.2	Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber pro Jahr	57,40 €	74,00 €	16,60 €	28,92	55
3.2.3	Verlängerung Urnenkammer pro Jahr	96,00 €	100,00 €	4,00 €	4,17	20
3.2.4	Verlängerung Innenkolumbarium pro Jahr	50,60 €	70,00 €	19,40 €	38,34	2
<b>Beisetzungen und Bestattungen (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 70,5 %)</b>						
<b>4</b>	<b>Herstellung von Grabstätten</b>					
4.1	für Erdbestattungen					
4.1.1	für Kinder bis 5 Jahre	201,00 €	201,00 €	0,00 €	0,00	4
4.1.2	für Kinder ohne Bestattungszwang	89,00 €	95,00 €	6,00 €	6,74	4
4.1.3	für Erwachsene	399,00 €	399,00 €	0,00 €	0,00	190
4.1.4	Erdbestattungen am Samstag	690,00 €	690,00 €	0,00 €	0,00	10
4.1.5	Erdbestattungen Kinder bis 5 Jahre am Samstag	518,00 €	518,00 €	0,00 €	0,00	2
4.1.6	für Kinder ohne Bestattungszwang am Samstag		295,00 €	295,00 €		2
4.2	für Erdbestattungen (sonstige)					
4.2.1	Herstellung von Grabstätten für Erdreihehengräber	261,00 €	399,00 €	138,00 €	52,87	2
4.2.2	Herstellung von Grabstätten für Erdreihehengräber am Samstag		690,00 €	690,00 €		0
4.3	Urnenebeisetzungen					
4.3.1	Beisetzung einer Urne	89,00 €	95,00 €	6,00 €	6,74	900
4.3.2	Beisetzung einer Urne am Samstag	288,00 €	295,00 €	7,00 €	2,43	25

4.3.3	Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen	135,00 €	150,00 €	15,00 €	11,11	1
4.3.4	Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen am Samstag		350,00 €	350,00 €		0
4.3.5	Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer Außenkolumbarium	52,00 €	85,00 €	33,00 €	63,46	10
4.3.6	Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer Außenkolumbarium am Samstag		260,00 €	260,00 €		1
4.3.7	Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium	45,00 €	75,00 €	30,00 €	66,67	3
4.3.8	Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium am Samstag		250,00 €	250,00 €		0
4.4	Urnentiefersetzungen					
4.4.1	Tiefersetzung einer Urne	89,00 €	140,00 €	51,00 €	57,30	11
4.5	Umbettungen und Exhumierungen/Ausgrabungen					
4.5.1	Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Erwachsenen		495,00 €	495,00 €		1
4.5.2	Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Kindern		250,00 €	250,00 €		1
4.5.3	Ausgrabungen einer Urne aus einer Urnengrabstätte	89,00 €	100,00 €	11,00 €	12,36	12
4.5.4	Ausgrabungen einer Urne aus einer Erdgrabstätte	89,00 €	130,00 €	41,00 €	46,07	3
4.6	Besondere Leistungen bei Bestattungen/Beisetzungen					
4.6.1	Nummernsteine	16,00 €	16,00 €	0,00 €	0,00	0
4.6.2	Stellung einer Lautsprecheranlage am Grab	44,00 €	44,00 €	0,00 €	0,00	0

**Benutzung der Feierhallen und des rituellen Waschhauses (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 51,9 %)**

<b>5</b>	<b>Benutzung der Feierhallen/Aussegnungshallen</b>					
5.1	Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	204,00 €	210,00 €	6,00 €	2,94	410
5.2	Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	120,00 €	130,00 €	10,00 €	8,33	5
5.3	Rituell Waschhaus inkl. Gebetsplatz	70,00 €	70,00 €	0,00 €	0,00	65
5.4	Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum	58,00 €	70,00 €	12,00 €	20,69	2
5.5	Benutzung Feierhalle I (für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)	204,00 €	210,00 €	6,00 €	2,94	150
5.6	Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag		370,00 €	370,00 €		8
5.7	Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag		290,00 €	290,00 €		0
5.8	Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum am Samstag		230,00 €	230,00 €		0
5.9	Benutzung Feierhalle I am Samstag (für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)		370,00 €	370,00 €		2

**Genehmigungen und Kontrollen der Standfestigkeit von Grabmalen (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 75 %)**

<b>6</b>	<b>Genehmigung von Grabmalen, Grabeinfassungen, zusätzlichen Grabmalen und Grabmaländerungen sowie laufende Kontrolle der Standfestigkeit</b>					
6.1	Genehmigung von Grabmalen	20,00 €	39,00 €	19,00 €	95,00	265
6.2	Genehmigung von Nachschriften	16,00 €	39,00 €	23,00 €	143,75	114
6.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit Jahresgebühr	8,00 €	8,00 €	0,00 €	0,00	1.990
6.3.1	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 15 Jahre	120,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00	13
6.3.2	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 20 Jahre	160,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00	12
6.3.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 25 Jahre	200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00	11

**Abräumungen (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 99,6 %)**

<b>7</b>	<b>Abräumungen von Grabstätten</b>					
7.1	Kindergrab mit Einfassung	194,00 €	194,00 €	0,00 €	0,00	0
7.2	Kindergrab ohne Einfassung	154,00 €	154,00 €	0,00 €	0,00	0
7.3	Einzelgrab mit Einfassung	297,00 €	297,00 €	0,00 €	0,00	24
7.4	Einzelgrab ohne Einfassung	225,00 €	225,00 €	0,00 €	0,00	0
7.5	Einzelgrab nur Einfassung	205,00 €	205,00 €	0,00 €	0,00	0
7.6	Doppelgrab mit Einfassung	512,00 €	512,00 €	0,00 €	0,00	22
7.7	Doppelgrab ohne Einfassung	409,00 €	409,00 €	0,00 €	0,00	0
7.8	Doppelgrab nur Einfassung	389,00 €	389,00 €	0,00 €	0,00	0
7.9	Erdsondergrab mit Einfassung/m <sup>2</sup>	1.024,00 €	297,00 €	-727,00 €	-71,00	0
7.10	Erdsondergrab ohne Einfassung/m <sup>2</sup>	716,00 €	225,00 €	-491,00 €	-68,58	0
7.11	Erdsondergrab nur Einfassung/m <sup>2</sup>	666,00 €	205,00 €	-461,00 €	-69,22	0
7.12	Einzelerdgrab mit Gruft	614,00 €	921,00 €	307,00 €	50,00	1
7.13	Doppelerdgrab mit Gruft	1.228,00 €	1.842,00 €	614,00 €	50,00	0
7.14	Dreifacherdgrab mit Gruft	1.842,00 €	2.763,00 €	921,00 €	50,00	1
7.15	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> mit Einfassung	133,00 €	133,00 €	0,00 €	0,00	26
7.16	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> ohne Einfassung	102,00 €	102,00 €	0,00 €	0,00	62
7.17	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> nur Einfassung	98,00 €	98,00 €	0,00 €	0,00	4
7.18	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup> mit Einfassung	163,00 €	163,00 €	0,00 €	0,00	24

TOP 26.

7.19	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup> ohne Einfassung	123,00 €	123,00 €	0,00 €	0,00	0
7.20	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup> nur Einfassung	117,00 €	117,00 €	0,00 €	0,00	0
7.21	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup> mit Einfassung	194,00 €	194,00 €	0,00 €	0,00	6
7.22	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup> ohne Einfassung	154,00 €	154,00 €	0,00 €	0,00	11
7.23	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup> nur Einfassung	144,00 €	144,00 €	0,00 €	0,00	0
7.24	Urnensondergrab mit Einfassung/m <sup>2</sup>	266,00 €	194,00 €	-72,00 €	-27,07	2
7.25	Urnensondergrab ohne Einfassung/m <sup>2</sup>	205,00 €	154,00 €	-51,00 €	-24,88	5
7.26	Urnensondergrab nur Einfassung/m <sup>2</sup>	194,00 €	144,00 €	-50,00 €	-25,77	0
7.27	Zusätzlich genehmigtes Grabmal	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00	3
	Abräumungsgebühren- einmalig fällig bei Neuvergabe und Verlängerung des Nutzungsrechtes					
7.28	Einzelgrab	225,00 €	242,00 €	17,00 €	7,56	74
7.29	Doppelgrab	409,00 €	437,00 €	28,00 €	6,85	100
7.30	Erdsondergrab je m <sup>2</sup>	716,00 €	242,00 €	-474,00 €	-66,20	73
7.31	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup>	102,00 €	111,00 €	9,00 €	8,82	285
7.32	Urnengrab 0,75 m <sup>2</sup>	123,00 €	134,00 €	11,00 €	8,94	28
7.33	Urnengrab 1,0 m <sup>2</sup>	154,00 €	164,00 €	10,00 €	6,49	50
7.34	Urnensondergrab je m <sup>2</sup>	205,00 €	164,00 €	-41,00 €	-20,00	59
7.35	Kindergrab 1,0 m <sup>2</sup>		174,00 €	174,00 €		5
	<b>Pflegegebühren (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 100 %)</b>					
<b>8</b>	<b>Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung von Grabstätten pro m<sup>2</sup> und Jahr zuzüglich Abräumungsgebühr</b>	160,00 €	124,00 €	-36,00 €	-22,50	23

\*) Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre einschließlich Trendbetrachtung sowie neue Grabarten

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**16-02433**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

*Betreff:*

## Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen - Neufestsetzung der Entgelte

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

01.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	13.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

### **Beschluss:**

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sportstätten wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

### **Sachverhalt:**

#### **Anlass für die vorgeschlagene Neufestsetzung der Entgelte**

Zum Ausgleich der Verluste insbesondere bei der Gewerbesteuer wurde ein Konsolidierungsprogramm durchgeführt. Als Teil dieses Konsolidierungsprogramms wurde mit der Haushaltssatzung 2016 (DS 16-01697) vom Rat die Anhebung der Nutzungsentgelte für städtische Sporteinrichtungen um 67.600 Euro beschlossen.

#### **Zuständigkeit des Rates**

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Entgelte für den Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Punkt 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

#### **Kalkulation**

Die Einnahmesteigerung in Höhe von 67.600 Euro basiert auf einer 20%-igen Entgelterhöhung der Nutzungsentgelte bei gleichbleibender Nutzung auf Basis der Erträge aus dem Jahr 2014.

Die neuen und alten Nutzungsentgelte sind in Anlage 2 gegenübergestellt.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Entgelttarif der Stadt Braunschweig über die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen

Anlage 2: Gegenüberstellung neue und alte Entgelte



**Entgelttarif der Stadt Braunschweig  
für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen**

**A.: Benutzungsentgelte**

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde
	Euro	Euro
<b>1. Gymnastikräume</b>	1,80	3,60
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,70	7,20
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb ) 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele ) 3.3 für Lehrgänge ) 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere ) 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,40  10 v. H.  9,00	14,40  10 v. H.  21,60
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3</b>	<b>50 v. H. von 2 bzw. 3</b>	
<b>5. Lehrschwimmhallen</b> BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	18,00	43,20
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	9,00	21,60
<b>7. Städtische Sportanlagen</b> 7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	7,20  10 v. H. 18,00	18,00  10 v. H. 36,00
<b>8. Leichtathletische Anlagen</b> Rüningen, Stöckheim und künftige	5,40	14,40

## **B.: Allgemeines**

1. Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine, Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.

Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.

3. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.
4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

## **C.: Inkrafttreten**

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt ab 1. Juli 2016 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 28. März 2002 außer Kraft.

Braunschweig, den 21. Juni 2016

**Entgelttarif der Stadt Braunschweig  
für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen**

**A.: Benutzungsentgelte**

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde
	Euro	Euro
<b>1. Gymnastikräume</b>	<b>1,80</b> (vorher 1,50)	<b>3,60</b> (vorher 3,00)
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	<b>2,70</b> (2,25)	<b>7,20</b> (7,20)
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb ) 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele ) 3.3 für Lehrgänge ) 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere ) 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	<b>5,40</b> (4,50)  10 v. H.  <b>9,00</b> (7,50)	<b>14,40</b> (12,00)  10 v. H.  <b>21,60</b> (18,00)
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3</b>	<b>50 v. H. von 2 bzw. 3</b>	
<b>5. Lehrschwimmhallen</b> BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	<b>18,00</b> (15,00)	<b>43,20</b> (36,00)
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	<b>9,00</b> (7,50)	<b>21,60</b> (18,00)
<b>7. Städtische Sportanlagen</b> 7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	<b>7,20</b> (6,00)  10 v. H.  <b>18,00</b> (15,00)	<b>18,00</b> (15,00)  10 v. H.  <b>36,00</b> (30,00)
<b>8. Leichtathletische Anlagen</b> Rüningen, Stöckheim und künftige	<b>5,40</b> (4,50)	<b>14,40</b> (12,00)

*Betreff:*

**Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an  
Parkscheinautomaten (ParkGO) in der Stadt Braunschweig**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

02.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	10.05.2016	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	07.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO) in der Stadt Braunschweig wird beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Nach Versand des Haushaltsplanentwurfes 2016 hat die Verwaltung dem Rat mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 weitere Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung - Ertragsverbesserungen - vorgeschlagen. Diese beinhalten u. a. die Anhebung der Parkgebühren und Ausweitung der Benutzungszeiten zum 1. Juli 2016.

Nach der derzeitigen Parkgebührenordnung der Stadt Braunschweig werden folgende Parkgebühren erhoben:

In der Parkgebührenzone I	30 Min.	0,70 €
	60 Min.	1,50 €
	90 Min.	2,30 €
	120 Min.	3,00 €
	150 Min.	3,80 €
	180 Min.	4,60 €.

Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb des City-Ringes (John-F.-Kennedy-Platz - Stobenstraße - Bohlweg - Ritterbrunnen - Wilhelmstraße - Fallersleber Straße - Hagenmarkt - Hagenbrücke - Küchenstraße - Lange Straße - Radeklink - Güldenstraße - Gieseler - Europaplatz - Konrad-Adenauer-Straße - Lessingplatz - Augusttorwall - John-F.-Kennedy-Platz).

In der Parkgebührenzone II	30 Min.	0,50 €
	60 Min.	1,00 €
	90 Min.	1,50 €
	120 Min.	2,00 €
	150 Min.	2,50 €
	180 Min.	3,00 €.

Als Parkgebührenzone II gelten alle Straßen und Plätze zwischen dem City-Ring und dem Okerumflutgraben.

Nunmehr sollen die Parkgebühren ab dem 1. Juli 2016 um 20 % angehoben werden. Zudem soll die Bewirtschaftsdauer (Bedienpflicht der Parkscheinautomaten) in Anlehnung an die geänderten Ladenöffnungszeiten zeitlich ausgedehnt werden.

Die letzte Erhöhung der Parkgebühren erfolgte im Jahr 1997. Zum 1. Januar 2002 wurden diese Beträge auf den Euro umgestellt und geglättet; eine Anhebung erfolgte im Jahr 2002 nicht.

Eine Erhöhung der Gebühren um 20 % ist angemessen, da sich der Verbraucherpreisindex von 1997 gegenüber 2015 (jeweils Jahresdurchschnitt) um 28,5 % erhöht hat.

Nach Glättung der Beträge ergeben sich folgende Gebühren:

In der Parkgebührenzone I (innerhalb des City-Ringes)	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

In der Parkgebührenzone II (zw. City-Ring und Okerumflut)	30 Min.	0,60 €
	60 Min.	1,20 €
	90 Min.	1,80 €
	120 Min.	2,40 €
	150 Min.	3,00 €
	180 Min.	3,60 €.

Eine Gebührenpflicht besteht derzeit von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden.

Aufgrund geänderter Ladenöffnungszeiten ist es gerechtfertigt, die Bewirtschaftsdauer anzupassen. Die Gebührenpflicht soll künftig den Zeitraum werktags (montags bis samstags) in der Zeit von jeweils 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr umfassen. Die Höchstparkdauer soll unverändert drei Stunden betragen. Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftungs- und die Höchstparkdauer - wie bisher auch - nicht in der textlichen Fassung der Parkgebührenordnung, sondern über eine Beschilderung oder die Beschriftung auf den Parkscheinautomaten zu regeln.

Aufgrund dieser vorgeschlagenen Änderung sind zusätzliche Erträge aus Parkgebühren in Höhe von jährlich 500.000 € zu erwarten.

Durch den Bau des Schlosses und der Schlossarkaden haben sich die Fußgängerströme und das Parkverhalten insbesondere im östlichen Innenstadtbereich verändert. Daher wird eine räumliche Anpassung der Parkgebührenzonen geprüft. Dies ist aber nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Im Stadtgebiet sind aktuell noch an einigen wenigen Stellen insgesamt 11 Parkuhren installiert, die inzwischen überaltet und extrem störanfällig sind. Für die betroffenen Stellplätze werden daher, unabhängig von dieser Änderung der Parkgebührenordnung, in den nächsten Wochen andere geeignete Parkregelungen getroffen.

Zur Erhöhung der Nutzungsentgelte in den städtischen Tiefgaragen wird ein gesonderter Beschlussvorschlag (Drucksache 16-01824) vorgelegt.

Die Gebühren für die in der Parkgebührenzone I bewirtschafteten Stellplätze liegen damit weiterhin oberhalb der Nutzungsentgelte in den städtischen Tiefgaragen. Die Gebühren für die Parkgebührenzone II entsprechen der Höhe der Nutzungsentgelte in den Tiefgaragen Packhof und Magni; sie sind höher als die Nutzungsentgelte in der Tiefgarage Eiermarkt. Nutzern, die über einen längeren Zeitraum parken wollen, stehen die Stellplätze in den Tiefgaragen und Parkhäusern zur Verfügung. Die Stellplätze im Straßenraum stehen dadurch für das Kurzzeitparken in Geschäftsnähe, z. B. für kleinere Besorgungen, zur Verfügung. Der Gebührenunterschied zwischen den städtischen Tiefgaragen und den Stellplätzen im Straßenraum hat sich bewährt.

Leuer

**Anlage/n:**  
Gebührenordnung

**Gebührenordnung  
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen  
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)  
vom 21. Juni 2016**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. Juli 2015 (Nds. GVBl. S. 155) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch sonstige technische Einrichtungen als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I	bis 30 Min.	0,90 €
	bis 60 Min.	1,80 €
	bis 90 Min.	2,70 €
	bis 120 Min.	3,60 €
	bis 150 Min.	4,50 €
	bis 180 Min.	5,40 €.

In der Parkgebührenzone II	bis 30 Min.	0,60 €
	bis 60 Min.	1,20 €
	bis 90 Min.	1,80 €
	bis 120 Min.	2,40 €
	bis 150 Min.	3,00 €
	bis 180 Min.	3,60 €.

**§ 2**

- (1) Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb des City-Rings (John-F.-Kennedy-Platz - Auguststraße - Stobenstraße - Bohlweg - Ritterbrunnen - Wilhelmstraße - Fallersleber Straße - Hagenmarkt - Hagenbrücke - Küchenstraße - Lange Straße - Radeklink - Güldenstraße - Gieseler - Europaplatz - Konrad-Adenauer-Straße - Lessingplatz - Augusttorwall - John-F.-Kennedy-Platz) einschließlich der genannten Straßen.
- (2) Als Parkgebührenzone II gelten alle Straßen und Plätze zwischen dem City-Ring und dem Okerumflutgraben.
- (3) Außerhalb der Okerumflut werden keine Parkgebühren erhoben.

### § 3

- (1) Fahrzeuge im Sinne des § 9a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV, in der jeweils geltenden Fassung) können im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum während der gebührenpflichtigen Zeit kostenlos parken. Diese Fahrzeuge können einen gebührenfreien Sonderparkausweis erhalten.
- (2) Die Fahrzeuge müssen bei der Nutzung der Parkregelung mit einer der folgenden Kennzeichnungsart versehen sein:
  - Fahrzeuge mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9a Absatz 1 FZV
  - Fahrzeuge mit einer Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9a Absatz 4 FVZ
  - Gültiger Sonderparkausweis
- (3) Die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden.
- (4) Die Nutzung der Parkregelung verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.

### § 4

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkautomaten in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 21. Dezember 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 30. Dezember 2015 außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

**Betreff:****Erhöhung der Nutzungsentgelte in den städtischen Tiefgaragen**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<b>Datum:</b> 04.05.2016
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	10.05.2016	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	07.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Nutzungsentgelte für Kurzzeitparker in den städtischen Tiefgaragen sollen ab dem 01. Juli 2016 wie folgt geändert werden:

- a) TG Packhof und TG Magni:  
 - für die erste Stunde 1,20 Euro  
 - ab 2. Std. 1,20 Euro  
 - max. pro Tag 9,60 Euro

- TG Eiermarkt:  
 - für die erste Stunde 0,60 Euro  
 - ab 2. Std. 0,60 Euro  
 - max. pro Tag 9,60 Euro.

- b) TG Packhof, TG Magni und TG Eiermarkt:  
 Die Sonderregelungen zur 1/2 Stunden-Taktung und ab 18 Uhr entfallen ersatzlos.“

**Sachverhalt:**

Zu a)

Nach dem Versand des Haushaltplanentwurfes 2016 wurden weitere Änderungen zur Haushaltskonsolidierung seitens der Verwaltung mit Schreiben an den Rat vom 28. Dezember 2015 vorgeschlagen.

In der Anlage 1 der „Listen Ergebnishaushalt“ wurde eine Anpassung der Parkentgelte bei den drei städtischen Tiefgaragen Packhof, Magni und Eiermarkt mit einer 20 % Erhöhung ab Mitte 2016 vorgeschlagen. Dies entspräche für alle drei Tiefgaragen einer Mehreinnahme von geschätzten 560.000,- Euro/Jahr.

Die Verwaltung hält diese Erhöhung für angemessen, da sich der Verbraucherpreisindex von 1997 gegenüber 2015 (jeweils Jahresdurchschnitt) um 28,5 % erhöht hat.

Eine Parkentgelterhöhung hat zuletzt bei den Tiefgaragen Packhof, Magni und Eiermarkt in April 1997 stattgefunden (Drucksache XV-43/97). Im November 1998 wurde das Parkentgelt bei der Tiefgarage Eiermarkt halbiert, um eine höhere Kundenfrequentierung zu erreichen (Drucksache 1195/98). Im Zusammenhang mit den Umsatzsteuer-

erhöhungen ab April 1998 (von 15 % auf 16 %) und ab Januar 2007 (von 16 % auf 19 %) wurde das Brutto-Parkentgelt nicht erhöht.

Diese Ratsvorlage dient der formellen Umsetzung der Anpassung der Parkentgelte in den drei städtischen Tiefgaragen.

Zu b)

Weiterhin schlägt die Verwaltung die Streichung der zur Erhöhung der Frequentierung der Tiefgaragen ebenfalls mit der Drucksache 1195/98 getroffenen Sonderregelungen vor. Ab der 2. Stunde wurde eine ½ Stunden Taktung eingeführt und das Entgelt ab 18 Uhr halbiert.

Durch die neuen und von den Innenstadtkunden angenommenen verlängerten Ladenöffnungszeiten, die sich positiv auf die Auslastung der städtischen Tiefgaragen ausgewirkt haben, sollen die Taktung und die Ermäßigung ab 18.00 Uhr, auch in Anpassung an das Umland, nunmehr entfallen.

Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen lassen sich nicht exakt prognostizieren. Voraussichtlich werden durch den Wegfall der Taktung und der Ermäßigung nach 18 Uhr ca. 6 % bis 7 % Mehreinnahmen generiert.

In der Anlage sind die Änderungen zu a) und b) tabellarisch dargestellt.

Zur Anpassung der Parkgebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten wird ein separater Beschlussvorschlag vorgelegt (Drucksache 16-011984).

Geiger

**Anlage/n:**  
Übersicht

## Übersicht

Bisher:

Lfd. Nr.	Ort	Anzahl Stellplätze	Kosten in €			Bemerkung in €	Kosten in € max./Tag	aktuelle Öffnungszeiten zzgl. Sonderöffnungen
			1. Std.	2. Std.	3. Std.			
1	Packhof (städtisch)	1.064	1,00	0,50/30 Min.	0,50/30 Min.	ab 2. Std. 0,50/30 Min. ab 18 Uhr 0,50/Std.	8,00	Mo-So 07 - 24 Uhr
2	Magni (städtisch)	445	1,00	0,50/30 Min.	0,50/30 Min.	ab 2. Std. 0,50/30 Min. ab 18 Uhr 0,50/Std.	8,00	Mo-Sa 07 - 22 Uhr
3	Eiermarkt (städtisch)	663	0,50	0,50/30 Min.	0,50/30 Min.	ab 2. Std. 0,50/30 Min. ab 18 Uhr 0,50/Std.	8,00	Mo-Sa 07 - 21 Uhr

Nach einer Erhöhung um 20 %:

Lfd. Nr.	Ort	Anzahl Stellplätze	Kosten in €			Bemerkung in €	Kosten in € max./Tag	aktuelle Öffnungszeiten zzgl. Sonderöffnungen
			1. Std.	2. Std.	3. Std.			
1	Packhof (städtisch)	1.064	1,20	1,20	1,20	ab 2. Std. 1,20 *	9,60	Mo-So 07 - 24 Uhr
2	Magni (städtisch)	445	1,20	1,20	1,20	ab 2. Std. 1,20 *	9,60	Mo-Sa 07 - 22 Uhr
3	Eiermarkt (städtisch)	663	0,60	0,60	0,60	ab 2. Std. 0,60 *	9,60	Mo-Sa 07 - 21 Uhr

\* incl. Wegfall der 1/2 Stunden-Taktung und der 18 Uhr-Sonderregelung

**Betreff:**

**Erhöhung des Benutzungsentgelts für das städtische  
Messegelände**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 19.05.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

Die in § 2 der Anlage 2 zur Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße vom 26.06.2001 – Entgelttarif der Stadt Braunschweig nach § 4 der Satzung – aufgeführten Entgelte werden mit Wirkung vom 01.01.2017 um 22 % erhöht.

Der § 2 der Anlage 2 erhält folgende neue Fassung (Fußnoten bleiben unverändert):

**§ 2**  
**Entgelttabelle (in Euro - gültig ab 1. Januar 2017)**

Bezirk: Zulässige Nutzungen:	Grundbetrag:	Zuschlag: (werktags)	Zuschlag: (sonntags)
1 Parkplatz	124,00 €	entfällt	entfällt
2 alle gemäß § 1 der Satzung	124,00 €	623,00 €	701,00 €
3 wie Bezirk 2	124,00 €	499,00 €	561,00 €
4 wie Bezirk 2	62,00 €	187,00 €	218,00 €
5 wie Bezirk 2	187,00 €	936,00 €	1.014,00 €
6 wie Bezirk 2	250,00 €	874,00 €	982,00 €
7 Parkplatz	375,00 €	entfällt	entfällt
8 wie Bezirk 2	187,00 €	499,00 €	561,00 €
9 wie Bezirk 2	218,00 €	561,00 €	655,00 €
10 wie Bezirk 2	218,00 €	561,00 €	655,00 €
11 wie Bezirk 2	250,00 €	655,00 €	764,00 €
12 wie Bezirk 2	62,00 €	187,00 €	218,00 €
13 Parkplatz	375,00 €	entfällt	entfällt
Pauschale			
14 Flohmarkt	561,00 €	655,00 €	
15 Flohmarkt	936,00 €	895,00 €	

**Sachverhalt:**

Nach dem Versand des Haushaltsplanentwurfs 2016 wurden weitere Änderungen zur Haushaltskonsolidierung seitens der Verwaltung mit Schreiben an den Rat vom 28. Dezember 2015 vorgeschlagen.

In der Anlage 1 der Listen „Ergebnishaushalt“ wurde eine Anpassung der Nutzungsentgelte für das städtische Messegelände mit einer Erhöhung von 22 % ab 2017 vorgeschlagen. Dies entspricht einer voraussichtlichen Mehreinnahme von 22.000 €/Jahr.

Die Verwaltung hält diese Erhöhung für angemessen, da die Entgelte nunmehr seit 15 Jahren unverändert sind und sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland im Zeitraum von 2001 bis 2015 (Jahresdurchschnitt) um 22 % erhöht hat. Die in den letzten Jahren zunehmende Bewerberzahl für die Ausrichtung der Flohmärkte lässt den Schluss zu, dass eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung für Flohmarktbetreiber und andere Veranstalter, die das Messegelände frequentieren, tragbar sein wird.

Ergänzend ist nachstehend der derzeitige Entgelttarif aufgeführt.

## § 2 Entgelttabelle (in Euro - gültig ab 1. Januar 2002)

Bezirk:	Zulässige Nutzungen:	Grundbetrag:	Zuschlag: (werktags)	Zuschlag: (sonntags)
1	Parkplatz	102,00 €	entfällt	entfällt
2	alle gemäß § 1 der Satzung	102,00 €	511,00 €	575,00 €
3	wie Bezirk 2	102,00 €	409,00 €	460,00 €
4	wie Bezirk 2	51,00 €	153,00 €	179,00 €
5	wie Bezirk 2	153,00 €	767,00 €	831,00 €
6	wie Bezirk 2	205,00 €	716,00 €	805,00 €
7	Parkplatz	307,00 €	entfällt	entfällt
8	wie Bezirk 2	153,00 €	409,00 €	460,00 €
9	wie Bezirk 2	179,00 €	460,00 €	537,00 €
10	wie Bezirk 2	179,00 €	460,00 €	537,00 €
11	wie Bezirk 2	205,00 €	537,00 €	626,00 €
12	wie Bezirk 2	51,00 €	153,00 €	179,00 €
13	Parkplatz	307,00 €	entfällt	entfällt
<b>P a u s c h a l e</b>				
14	Flohmarkt	460,00 €	537,00 €	
15	Flohmarkt	767,00 €		895,00 €

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**16-02243-01****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Erhöhung des Benutzungsentgelts für das städtische  
Messegelände***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

06.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die in § 2 der Anlage 2 zur Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße vom 26.06.2001 – Entgelttarif der Stadt Braunschweig nach § 4 der Satzung – aufgeführten Entgelte werden mit Wirkung vom 01.01.2017 um 22 % erhöht.“

**Sachverhalt:**

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist in der Beschlussvorlage 16-02243 die ab 01.01.2017 geltende Sonntagspauschale für den Bezirk 15 nicht in der erhöhten Fassung, sondern in der bisherigen Fassung in Höhe von 895,00 € ausgewiesen. Nach einer Erhöhung um 22 % soll die Pauschale (gerundet) 1.092,00 € betragen. Dies wurde mit dieser Ergänzung korrigiert.

Der § 2 der Anlage 2 erhält folgende neue Fassung (Fußnoten bleiben unverändert):

**§ 2**  
**Entgelttabelle (in Euro - gültig ab 1. Januar 2017)**

Bezirk:	Zulässige Nutzungen:	Grundbetrag:	Zuschlag: (werktag)	Zuschlag: (sonntags)
1	Parkplatz	124,00 €	entfällt	entfällt
2	alle gemäß § 1 der Satzung	124,00 €	623,00 €	701,00 €
3	wie Bezirk 2	124,00 €	499,00 €	561,00 €
4	wie Bezirk 2	62,00 €	187,00 €	218,00 €
5	wie Bezirk 2	187,00 €	936,00 €	1.014,00 €
6	wie Bezirk 2	250,00 €	874,00 €	982,00 €
7	Parkplatz	375,00 €	entfällt	entfällt
8	wie Bezirk 2	187,00 €	499,00 €	561,00 €
9	wie Bezirk 2	218,00 €	561,00 €	655,00 €
10	wie Bezirk 2	218,00 €	561,00 €	655,00 €
11	wie Bezirk 2	250,00 €	655,00 €	764,00 €
12	wie Bezirk 2	62,00 €	187,00 €	218,00 €
13	Parkplatz	375,00 €	entfällt	entfällt

TOP 30.1  
Pauschale  
561,00 € 655,00 €  
936,00 € **1.092,00 €**

14 Flohmarkt  
15 Flohmarkt

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

23.05.2016

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

08.06.2016

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährungen zur Pflege des baulichen Kulturgutes wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusszuständigkeit**

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zur Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Bewilligungssummen über 5.000,00 € ist gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung ein Beschluss über den Förderantrag durch den Finanz- und Personalausschuss herbeizuführen. Die im Folgenden beschriebenen Zuschusanträge übersteigen jeweils die Bewilligungssumme von 5.000,00 € und fallen damit in die Beschlusszuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.

**Bewertung der Verwaltung**

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflege. Den jährlichen Fördertopf bilden die Stadt und die Richard Borek Stiftung gemeinsam; er beträgt nun aktuell seit diesem Jahr 2016 100.000,00 € (zuvor 76.500 €), davon 1/3 Richard Borek Stiftung und 2/3 Stadt. Im Jahr 2002 schlossen die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig erstmals eine Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten oder kirchlichen Baudenkmälern in der Stadt Braunschweig. Die zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde 2007 und zuletzt 2014 um jeweils weitere sechs Jahre verlängert.

Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmälern bedürfen sorgfältiger Planung und fachlich versierter Ausführung. Da die Arbeiten an Unikaten erfolgen, entstehen im Vergleich zu nicht denkmalgeschützten Objekten in der Regel Mehrkosten, die vom Denkmaleigentümer/von der Denkmaleigentümerin zu tragen sind. Die Zuschüsse können helfen, diese Mehrkosten teilweise auszugleichen.

Baudenkmale sind wertvolle Geschichtszeugnisse, tragen zur Unverwechselbarkeit und Attraktivität des Stadtbilds bei, sichern Identifikation und Orientierung. Davon profitieren alle und so liegt die Erhaltung der Baudenkmale nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Es handelt sich um folgende sieben Objekte, die durch einen entsprechenden Zuschuss (Stadt und Stiftung) gefördert werden sollen:

1. Wohngebäude, Hennebergstraße 7
  - Erneuerung Fenster Straßenseite, Terrassentür Gartenseite, in zweifarbiger Lackierung -
  - Zuschuss: 5.150,00 €
2. Hotelgebäude, Hinter Liebfrauen 1 A
  - Erneuerung sämtlicher Fenster: Erd- und Obergeschoss als vierflügelige Konstruktion sowie Dachgeschoss zweiflügelig -
  - Zuschuss: 10.000,00 €
3. Wohn- und Geschäftsgebäude, Adolfstraße 58
  - Erneuerung der Dacheindeckung, Gesimsreparatur -
  - Zuschuss: 5.650,00 €
4. Wohn- und Geschäftsgebäude, Leonhardstraße 5
  - Erneuerung der Dacheindeckung, Gesimsreparaturen -
  - Zuschuss: 5.350,00 €
5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Am Magnitor 7 (Methfesselhaus)
  - Fassadensanierung -
  - Zuschuss: 8.800,00 €
6. Wohn- und Geschäftsgebäude, Ziegenmarkt 2
  - Fassadensanierung, Erneuerung der Fenster nach historischer Ansichtszeichnung -
  - Zuschuss: 6.500,00 €
7. Ehemalige Hofanlage, Hegerdorfstraße 25
  - Erneuerung sämtlicher Fenster im Rahmen einer Komplettsanierung, Ausmauerung Ziergiebel, Malerarbeiten Fachwerk -
  - Zuschuss: 7.250,00 €

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €**

**Organisationseinheit:****Datum:**

18.05.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.06.2016	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Zuwendungen VA Juni 2016

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)****Fachbereich 37**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Fritz Bode	120,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme
2	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	200,00 €	Ortsfeuerwehr Veltenhof
3	Mitglieder der Ortsfeuerwehr Broitzem	Sachspende 1.498,21 €	Wärmebildkamera für das Feuerwehrfahrzeug der Ortsfeuerwehr Broitzem

**Fachbereich 40**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Deutsche Umwelthilfe e.V.	817,86 €	Zuschuss zur Gestaltung des Schulgartens an der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
2	Ehemaligenverein des Gym. Neue Oberschule	Sachspende 805,27 €	Pflege der Website des Gym. Neue Oberschule
3	Fahrrad Hahne GmbH & Co.KG	Sachspende 700,00 €	Fahrräder für den schulinternen Fahrradverleih an der IGS Volkmarode
4	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 350,00 €	Unterstützung des Projekts "Sexualerziehung" an der GS Hinter der Masch
5	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 250,00 €	Notenständner für die GS Hinter der Masch
6	Förderverein der GS Lehndorf	230,70 €	Dekorationsmaterial für den Leseraum in der GS Lehndorf
7	Förderverein der GS Lehndorf	174,56 €	Zuschuss zur Einrichtung einer Koch-AG an der GS Lehndorf
8	Förderverein der GS Veltenhof	Sachspende 460,00 €	Stellwand für die GS Veltenhof
9	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	500,00 €	Werkzeuge zur erstmaligen Durchführung der Abschlussprüfung der Werkzeugmechaniker an der Heinrich- Büssing-Schule
10	Kroschke Stiftung	1.500,00 €	Zuschuss zum Projekt "Tiergestütztes Arbeiten" an der Oswald-Berkhan-Schule

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
11	Rotary Club Braunschweig - Richmond	300,00 €	Bücher für die GS Ilmenaustraße
12	Dagmar Steps	Sachspende 200,00 €	Gemälde für die BBS V
13	Dagmar Steps	Sachspende 50,00 €	Stehpult für die BBS V
<b>Kettenzuwendung</b>			

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Hella Eilers	Sachspende 185,00 €	Konvolut (Stahlstiche, Federzeichnung, Stadtplan Brg., Radfahrkarte)

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Hartmut und Ulrike Kiehne	124,45 €	Kindertagesstätte Frankfurter Straße
2	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	200,00 €	Unterstützung von städtischen Ferienfreizeiten außerhalb Braunschweigs (FaBS)

**Referat 0600**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Männergesangverein e.V.	125,00 €	Pflege des Franz-Abt-Denkmales

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2016)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Eintracht Braunschweig	Sachspende 210,00 €	Schüler/innen aus SPRINT-Klassen und Schüler/innen der Otto-Bennemann-Schule	Eintrittskarten als Preise für ein im Rahmen eines Projekts des Beruflichen Gymnasiums durchgeführten Fußballturniers
2	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 240,00 €	Schüler/innen der GS Hinter der Masch	Kochkurs
3	Lions Hilfswerk Region Braunschweig e.V.	400,00 €	Schüler/innen der RS Sidonienstraße	Schulfrühstück

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2016)****Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Fahrschule Jendritzki	250,00 €	Kinder- und Jugendzentrum Roxy, Unterstützung des Südstadt Open Airs am 11. Juni 2016
2	Frank Schmitz	1.000,00 €	Kinder- und Jugendzentrum Roxy, Unterstützung des Südstadt Open Airs am 11. Juni 2016
3	Zwergenlunch GmbH	1.500,00 €	Kinder- und Jugendzentrum Roxy, Unterstützung des Südstadt Open Airs am 11. Juni 2016

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2016)****Fachbereich 66**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	1. FFC Braunschweig - Braunschweig Lions	Sachspende 250,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
2	ABRA Autohaus Braunschweig GmbH	Sachspende 250,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
3	Arbeitsausschuss Innenstadt	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Speisen für die Abschlussveranstaltung der "Aktion Stadtputz 2016"
4	Basketball Löwen Braunschweig GmbH	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
5	Bellis GmbH	Sachspende 400,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
6	Braunschweiger Baugenossenschaft GmbH	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise
7	C1 Cinema Braunschweig GmbH	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise
8	DERPART-Reisebüro	Sachspende 150,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
9	Eintracht Braunschweig	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
10	Fleischerei Sroka und Langkowski GmbH	Sachspende 650,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Speisen für die Abschlussveranstaltung der "Aktion Stadtputz 2016"
11	Heimbs Kaffee GmbH &Co. KG	Sachspende 300,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
12	Hofbrauhaus Wolters GmbH	Sachspende 1.500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Getränke für die Abschlussveranstaltung der "Aktion Stadtputz 2016"
13	Krumpholz Bürosysteme GmbH	Sachspende 400,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"

**Fachbereich 66**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
14	New Yorker Group-Services Int. GmbH & Co. KG	Sachspende 400,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
15	Nordzucker AG	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
16	Dr. Ing. Olaf Schulz	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"
17	SE BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	Sachspende 2.000,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise
18	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise
19	Volkshochschule Braunschweig GmbH	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Speisen für die Abschlussveranstaltung der "Aktion Stadtputz 2016"
20	Zweirad Päschke GmbH	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016"

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:****Datum:**

18.05.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Zuwendungen Rat Juni 2016

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2015)****Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Baugenossenschaft GmbH	5.000,00 €	Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2015
2	EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG	11.900,00 €	Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2015
3	Nibelungen-Wohnbau-GmbH	10.000,00 €	Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2015
4	Staake Investment & Consulting GmbH & Co.KG	84.633,69 €	Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2015

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2016)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	300,00 €	Jahreszuwendung für die Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Watenbüttel <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	1.500,00 €	Zuschuss zum Zirkusprojekt anlässlich des 50jährigen Schuljubiläums der GS Am Schwarzen Berge <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der GS Völkenrode/ Watenbüttel	298,00 €	Lehrmittel für die GS Völkenrode/Watenbüttel <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein der GS Völkenrode/ Watenbüttel	Sachspende 3.150,00 €	Namensschilder im Rahmen eines Kunstprojekts für die GS Völkenrode/Watenbüttel
4	Förderverein der Hans- Würz-Schule	Sachspende 2.500,00 €	Therapiematerial, Gehbarren, Trampolin und Logo-Material für die Hans-Würz-Schule
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 51,10 €	Lehrmittel für das Gym. Raabeschule <b>Kettenzuwendung</b>
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 3.839,48 €	Schränke für das Gym. Raabeschule, Abt. Stöckheim
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 223,06 €	Material für die Näh-AG am Gym. Ricarda-Huch-Schule <b>Kettenzuwendung</b>
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 41,45 €	Bücher und Noten für den Musikunterricht am Gym. Ricarda- Huch-Schule <b>Kettenzuwendung</b>
9	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 675,00 €	Schulplaner für das Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
10	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 780,62 €	Lichtboxenset für den Physikunterricht am Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
11	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 168,30 €	Badmintonbälle für den Sportunterricht am Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
12	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 589,80 €	Hockeybälle mit Schullogo für das Gym. Martino-Katharineum <b>Kettenzuwendung</b>
13	Richard Borek-Stiftung	1.000,00 €	Zuschuss zum Zirkusprojekt anlässlich des 50jährigen Schuljubiläums der GS Am Schwarzen Berge <b>Kettenzuwendung</b>
14	Volksbank BraWo Stiftung	4.000,00 €	Zuschuss zum Projekt "Pädagogische Betreuung, gesunde Ernährung und Gewaltprävention" an der GS Bebelhof

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek-Stiftung	45.000,00 €	Finanzierung der zweiten Praxisklasse HS Pestalozzistraße im Rahmen der Schulsozialarbeit

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2016)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 360,00 €	Schüler/innen des Gym. Martino-Katharineums	Anmietung von Sporthallen auf Sylt für ein Trainingslager <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	8.633,64 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten und Schulen	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2016)****Fachbereich 41**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Anwaltskanzlei Göhmann	10.000,00 €	Lichtparcours 2016
2	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	Sachspende 12.000,00 €	Lichtparcours 2016 Bereitstellung von Hotelkontingenten zur Unterbringung der Künstler
3	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	9.520,00 €	Lichtparcours 2016
4	FIBAV Finanzdienstleistungs- ImmobilienvermittlungsGm bH	Sachspende 10.377,00 €	Lichtparcours 2016 Herstellung und Aufbau der Holzkonstruktion für das Kunstwerk „24h Pavillon“ von Thilo Frank
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 7.190,00 €	Übernahme der Buskosten für die Teilnahme des Jugend-Sinfonie-Orchesters und des Blockflötenensembles "Recording Generations" am Deutschen Orchesterwettbewerb in Ulm im Mai 2016
6	Metallbau Klauenberg GmbH	Sachspende 6.234,00 €	Lichtparcours 2016 Herstellung des Metallfundaments für das Kunstwerk „24h Pavillon“ von Thilo Frank
7	Öffentliche Versicherung Braunschweig	4.400,00 €	Flüchtlingsprojekte Mit dem Geld sollen diverse Maßnahmen zur Integration gefördert werden. Ein erstes Projekt ist bereits Mitte April 2016 angelaufen. Angeboten wird musikalische Früherziehung für Kinder mit Gitarrenbegleitung.
8	Adalbert Wandt	5.000,00 €	Lichtparcours 2016
9	Westermann Druck- und Verlagsgruppe	Sachspende 3.000,00 €	Lichtparcours 2016 Druckleistungen für den Katalog

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	2.000,00 €	Kinder- und Jugendzentrum Roxy, Unterstützung des Südstadt Open Airs am 11. Juni 2016 <b>Kettenzuwendung</b>

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2016)****Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	440,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für 5 Heimspiele von Eintracht Braunschweig im Zeitraum vom 14.02. bis 17.04.2016 <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 66**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise <b>Kettenzuwendung</b>
2	Braunschweigische Sparkassenstiftung	11.381,00 €	Teilnehmer des Stadputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise
3	Nibelungen-Wohnbau-GmbH	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise <b>Kettenzuwendung</b>
4	Öffentliche Versicherung Braunschweig	Sachspende 2.500,00 €	Teilnehmer des Stadputztages	Preise für die Tombola der "Aktion Stadtputz 2016", u.a. Schulpreise

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**16-02078****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Veräußerung eines 9.445 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücks in  
dem Industriegebiet Hansestraße-West***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

06.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.06.2016	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

**Beschluss:**

„Dem Verkauf eines 9.445 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücks in dem Industriegebiet Hansestraße-West an die ERC GmbH, Christian-Pommer-Straße 34, 38112 Braunschweig wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die ERC GmbH wird als Investor für die INVENT GmbH das zur Disposition stehende Grundstück erwerben, bebauen und langfristig an die Gesellschaft vermieten. Die INVENT GmbH wurde 1996 als Auslagerung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig gegründet und entwickelt Faserverbundstrukturen von der ersten Idee bis zur Serienfertigung. Die Gesellschaft ist überwiegend für die Luft- und Raumfahrt, die Automobilindustrie und den Anlagen- und Maschinenbau tätig. Zu den Kunden der INVENT GmbH gehören Airbus, VW, esa, Siemens, Porsche, DLR, Audi, MT AEROSPACE, OHB und viele andere namhafte Firmen.

Im Gründungsjahr hat die Gesellschaft mit zwei Mitarbeitern in einem kleinen Innenstadtbüro begonnen und ist im Jahr 2002 mit 20 Mitarbeitern in das Industriegebiet Hansestraße-West in die derzeitige Betriebsstätte in der Christian-Pommer-Straße 34 umgezogen. Derzeit beschäftigt die INVENT GmbH 66 Mitarbeiter und kommt nach drei Erweiterungen im Hallen- und Bürobereich erneut an die Kapazitätsgrenze. Um die positive Entwicklung des Unternehmens weiter zu forcieren ist es unabdingbar, eine neue Betriebsstätte zu errichten. Anfang 2017 soll daher auf dem zur Disposition stehenden Grundstück die Errichtung einer 1.500 m<sup>2</sup> großen Fertigungshalle nebst einem 500 m<sup>2</sup> großen Bürotrakt erfolgen. In den Jahren 2018 und 2020 sollen jeweils in gleicher Größe Erweiterungsbauten errichtet werden. Hierneben ist auch noch der Bau eines 800 m<sup>2</sup> großen Lagers geplant.

Weiterhin sind Investitionen in den Kernkompetenzen Zerspanung, Lackierung und Prüftechnik über den derzeitigen Stand hinaus notwendig. Gerade für den Fertigungsbereich in der Raumfahrt sind neue großflächige Integrationsräume mit Reinheitsklasse für den Satellitenbau zu installieren. Da der alte Standort beibehalten werden soll, bietet das städtische Grundstück die einzige Möglichkeit, sich ausreichend an dem Standort im Industriegebiet Hansestraße-West unter Ausnutzung der Synergien des Altstandorts zu erweitern. In den nächsten 6 Jahren rechnet die INVENT GmbH neben dem Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze noch mit der Schaffung weiterer 25 bis 30 Arbeitsplätze.

Der Erwerb und die Bebauung des Grundstücks durch die ERC GmbH erfolgt aus steuerrechtlichen Gründen. Die Gesellschafter sind eng mit der Geschäftsführung der

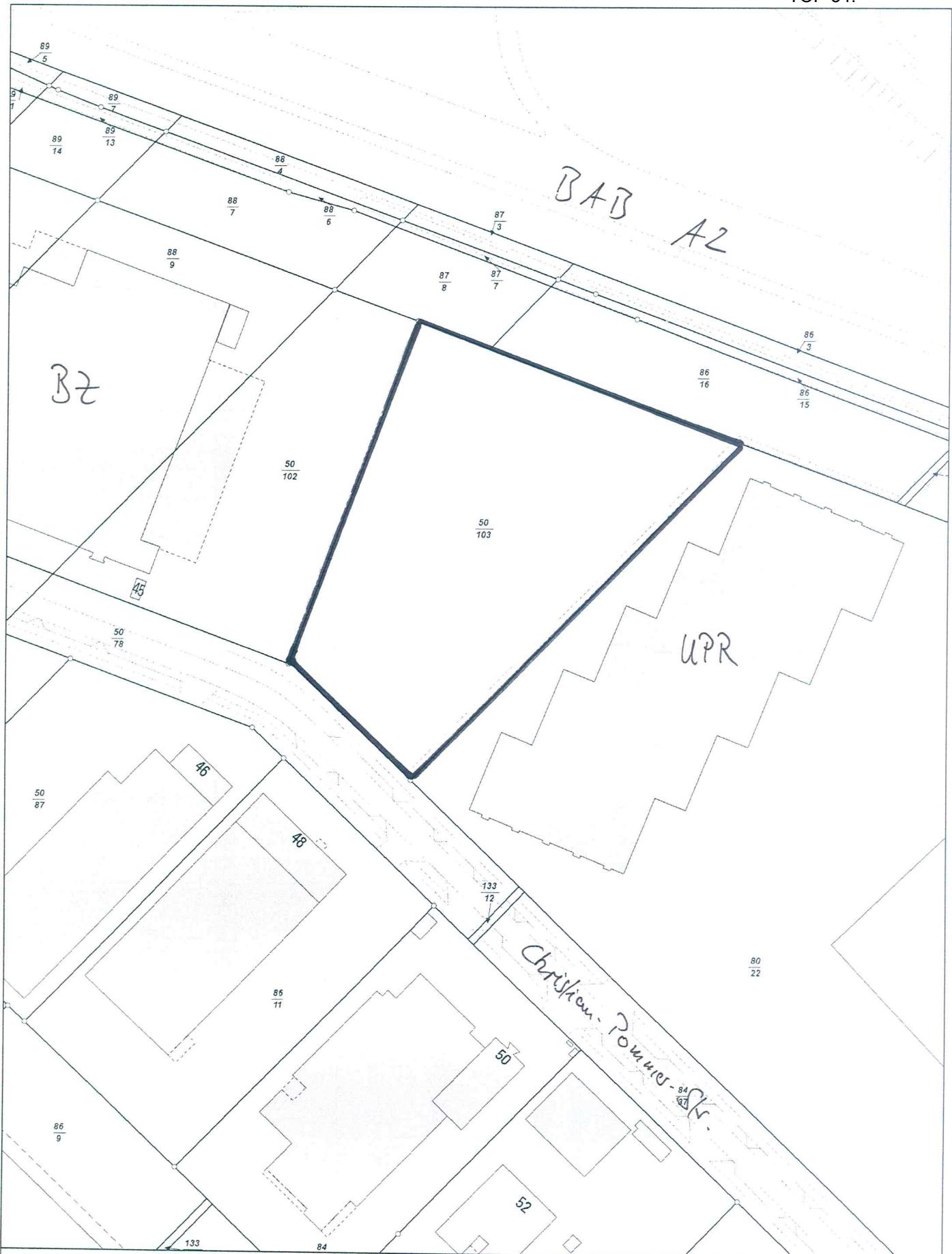
INVENT GmbH verbunden. Die ERC GmbH hat bereits Maschinen und Anlagen an die INVENT GmbH vermietet, sodass eine enge Verflechtung zwischen beiden Gesellschaften besteht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verkauf zuzustimmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Lageplan



*Absender:*

# **Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt**

**16-02019****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

## **Gewerbesteuerglättung**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

08.04.2016

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Erhöhung der Planungssicherheit und zur langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Braunschweig wird die Verwaltung gebeten, die Entwürfe zukünftiger Haushaltspläne so zu gestalten, dass der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen wäre, wenn als Gewerbesteueraufkommen der geometrische Mittelwert der jeweils vorherigen 7 Jahre einträge (ggf. unter Verwendung vorläufiger oder geschätzter Werte).

### **Sachverhalt:**

Die Abweichungen zwischen geschätztem und tatsächlichem Gewerbesteueraufkommen waren häufig erheblich, der Vorhersagewert der Haushaltsplanungen insoweit ohnehin nicht besonders hoch. Eine mittel- bis langfristig verlässliche Planung lässt sich dagegen besser verwirklichen, wenn die kurzfristigen Schwankungen geglättet werden, wie in diesem Antrag vorgeschlagen. Gleichzeitig würde sich durch die eher konservative Schätzung der geglätteten Gewerbesteuer eine gewisse Spartendenz ergeben, die langfristig dazu beiträgt, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit (ggf. vorsichtigen) Sparsen wurde bereits mehrfach, sowohl in- als auch außerhalb der Stadt angemahnt:

- „soll [...] als Rücklage dienen für die sieben Jahre [...], die [...] kommen werden“
  - Zafenat-Paneach in [Gen. 41, 36](#)
  - ähnlich: Finanzdezernent Geiger in der [Ratssitzung vom 15. März 2016](#)
- „Wenn er denkt: 'Ich habe keine Schulden, weder groß noch klein, gegenüber niemanden', [...] erfährt er Freude.“
  - Buddha, [übersetzt von Samana Johann](#)
- „Winter is coming“
  - George R. R. Martin via [A Game of Thrones](#)
- „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“
  - Herr Herlitschke in der [Ratssitzung vom 15. März 2016](#)
  - dessen Mutter, „[immer](#)“
- „Save your money“
  - mindestens 5 Kommentatoren der [Principia Discordia, ISBN 978-1461087779](#)

In obiger Quellenlage dürften die Meisten eine für sie geeignete Begründung finden, aber im Ernst: Die Reduktion des städtischen Haushaltsrahmens gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ist dem Rat in den letzten Jahren meines Wissens und für 2012 bis 2014 ausweislich DS 9891/14 in keinem einzigen Fall geeglückt. Stattdessen wurden in Abhängigkeit der jeweils jährlich geschätzten Überschüsse mehr oder minder viele zusätzliche Aufgaben in den Haushalt aufgenommen. Da offenbar das Gremium Rat in der jetzigen Form der jährlichen Haushaltsberatungen nicht in der Lage ist, in guten Jahren systematisch relevante Ergebnisüberschüsse zu planen, erscheint es notwendig, stattdessen die Verwaltung zu bitten, sparsamere Haushaltsvorschläge zu machen.

gez. Jens-W. Schicke-Uffmann

Betreff:

## Gewerbesteuerglättung

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	06.06.2016
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	21.06.2016	Ö

### Sachverhalt:

Zu dem Antrag Nr. 16-02019 „Gewerbesteuerglättung“ der Fraktion der Piratenpartei vom 8. April 2016 nehme ich wie folgt Stellung:

Der Fraktionsantrag bezieht sich auf einen Vorschlag, den ich in meiner Haushaltsrede im Rat am 15. März 2016 skizziert hatte (Anlage 1: Wortlaut des damals vorgeschlagenen „Paktes zwischen Verwaltung und Politik“). Zugleich verändert und konkretisiert der Antrag diesen ursprünglichen Vorschlag. Zur Unterstützung der weiteren Diskussion werden nachstehend ergänzende Hinweise aus Sicht der Verwaltung gegeben. Zur besseren Lesbarkeit dieser Stellungnahme sind bestimmte ergänzende Informationen, insbesondere Zahlenwerke, als Anlage beigelegt, auf die jeweils Bezug genommen wird.

Einleitend wird zunächst das Ausgangsproblem näher erläutert, auf das sich mein ursprünglicher Vorschlag bezieht (1.). Sodann wird das Lösungskonzept erläutert, das aus Sicht der Verwaltung Anwendung finden könnte (2.). Auf dieser Grundlage konkretisiere ich meinen ursprünglichen Vorschlag und erläutere zugleich, wie aus Sicht der Verwaltung der Antrag der Fraktion der Piratenpartei zu bewerten ist (3.). Abschließend wird dargestellt, wie die praktischen Auswirkungen auf die künftige städtische Haushaltsplanung wären, wenn dem Konzept der Verwaltung gefolgt würde (4.).

### 1. Das Ausgangsproblem: längerfristiger Ausgleich von Aufwand und Erträgen bei erheblicher jährlicher Schwankung der Erträge, insbesondere der Gewerbesteuern

Eine solide städtische Haushaltsplanung muss darauf abzielen, dass in längerfristiger Betrachtung dem zu leistenden Aufwand Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen. Defizite aus Jahren, in denen dieser rechnerische Haushaltausgleich nicht gelingt, müssen kompensiert werden können durch Rücklagen aus anderen Jahren, in denen entsprechende Überschüsse erzielt wurden.

Glücklicherweise verfügt der städtische Haushalt derzeit noch über entsprechende Rücklagen aus früheren Jahren in erheblicher Höhe. Ein Teil davon musste bereits zum Ausgleich der Jahre 2014 und 2015 verwendet werden, die insbesondere aufgrund geringerer als erwarteter Gewerbesteuererträge mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen wurden. Die am 15. März 2016 vom Rat beschlossene aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2016 bis 2019 sieht aus den bekannten Gründen einen weiteren jährlichen Rücklagenverzehr vor.

Bereits in meiner Haushaltsrede vom 24. Februar 2015, also lange vor dem aktuellen erheblichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen sowie der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen, hatte ich jedoch auf ein bestehendes Strukturproblem hingewiesen. Die Schere zwischen dem langjährigen Anstieg der städtischen Ausgaben um jährlich rund 2,5 % und dem langjährigen Anstieg unserer Einnahmen um jährlich rund 1,6 % müsse dringend und nachhaltig geschlossen werden.

Ebenso hatte ich darauf hingewiesen, dass die Solidität der jeweiligen Haushaltsplanung im Licht der jeweiligen konjunkturellen Lage bewertet werden müsse. Bei normaler oder sogar guter Konjunkturlage müssten im Regelfall städtische Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden, denn in Phasen konjunkturellen Abschwungs seien Haushaltsdefizite manchmal aus eigener Kraft nicht mehr zu vermeiden. Mir mache vor diesem Hintergrund Sorge, dass die städtische Haushaltsplanung der nächsten Jahre trotz guter Konjunkturlage nur einen jeweils knappen Haushaltsausgleich vorsehe.

Erheblich erschwert wird eine längerfristig solide Haushaltsplanung insbesondere dadurch, dass die Gewerbesteuererträge zwar im langjährigen Schnitt deutlich ansteigen, aber jährlich sehr stark schwanken. Ein Problem entsteht daraus vor allem dann, wenn der Sockel jährlich wiederkehrender städtischer Aufwendungen in Phasen eines starken Gewerbesteueranstiegs zeitnah entsprechend erhöht wird, indem unterstellt wird, der Anstieg sei dauerhaft. Erstens wird dadurch in gewerbesteuerstarken Jahren ein entsprechend verringelter Haushaltsüberschuss erzielt. Rücklagen können nicht oder nur in geringerem Maße gebildet werden. Zweitens erhöht sich durch den erhöhten Aufwandssockel in gewerbesteuerschwachen Jahren das Haushaltsdefizit, weil eine Aufwandsreduzierung nur schwer gelingt.

## **2. Lösungskonzept: Planerische Gewerbesteuerglättung**

Dem in der Haushaltsrede vom 15. März 2016 enthaltenen Vorschlag eines „Pakts der Vorsorge“ (genauer Wortlaut siehe Anlage 1) liegt folgendes Konzept zugrunde: Der städtische Haushalt sollte strukturell nur so geplant werden, dass nicht mehr als der langjährige Durchschnitt der Gewerbesteuererträge zur laufenden Verwendung verplant wird.

Grundgedanke ist die Idee, dass in einem Jahr mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis um den Unterschiedsbetrag rechnerisch zu erhöhen ist. Umgekehrt wird in einem Jahr mit unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis rechnerisch entsprechend verringert.

Wäre also das planerische Ergebnis des städtischen Haushals allein durch Gewerbesteuerschwankungen geprägt, würden den entsprechenden jährlichen Beträgen entweder Zuführungen zur Gewinnrücklage oder Entnahmen daraus entsprechen.

Anschaulich wird dieser Effekt durch entsprechende Beispielrechnungen (Anlage 2). In Tabelle 1 sind zur Orientierung über die wesentlichen Größen zunächst zentrale Ausgangsdaten für einen mehrjährigen Zeitraum dargestellt, also die jeweiligen Gewerbesteueransätze im Verwaltungsentwurf zum Haushalt, im endgültigen Haushaltsplan und ebenso die Ist-Ergebnisse aus dem Jahresabschluss. Ebenso sind die mehrjährigen Durchschnitte dargestellt.

In Tabelle 2 werden sodann die Differenzen zwischen Planansatz (Verwaltungsentwurf) und langjährigem Durchschnitt der Gewerbesteuer dargestellt und die daraus entstehenden Nettoeffekte auf das Jahresergebnis. Die Nettoeffekte sind deshalb maßgeblich, weil jeder Veränderung der Brutto-Gewerbesteuererträge gegenläufige Effekte bei der abzuführenden Gewerbesteueraumlage sowie den zu erwartenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich entsprechen, deren Größenordnung überschlägig bestimmt werden kann.

Diesen Zahlenwerken kann für das jeweilige Haushaltsjahr ein entsprechender positiver oder negativer Betrag entnommen werden, unter dessen Berücksichtigung die jeweilige Haushaltplanung in Bezug auf ein geglättete Gewerbesteuerplanung strukturell ausgeglichen gewesen wäre. Anders ausgedrückt: Läge in einem bestimmten Planungsjahr die erwartete Höhe der Gewerbesteuer genau auf Höhe des mehrjährigen Durchschnitts, müsste der Haushalt planerisch ausgeglichen sein, wenn es in diesem Jahr sonst keine Sonderfaktoren in erheblicher Größenordnung gäbe.

Um nachvollziehen zu können, wie sich dies in der jeweiligen Planung eines bestimmten Jahres der Vergangenheit dargestellt hätte, ist dies beispielhaft überschlägig für die Planung der Haushaltjahre 2014 und 2016 (Planungsstand September sowie Dezember) dargestellt (Anlage 3). Hierbei wird auch deutlich, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Sonderfaktoren derzeit aus der Perspektive des vorgeschlagenen Gewerbesteuerglättungskonzepts eine strukturelle Lücke zwischen 11 und 18 Millionen Euro jährlich im Ergebnishaushalt der Stadt besteht, die künftig noch zu schließen wäre.

Diese Darstellung macht zugleich deutlich, dass eine ausschließlich rechnerische Verknüpfung zwischen erwartetem Gewerbesteuerertrag, mehrjährigem durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag sowie zu erzielendem Jahresergebnis methodisch zu kurz greift. Erforderlich ist neben den dargestellten Berechnungen auch die Darstellung und Bewertung von wesentlichen Sondereffekten des jeweiligen Jahres.

### **3. Konkretisierung des Verwaltungsvorschlages**

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Konkretisierung des bisher nur skizzenhaft in der Haushaltsrede dargestellten Verwaltungsvorschlages. Danach wäre im Falle der politischen Unterstützung des vorgeschlagenen „Pakts der Vorsorge“ bei der städtischen Haushaltplanung künftig wie folgt zu verfahren:

Im Haushaltsentwurf werden die Gewerbesteuereinnahmen in der Höhe abgebildet, in der sie tatsächlich erwartet werden. Es wird jedoch in einem neuen zusätzlichen Abschnitt der Verwaltungsvorlage dargestellt, wie die Haushaltplanung aus der Perspektive des vorgeschlagenen Gewerbesteuerglättungskonzepts zu bewerten ist.

Im Idealfall wird festgehalten und begründet, dass das vorgesehene Jahresergebnis dem Grundanliegen der internen Gewerbesteuerglättung entspricht und die Gewerbesteuer nur im Umfang ihres längerfristigen Durchschnitts in die Finanzierung des laufenden Aufwands eingeflossen ist.

Erreicht dagegen die Planung diese Zielsetzung nicht, so würde künftig in der Verwaltungsvorlage dargestellt, auf welchen Sonderfaktoren des jeweiligen Haushaltjahres dies beruht. Sonderfaktoren in diesem Sinne können erstens erheblich positive oder negative Konjunktureffekte sein, die sich insbesondere auf die Sozialausgaben, Steuereinnahmen sowie die generelle Mittelausstattung des kommunalen Finanzausgleichs Niedersachsen beziehen. Als sonstige jahresspezifische Sonderfaktoren kommen darüber hinaus in Betracht die Bildung oder Auflösung erheblicher Rückstellungen, erhebliche Gewinn- oder Verlustveränderungen städtischer Beteiligungen, braunschweigspezifische Finanzausgleichseffekte, Bildung oder Abbau von Haushaltsresten sowie außergewöhnliche finanzielle Belastungen etwa aufgrund plötzlich entstehender erheblicher Flüchtlingskosten.

Als Basis für die Berechnung des mehrjährigen Gewerbesteuerdurchschnitts wird ein siebenjähriger Bezugszeitraum vorgeschlagen, als Verfahren das arithmetische Mittel, bei dem die einzelnen Jahreswerte aufaddiert und durch sieben geteilt wurden. Der von der Fraktion der Piratenpartei vorgeschlagene „geometrische Mittelwert“ errechnet sich aus den gleichen Jahreswerten der Gewerbesteuer, in denen das Produkt der Werte ermittelt und hieraus die siebte Wurzel gezogen wird. Der geometrische Mittelwert wird in der Regel bei gestiegenen Werten zur Ermittlung von durchschnittlichen Steigerungen angewendet. Da im vorliegenden Fall nur mit einzelnen Jahresraten und nicht mit Steigerungswerten gerechnet wird, sollte der arithmetische Mittelwert verwendet werden.

#### **4. Praktische Auswirkungen einer Unterstützung des Antrages der Fraktion der Piratenpartei bzw. des konkretisierten Verwaltungsvorschlages**

Generell gilt zunächst entsprechend der ursprünglichen Skizzierung des Vorschlasses, dass eine rechtliche Bindungswirkung weder für die Verwaltung noch für den Rat eintritt. Das gilt sowohl für den vorstehend konkretisierten Verwaltungsvorschlag als auch für den Fraktionsantrag.

Gleichwohl wäre eine mehrheitliche Unterstützung des konkretisierten Verwaltungsvorschlages im Sinne einer grundsätzlich breit getragenen politischen Verständigung wünschenswert und hilfreich zur Findung künftiger Haushaltsplanungen und -diskussionen.

Würde dem Fraktionsantrag unverändert gefolgt, wäre zwar dem Grundgedanken des Verwaltungsvorschlages Rechnung getragen. Da aber allein auf die rechnerische Verknüpfung zwischen planerischer Gewerbesteuererwartung, geglätteter Gewerbesteuer sowie geplanten Jahresergebnis abgestellt wird, bestünde keine Möglichkeit, angemessen auf Sondereffekte zu reagieren. Die Verwaltung müsste, wann immer sich erhebliche sonstige Negativeffekte außerhalb der Gewerbesteuerglättung verwirklichen würden, in massiver Weise kurzfristig die städtische Haushaltsplanung verändern. Die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung wäre erschwert. Es wäre daher zu erwarten, dass diese strikte Vorgabe sich nur in Jahren ohne wesentliche negative Sonderfaktoren zur Findung der Haushaltsplanung eignen würde.

Würde dagegen der konkretisierte Verwaltungsvorschlag mehrheitlich durch den Rat gebilligt, so wäre in jedem Fall die gemeinsame politische Zielsetzung verankert, die aufgezeigte strukturelle Lücke zu beseitigen. Die Verwaltung würde dies entweder durch ihre Planung abbilden oder die kontinuierliche Verringerung der Lücke in ihrer Planung anstreben, sofern nicht darzustellende Sondereffekte dem aus Verwaltungssicht entgegen stünden. Der Rat könnte seinerseits die Verwaltungsvorlage wie bisher auch in seinem Sinne modifizieren.

An dieser Stelle möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass das rechnerische Ergebnis einer strukturellen Lücke von 17,6 Mio. € in der ersten Planung des Jahres 2016 im September 2015 und die fast gleich hohe Lücke auch in der überarbeiteten Planung im Dezember 2016 in Höhe von 15,5 Mio. € natürlich kein Zufall ist. Nach den Berechnungen der Gewerbesteuerglättung zeigt es sich, dass die durchgeföhrten Konsolidierungen - wie auch damals vorgesehen – im Wesentlichen die Auswirkungen der regionalen Wirtschaftskrise korrigiert haben, nicht jedoch das aufgezeigte strukturelle Defizit verringert haben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Falle mehrjähriger Gewerbesteueranstiege auch bei einer zurückhaltenden Aufwandsplanung in jedem Fall zeitnah zusätzliche Spielräume zur Planung zusätzlicher Investitionen entstünden, da diese vorwiegend die Liquidität des Haushalts beanspruchen, das jährliche Ergebnis dagegen weit geringer belasten.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

## Auszug aus der Haushaltsrede am 15. März 2016

„Deshalb möchte ich Ihnen als dem Rat der Stadt schon heute einen Pakt der Vorsorge vorschlagen.

Wir wissen, dass die städtischen Aufwendungen fast nie stark sinken, sondern mit sehr großer Verlässlichkeit jährlich steigen. Wir wissen außerdem, dass es viel schwerer fällt, bereits etablierte jährliche Aufwendungen zu kürzen oder reduzierte oder ganz gestrichene Entgelte und Abgaben wieder zu erhöhen oder erneut einzuführen. Darüber hinaus ist bekannt, dass die städtischen Erträge zwar im langjährigen Schnitt steigen, aber jährlich sehr stark schwanken, was vor allem an der Gewerbesteuer liegt. Besser wäre es, die Gewerbesteuer als breit angelegte örtliche Wertschöpfungssteuer auszugestalten mit diversen gewinnunabhängigen und dadurch aufkommensstabilisierenden Elementen. Da eine solche Reform aber derzeit niemand ernsthaft betreibt, können wir nur selbst wählen, wie wir mit dem stark schwankenden Gewerbesteueraufkommen vor Ort umgehen.

Hier also der Vorschlag eines künftigen Paktes zwischen Verwaltung und Politik: Ausgangspunkt ist, dass die Gewerbesteuern selbstverständlich weiterhin von der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen für die vier Folgejahre prognostiziert werden.

Aber dann der entscheidende Unterschied: Wir glätten unsere Gewerbesteuer nach meinem Vorschlag einfach selbst. Geplant wird der Ergebnishaushalt immer so, dass höchstens die durchschnittlichen Gewerbesteuern der letzten Jahre zur Verwendung verplant werden. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns am jährlichen Durchschnittsaufkommen der letzten sechs oder sieben Jahre orientieren...“

## Gewerbesteuerglättung (mit arithmetischem Mittelwert)

*Einleitender Hinweis: Alle in den folgenden Übersichten aufgeführten Beträge sind in Mio. € angegeben.*

### 1) Datengrundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerglättung

Die folgende Tabelle 1 zeigt zunächst als Indikator für die jeweilige Konjunkturlage in Deutschland die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ab 2008 (für 2016 wurde das von der Bundesregierung ausgegebene Wirtschaftswachstum mit Stand April 2016 verwendet). Des Weiteren enthält sie eine Übersicht über die Einplanungen der Gewerbesteuer in den Verwaltungsentwürfen und in den endgültigen Haushaltsplänen ab 2008 sowie die Ist-Werte der bereinigten Gewerbesteuer aus den Jahresabschlüssen mit Abweichungen zwischen den einzelnen Werten. Zudem sind der geometrische und der arithmetische Mittelwert berechnet. Am Ende der Tabelle sind auch die zugehörigen Jahresergebnisse mit Abweichungen dargestellt.

Statt dem geometrischen Mittelwert wird in den weiteren Übersichten alternativ mit dem arithmetischen Mittelwert gerechnet. Zur Ermittlung des arithmetischen ("normalen") Mittelwerts wird die Summe der Werte durch deren Anzahl geteilt  $(x_1 + \dots + x_n) / n$ . Im vorliegenden Fall wird nur mit den einzelnen Jahreszahlen und nicht mit Steigerungswerten gerechnet, daher kann hier auch der arithmetische Mittelwert verwendet werden. Es handelt sich hierbei um die einfachere, leichter nachvollziehbare Rechenmethode. Der arithmetische Mittelwert ist immer mindestens genauso groß wie der geometrische Mittelwert. Der geometrische Mittelwert errechnet sich, indem das Produkt der Werte ermittelt und hieraus die  $n$ -te Wurzel gezogen wird  $\sqrt[n]{(x_1 * \dots * x_n)}$ . Der geometrische Mittelwert wird in der Regel bei gesteigerten Werten zur Ermittlung von durchschnittlichen Steigerungen angewendet.

Zur Ermittlung der Mittelwerte wird soweit vorhanden das Gewerbesteuer-Ist verwendet. Für eine rückwärtige Betrachtung seit 2008 werden die Mittelwerte bis 2015 jeweils ermittelt, als wären sie zur Aufstellung des jeweiligen Haushalts mit den zu dieser Zeit vorhandenen Daten berechnet worden. D. h. es werden der Gewerbesteuer-Ansatz aus dem Haushaltspunkt des Vorjahrs und das Gewerbesteuer-Ist aus den Jahresabschlüssen der sechs vorhergehenden Jahre verwendet (für 2008 der Ansatz 2007 und die Jahresergebnisse 2006-2001). Für 2016 und die Folgejahre wurde bereits das vorläufige Gewerbesteuer-Ist für 2015 zugrunde gelegt. 2017 wird zusätzlich mit dem Ansatz aus 2016 berechnet. In den letzten beiden Jahren wurde der Mittelwert (aus 2017 / 2018) für die Berechnung verwendet.

Tabelle 1

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwurf I	Entwurf II	2017	2018	2019
	Bruttoinlandsprodukt - Steigerung zum Vorjahr in %	+ 0,8	- 5,6	+ 3,9	+ 3,7	+ 0,6	+ 0,4	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,7					
A	Ansatz aus Verwaltungsentwurf	130,0	142,0	96,0	138,0	190,0	195,0	216,0	180,0	180,0	135,0	145,0	158,0	160,0	
B	Ansatz aus endgültigem Haushaltspunkt	130,0	133,0	102,0	160,1	185,0	188,0	202,0	170,0	135,0		145,0	158,0	160,0	
C	Differenz Entwurf / Plan (Zeile B - Zeile A)	0,0	- 9,0	+ 6,0	+ 22,1	- 5,0	- 7,0	- 14,0	- 10,0	- 45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
D	Ist aus Jahresabschluss	153,9	88,5	131,3	177,9	206,1	170,5	160,7	139,0						
E	Differenz Plan / Ist (Zeile D - Zeile B)	+ 23,9	- 44,5	+ 29,3	+ 17,8	+ 21,1	- 17,5	- 41,3	- 31,0						
F	Geometrischer Mittelwert	95,2	101,0	143,1	111,6	130,1	142,5	152,0	156,1	148,9	158,2	162,4	160,3		
G	Arithmetisches Mittelwert	96,9	103,2	143,5	114,8	133,5	147,3	157,6	161,5	153,4	160,1	164,2	162,2		
H	Differenz Mittelwerte (Zeile G - Zeile F)	+ 1,7	+ 2,3	+ 0,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 4,8	+ 5,6	+ 5,4	+ 4,5	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,9		
I	Jahresergebnisse										Entwurf I	Entwurf II			
I	Verwaltungsentwurf	+ 24,6	+ 15,6	- 28,7	- 4,7	+ 12,5	+ 3,7	+ 6,3	+ 0,5	+ 0,3	- 11,4	- 13,2	- 4,4	- 19,2	
J	Endgültiger Haushaltspunkt	+ 13,8	+ 12,8	- 60,2	+ 4,4	+ 0,8	+ 3,9	+ 0,0	+ 0,5	- 15,0		- 20,4	- 11,2	- 25,9	
K	Differenz Entwurf / Plan (Zeile J - Zeile I)	- 10,8	- 2,8	- 31,5	+ 9,1	- 11,8	+ 0,2	- 6,2	+ 0,1	- 15,3	- 3,6	- 7,2	- 6,8	- 6,7	
L	Jahresabschluss	+ 50,1	+ 31,1	- 5,6	+ 69,3	+ 63,8	+ 15,0	- 19,5	- 23,0						
M	Differenz Plan / Ist (Zeile L - Zeile J)	+ 36,3	+ 18,3	+ 54,6	+ 64,9	+ 63,1	+ 11,1	- 19,6	- 23,5						

## 2) Simulation Gewerbesteuerglättung zur Entwurfserstellung ab 2008

Die folgende Tabelle 2 stellt eine Simulationsrechnung für die Gewerbesteuerglättung mit Blick auf die Erstellung des Verwaltungsentwurfs der Haushaltjahre ab 2008 dar. Für die Jahre 2017 bis 2019 ist der 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vom 21. Dezember 2015 die Datenbasis.

Aus dem Ansatz der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer anhand des arithmetischen Mittelwerts errechnet sich die Abweichung gegenüber einer geglätteten Gewerbesteuerreihe (Zeile A).

Da sich eine veränderte Gewerbesteuer auch unmittelbar auf die Gewerbesteuernumlage und mittelbar auf den Finanzausgleich auswirkt, wurden diese Veränderungen ebenfalls simuliert. Für die Veränderung bei der Gewerbesteuernumlage wurde ein Prozentsatz von 15,33 verwendet (Zeile B). Die Veränderungen beim Finanzausgleich wirken sich mit etwa 40% der Veränderung bei der Gewerbesteuer aus (Zeile C). (Hinweis: Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wurde eine vereinfachte Rechenmethodik angewandt und zur besseren Verständlichkeit der zeitliche Nachlauf von etwa einem Jahr außer Betracht gelassen). Aus der Summe dieser beiden Veränderungen sowie der Veränderung der Gewerbesteuer ergibt sich die Netto-Abweichung (D).

Tabelle 2

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Entwurf I	Entwurf II
A	<b>Brutto-Abweichung zwischen arithmetischem Mittelwert und Ansatz im Verwaltungsentwurf (Zeile G aus Tabelle 1 - Zeile A aus Tabelle 1)</b>	- 33,1	- 38,8	+ 47,5	- 23,2	- 56,5	- 47,7	- 58,4	- 18,5	- 26,6	+ 18,4	+ 15,1	+ 6,2	+ 2,2	
B	Veränderung Gewerbesteuernumlage (+/- 15,33%)	+ 5,1	+ 5,9	- 7,3	+ 3,6	+ 8,7	+ 7,3	+ 9,0	+ 2,8	+ 4,1	- 2,8	- 2,3	- 0,9	- 0,3	
C	Veränderung Finanzausgleich (+/- 40%)	+ 13,2	+ 15,5	- 19,0	+ 9,3	+ 22,6	+ 19,1	+ 23,4	+ 7,4	+ 10,6	- 7,4	- 6,0	- 2,5	- 0,9	
D	<b>Netto-Abweichung zwischen arithmetischem Mittelwert und Ansatz im Verwaltungsentwurf (Zeile A + Zeile B + Zeile C)</b>	- 14,8	- 17,3	+ 21,2	- 10,4	- 25,3	- 21,3	- 26,1	- 8,3	- 11,9	+ 8,2	+ 6,7	+ 2,8	+ 1,0	

**Gewerbesteuerglättung 2014 und 2016 (einschließlich Bereinigung um wesentliche Sondereffekte):  
Nachträgliche Grobsimulation des Planungshorizonts**

*Einleitender Hinweis: Alle in den folgenden Übersichten aufgeführten Beträge sind in Mio. € angegeben.*

		Entwurf 2014	Entwurf I 2016	Entwurf II 2016
A	Ergebnis aus Verwaltungsentwurf	+ 6,3	+ 0,3	- 11,4
	Wesentliche Sondereffekte der betrachteten Jahre	2014	2016	2016
B	Konjunkturelle Effekte	- 3,0	- 3,9	- 4,2
C	Nivellierung jährlicher Schwankungen im Finanzausgleich	+ 5,9	- 3,6	- 16,3
D	Flüchtlingskosten (netto)	0,0	0,0	+ 6,7
E	Geplanter Resteabbau	+ 11,6	+ 1,5	+ 1,5
F	Gewinn- oder Verlustveränderungen in städtischen Beteiligungen	- 6,4	0,0	0,0
G	Wesentliche Sondereffekte (gesamt)	+ 8,0	- 6,0	- 12,3
H	Um Sondereffekte bereinigtes Ergebnis aus Verwaltungsentwurf	+ 14,3	- 5,7	- 23,7
I	Abweichung zwischen Ansatz im Verwaltungsentwurf und arithmetischem Mittelwert (netto) (Anlage 2, Tabelle 2, Zeile D)	- 26,1	- 11,9	+ 8,2
J	Eigentlich notwendiger Einsparbetrag ohne Sondereffekte	- 11,8	- 17,6	- 15,5

In der oben stehenden Tabelle sind exemplarisch die Jahre 2014 und 2016 (Entwürfe aus September und Dezember 2015) aufgeführt. Das Ergebnis aus dem Verwaltungsentwurf des jeweiligen Jahres wurde um Sondereffekte bereinigt.

Zur Berechnung der "Konjunkturellen Effekte" (Zeile A) wurden die jeweiligen Einplanungen für die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich um die Steigerungsrate des BIP (Anlage 2, Tabelle 1, oberste Zeile) des jeweiligen Jahres bereinigt.

Die Nivellierung jährlicher Schwankungen im Finanzausgleich (Zeile B) wurde näherungsweise ermittelt, in dem als Basis der Wert des Jahres 2013 (rd. 80 Mio. €) für Braunschweig für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich als "Normalwert" zugrundegelegt wurde. Dieser Wert wurde pro Jahr um 5% gesteigert. Zwischen den hieraus ermittelten nivellierten Werten und den Einplanungen im jeweiligen Verwaltungsentwurf wurde die Differenz als Sondereffekt errechnet. Solche Effekte beim Finanzausgleich resultieren zumeist zu großen Teilen aus der eigenen Gewerbesteuerkraft, oft sind aber anteilig auch andere Kommunen von ähnlichen Effekten betroffen. Daher wurden von der berechneten Abweichung zwei Drittel als Sondereffekt übernommen.

Die Gewinn- und Verluständerungen in städtischen Beteiligungen (Zeile F) in 2014 resultieren daraus, dass in 2014 noch nicht der volle Verlustausgleich an die SBBG zu zahlen war, da ein Betrag in Höhe von 6,4 Mio. € letztmals aus den Gewinnrücklagen der Gesellschaft gedeckt werden konnte. Ab 2015 werden die Verluste der SBBG vollständig durch den städtischen Verlustausgleich gedeckt.

*Absender:***Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt****16-02322**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Interkommunales Gewerbegebiet: Vertrag zwischen Schwülper und Braunschweig: Steuerausgleichszahlungen - Sachstandsanfrage***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.05.2016

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

08.06.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Aus der Beantwortung unserer Haushaltsfrage 35/2016 geht hervor, dass sich die Vertragspartner weiterhin um eine Zahlungseinigung im interkommunalen Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Gemeinde Schwülper bemühen. Seit Oktober 2015 wird nun über einen weiteren Kompromissvorschlag beraten: Verlängerung der Steuerausgleichszahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen.

Es handelt sich dabei nicht um den ersten oder zweiten Versuch eine Einigung herbeizuführen.

Wir bitten daher um einen aktuellen Sachstand zu diesem Thema.

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****16-02324****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Akteneinsicht Fitnessstudio in der Wasserwelt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.05.2016

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

08.06.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.03.2016 wurde von der Linksfraktion Akteneinsicht in sämtliche Vorgänge des Vergabeverfahrens für den Betrieb eines Fitnessstudios an die „Workout Wasserwelt“, in die Verträge zwischen der Stadtbad GmbH und der „Workout Wasserwelt“, sowie in die Unterlagen zu den tatsächlich erzielten Einnahmen der Stadtbad GmbH aus diesen Verträgen beantragt. Am 28.04.2016 wurde dem Antrag durch den Oberbürgermeister stattgegeben. Die Akteneinsicht fand am 11.05.2016 statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Akte unvollständig ist und insbesondere die Teile, auf die sich die Akteneinsicht bezog, nicht vorgelegt wurden. Ob hier auf Anweisung gehandelt wurde, ist unklar. Es ergeben sich in jedem Fall die folgenden Nachfragen:

**Vergabeverfahren**

Die Akte enthielt einen Vorgang „Vorgänge Vergabeverfahren“. Der gesamte Vorgang bestand aus einem Zettel auf dem handschriftlich vermerkt war: „Liegen der Stadt nicht vor.“ Dazu fragen wir an:

Wo sind die Unterlagen zum Vergabeverfahren geblieben, warum wurden sie nicht vorgelegt und wann werden sie zur Akteneinsicht vorgelegt?

Einnahmen der Stadtbad GmbH aus Vertrag mit „Workout Wasserwelt“  
 Zu diesem Thema wurden lediglich kopierte Wirtschaftspläne vorgelegt, die der Linksfraktion und der Öffentlichkeit bekannt sind. Daher hier die konkrete Nachfrage:  
 Wie hoch waren die reinen Pachtzahlungen, die von der „Workout Wasserwelt“ jeweils jährlich an die Stadtbad GmbH gezahlt wurden und wie hoch waren die jährlichen Nebenkostenzahlungen (bitte einzeln aufgeschlüsselt)?

**Überlassung von Kopien**

Am 11.05.2016 wurde auch die Überlassung von Kopien aus der Akte beantragt. Bislang wurde von der Verwaltung nicht mitgeteilt, ob eine Überlassung erfolgt und wenn ja, wann. Auch zu diesem Thema wird die Verwaltung um Stellungnahme gebeten.

**Anlagen:**

*Absender:*

**Faktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter**

**16-02352**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Verkehrszählung Flughafen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

08.06.2016

Ö

**Seit Jahren wurden im Bezirksrat 112 gestellte Fragen nach einer Verkehrszählung am Flughafen nicht beantwortet. Die BIBS-Faktion im Rat stellt daher die dort bislang unbeantworteten Fragen.**

Am 21.01.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Zu welchem Ergebnis ist das WVI gekommen?
2. Wann wird dem Stadtbezirk das Ergebnis vorgestellt?
3. Wann reicht die Flughafen GmbH das Fehlerbehebungsverfahren zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ein?

Hierzu gab es keine Antworten.

Am 21.4.2015 wurde erneut angefragt:

1. Warum werden diese Fragen nicht beantwortet?
2. Seit wann liegt dem Flughafen das zweite WVI Gutachten aus 2014 vor?
3. Wann wurde der niedersächsische Wirtschaftsminister Herr Lies von dem Gutachten informiert?

Hierzu gab es eine Stellungnahme der Verwaltung die sich auf die Anfragen vom 21.01.2015 bezog.

*Die Beantwortung der Anfrage war zunächst zurückgestellt worden, um Rückmeldungen der Flughafen Braunschweig GmbH berücksichtigen zu können. Da die Rückmeldungen noch nicht vorliegen, erfolgt diese Stellungnahme als Information zum Sachstand.*

*Zu 1.: Die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH hat bisher lediglich mitgeteilt, dass das Büro WVI die Verkehrsdaten an den Verkehrslärmgutachter gegeben hat. Der Stadt liegen diese Daten oder ein Ergebnis bis jetzt nicht vor.* 2

*Zu 2.: Da der Stadt diese Daten oder ein Ergebnis bis jetzt nicht vorliegen, kann ein Termin nicht genannt werden.*

*Zu 3.: Ein Datum für die Einleitung eines Verfahrens oder einen Zeitplan hat die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH der Stadt bis jetzt nicht vorgelegt. Ich habe die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH aufgefordert, mir einen Zeitplan vorzulegen. Sobald dieser vorliegt, werde ich den Stadtbezirk darüber informieren.*

*Leuer*

Antworten auf die Nachfragen vom 21.4.2015 stehen bisher aus.

Zu diesem Vorgang wurde am 3.2. 2016 erneut angefragt

1. Wann werden die Nachfragen vom 21.4.2015 beantwortet?
2. Liegt mittlerweile ein Zeitplan für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vor?
3. Was kostet dieses Gutachten?

Auch hierzu gab es keine Antworten.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Gutachten von Steuerzahlern finanziert wird, finden wir von der BIBS- Fraktion es mehr als angebracht, dass die Verwaltung sich der Hinhaltetaktik der Flughafen Braunschweig – Wolfsburg GmbH widersetzt und nach **20 monatiger Wartezeit** ein Ergebnis des Gutachtens einfordert und gewählte Volksvertreter informiert.

Hierzu ergeben sich erneut folgende Fragen:

1. In welchem Zeitraum muss die Flughafen GmbH das Fehlerbehebungsverfahren zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eingereicht haben?

2. Wurden das Gutachten und der Verkehrslärmgutachter bereits bezahlt?

3. Welches Interesse hat die Verwaltung, das Ergebnis des Verkehrsgutachtens vom **September 2014** der von der widerrechtlichen Sperrung der Gasselerstrasse betroffenen Bevölkerung **nicht** mitzuteilen?

Eine Kopie dieser Anfrage ist an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr Olaf Lies sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Christos Pantazis, die im Januar 2014 eine erneute Verkehrszählung rund um den Flughafen angeregt hatten, geschickt worden.

gez.  
Peter Rosenbaum

BIBS-Fraktion

**Anlagen:**  
keine

*Betreff:***Verkehr im Umfeld des Flughafens**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	06.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Im Stadtbezirksrat 112 wurden in der Vergangenheit von der Fraktion BiBS mehrfach Fragen zum Verkehr im Umfeld des Flughafens gestellt.

Inzwischen liegt Zum Thema Verkehr im Umfeld des Flughafens eine Stellungnahme der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vor. Diese ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt. Ergänzend hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH die Zusammenfassung der Verkehrserhebung übermittelt, die dieser Mitteilung angefügt ist. Auf dieser Grundlage beantwortet die Verwaltung die Fragen zusammenfassend wie folgt.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH beabsichtigt, noch vor der Sommerpause die weiteren Schritte mit ihrer Rechtsberatung zu erörtern und nach der derzeitigen Planung – in Abstimmug mit der Planfeststellungsbehörde – den Antrag für das Änderungsverfahren im Herbst bei der Planfeststellungsbehörde zu stellen. Die Stadt wird im Rahmen dieses Verfahrens dazu Stellung nehmen.

Die Verwaltung wird ergänzend ein Verkehrsgutachten für den Norden Braunschweigs in Auftrag geben (gem. Ratsbeschluss über den Haushalt 2016 zu einem SPD/BIBS-Antrag). Damit der notwendige Umfang dieser ergänzenden Untersuchung abgeglichen werden kann, beabsichtigt die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, der Verwaltung das WVI-Gutachten vorab zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH bitten, das Gutachten baldmöglichst öffentlich zu machen.

Die Verwaltung wird das ergänzende Verkehrsgutachten ebenfalls öffentlich vorstellen.

Auszug aus den Verkehrserhebungen 2014 im Bereich des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (WVI für Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Stand 2015):

Zusammenfassung

Mit der Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig - Wolfsburg verbunden mit der Sperrung der Grasseler Straße und dem Bau der Hermann-Schlichting-Straße (sog. „Bienroder Spange“) hat sich das Verkehrsnetz im Raum Bevenrode - Waggum - Bienrode verändert. Im Zuge von Verkehrserhebungen sollte deshalb überprüft werden, welche Veränderungen sich damit auf die Verkehrsströme und -belastungen gegenüber dem Zustand vor Sperrung der Grasseler Straße ergeben haben und wie sich die aktuelle Belastungssituation vor allem in den Ortslagen darstellt.

Die aktuellen Verkehrsbelastungen wurden an ausgewählten Querschnitten und Knoten im Raum Waggum - Bevenrode - Bienrode - Hondelage mittels Querschnitts- und Knotenstromzählungen im September 2014 erhoben. Zusätzlich wurde zu den verkehrlichen Spitzenzeiten eine Kfz-Kennzeichenerfassung durchgeführt, um den Durchgangsverkehr sowie den Quell- und Zielverkehr von Waggum und Bevenrode zu bestimmen. Die Ergebnisse wurden über Ganglinien auf Verkehrsstärken im Tagesverkehr hochgerechnet. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden in das Verkehrsmodellsystem Braunschweig eingearbeitet und mit dem Zustand vor Sperrung der Grasseler Straße verglichen. Zusammengefasst zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Die Verkehrsbelastungen im Zuge der Grasseler Straße sind nach Sperrung der Straße in Höhe des Flughafens deutlich zurückgegangen. Damit hat sich auch der Verkehr am östlichen Ortsrand von Waggum sowie in der Ortsdurchfahrt Bevenrode zum Teil deutlich reduziert. Der vorher vorhandene z.T. überörtliche Verkehr weicht nun auf die B4 und die Achse Bechtsbüttel – Abbesbüttel im Westen sowie Hondelage – Wendhausen – Essenrode im Osten aus.
- Die Belastungen auf der Hondelager Straße (K31) sind gegenüber 2009 angestiegen, weisen aber mit 1.100 Kfz/Tag weiter geringe Belastungen auf.
- Die Belastungen auf der Waggumer Straße in Bienrode sind seit 2009 spürbar zurück gegangen. Diese Entlastung resultiert aus der neu gebauten Hermann-Schlichting-Straße, welche auch die beiden Bahnübergänge in Bienrode um rd. 4.200 Kfz/Tag entlastet. Die Belastungen auf der Hermann-Schlichting-Straße betragen ca. 6.000 Kfz/Tag.
- Die Belastungen in der OD Waggum sind gegenüber 2009 vor allem im westlichen Abschnitt (Bienroder Straße) deutlich angestiegen. Der Anstieg in diesen Abschnitten resultiert aus den verlagerten Fahrten von und nach Waggum sowie Bevenrode, die sich für Fahrten in die Braunschweiger Kernstadt auf der Bienroder Straße sammeln. Auch durch den Nahversorger an der Bienroder Straße in Waggum werden zusätzliche Fahrten generiert. Dagegen sind die Belastungen in der östlichen Ortsdurchfahrt im Zuge der Rabenrodestraße gleich geblieben.
- Der Durchgangsverkehr durch Waggum beträgt 1.210 Kfz/Tag. Der Anteil des Durchgangs liegt damit je nach Straßenabschnitt und Belastung zwischen 19 und 43 %. Fast zwei Drittel dieses Durchgangsverkehrs resultieren aus Fahrten von und nach Bevenrode. Reduziert man den Durchgangsverkehr auf den überörtlichen Durchgangsverkehr, sinken dessen Anteile auf 6 – 15 %. Gegenüber 2012 sind die Verkehrsbelastungen in Waggum um rd. 200 Kfz-Fahrten leicht abgesunken.

Die Schwerverkehrsanteile (Lkw über 3,5 t zul. Gesamtgewicht) in den Ortsdurchfahrten Waggum und Bevenrode sind im Durchgangsverkehr sehr gering. Neben dem Linienbussen der Linien M13 und 424 zeigen sich nur vereinzelte Lkw-Fahrten. Die erhobenen Lkw sind überwiegend Lieferverkehre für Waggum bzw. Bevenrode.“

Leuer

**Anlage/n:**

Stellungnahme der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vom 30. Mai 2016





Lilienthalplatz 5 (Flughafen)  
38108 Braunschweig

Telefon: (05 31) 3 54 40-0  
Telefax: (05 31) 3 54 40-45

E-Mail: [info@fhbwe.de](mailto:info@fhbwe.de)  
Internet: [www.fhbwe.de](http://www.fhbwe.de)

Bankkonto: NORD/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 217 307

USt.-Id-Nr.: DE 114 812 733 Steuernummer 13/200/01529  
BIC: NOLADE2HXXX IBAN: DE 63 2505 0000 0000 217307

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Lilienthalplatz 5 – 38108 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
Herrn Fachbereichsleiter  
Klaus Benscheidt  
Bohlweg 30

38100 Braunschweig

Per E-Mail: [klaus.benscheidt@braunschweig.de](mailto:klaus.benscheidt@braunschweig.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Ratsherr Reinhart Manlik

Geschäftsführer:  
Boris Gelfert

Sitz der Gesellschaft: / Gerichtsstand:  
Braunschweig

Handelsregister:  
Amtsgericht Braunschweig HRB 19

Datum: 30. Mai 2016

## Anfrage 16-02352 „Verkehrszählung Flughafen“

Sehr geehrter Herr Benscheidt,

Sie haben uns die o.g. Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Ihrer Bitte kommen wir mit den folgenden Ausführungen gerne nach. Die Anfragen werden zusammenfassend behandelt.

1. Die Verkehrszählungen sowie das hierauf basierende Verkehrsmengen- und das Verkehrslärmgutachten wurden vertragsgemäß durchgeführt bzw. erarbeitet.
2. Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist als Planfeststellungsbehörde für die Abwicklung des Änderungsverfahrens zuständig. Sie legt die beizubringenden Unterlagen und Ausarbeiten fest und entscheidet über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.
3. Eine Vorgabe hinsichtlich des Zeitpunkts der Antragstellung besteht nicht. Der Planfeststellungsänderungsantrag ist noch in Arbeit. Das nächste Gespräch mit der Rechtsberatung ist vor der Sommerpause terminiert. Nach der Sommerpause sollen der Antrag und die weiteren Schritte mit der Planfeststellungsbehörde abgestimmt werden. Die Antragstellung ist noch in diesem Jahr geplant.

Die Bearbeitung u.a. dieses Verfahrens hängt zur Zeit noch von dem Fortschritt der Arbeiten zur „EASA-Zertifizierung“ ab [vgl. Anfrage Nr. 16-02353 „Flughafen: EU-Konformitätszertifikat“]. Die Antragsunterlagen sollen bis Ende Juni 2016 der Behörde vorgelegt werden. Die seit Herbst 2015 laufenden Arbeiten für die Antragstellung u.a. mit Beschreibung der flughafenbetriebsspezifischen Prozesse und Konsolidierung der dazugehörigen Unterlagen sind trotz Einschaltung externer Büros auch hausintern mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Die Bearbeitung des Planfeststellungsänderungsantrags kann in wesentlichen Teilen erst erfolgen, wenn die hierfür erforderlichen personellen Kapazitäten frei geworden sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Boris Gelfert

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

...

– 2 –

**Kopie:**

- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat Luftverkehr m.d.B. um entsprechende Information von Herrn Minister Olaf Lies
- Büro Dr. Christos Pantazis

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter****16-02353**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Flughafen: EU-Konformitätszertifikat***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

08.06.2016

Ö

Im Wirtschaftsplan 2016 der Flughafengesellschaft wurde auf Belastungen aufgrund von Anforderungen für eine neue Zertifizierung des Flughafens nach EU-Recht hingewiesen.

1. Wie ist der Stand des Verfahrens?
2. Bis wann müssen die Antragsunterlagen seitens der Flughafengesellschaft eingereicht werden?
3. Da es vor allem auch um Sicherheitsfragen geht - Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Zertifizierungsverfahren beabsichtigt?

gez.

Peter Rosenbaum  
BIBS-Fraktion**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter**

**16-02382**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**RFF-Klassifizierung des Flughafens**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.05.2016

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

08.06.2016

Ö

Der Fachbereich Finanzen und Beteiligungen hat in dieser Sache dem Bezirksrat 112 mitgeteilt, dass "die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates in dieser Angelegenheit nicht gegeben" sei. Daher fragt die BIBS-Fraktion nun hier in dieser Sache nach.

Der Verkehrsflughafen Braunschweig Wolfsburg ist im Luftfahrthandbuch mit einer RFF Kategorie 4 zugelassen (**Rescue and Fire Fighting**) zugelassen. Eine höhere Kategorie als 4 muss zuvor beantragt werden.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wieviele Flugbewegungen mit der Kategorie 5 oder höher gab es in 2015?
2. Welche Kosten sind dadurch dem Gesellschafter Stadt Braunschweig entstanden?
3. Wird angestrebt den Flughafen mit der Kategorie 5 zuzulassen ?

gez.

Peter Rosenbaum  
BIBS-Fraktion

**Anlagen:**

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter**

**16-02384**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Fiskalbelastung des städtischen Haushalts durch den (ppp)-  
Feuerwehr-Dräger-Vertrag**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
26.05.2016

*Beratungsfolge:*  
Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

08.06.2016      *Status*      Ö

In der Stellungnahme 16-02060-01 vom 18.5.2016 (Bruch eines VA-Beschlusses zur Feuerwehr-Privatisierung) antwortet die Verwaltung, dass es keine Abweichung vom VA-Beschluss gäbe. "Mietkauf" sei keine gesetzlich festgelegte oder geschützte Bezeichnung.

Dass die Stadt **sofort** (also schon bei Vertragsabschluss) "wirtschaftlicher Eigentümer" geworden sei, beruhe auf der steuerrechtlichen Einordnung.

Nur steuerrechtlich sei die Stadt dieser Auffassung gefolgt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Frage zum angeführten § 31 des Drägervertrages, welcher den Kauf der Anlage erst **nach Vertrags-Ende** vorsieht: Wann hat die Stadt nun gekauft, mit Abschluss des Kaufvertrages im Jahre 2005 oder erst nach Ende des Kreditvertrages mit der Fa. Dräger im Jahre 2020?

2. Die Rechnung der Fa. Dräger an die Stadt vom 19.4.2005 für die Gesamtinvestition beläuft sich auf 1.046.390,76 € netto. Zusätzlich wurden von der Verwaltung Zinsen aus dem Ratenkredit in Höhe von 428.783,64 € akzeptiert (siehe Finanzierungsplan zur Dräger-Rechnung über Laufzeit 60 Quartalen mit 5% Zinsen und quartalsweiser Abzahlung bis Anfang 2020, Blatt 2469 der Akteneinsicht).

Zu welchem Zeitpunkt/Datum und in welcher Höhe wurde diese Gesamtinvestition in das Anlagevermögen der Stadt eingebucht und bilanziert?

3. Nach VA-Beschluss sollte die Investition vom privaten Partner übernommen werden und **ausdrücklich eine städtische Belastung vermieden werden**.

Warum wurde stattdessen eine Rechnung der Fa. Dräger für die Gesamtinvestition auf der Basis eines Ratenkredits akzeptiert?

gez.

Peter Rosenbaum  
BIBS-Fraktion

**Anlagen:**